

„Nit klein aufruor in dem Hailigen Reiche ...“. Der Bopparder Krieg von 1497

von Otto Volk

Im Sommer 1497 standen die Stadt Boppard und ihr Landesherr, der Trierer Erzbischof Johann II. von Baden, in einem heftigen Konflikt gegeneinander, der mit der Belagerung der Stadt, ihrer Beschießung und militärischen Unterwerfung durch den Kurfürsten und die mit ihm verbündeten Fürsten und Herren endete^{*}. Für die seit mehr als 180 Jahren an das Trierer Erzstift verpfändete ehemalige Reichsstadt bedeutete diese Niederlage das endgültige Scheitern aller Versuche, die Reichsfreiheit zurückzuerlangen: „So wurde ihnen ihre heilige Freiheit genommen“, so kommentierte der Trierer Kanzleischreiber Peter Maier von Regensburg die durch die Niederlage erzwungene Huldigung der Bopparder, „und so sind sie zu Untertanen geworden“¹. Die Bedeutung der Bopparder Ereignisse vom Sommer 1497, die einen tiefen Einschnitt in der Geschichte dieser mittelrheinischen Stadt bilden², geht jedoch weit über die lokalen Belange hinaus. Sie gehören in eine ganze Reihe von lokalen Auseinandersetzungen zwischen den erstarkten Landesherren und vielen in die Defensive gedrängten Städten, die um diese Zeit im Reich deutlich werden ließen, wie sehr sich die Kräfteverhältnisse im Reich zugunsten der Fürsten verschoben hatten³. Zwei Jahre nach dem Wormser Reichstag von 1495, durch dessen Beschlüsse Frieden und Recht auf eine reichsrechtliche Grundlage gestellt werden sollten, erregte die gewaltsame Art der Konfliktlösung zwischen der Stadt Boppard und ihrem übermächtigen Herrn Aufmerksamkeit, Anteilnahme und kritische Bewertung in weiten Teilen des Reiches. König Maximilian I., der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg als Reichserzkanzler und vor allem die zu dieser Zeit in Worms tagende Reichsversammlung waren an Versuchen eines friedlichen Austrags beteiligt, während andererseits der Trierer

* Für freundliche Hinweise bin ich den Kollegen Dr. Kurt Andermann (Karlsruhe), Dr. Dieter Kerber (Koblenz) und Dr. Johannes Mötsch (Meiningen) zu herzlichem Dank verpflichtet.

¹ Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo) I C 18, S. 822 (*Ecce hic eorum sancta cessavit libertas, et sic servi facti sunt*).

² Zur Geschichte der Stadt siehe jetzt Otto Volk, Boppard im Mittelalter. In: Boppard. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein, hrsg. von Heinz E. Mißling, Bd. 1. 1997, S. 61-412.

³ Siehe dazu Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 2. 1975, S. 265 und S. 275; zu städtischen Unruhen am Mittelrhein Armin Tillé, Bürgerunruhen in Andernach am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. In: AnnHistVNdRh 70. 1901, S. 31-42. - Zur Situation der Reichsstädte siehe Heinz Gollwitzer, Bemerkungen über Reichsstädte und Reichspolitik auf der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, hrsg. von Helmut Jäger, Franz Petri, Heinz Quirin, T. 2, 1984, S. 488-516.

Kurfürst militärische Unterstützung beim Pfalzgrafen bei Rhein, dem Landgrafen von Hessen und anderen Herren fand.

Die Quellenlage zur politischen Vorgeschichte und zu den militärischen Ereignissen im Frühsommer 1497 ist ungewöhnlich günstig und vielfältig, so daß der Bopparder Krieg⁴ von 1497 geradezu als ein Exempel für die Konflikte zwischen Städten und Stadtherren in diesen Jahren des Übergangs vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit gelten kann. Sowohl die letztlich erfolglosen politischen Reformversuche einer neuen, friedlichen Form der Konfliktlösung auf rechtllichem Wege wie die gut geplante und organisierte militärische Aktion des Trierer Erzbischofs haben einen markanten Niederschlag in den Quellen gefunden. Nur aus der Sicht der Stadt selbst ist die Überlieferung eher dürftig. In den Archiven der Trierer Erzbischöfe aber sind sowohl Ursachen und Verlauf der Auseinandersetzungen wie auch die Vorbereitung und Durchführung der Belagerung und die Unterwerfung der Bürger vor allem durch die Aufzeichnungen des Trierer Kanzleischreibers Peter Maier von Regensburg⁵, der den Kriegszug an der Seite Erzbischof Johanns II. von Baden unmittelbar miterlebte, gut dokumentiert. Maier, der seit 1480 in der erzbischöflich-trierischen Kanzlei wirkte und seit 1485 als Kanzleischreiber tätig war, konnte dabei sowohl auf Urkunden- und Aktenmaterial der Kanzlei zurückgreifen, das er ausführlich zitiert, wie auch aus eigener Anschauung berichten⁶. Mit bemerkenswerter Genauigkeit, die die Glaubwürdigkeit seiner zwischen 1498 und 1501 geschriebenen Darstellung⁷ erhöht, berichtet er auch über „anscheinend nebensächliche, ihm aber wichtig erscheinende Vorgänge“⁸, die sich in den offiziellen Urkunden, Schreiben und Korrespondenzen nicht finden. Er bringt lange Aufstellungen über die beteiligten Personen, die Planungen und den Ablauf der Ereignisse und gibt detaillierte Kostenaufstellungen, die eine minutiöse Rekonstruktion des Bopparder Krieges erlauben. In seinem um 1532 zusammengestellten Huldigungsbuch, in dem er die den Trierer Erzbischöfen von Städten, Ämtern und Dörfern geleisteten Huldigungen beschreibt, bietet Peter Maier wei-

⁴ In der Literatur (siehe unten Anm. 13) wurde für die militärischen Auseinandersetzungen auch die Bezeichnung 'Bopparder Fehde' verwendet. Wegen des Umfangs der aufgebottenen Truppen und der militärischen Aktionen ist jedoch die Bezeichnung 'Bopparder Krieg' vorzuziehen.

⁵ Zu Peter Maier von Regensburg siehe Heinrich B e y e r , Peter Meier von Regensburg und seine Schriften. In: ZVaterländGMünster 1. 1838, S. 95-108, 265-300; Paul R i c h t e r , Der kurtrierische Sekretär Peter Maier von Regensburg (1481-1542). Sein Leben und seine Schriften. In: TrierArch 8. 1905, S. 53-82; Martin P e r s c h , Art. Maier, Peter, in: NDB 15. 1987, Sp. 704 f.; Dieter K e r b e r , Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter (Residenzenforschung 4), 1995, S. 228 f.; d e r s . , Koblenzer Gastlichkeit zu Beginn der Neuzeit. Die Schöffenessen Peter Maiers von Regensburg. In: Liber amicorum necnon et amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde, hrsg. von Friedhelm B u r g a r d , Christoph C l u s e und Alfred H a v e r k a m p (Trierer Historische Forschungen 28), 1996, S. 299-308.

⁶ Siehe K e r b e r , Koblenzer Gastlichkeit S. 300

⁷ Max H o l t z , Der Konflikt zwischen dem Erzstift Trier und der Reichsstadt Boppard, insbesondere im Jahr 1497, Diss. Greifswald 1883, S. 22 f., Anm. 3.

⁸ K e r b e r , Koblenzer Gastlichkeit S. 302.

tere, ergänzende Informationen zu den im Krieg handelnden Personen⁹. Die dichterische Überlieferung wird durch Briefe, Urkunden und Aktenmaterial aus den Archiven der mit Erzbischof Johann verbündeten Herren sowie benachbarter Städte ergänzt. Neben den von König Maximilian ausgegangenen Schreiben und Mandaten hat sich zudem ein umfangreicher Faszikel aus Briefen, Konzepten und Unterlagen aus der Reichskanzlei erhalten¹⁰, das, ergänzt durch die Reichstagsprotokolle und Gesandtschaftsberichte verschiedener Provenienz, die politischen Bemühungen um eine Konfliktregulierung teilweise detailliert nachzuzeichnen gestattet.

Vor allem wegen dieser guten Quellenlage hat der Bopparder Krieg seit langem einen Niederschlag in der historischen Literatur gefunden. Schon im 18. Jahrhundert edierte der Trierer Weihbischof Nikolaus Hontheim den ausführlichen, aus chronikalischen Elementen, Urkunden und Aktenmaterial kompilierten Bericht Peter Maiers von Regensburg¹¹. Auf seine Edition und eine zweite durch Christian von Stramberg im 19. Jahrhundert¹² haben seitdem mehrere Darstellungen der Bopparder Ereignisse aus lokal- und landesgeschichtlicher Sicht ebenso zurückgegriffen wie Untersuchungen zur Reichspolitik in der Regierungszeit König Maximilians I.¹³, ohne das reiche Quellenmaterial umfassend und kritisch ausschöpfen zu können. Durch die Edition der Deutschen Reichstagsakten zum Jahr 1497¹⁴ sind jetzt auch die Quellen zugänglich, die die Ereignisse von Seiten des Reichstages wie König Maximilians I. beleuchten, so daß eine erneute, zusammenfassende Beschäftigung zum 500. Jahrestag des Krieges neue Ergebnisse erwarten läßt.

⁹ LHAKo 701, Nr. 4; siehe R i c h t e r , Peter Maier S. 62.

¹⁰ Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLA Innsbruck), Pestarchiv II/34. Der Faszikel war zum Zeitpunkt der Benutzung nicht paginiert.

¹¹ Nikolaus H o n t h e i m , Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica, Bd. 2, Augsburg und Würzburg 1750, S. 501-524; siehe schon die Erwähnung in den Annalen des Jesuiten Christoph Brower: Christopherus B r o w e r u s et Jacobus M a s e n i u s , Antiquitatum et annalium Trevirensium libri 25, Leodii, 1670, Bd. 2, S. 314 f.

¹² Christian von S t r a m b e r g , Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinstroms, von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt, 1856, Bd. II.5, S. 585-629.

¹³ Die Belagerung von Boppard 1497. In: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges 55. 1842, S. 179-182; J. Chr. L a g e r , Die Belagerung und Unterwerfung der Stadt Boppard durch den trierischen Kurfürsten Johann II. von Baden im Jahre 1497. In: TrierChron NF. 1, Nr. 8. 1905, S. 113-126; H o l t z , Konflikt (wie Anm. 5); Christoph B a s t e n , Boppards Kampf um die Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit. In: Rund um Boppard 30, 1983, Nr. 19, 22, 25, 28; V o l k , Boppard S. 371-378. - Zu den literarischen Verarbeitungen des Bopparder Krieges: S c h l a d , Die Belagerung der Stadt Boppard durch Kurfürst Johann im Jahre 1497 - erzählt von einem Bopparder. Wiederabgedruckt in: Rund um Boppard 1960, Nr. 34 f., 37, 42, 53; 1961, Nr. 14 f., 18 f., 21-23, 27 f., 30-34; Julius K. H a a r h a u s , Der Bopparder Krieg. Eine rheinische Novelle (Rheinische Hausbücherei Bd. 21), 1907.

¹⁴ Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Mittlere Reihe, 6. Band: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498, bearb. von Heinz G o l l w i t z e r , 1979.

Die Ursachen des Konflikts

Die Bopparder Ereignisse nahmen ihren Ausgang auf dem berühmten Wormser Reichstag von 1495¹⁵, der mit historisch bedeutenden Beschlüssen endete, der Verkündung des Ewigen Landfriedens, der Handhabung Friedens und Rechts, also der Regelung der inneren Sicherheit im Reich, der Schaffung des Reichskammergerichts und der Einführung des Gemeinen Pfennigs als allgemeiner Reichssteuer¹⁶. Für nahezu alle der mühsam erreichten programmatischen Reformbeschlüsse sollte der Fall der Stadt Boppard eine erste Probe ihrer Tauglichkeit und Umsetzbarkeit in der politischen Praxis des Reiches im ausgehenden 15. Jahrhundert bedeuten. Schon die Zeitgenossen haben, weit über die am Konflikt unmittelbar beteiligten Parteien hinaus, das Verhalten der einen wie der anderen Seite gerade an den 1495 getroffenen Entscheidungen gemessen.

Wie bei Reichstagen üblich hatte König Maximilian I. 1495 am Rande der Verhandlungen mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches während seines monatelangen Aufenthalts in Worms¹⁷ von hier aus seine Regierungsgeschäfte wahrgenommen und dabei zahlreiche Privilegien und Bestätigungen von Rechten und Freiheiten für verschiedene Petenten ausgestellt¹⁸. Wie andere Städte hatte auch die Stadt Boppard, wie Peter Maier von Regensburg in seiner Notiz über die Ursachen des Konflikts schreibt¹⁹, mit dem Ritter Johann von Eltz, dem Ratsherrn Johann Moelenpedder²⁰ und dem alten Schultheißen²¹ Vertreter nach Worms geschickt, denen es gelang, einen Zugang zum jungen und in Reichsangelegenheiten noch wenig erfahrenen König zu erhalten²². Aufgrund ihrer Vorlage stellte Maximilian I. am 27. Juni 1495 der

¹⁵ Zum Reichstag siehe Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Mittlere Reihe, 5. Bd.: Reichstag von Worms 1495, Bd. 1, T. 1, bearb. von Heinz A n g e r m e i e r, 1981, S. 23-86; Christina G ö b e l, Der Reichstag zu Worms 1495. Zwischen Wandel und Beharrung. Eine verfassungs- und institutionengeschichtliche Ortsbestimmung, Diss. Gießen (Mikrofiche) 1996; 1495 - Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; Katalogreihe), 1995; zusammenfassend: Peter M o r a w, Der Reichstag zu Worms von 1495. In: 1495, S. 25-37.

¹⁶ Siehe M o r a w, Reichstag S. 33.

¹⁷ König Maximilian I. traf am 18. März 1495 in Worms ein und blieb hier bis zum 10./11. September.

¹⁸ Siehe dazu G ö b e l, Reichstag S. 304 und S. 324.

¹⁹ *Nota diß was die ursache, darumb die ungnad, so unser g.h. obgemelt gegen den von Bopart hatte, entstoende* (LHAKo 1 C 18, S. 833 f.).

²⁰ Siehe den Eintrag im Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch (Andreas S c h ü l l e r, Das Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch von Boppard. In: TrierArch 22. 1914, S. 138-151, hier S. 146.

²¹ Nach dem Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch (S c h ü l l e r, Rats- und Schöffenbruderschaftsbuch S. 146) *Johannes kelner der alt scholtes*

²² 1495 Juni 1: LHAKo 1 A, Nr. 8944; siehe F. W. E. R o t h, Geschichte der Herren und Grafen zu Eltz, unter besonderer Berücksichtigung der Linie vom Goldenen Löwen zu Eltz, 2 Bde., 1889-1890, hier Bd. 1, S. 156. - Die Teilnahme der faktisch landesherrlichen Stadt Boppard an Reichstagen war nicht ungewöhnlich. Auch im Frühjahr 1486 waren *des rats frunde von Kobelenz, Wesel und Boparten*,

Stadt Boppard eine umfassenden Bestätigung ihrer Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten aus²³:

Seine und des Heiligen Reiches Stadt Boppard habe durch ihre Botschaft vorbringen lassen, so begründete der König seine Bestätigung, sie könne zur Zeit die von seinen Vorfahren und dem Reich erteilten Gnaden, Freiheiten und Privilegien, ihr Herkommen und ihre Gewohnheiten nicht gebrauchen. Er verbriefte darum unter anderem die Freiheit aller Bürger und der Bewohner der zugehörigen Dörfer, sich - mit Ausnahme der wirklich vor das geistliche Gericht gehörenden Angelegenheiten - nur vor dem König selbst und vor dem Rat und dem Gericht der Stadt gerichtlich verantworten zu müssen, das Recht, selbst tätig zu werden, wenn der erzbischöfliche Schultheiß die Rechtsprechung verweigere und auch der Pfandherr dies auf ihr Ersuchen nicht abstelle, die Freiheit von der Landfolge, d.h. von der Pflicht, bei Krieg oder Fehde bewaffnete Mannschaften zu stellen²⁴, außer wenn es König und Reich oder die Stadt selbst beträfe, und das Recht der freien Wahl der Schöffen durch die Ritterschaft und die Schöffen und ihre Einsetzung durch den Schultheißen oder falls er dies verweigere durch die Ritterschaft und die Schöffen selbst, wie es Kaiser Sigismund schon 1422 der Stadt bewilligt habe und wie es schon vor der Verpfändung gehalten worden sei. Die Ritterschaft und der Rat sollten berechtigt sein, städtische Ordnungen und Satzungen zu erlassen und die inneren Angelegenheiten selbständig zu regeln. Kein Bürger oder Einwohner in der Stadt und den zugehörigen Dörfern sollte außerhalb des Rats der Stadt besondere Einungen, Bündnisse oder heimliche Zusammenschlüsse haben, noch sonst etwas gegen den Bopparder Rat unternehmen, da dem Rat ansonsten Macht und Gewalt zustehe, die Täter an Leib oder Gut zu strafen. Für die Übertragung von Immobilien im Bopparder Reich sollte allein das Gericht zu Boppard zuständig sein. Güter, die seit der Verpfändung an die 'tote Hand' übergegangen waren, sollten wie bisher zu allen städtischen Lasten herangezogen werden können, eine weitere Vergabe an die tote Hand sollte unterbleiben.

Der König regelte, um weitere Schäden vom Bopparder Stadtwald abzuwenden, im Sinne der Stadt die Rechte des vor den Toren der Stadt liegenden Reichsklosters Marienberg, sich im Stadtwald mit Brennholz zu versorgen, was bisher zu Schäden und Verwüstung im Wald geführt hatte. Den Bopparder Bürgern und den Bewohnern der zugehörigen Dörfer wurde für alle Ein- und Ausfahren Zollfreiheit zu Wasser und zu

insgesamt 12 Personen, auf dem Reichstag zu Frankfurt (1486 nach März 12: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Mittlere Reihe, 1. Bd.: Reichstag zu Frankfurt 1486, bearb. von Heinz A n - g e r m e i e r , 1989, Nr. 911, hier S. 899).

²³ 1495 Juni 27: RTA MR 5, T. 1.2, Nr. 1369, S. 1026-1034; LHAKo 1 D, Nr. 4229; Abschr. LHAKo 618, Nr. 38; LHAKo 56, Nr. 1586; Hessisches Staatsarchiv Marburg (StAM), Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier; J.F. B ö h m e r , Regesta Imperii, Bd. 14: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519, Erster Band, bearb. von Hermann W i e s f l e c k e r , 1990, Nr. 2002; siehe S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 578-582.

²⁴ H.-M. M ö l l e r , Art. Landfolge. In: HRG Bd. 2. 1978, Sp. 1448-1451.

Lande zugesagt und das Recht gegeben, die Salmenwasser im Rhein und strittige Weiderechte nutzen zu können. Besonders wichtig war das von Maximilian bestätigte Recht, die Stadt mit Türmen, Bollwerken und Gräben weiter zu sichern und die Befestigung selbst zu beaufsichtigen, um sich der Gewalt und des Unrechts erwehren zu können, sowie die Genehmigung, auf dem Rhein soviel Schiffsmühlen wie notwendig zu nutzen und am Rheinufer einen festen Hauskran errichten zu können. Maximilian erklärte außerdem alles für ungültig, was nach der Verpfändung an neuen Satzungen oder Beschwerden durch die Trierer Erzbischöfe zu Lasten der Stadt und ihrer Bürger durchgesetzt worden sei. Und Maximilian ging sogar noch weiter, indem er alles aufhob, zu dem sich Ritterschaft, Schöffen, Rat und Gemeinde in der Vergangenheit hatten verpflichten müssen.

Wir kennen die Umstände dieser umfassenden Privilegierung der Stadt durch den König nicht im einzelnen²⁵ und wissen nicht, ob man diese Bestätigung der Rechte, Freiheiten und Privilegien durch Maximilian auf Seiten der Stadt wirklich als einen entscheidenden Erfolg in den Auseinandersetzungen mit dem Trierer Erzbischof gesehen hat²⁶. Wohl aber ist überliefert, daß Erzbischof Johann II. von Trier, dem in seiner Wormser Herberge durch *gute gonnere und frunde* eine Abschrift der Bopparder Urkunde zugespielt wurde, sofort gegen den aus seiner Sicht völlig ungerechtfertigten Eingriff des Königs in seine Rechte protestierte. Für Johann war es unbestreitbar, daß die Bestätigung gegen seine Rechte in Boppard gerichtet war²⁷. Die Bürger hätten Maximilian hintergangen, so argumentierte er, und sich Rechte erschlichen, die seiner Stellung als Pfandherr der Stadt Abbruch täten.

Er spielte damit auf die zwiespältige rechtliche Situation an, in die Boppard 1312 gekommen war, als König Heinrich VII. die Stadt zusammen mit Oberwesel und dem Galgenscheider Gericht auf dem Hunsrück an seinen Bruder, den Trierer Erzbischof Balduin verpfändet hatte. Boppard blieb damit zwar formal Eigentum des Reiches, ging aber in den faktischen Territorialbesitz der Trierer Kurfürsten über. Im Gegensatz zur Schwesterstadt Oberwesel hatten die Bopparder schon damals dem neuen, ungeliebten Stadtherrn hartnäckig Huldigung und Gehorsam verweigert und sich erst 1327, also nach 15 Jahren des Widerstands und unter dem Druck einer ersten militäri-

²⁵ Heinz G o l l w i t z e r , Capitaneus imperatorio nomine. Reichshauptleute in Städten und reichsstädtische Schicksale im Zeitalter Maximilians I. In: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 5), 1958, S. 261 f., hat vermutet, daß Boppard das Privileg „unter den auf Reichstagen bei der Anwesenheit des Herrschers üblichen tumultuarischen Verhältnissen erreicht (hat), unter Ausnutzung der Unkenntnis des Monarchen, oft auch der Reichsbehörden, über die Rechtslage, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen und finanzielle Zuwendungen an Maximilian oder einflußreiche Männer in seiner Umgebung“.

²⁶ Davon, daß Maximilian I. der Stadt „selbst die Reichsunmittelbarkeit wieder erteilt“ (J. Chr. L a - g e r , Johann II. von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier. In: TrierArch Erg.H. 4. 1905, S. 85) kann nicht die Rede sein; siehe auch G o l l w i t z e r , Capitaneus S. 261.

²⁷ LHAko I C 18, S. 834.

schen Eroberung der Stadt, bereiterklärt, Erzbischof Balduin als ihren neuen Herrn anzuerkennen²⁸. Schon diese Unterwerfung von 1327 hatte faktisch das Ende des reichsstädtischen Status der Stadt bedeutet. Wie andere Städte vor ihr wurde Boppard seitdem Zug um Zug in das Territorium des Trierer Erzbischofs eingegliedert. Fortan gebot ein landesherrlicher Amtmann im Auftrag seines Herrn in der Stadt und ihrem Umland. Der Rat behielt zwar die Möglichkeit, im Rahmen einer gewissen Autonomie städtische Angelegenheiten selbst zu regeln, das Recht zu Gebot und Verbot, die Herrschaft in der Stadt aber ging letztlich auf den Erzbischof über, der auch die Schöffen bestätigte und einsetzte und das Ungeld, die wichtigste städtische Steuer, teilweise für sich in Anspruch nahm. Besonders augenfällig wurde die Macht des Landesherrn in der kurfürstlichen Burg, mit deren Bau in der geschickt gewählten Lage am Rheinufer wohl schon bald nach der Unterwerfung von 1327 begonnen wurde. Die Stadt mußte die Beschneidung ihrer bisherigen Freiheit ebenso hinnehmen wie 1337 eine harte Bestrafung durch den Kurfürsten nach einer schlimmen Verfolgung der Juden in der Stadt, die der Erzbischof als sein Eigentum betrachtete²⁹. Die Aussichten, vom Reich wieder aus der Pfandschaft ausgelöst zu werden, schwanden völlig, als die Pfandsumme in den folgenden Jahrzehnten von den Kaisern und Königen Zug um Zug erhöht wurde und schließlich 60.000 Mark Silbers erreichte³⁰.

Die Beziehungen zwischen der Stadt und ihren neuen Landesherrn blieben für mehr als einhundert Jahre äußerlich ruhig, wenn auch nicht ohne Spannungen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts jedoch nahmen die Probleme, die sich aus Veränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Stadt und aus einem festeren Zugriff des Landesherrn ergaben, rasch wieder zu und erzeugten ständig neuen Konfliktstoff. Sie waren ganz offensichtlich Teil der Krisenerscheinungen, die am Ende des 15. Jahrhunderts vielerorts im Reich zu einem angespannten gesellschaftlichen und politischen Klima, zu Unruhen, Aufständen und Auseinandersetzungen führten und den politischen Bemühungen um eine Reichsreform, wie sie auf dem Wormser Reichstag von 1495 verhandelt wurden, eine besondere Brisanz verliehen.

Schon unter Erzbischof Jakob I. von Sierck (1439-1456)³¹ waren alte Streitpunkte zwischen der Stadt Boppard und dem Kurfürsten wieder offen zutage getreten. Vor allem war die Frage strittig, wer die Schöffen in Boppard einzusetzen habe, ein Recht, das die Trierer Kurfürsten seit der Durchsetzung ihrer Stadtherrschaft 1327 für sich

²⁸ V o l k , Boppard S. 88-191. Eine Abschrift der Urkunde von 1327 Sep. 29 befindet sich auch im Faszikel zum Bopparder Krieg im TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

²⁹ V o l k , Boppard S. 262-264. Eine Abschrift der Urk. von 1336 Nov. 2 befindet sich auch im Faszikel zum Bopparder Krieg im TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34 und in der landgräfllich-hessischen Überlieferung im StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier.

³⁰ Eine Kopie der Urk. von 1356 Okt. 4 auch in der landgräfllich-hessischen Überlieferung StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier.

³¹ Siehe J. Chr. L a g e r , Jakob von Sirk, Erzbischof und Kurfürst von Trier. In: TrierArch 2. 1899, S. 1-40; 3. 1899, S. 1-38; 5. 1900, S. 1-36.

beanspruchten. Noch einmal konnten der Trierer Dompropst Philipp von Sierck und andere erzbischöfliche Räte 1454 zwischen beiden Parteien vermitteln und verhalfen dem Erzbischof damit zur Durchsetzung seiner Rechtsposition³². Nachdem sich Boppard während der langen Krankheit des Erzbischofs mit den Städten der Erzstifts und einem Teil des Adels dazu verbündet hatte, nach dem Tod des Landesherrn niemanden als ihren Herrn anzuerkennen, der ihnen nicht zuvor die Sicherheit gegeben habe, daß er ihre Rechte und Privilegien anerkennen und beschwören werde³³, kam 1457 eine Einigung mit Johann von Baden erst zustande, nachdem der Papst den Teilnehmern des Bündnisses unter Androhung des Banns geboten hatte, ihm als neuem Erzbischof zu gehorchen³⁴. Jetzt leistete auch Boppard dem neuen Kurfürsten den Treueid, mit dem es vier Jahrzehnte später in den heftigen Konflikt geraten sollte³⁵.

Ein Jahrzehnt später aber war das Verhältnis der Stadt zu ihrem Landesherrn schon spürbar von Spannungen geprägt, als es den Bürgern gelang, von Kaiser Friedrich III. eine Bestätigung für die tatsächlich (oder vermeintlich) hergebrachten Rechte zu erhalten. Der Kaiser hatte der Stadt 1468 auf ihre Bitte alle ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten bestätigt, die sie von seinen Vorgängern erhalten hatten³⁶. 1471 mußten drei vom Papst eingesetzte Vermittler die Klage Erzbischof Johanns gegen die Stadt untersuchen und entscheiden, er werde von ihr in der Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit gehindert³⁷. Auch Kaiser Friedrich III. schaltete sich wieder in die Streitigkeiten um die Zollpflicht der Bopparder ein und wies sie im Sinne des Trierer Erzbischofs an, in Zukunft von allen Waren, die in die Stadt gebracht oder dort verkauft und ausgeführt würden, dem Erzbischof den fälligen Zoll zu zahlen³⁸.

³² 1454 März 8: LHAko I A, Nr. 491, 493 und Nr. 7837; 1454 März 17: ebd. Nr. 508; 1454 Nov. 19: LHAko I C 13, S. 306 f. - Auch in den Jahren bis 1497 hat Erzbischof Johann II. wiederholt Schöffen eingesetzt: 1458 Apr. 22: LHAko I C 18, S. 78 f.; 1477 Jan. 17: LHAko I A, Nr. 502, 503; LHAko I C 18, S. 367 f.; 1482 Dez. 3: LHAko I A, Nr. 499; Abschriften TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34, und StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier (Johann Molenpeder).

³³ 1456 Mai 10: H o n t h e i m , Historia Trevirensis 2, S. 423-425; siehe H o l t z , Konflikt S. 19; L a g e r , Johann II. S. 12; Fritz M i c h e l , Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter, 1963, S. 245 f.

³⁴ H o l t z , Konflikt S. 20. Zur Wahl Johanns II. von Baden siehe jetzt K e r b e r , Herrschaftsmittelpunkte S. 19 ff.

³⁵ Gesta Trevirorum, ed. Johann Hugo W y t t e n b a c h und Michael Franz Joseph M ü l l e r , Bd. 2, 1838, S. 338; L a g e r , Johann II. S. 15.

³⁶ 1468 Juni 1: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493), H. 5, bearb. von Ronald N e u m a n n , Nr. 182; ebd. H. 8, bearb. von Dieter R ü b s a m e n , 1993, Nr. 204; Paul W i g a n d , Die Privilegien der Stadt Boppard. In: Wetzlarische Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer 2, 1845, S. 83-93, hier Nr. 4, S. 91-93; H o l t z , Konflikt S. 20. - 1464 Okt. 4 hatte Kaiser Friedrich III. die Städte Boppard und Oberwesel aus der Acht befreit, in die sie durch eine Anklage vor dem kaiserlichen Kammergericht gekommen waren (LHAko 618, Nr. 24; Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493), H. 9, bearb. von Ronald N e u m a n n , 1996, Nr. 191). Der Grund der Klage ist nicht bekannt.

³⁷ 1471 Apr. 9: S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 576.

³⁸ 1471 Juli 20: LHAko I A, Nr. 521; Codex diplomaticus Rheno-mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel (künftig zitiert: CDRM), hrsg. von Wilhelm G ü n t h e r , Bd. 4, 1825, Nr. 323; Joseph C h m e l , Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris, 1859, Nr.

Aber trotz des kaiserlichen Spruchs rissen die Konflikte nicht ab³⁹. Das Reichsoberhaupt wandte sich erneut an die Stadt, weil Erzbischof Johann II. klagte, sie würde ihm, obwohl sie an ihn verpfändet sei, verweigern, was sie ihm schuldig sei. So hätten die Bürger einen Mann, den der Erzbischof begnadigt hatte, ohne Schöffennurteil heimlich ertränken lassen, zudem etliche seiner reisigen Diener gefangengenommen und für längere Zeit mit Gewalt im Turm gehalten. Außerdem verweigerten sie ihm, Schützen zu stellen und ihm in päpstlichen und kaiserlichen Geboten zu folgen und auszureisen, d.h. Landfolge zu leisten, auch in Fehden, wenn er und das Erzstift angegriffen würden⁴⁰. Zudem hindere die Stadt den Erzbischof daran, Befestigungen vorzunehmen und neue Rechtsvorschriften durchzusetzen, so daß der Kaiser die Stadt auffordern mußte, sich vor ihm zu verantworten⁴¹.

Derartige Klagen und Beschwerden bestimmten zunehmend das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Trierer Erzbischof, wobei die Behinderung des Gerichts, die Wahl der Schöffen und die Zollfreiheit der Bürger im Vordergrund der Streitigkeiten standen. Mehrfach griff der Kaiser auch in den folgenden Jahren in diese Konflikte ein, zugunsten der einen wie zugunsten der anderen Seite, bis er 1479 der Stadt ein umfassendes Privileg über alle strittigen Fragen ausstellte, das weitgehend die Positionen der Bürger bestätigte⁴². Seine und des Reiches Stadt Boppard habe vorgebracht, so erklärte er, die Bürger würden trotz ihrer Privilegien und ihrer Bereitschaft, jedermann vor ihrem Gericht in Boppard zu Recht stehen, vor fremde Gerichte vorgeladen und mit manchen Neuerungen beschwert. Er bestätigte ihr darum alle Rechte und Privilegien und dabei insbesondere die Freiheit vor allen Gerichten, außer vor Kaiser und Reich und vor dem Ratsgericht zu Boppard. War schon diese Bestimmung vor allem gegen den Trierer Erzbischof gerichtet, dessen Möglichkeiten, die Stadt und ihre Bürger vor ein anderes Gericht seines Erzstifts zu laden, damit eingeschränkt oder aufgehoben wurden, so wird die gegen den Landesherrn zielende Richtung des von den Boppardern erwirkten kaiserlichen Privilegs auch in den übrigen Bestim-

6309 (zu 1471 Juli 15) und Nr. 6281; Regesten Friedrichs III., H. 8, Nr. 224; auch inseriert in die Bestätigung Maximilians I. für Erzb. Johann von 1495 Juli 15 (LHAKo I A, Nr. 8949, S. 82 f.).

³⁹ Siehe Walter H ö l b l i n g , Maximilian I. und sein Verhältnis zu den Reichsstädten, Diss. Graz (Maschr.), 1970, S. 233.

⁴⁰ 1475 Feb. 26 gebot Kaiser Friedrich III. dem Trierer Erzbischof Johann, Bürgermeister und Rat der Stadt Boppard und andere kurtrierische Untertanen zur Entsendung einer Zahl von Berittenen nach Sinzig aufzufordern, um die Versorgung des belagerten Linz durch Herzog Karl von Lothringen zu verhindern. Der Stadt Boppard gab Kaiser Friedrich ausdrücklich die Anweisung, dem Kurfürsten auf dessen Anfordern Berittene zu schicken. Die in Hönningen liegenden Hauptleute der Städte Koblenz, Boppard und Oberwesel und die ihnen unterstellten Schützen kehrten am 13. März zurück (Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 9, Nr. 293 f.).

⁴¹ 1472 Juni 9: LHAKo I A, Nr. 520; S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 576 f.; Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 9, Nr. 235.

⁴² 1479 Juni 2: LHAKo 618, Nr. 25; Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 5, 1988, Nr. 275; ebd. H. 9, nach LHAKo 618, Nr. 35; Vidimus der Stadt Oberwesel von 1479 Dez. 16 (LHAKo 618, Nr. 36/36a); S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 577.

mungen deutlich⁴³. Jetzt wurden auch die anderen Streitpunkte zwischen Stadt und Erzbischof geregelt, in denen die Stadt ihre Rechte auf ihren Status als (verpfändete) Reichsstadt zurückführte: die Freiheit vor 'Bewältigung und Bedrängung', die Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande, die Freiheit der Heerfolge außer der dem Reich gegenüber, die Freiheit vor Pfandbarkeit oder Verpflichtungen, die freie Schöffenwahl, die freie Nutzung des Salmenwassers und des Weidgangs, die Dienst- und Abgabepflicht der der Geistlichkeit zugewendeten Güter und das Beholzigungsrecht des Klosters Marienberg. Die beiden letzten Punkte betrafen die Aufsicht über die Stadtbefestigung und den Hauskran: Damit sie keine weiteren Schäden litten, sollte sich die Stadt die Mauern mit Türmen, Bollwerken, Gräben, Irrgängen und anderen Befestigungen versehen können und außerdem zum Nutzen der Stadt Rheinmühlen und einen Hauskran errichten dürfen.

In einem gesonderten Privileg vom gleichen Tag bestätigte Friedrich III. der Stadt außerdem das Recht, während der Verpfändung einem Trierer Erzbischof zu nichts verpflichtet zu sein, bis er vom König seine Regalien und Lehen empfangen und ihnen Brief und Siegel gegeben habe, sie über die Pfandschaft hinaus nicht zu drängen und sie bei ihren Freiheiten, Privilegien und Gewohnheiten zu lassen⁴⁴. Damit hatte der Kaiser in den wichtigsten Streitfragen der vorangegangenen Jahrzehnte zugunsten der Stadt entschieden, auch wenn das seinen früheren Konzessionen gegenüber dem Trierer Erzbischof widersprach. Es ist unklar, was Friedrich zu solch weitgehenden Konzessionen zugunsten der Stadt bewegt hatte. Der Trierer Erzbischof, gegen den dieses Privileg in erster Linie gerichtet war, hätte dagegen, wie er es 1495 tat, protestieren müssen, tat es jedoch offensichtlich nicht⁴⁵.

Die Streitigkeiten zogen sich nichtsdestoweniger unvermindert hin. 1487 schritt Erzbischof Johann von Trier zugunsten des Klosters Marienberg ein, dem Kaiser Friedrich III. 1486 seine Privilegien bestätigt hatte⁴⁶, da die Stadt den Schäfer des Klosters

⁴³ Die Frage des Gerichtsstandes spielte zum Beispiel schon im darauffolgenden Jahr (1480 Okt. 9: Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 4, bearb. von Paul-Joachim H e i n i g , 1986, Nr. 819) eine wichtige Rolle, als der Kaiser gegen den Freigrafen des Freigerichts im westfälischen Brakel einschritt, der den Bopparder Bürger Langhenn auf eine Klage hin verurteilt hatte, obwohl dieser auf die entsprechenden Privilegien verwiesen hatte, sich nur vor dem Bopparder Gericht zu verantworten. Dieser ihm nicht gebührende Übergriff sei unrechtmäßig, so erklärte der Kaiser, und hob alle entsprechenden Urteilssprüche, da die Bopparder *uns und dem heiligen reich mit dem eigentthümb an mittel* zugehören, als ungültig auf.

⁴⁴ 1479 Juni 2; LHAKo 618, Nr. 34; Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 9, Nr. 346.

⁴⁵ In der Frage des Salmenfangs im Rhein, wandten sich der Trierer Erzbischof und Landgraf Heinrich von Hessen jedoch gegen die Stadt. Vor 1481 März 19 forderte der Kaiser Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt auf, als Kommission in diesen Streitigkeiten zu fungieren. Der Frankfurter Rat schlug jedoch die Bitte der Stadt, die Vermittlung durch eine Kommission zu übernehmen, ab, „da in dem Streit die Regalien zweier mächtiger Fürsten betroffen seien und man sich einer Entscheidung über diese nicht annehmen könne“; siehe den Briefwechsel zwischen Boppard und Frankfurt StadtA Frankfurt, Reichssachen 1, Nr. 2877; Regesten Kaiser Friedrichs III., H. 4, 1986, Nr. 828.

⁴⁶ 1486 Feb. 20; Jean N i c k , Regesten des adeligen Frauenklosters Marienberg O.S.B bei Boppard am Rhein, in: StudMittBenedCist 15. 1894, S. 35; C h m e l , Reg. Friedrichs III., Nr. 7809 f.

gefangengenommen und es auch sonst *gepant habe*. 1491 kam es zu einer Schlichtung von Konflikten zwischen dem Erzbischof und der Stadt, in der der Trierer Dompropst, der Domdekan und das Domkapitel als Vermittler beide Seiten über die Punkte verglichen, über die seit einiger Zeit Streit bestanden habe: die Aufteilung des Weingeldes in der Stadt und ihrem Umland zu gleichen Teilen, die Verdoppelung der von der Stadt erhobenen Akzise zu ihrem Nutzen, die Errichtung eines Hauskrans durch die Stadt *an eyner fuglicher und bequemlicher statt am Ryne zwischen den Saltz- und Kranen porte* und die jährliche, ablösbare Zahlung von 100 fl. an den Erzbischof⁴⁷.

Aus der Sicht der Stadt war dabei die Urkunde Friedrichs III. von 1479 eine spürbare Stärkung bei der Wahrung ihrer alten Rechte und Freiheiten, und eben diese kaiserliche Urkunde von 1479 war es, die dem großen Privileg als Vorlage diente, das König Maximilian I. den Boppardern auf dem Wormser Reichstag von 1495 gab und gegen das der Erzbischof jetzt so energisch protestierte. Ein Textvergleich der Urkunde Friedrichs III. von 1479 und des großen Privilegs Maximilians I. von 1495 zeigt in vielen Punkten inhaltliche, zum Teil sogar wörtliche Übereinstimmungen, so daß man vermuten darf, daß die Stadt die Privilegierung durch König Maximilian lediglich als Erneuerung und Bestätigung bestehender Rechte angesehen hat, nicht aber als eine wesentliche Erweiterung ihrer vom König garantierten Freiheiten und Privilegien.

Der Trierer Erzbischof war also im Unrecht, wenn er behauptete, die Bopparder hätten das Privileg von 1495 unrechtmäßig erworben, denn von einer Erschleichung neuer Rechte durch die Stadt konnte nicht die Rede sein. Ohne Zweifel haben die Vertreter der Stadt die vom König erlangte Bestätigung als wichtige Stärkung ihrer Position in den Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof gesehen, von einem Privileg, das „den tatsächlichen Verhältnissen Hohn sprach“, kann aber nicht gesprochen werden⁴⁸, wenn auch die Rechte des Erzbischofs als Pfandherr der Stadt erheblich tangiert waren. Ob man hinter der Privilegierung durch Maximilian I. eine Politik der gezielten Stärkung der Reichsstädte, oder in diesem Fall der dem Reich durch Verpfändung verlorenen Reichsstädte, sehen kann, oder ob der König die Urkunde aufgrund der Vorlage in gutem Glauben ausstellte, ohne mit dem entschiedenen Widerstand des Trierer Kurfürsten zu rechnen, bleibt unklar⁴⁹. Maximilian I. war mit den Verhältnissen in diesem Fall sicherlich nicht gut vertraut, die Vorlage des 1479 von seinem Vater gegebenen Privilegs aber mußte ihn in der Annahme bestärken, sich auf rechtlich sicherer Grundlage zu bewegen. Es ist darum unzulässig, das Handeln des

⁴⁷ 1491 Juli 29: LHAKo I A, Nr. 8881; ebd. 618, Nr. 37.

⁴⁸ H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 234 mit Verweis auf H o l t z , Konflikt S. 22; G o l l w i t z e r , Capitaneus S. 261; Eleonore P l ö b s t , König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1497, Phil. Diss. Graz (Maschr.) 1963, S. 63.

⁴⁹ Siehe zu dieser Frage H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 234.

Königs als 'glatten Vertrauensbruch' gegenüber einem der wichtigsten Kurfürsten zu bewerten⁵⁰ oder seine Bestätigung als 'rechtlich unzulässig' zu bezeichnen⁵¹.

Aber die Position Erzbischof Johanns war eindeutig. Aus seiner Sicht, so beschreibt es Peter Maier von Regensburg, war das königliche Privileg gegen den Erzbischof und das Erzstift als Pfandherrn der Stadt gerichtet und von der Stadt *unredeliche* erlangt⁵². Der energische Protest des Kurfürsten und wahrscheinlich auch eine von Johann gezielt betriebene Propaganda verfehlten ihre Wirkung nicht⁵³. Der König, der für seine politischen Reichstagsziele auf die Unterstützung der Kurfürsten angewiesen war, mußte am 26. August 1495, nur zwei Monate nach der Ausstellung des großen, aus königlicher Machtvollkommenheit gegebenen Privilegs, dem Drängen Erzbischof Johanns nachgeben: Ihm sei vom Trierer vorgebracht worden, so erklärte er in seiner Urkunde, die Stadt habe den König bei der Bitte um die Bestätigung ihrer hergebrachten Freiheiten hintergangen und sich dadurch Rechte erschlichen, die ihr nicht zustünden und nie zugestanden hätten. Er widerrufe darum alle Artikel seines großen Privilegs, soweit sie den Rechten, Privilegien und Lehen des Erzbischofs entgegenstünden oder ihm Abbruch täten⁵⁴. Zugleich gebot er den Boppardern, dem Trierer Erzbischof als ihrem Pfandherrn wie bisher gehorsam, treu und untertänig zu sein⁵⁵.

Die Verkündung des königlichen Widerrufs und die Schiedstage von 1495 und 1496

Es spricht für die Bedeutung, die Erzbischof Johann der Angelegenheit beimaß, daß er nach Abschluß des Wormser Reichstages selbst nach Boppard kam, um am 29. September 1495 den königlichen Widerruf des städtischen Privilegs im Beisein seiner Räte auf dem Bopparder Rathaus öffentlich bekannt zu machen⁵⁶. Dabei ließ er auch eine Abschrift der von den Boppardern erlangten königlichen Bestätigung verlesen, damit, wie Peter Maier schreibt, *der gemeynsman so inn der statt und uß den dorffern*

⁵⁰ Ferdinand P a u l y , Geschichte der Stadt Boppard vom 10. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Boppard am Rhein. Ein Heimatbuch, hrsg. von Alexander S t o l l e n w e r k , 3. Aufl., 1977, S. 59-70, hier S. 63.

⁵¹ Siehe H o l t z , Konflikt S. 23.

⁵² LHAko I C 18, S. 834.

⁵³ Ebd.; H o l t z , Konflikt S. 23.

⁵⁴ 1495 Aug. 26: LHAko I A, Nr. 522; TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; Abschr. StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier; RTA MR 5, T. 1.2, Nr. 1370; CDRM 4, Nr. 397; Reg. Imp. 14, Nr. 2346; siehe P a u l y , Geschichte S. 63; S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 582; H o l t z , Konflikt S. 24.

⁵⁵ 1495 Aug. 27: RTA MR 5, T.1.2, Nr. 1371 nach Abschrift TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

⁵⁶ Erzbischof Johann ist zuletzt am 9. Sep. 1495 in Worms nachweisbar; siehe RTA MR 5, Bd. 1.2, Nr. 564; K e r b e r , Herrschaftsmittelpunkte S. 342. Peter Maier macht die Angabe, der Widerruf sei vom Erzbischof acht oder vierzehn Tage nach der Rückkehr aus Worms in Boppard verkündet worden (LHAko I C 18, S. 834). Der Erzbischof urkundete am gleichen Tag in Boppard für Kloster Werschweiler: Regesten des Klosters Werschweiler, bearb. von Andreas N e u b a u e r (Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Pfalz), 1921, Nr. 1035.

derselben underricht wurde und eyn guit wissens hette. Auf seine Frage an die auf dem Rathaus Versammelten, ob sie an den neuerlangten Privilegien festhalten oder den alten Rechtszustand wieder anerkennen würden, antwortete Johann von Eltz nach einer Beratung für den Rat und die Bürger, sie hofften, nichts gegen den Erzbischof oder das Erzstift erlangt zu haben. Da sie aber nicht alle beieinander seien - aus den umliegenden Dörfern waren nur sechs oder sieben Leute gekommen, obwohl der Erzbischof die Hofglocke hatte läuten lassen, damit das *folck* zusammenkäme -, baten sie den Erzbischof, ihnen für ihre Antwort Zeit zu geben, sie wollten ihm dann *folli-ger* antworten und ihre Meinung mitteilen⁵⁷. Obwohl der Erzbischof, wie er später schrieb, bereit war, mit der Stadt über einzelne Streitpunkte zu verhandeln⁵⁸ und obwohl ihm *solch bedenckens fast swere und ungelegen die zijt was*⁵⁹, mußte er der Stadt notgedrungen einen Schiedstag einräumen. So ging man auseinander, und die Stadt, die sicherlich von der Ernsthaftigkeit, mit der Erzbischof Johann seine Position vertrat, überrascht gewesen sein dürfte, hatte zunächst Zeit gewonnen, um sich Hilfe und Unterstützung in ihrem Streit mit dem Landesherrn zu suchen.

Mit der Bitte um Vermittlung wandte sie sich an den erzbischöflichen Rat Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg⁶⁰, der später für seinen Herrn den Kriegszug gegen die Stadt militärisch planen und als Unterhauptmann fungieren sollte, der nun aber noch mit der Bitte an den Erzbischof herantrat, der Stadt *bedencknis zu gonnen und ire verantwortung zu horen*. In seiner Antwort schilderte ihm der Kurfürst, wie der Tag in Boppard verlaufen war. Er habe dabei weder Schultheiß, noch Schöffen, Ritter oder Dienstleute, Rat oder Gemeinde beschuldigt, mit Ausnahme derer, die das Privileg erworben und erlangt hätten, und derer, die dem Widerruf gegenüber ungehorsam sein wollten. Obwohl Johann selbst mündlich die Versammelten auf ihre Eide und Hulde, Lehens-, Schöffen- und Ratspflichten, mit denen sie ihm verbunden seien, hingewiesen und sie ermahnt habe, ihm darauf zu antworten, sei ihm das verweigert worden, und er sei mit dem Hinweis auf die Strafe, die sie zu erwarten hätten, aus Boppard abgereist⁶¹. Offenbleiben muß, ob der Erzbischof die aus seiner Sicht Schuldigen von denen zu unterscheiden wußte, die sich nicht an der 'erschlichenen' Privilegierung beteiligt hatten, oder ob er einen Keil zwischen die Verantwortlichen in der Stadt und die Masse der Stadtbevölkerung, insbesondere zwischen die Ritter und die bürgerlichen Elemente in der Stadt zu treiben suchte. Auch wenn der Verfasser der Koehlhoffschen Chronik die innerstädtischen Ursachen des Widerstands in den Reihen des Rittersrats sah, der die Gemeinde dazu angehalten habe, die neuerworbenen

⁵⁷ LHAKo I C 18, S. 834 f.; siehe H o l t z , Konflikt S. 24 f.

⁵⁸ Ausschreiben des Erzbischofs vom 7. Juni 1497 (LHAKo I C 18, S. 779-785).

⁵⁹ LHAKo I C 18, S. 835.

⁶⁰ Reinhard I. Graf zu Leiningen-Westerburg, Herr zu Schaumburg (1453-1522), Reichsgraf, Rat Erzbischof Johanns II. 1483-1503; siehe Hans H e i b e r g e r , Die Grafen zu Leiningen-Westerburg, Ursprung - Glanz - Niedergang, 1983, S. 28 f.; K e r b e r , Herrschaftsmittelpunkte S. 393.

⁶¹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStAW) 339, Nr. 290, fol. 14.

Privilegien zu verteidigen⁶², so bleibt doch unsicher, ob der Erzbischof davon ausgehen konnte, „daß der gemeine Mann in Boppard ihm günstig gesinnt war, und dieser Teil der Einwohnerschaft nur durch die Ritter in Schach gehalten“ würde⁶³. Wenn die aus der ehemaligen Reichsministerialität stammenden Angehörigen des städtischen Adels, die vor allem durch Johann von Eltz repräsentiert wurden⁶⁴, später auf Seiten der Stadt eine herausragende Rolle spielten, so entsprach dies sicher den politischen Kräfteverhältnissen in Boppard, nicht zwingend aber unterschiedlichen Auffassungen über das Verhältnis der Stadt zum Erzbischof. Der Bopparder Stadtadel wurde offensichtlich von teilweise verwandten und versippten Standesgenossen aus dem mitelrheinischen Umfeld unterstützt. Aus der Koblenzer Bürgermeisterrechnung von 1496 etwa geht hervor, daß Junker Friedrich von Rüdesheim⁶⁵, Philipp Hilchen von Lorch⁶⁶ und andere Mitglieder des Bopparder Rates mit dem Rat der Nachbarstadt Koblenz über den Konflikt verhandelten⁶⁷.

Zu dem angesetzten Schiedstag wurden neben den Boppardern auch Vertreter der drei Landstände nach Trier geladen⁶⁸. An Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg⁶⁹ schrieb der Erzbischof, die von Boppard hätten seit der Verkündigung des Widerrufs genug Zeit gehabt, sich zu bedenken und von ihm sei ihnen weder Gehör verweigert worden noch ein Versuch, sich mündlich oder schriftlich zu verantworten. Er setzte den Tag auf Donnerstag, den 19. November in seinem erzbischöflichen Palast zu Trier an, sofern dort jemand von denen von Boppard erscheinen werde, und gab den Vertretern der Stadt für die Hin- und Rückreise und ihren Aufenthalt Geleit, um sich zu verantworten. Es ist sicherlich kein Zufall, daß der Erzbischof am gleichen Tag der Stadt und den zugehörigen Dörfern sowie den Bewohnern des Galgenscheider Gerichts mit Läuten der Glocke mitteilen ließ, daß er den Ritter Emmerich von Nassau⁷⁰

⁶² Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 14: Die Chroniken der niederrheinischen Städte, Köln 3. Bd., 1877, S. 903. Siehe Georg Friedrich B ö h n , Der Bopparder Handstreich vom Dreikönigstag 1501. In: LdkdIVjbl 20, 1974, S. 10-19, hier S. 11.

⁶³ H o l t z , Konflikt S. 21.

⁶⁴ Zur Rolle des Johann Sohn von Eltz siehe ausführlich R o t h , Eltz, Bd. 1, S. 154 ff.

⁶⁵ Vermutlich Friedrich d.J. X. von Rüdesheim (1472-1507), 1494-1503 Viztum im Rheingau; siehe Walther M ö l l e r , Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, Bd. 1, 1922, Taf. XXXII.

⁶⁶ Philipp IV. Hilchen von Lorch (1484-1517); siehe M ö l l e r , Stamm-Tafeln 1, Taf. CXIV.

⁶⁷ Stadtarchiv Koblenz (StAK) 623, Nr. 4101, Bürgermeisterrechnung 1496, S. 2: *Item hain ich uff mitwoch nach Trinitatis [1. Juni] geschenckt juncker Frederich van Rodißheim, Philips Hylgin und andern des rats von Boparts frunde, der da waren 14 perschonon 8 kannen wynß, die qrt. 10 hl., macht 1 m. 1 alb. 4 hl.*

⁶⁸ H o l t z , Konflikt S. 25. - Erhalten hat sich eine Einladung vom 19. Oktober an das Trierer Domstift, das mit Äbten und Prälaten die Prälatenkurie bildete, wegen des Handels mit Boppard in Trier zu erscheinen (Regesten der Erzbischöfe zu Trier, von Hetti bis Johann II. (814-1503), hrsg. von Adam G o e r z , 1861, S. 296).

⁶⁹ 1495 Okt. 19: HStAW 339, Nr. 290, fol. 14.

⁷⁰ Emmerich von Nassau zu Sporkenburg (um 1435-1501), 1495-1497 und 1501 Amtmann zu Boppard. Emmerich war von 1489-1494 Viztum Erzbischof Bertholds von Henneberg zu Mainz; siehe Heinrich S c h r o h e , Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462-1792) (Beiträge zur Geschichte

zu seinem Amtmann eingesetzt habe, dem er Gehorsam zu leisten befahl⁷¹. In der Stadt scheint man auf die Ladung hinhaltend reagiert zu haben, denn schon acht Tage später bat der Erzbischof sein Domkapitel „wegen der Bopparder Ausflüchte“ um seinen Rat⁷².

Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg, der dem Termin fernblieb, wurde am 1. Dezember 1495 von seinem Wartspennig am Bopparder Zoll, Werner Hundt, über den Verlauf des Schiedstags unterrichtet⁷³. Er habe angenommen, so schrieb ihm Werner Hundt, die von Boppard würden nicht nach Trier kommen und seien mit der Lage der Dinge zufrieden und man würde von Trier scheiden, wie man am Michaelstag zu Boppard auseinandergegangen sei. Aber der Bopparder Ritterrat sei doch nach Trier gekommen, mit Ausnahme von Hermann Boos von Waldeck und Friedrich vom Stein, die sich nicht beteiligen wollten, sondern die Angelegenheit gerne gesüht gesehen hätten. Am öffentlichen Termin hätten die Gesandten des Herzogs von Lothringen, Pfalzgraf Johanns zu Simmern und Markgraf Christophs von Baden teilgenommen und zur rechten Seite des Erzbischofs gesessen, zu seiner linken Seite Markgraf Jakob mit dem Weihbischof, Dompropst, Domdekan und acht Domherren und viele andere Prälaten. Vor dem Erzbischof (*under augen*) die Herren von Virneburg, Manderscheid, Rheingrafen, Stein, Kriechingen und andere Freie und Edle. Hinter ihnen auf der zweiten Bank Trier, Oberwesel und andere Städte und Pflegen, Edle und andere, nicht weniger als 60 Personen. 400, 500 oder 600 Zuhörer hätten bis in die Nacht 7 oder 8 Stunden zugehört. Es seien viele Briefe verlesen worden, die die von Boppard nicht gern hörten und meinten, daß sie nicht vorhanden wären. Dann seien sie namentlich aufgefordert worden, ihr Siegel zu bestätigen. Danach seien die Räte, der Kanzler und Johann von Eltz zu Wort gekommen, am folgenden Tag habe man sechs Stunden verhandelt, am Tag darauf habe der Kanzler geredet und nach dem Essen Johann Eltz für die Stadt. Auch am Sonntag und am darauffolgenden Dienstag hätte man stundenlang weiterverhandelt. Daß dabei auch das Privileg Kaiser Friedrichs III. von 1479 eine Rolle spielte und daß der Erzbischof forderte, die Stadt solle davon Abstand nehmen, geht aus dem öffentlichen Ausschreiben hervor, das Johann Anfang Juni 1497 zur Begründung seines Kriegszuges veröffentlichte. Bei den Verhandlungen wurde vorgeschlagen, dieses Privileg mit den anderen angeblich un-

der Stadt Mainz 5), 1920, S. 36. Zu Emmerich siehe Otto R e n k h o f f , Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten (VeröffHistKommNass 39), 2. Aufl. 1992, S. 566; Hellmuth G e n s i c k e , Die von Nassau zu Spurkenburg. In: NassAnn 75, 1964, S. 202-213, hier S. 206. Emmerich von Nassau hatte 1484 mit Graf Ludwig von Hanau-Lichtenberg eine Pilgerreise nach Jerusalem unternommen; siehe dazu T. M ä r c k e r , Die Pilgerfahrt des Grafen Ludwig von Hanau-Lichtenberg zum heiligen Grabe in Jerusalem i.J. 1484. In: AnzKdeDtVorz NF. 9, 1862, Sp. 79-82; F. O t t o , Die Pilger nach dem heiligen Lande und die Kreuzfahrer aus dem Gebiete des späteren Herzogtums Nassau. In: MittVerNassAltertumskdGForsch 6. 1902/03, Sp. 22-25, hier Sp. 24 f.

⁷¹ 1495 Okt. 19: G o e r z , Reg. Eb. Trier S. 296.

⁷² 1495 Okt. 27: ebd.

⁷³ 1495 Dez. 1: HStAW 339, Nr. 290, fol. 15-15'.

rechtmäßig erworbenen Rechten sechs von der Versammlung bestimmten Vertretern aus den drei Ständen vorzulegen, die darüber entscheiden sollten, was aber von den Vertretern der Stadt ebenso abgelehnt wurde wie der Vorschlag, die in der Regierungszeit Johans von beiden Seiten vorgenommenen Neuerungen abzustellen und die beiderseitigen Gebrechen vor den Sechsen mit Recht entscheiden zu lassen⁷⁴. Schließlich sei man aber am 25. November ohne Ergebnis auseinandergegangen.

Die ergebnislosen Verhandlungen wurden auch zu Beginn des Jahres 1496 fortgesetzt. Am 28. Januar versammelten sich die trierischen Landstände in Cochem⁷⁵, blieben aber ebenfalls ohne greifbares Resultat. Die Sache wurde, wie auch Peter Maier schreibt, zu *fast vijl tagen* in Trier und anderen Orten verhandelt, was dem Erzbischof spürbare Kosten verursacht habe. Bei denen von Boppard hätte dies jedoch nicht verfangen, *dan die von Bopart stalten sich als die ihenen, die sich zur weer und wider unseren g. herrn und syner gnaden stiftt ergeben wolten*⁷⁶.

Der Bopparder Handel auf dem Reichstag zu Lindau 1496

Im Frühsommer 1496 scheint dem Erzbischof nach mehreren Schiedstagen und Vermittlungsversuchen klargeworden zu sein, daß mit einem Einlenken der Stadt nicht zu rechnen sein würde. Am 11. Juni wandte er sich darum an König Maximilian. Obwohl er denen von Boppard den Widerruf seines Privilegs verkündet und ihnen angemessene Möglichkeiten gegeben habe, die Angelegenheit beizulegen, seien sie doch auf alle Versuche nicht eingegangen. Nun werde ihm berichtet, sie hätten sich beim König um Unterstützung bemüht, was ihn, den Erzbischof, an seinem Gericht und an der Durchsetzung seiner Gerechtigkeit in Boppard hindern solle. Er vertraue auf den König und bitte darum, dem Anliegen der Bopparder nicht nachzugeben und auch die Kanzlei anzuweisen, keine Zugeständnisse zu machen⁷⁷.

Waren schon zum ersten Schiedstag im Herbst 1495 in Trier nicht nur die trierischen Landstände, sondern auch Vertreter benachbarter Fürsten und Herren als Beobachter beteiligt gewesen, so wurde nun der scheinbar lokale Konflikt auf die Ebene der Reichspolitik gehoben. Auch auf der am 12. August 1496 eröffneten Reichstagsversammlung zu Lindau⁷⁸ stand der Streit zwischen Boppard und dem Trierer Erzbischof erstmals auf der Tagesordnung der versammelten Reichsstände. Der Reichstag war

⁷⁴ Ausschreiben des Erzbischofs vom 7. Juni 1497 (LHAKo I C 18, S. 779-785).

⁷⁵ K e r b e r , Herrschaftsmittelpunkte S. 91.

⁷⁶ LHAKo I C 18, S. 835.

⁷⁷ 1496 Juni 11: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA Wien), Maximiliana 3 c/1, fol. 76; Reg. Imp. 14, Nr. 7064.

⁷⁸ Zum Lindauer Reichstag siehe Alfred S c h r ö c k e r , Unio atque concordia. Reichspolitik Bertholds von Henneberg 1484 bis 1504, Phil. Diss. Würzburg 1970, S. 208-252; W i e s f l e c k e r , Maximilian I., Bd. 2, S. 256-271.

schlecht besucht. Er mußte sich unter anderem mit der Klage der Richter und Beisitzer am neugeschaffenen Reichskammergericht beschäftigen, die immer noch auf ihren Sold warteten. Im Streit um Stadt und Abtei Weißenburg, einem weiteren, zunehmend eskalierenden lokalen Konflikt dieser Jahre⁷⁹, schrieben die versammelten Stände an den Papst und an den König⁸⁰. Und es war der Streit um Boppard, der den König, den Mainzer Erzbischof als Reichserzkanzler und die Stände beschäftigte.

Am 26. September 1496 teilte Kurfürst Berthold von Mainz als Reichserzkanzler⁸¹ Erzbischof Johann von Trier und der Stadt Boppard mit, der König habe ihn beauftragt, den beiden Parteien in ihrer Streitsache einen Tag auf den 1. Dezember 1496 zu setzen und eine gütliche Einigung zwischen ihnen zu versuchen. Gelänge sie nicht, sei er angewiesen, bald mit Recht darüber zu entscheiden⁸². Der König wisse den Streit gern vermittelt, so schrieb er der Stadt, könne aber wegen dringender Reichsgeschäfte darin nicht selbst handeln und habe deshalb ihn als Reichserzkanzler mit einem Tag zur gütlichen Einigung beauftragt. Er gebot der Stadt wie dem Erzbischof, dazu ihre Bevollmächtigten zu schicken⁸³. Mit dieser Ladung begannen die über Monate fortgesetzten Versuche des Königs, des Reichserzkanzlers und der Reichsversammlung, durch die Ansetzung von Schiedstagen, Gesprächen und Verhandlungen zwischen beiden Seiten zu vermitteln und eine gewaltfreie Lösung des Konflikts zu erreichen.

In Boppard selbst hatte der Erzbischof inzwischen dafür gesorgt, daß die Schöffen, die an der Erlangung des Wormser Privilegs beteiligt waren oder dazu geraten hatten, von ihrem Amt suspendiert wurden, während er zugleich dem Schultheißen verbot, mit diesen Schöffen weiterhin Gericht zu halten⁸⁴. Aus der Sicht des Erzbischofs, die er später in seinem öffentlichen Ausschreiben darlegte, war er es, der es langmütig geduldet habe, daß die Schöffen weiterhin sein Gericht zu Boppard besetzten, obwohl gerade sie trotz ihrer Schöffeneide dazu geholfen und geraten hätten, beim König die vermeintlichen Privilegien zu erlangen. Die Schöffen aber hätten nicht mehr mit dem Schultheißen verhandeln wollen, so daß er seinen Vertreter in der Stadt angewiesen habe, mit ihnen bis auf weiteres kein Gericht mehr zu halten. Sein Amt habe der Schultheiß jedoch wie die Hofrichter und Räte und das geistliche Gericht zu Koblenz

⁷⁹ Zum Weißenburger Handel siehe E. K r a u s e , Der Weißenburger Handel, Diss. Greifswald 1889; G o l l w i t z e r , Capitaneus S. 252-260.

⁸⁰ Eduard Z i e h e n , Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356-1504, 2 Bde., 1934-1937, hier Bd. 2, S. 526.

⁸¹ Zum Mainzer Erzbischof als Reichserzkanzler siehe Ernst S c h u b e r t , Der Mainzer Kurfürst als Erzkanzler im Spätmittelalter. In: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im Alten Reich, hrsg. von Peter Claus H a r t m a n n (Geschichtliche Landeskunde 45), 1997, S.77-97; zu Berthold von Henneberg siehe Karl B a u e r m e i s t e r , Berthold von Henneberg, Kurfürst und Erzbischof von Mainz (1484-1504). In: HJb 38. 1918/19, S. 731-740.

⁸² 1496 Sep. 26: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34 (Konzept); RTA MR 6, Nr. 74, S. 169; Reg. Imp. 14, Nr. 7432.

⁸³ 1496 Sep. 26: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

⁸⁴ H o l t z , Konflikt S. 23, Anm. 3.

weiterhin ausüben können, und er selbst hätte seine Anweisung auch geändert, wenn die von Boppard und vor allem die Schöffen nicht bei ihrem Ungehorsam geblieben wären⁸⁵.

Weil Erzbischof Johann dem Schultheißen zu Boppard geboten habe, kein Gericht mehr zu halten und denen von Boppard daraus ein erheblicher Schaden entstünde, bestellte Reichserzkanzler Berthold von Henneberg am 28. September 1496 den Ritter Paul von Leyen im Auftrag des Königs zum Schultheißen in Boppard, bis die Irrungen zwischen Johann und der Stadt geschlichtet seien⁸⁶. Paul von Leyen sollte bis dahin, nach Ableistung der üblichen Gelübde und Eide, das Schultheißenamt ausüben und die Gerichte und das Recht nach altem Herkommen halten. Alles, was seit der Verpfändung an gewaltsamer Bedrängnis ihrer Satzung durch die Erzbischöfe von Trier oder von ihretwegen der Stadt oder den zugehörigen Dörfern auferlegt worden sei, erklärte er zugleich für ungültig, damit die Stadt keinen Schaden erleide⁸⁷. Erzbischof Johann und die Stadt wurden von der Reichskanzlei über die Einsetzung Pauls von Leyen unterrichtet⁸⁸. Auch wenn anzunehmen ist, daß Paul von Leyen auf Bitten der Stadt nach Boppard entsandt wurde, so argumentierte Erzbischof Johann doch wissentlich falsch, wenn er später behauptete, die Städter hätten unter Läuten der Glocke, was eigentlich nur auf sein oder des Schultheißen Geheiß geschehen dürfe, und ohne sein Wissen und seine Zustimmung Paul von Leyen zu ihrem Schultheißen eingesetzt, und der habe im Beisein aller seinen Eid abgelegt und sei in den Gerichtsstuhl eingesetzt worden. Wenn die Bopparder öffentlich behaupteten, der König habe ihnen angesichts der Streitigkeiten einen Schultheißen verordnet, so sei das unwahr, weil sich Maximilian zu dieser Zeit wegen wichtiger Angelegenheiten in Italien aufgehalten habe, zumal das Recht einen Schultheißen einzusetzen nur dem Erzbischof allein zustehe und bisher zwischen ihm und der Stadt auch nicht strittig gewesen sei. Ihrem Schreiben hatte die Reichskanzlei⁸⁹ einen Schutzbrief für die Stadt Boppard beigefügt. Ganz offensichtlich versuchte sie damit, ein Jahr nach der Rücknahme des Privilegs vom 27. Juni 1495 die in die Defensive geratene Stadt durch die eher deklamatorische Erklärung zu stützen, sie gehöre unmittelbar zu König und Reich und

⁸⁵ Ausschreiben des Erzbischofs vom 7. Juni 1497 (LHAKo I C 18, S. 779-785).

⁸⁶ Die Annahme, Paul von Leyen sei „an Stelle des kfl. Schultheißen von den Bürgern Boppards zu seinem Amt bestimmt“ (RTA MR 6, Nr. 77, Anm. 113; P a u l y , Geschichte S. 64), trifft demnach nicht zu. Auch H o l t z , Konflikt S. 26 geht davon aus, der Ritter Paul von Leyen sei von den Bürgern in sein Amt bestimmt worden

⁸⁷ 1496 Sep. 28: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34 (Konzept); RTA MR 6, Nr. 77, S. 70; Reg. Imp. 14, Nr. 7444.

⁸⁸ 1496 Sep. 28: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; 1496 Sep. 29: ebd.

⁸⁹ Zur Reichskanzlei siehe Gerhard S e e l i g e r , Erzkanzler und Reichskanzleien. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reiches, 1889, S. 70 ff.; Friedrich M e r z b a c h e r , Reichskanzlei und Reichskanzleiorganisation in der Regierungszeit Maximilians I. In: Arbeiten zur Rechtsgeschichte. Festschrift für Gustaf Klemens Schmelzeisen, hrsg. von Hans-Wolf T h ü m m e l (Karlsruher Kulturwissenschaftliche Arbeiten Bd. 2), 1980, S. 236-251.

stehe unter dem besonderen Schutz des Königs⁹⁰. Die Stadt Boppard nutzte ihrerseits den Schutzbrief, um damit öffentlich für ihre Position zu werben. Sie ließ ihn durch den Mainzer Drucker Peter Schöffler⁹¹ vervielfältigen und verbreiten⁹² und nutzte damit, wie später auch der Erzbischof, die mit der Durchsetzung des Buchdrucks gegebenen Möglichkeiten, Druckschriften als publizistisches Kampfmittel einzusetzen, wie es sich seit der Mainzer Stiftsfehde von 1461/62 in vielen Konflikten durchgesetzt hatte⁹³.

Der Reichserzkanzler Berthold von Henneberg, der die Stadt auf diese Weise stärken wollte, versuchte am gleichen Tag, Pfalzgraf Johann zu Simmern in den Schutz Boppards einzubinden. Da der König selbst wegen der weiten Entfernung und der Beschäftigung mit anderen Angelegenheiten des Reiches notfalls nicht rasch genug für die Stadt tätig werden könne, solle der Pfalzgraf die von Boppard in dem vom König gewährten Schutz und Schirm handhaben und nicht zulassen, daß sie darin bedrängt und beschwert würden, sondern ihnen Hilfe und Beistand leisten. Ein gleiches Schreiben ging auch an Landgraf Wilhelm d.J. von Hessen⁹⁴, und es war sicherlich eine erhebliche Verkennung der sich anbahnenden Bündnisbeziehungen, daß sich der Reichserzkanzler dabei mit dem Auftrag zu Hilfe und Unterstützung für die Stadt an zwei der Fürsten wandte, die wenige Monate später auf der Seite Bertholds vor Boppard zogen und durch ihre Truppenunterstützung maßgeblich an der Belagerung beteiligt waren.

Die Stadt benannte für den von Erzkanzler Berthold von Henneberg gesetzten Tag am 5. Dezember 1496 wiederum Johann d.Ä. Sohn zu Eltz und Johann Molenpedder mit vollständigen Verhandlungsvollmachten für die Stadt⁹⁵. Aber schon war ein Schreiben

⁹⁰ 1496 Sep. 29: LHAko 618, Nr. 39; siehe H o l t z , Konflikt S. 22-24.

⁹¹ Konrad R e p g e n , Antimanifest und Kriegsmanifest. Die Benutzung der neuen Drucktechnik bei der Mainzer Stiftsfehde 1461/63 durch die Erzbischöfe Adolf von Nassau und Diether von Isenburg. In: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, hrsg. von Johannes H e l m r a t h und Heribert M ü l l e r , Bd. 2, 1994, S. 781-803, hier S. 784 f.

⁹² 1496 Sep. 29: LHAko 618, Nr. 38; Abschr. Historisches Archiv der Stadt Köln (HAsIK), Köln und das Reich, Briefe Nr. 21, 1495-1500. Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR 6, Nr. 78, S. 170 f.; Reg. Imp. 14, Nr. 7449. Teildruck: Konrad H a e b l e r , Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts. Ein Bibliographisches Verzeichnis, hrsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 35/36), 1914, Nr. 962, S. 255 (gedruckt von Peter Schöffler, nach 29. Sep. 1496 in Mainz). Die gedruckte Fassung enthält nach dem Datum den Vermerk: *Düsse abschriftt ist Collacionert und verhort entghegen den besiegelten heuptbrieff Durch mich Symon Fyntzer von Bopart. von Keyerlicher macht uffen Notarien. Und ist eyneheltich mit dem Selbigen von worte zu worte Inne syme gehalte Urkundt duesser myner eygener Hantschriftt herangehan.* Siehe P a u l y , Geschichte S. 64; S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 582.

⁹³ R e p g e n , Antimanifest und Kriegsmanifest, S. 782; siehe d e r s . , Die politischen Einblattdrucke der Mainzer Stiftsfehde in deutscher Sprache (1461/62). In: ArchMittelrhKG 46, 1994, S. 281-321; d e r s . , Kriegslegitimation in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, 1985; G o l l w i t z e r , Capitaneus S. 263.

⁹⁴ 1496 Sep. 29: TLA Pestarchiv II/34.

⁹⁵ 1496 Nov. 15: Gräfllich zu Eltz'sches Archiv zu Eltville (GeltzA), Urk. Nr. 51. - Für die freundlicherweise gewährte Möglichkeit zur Benutzung des Archivs bin ich Graf Jakob von Eltz zu besonderem Dank verpflichtet.

der Reichskanzlei an Kurfürst Johann vom 11. November unterwegs, der angesetzte Tag müsse auf den 7. Januar 1497 verschoben werden⁹⁶. Der Streit zog sich hin, so daß sich die Lindauer Reichsversammlung in der Schlußphase ihrer Beratungen im Januar und Februar 1497⁹⁷ - parallel zu den Verhandlungen über den Gemeinen Pfennig, der Frage über die Weiterführung oder Verlegung des Lindauer Tages und anderen Themen - erneut mit dem eskalierenden Streit zwischen der Stadt Boppard und dem Trierer Erzbischof beschäftigen mußte. Am Vormittag des 13. Januar 1497 verhandelte Kurfürst Berthold mit den königlichen Räten in Lindau, und die Besprechungen wurden auch am Vormittag des folgenden Tages fortgesetzt⁹⁸.

Zu dem Schiedstag am 21. Januar 1497 erschienen schließlich die Anwälte beider Seiten vor Erzbischof Berthold von Mainz⁹⁹. Vom Reichserzkanzler und den königlichen Räten, die Berthold in dem Verhör zu Rate zog, wurde dabei ein Vermittlungsvorschlag vorgetragen, nach dem die Anwälte beider Seiten die Vorschläge an ihre Gesandten bringen und am 17. April wieder vor dem Erzkanzler erscheinen sollten. Würde der Vermittlungsversuch von einer oder beiden Seiten nicht angenommen, solle die Angelegenheit auf dem derzeitigen Stand bleiben und keiner Seite Vor- oder Nachteile bringen¹⁰⁰. Ausgehend von den von den Boppardern erreichten Privilegien wurden zudem Vorschläge zur Lösung der strittigen Fragen unterbreitet, die im wesentlichen darauf hinausliefen, die Bopparder - unter Wahrung der Unschädlichkeit für die erzbischöflichen Rechte während der Verpfändung - bei ihren Freiheiten zu belassen¹⁰¹. Die Vorschläge wären für die Stadt ein tragbarer Kompromiß gewesen, nicht aber für die Vertreter des Erzbischofs, da Johann von Baden zu Einschränkungen seiner tatsächlichen oder vermeintlichen Rechte in Boppard nicht bereit war.

Gegenseitige Maßnahmen und die Verschärfung der Lage in Boppard

So blieb auch dieser Vermittlungsversuch erfolglos. Inzwischen aber verschärfte sich die Lage in Boppard selbst durch gegenseitige Maßnahmen zusehends, und es begann ein immer heftiger geführter Kleinkrieg. In seinem Ausschreiben¹⁰² schilderte der Erzbischof später, die von Boppard hätten unter Bruch des königlichen Landfriedens *uß frevelicher mutwilliger eygener gedurftikeit* seinen Amtmann in Boppard, Emme-

⁹⁶ 1496 Nov. 11: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR 6, Nr. 74, S. 169, Anm. 111.

⁹⁷ Die Reichstagsverhandlungen zu Lindau endeten am 9. Februar 1497.

⁹⁸ 1497 Jan. 13: RTA MR 6, Nr. 16, S. 287 f.; Reg. Imp. 14, Nr. 7838; 1497 Jan. 14: Stadtarchiv Frankfurt (StadtA Frankfurt) RTA Bd. 16; RTA MR Bd. 6, Nr. 18, S. 288 ff., hier S. 288.

⁹⁹ 1497 Jan. 21 ff.: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34 (Konzept); RTA MR Bd. 6, Nr. 22, S. 291; Reg. Imp. 14, Nr. 7843.

¹⁰⁰ TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

¹⁰¹ 1497 Jan. 21: ebd.

¹⁰² Ausschreiben des Erzbischof vom 7. Juni 1497 (LHAKo I C 18, S. 779-785).

rich von Nassau, und die erzbischöflichen Diener mit Söldnern im Harnisch, Bollwerken, Barrikaden und *zugerichten geschutzen* in der Burg und im Zollhaus belagert. Er habe seine Leute aber nicht geschickt, um gegen die Stadt Gewalt auszuüben, sondern nur in kleiner Zahl, um Burg und Zollhaus *vor unachtbarkeit* zu schützen, zumal etliche in Boppard angekündigt hätten, sie innerhalb einer Stunde in ihre Hand zu bringen. Wie er gehört habe, hätten sie *manigfeltiger uppiger und dretzlicher worte* gesagt und gesungen, bei Nacht Feuer in das Zollhaus geworfen und verwehrten bis heute, daß Speisung, Proviand, Botschaften und anderes hineingeschickt würden. Sie hätten seinen Boten aufgehalten und die Briefe durchsucht, die sie bei ihm gefunden hätten, um die in der Burg zu überwältigen oder auszuhungern. Und Peter Maier fügt in seinem Bericht hinzu, alles, was der Erzbischof in die Burg geschickt habe, habe er wegen der Blockade heimlich tun müssen, und als man einmal etliche Hämmel in die Burg habe bringen wollen, hätten es die Bopparder bemerkt und die Hämmel wieder aus der Stadt bis nach Niedersburg getrieben. *Mit behendikeit* seien aber zwei Ochsen in die Burg gebracht worden, die übersehen worden seien, so daß die Leute in der Burg ausreichend mit Proviand versehen gewesen seien, obwohl die von Boppard in der Zeit etliche Söldner bestellt hätten, die mit ihren *buckeln und helmbarden* ständig am Rhein vor dem Zoll auf- und abgingen und jedes dort anlegende Schiff besichtigten, damit niemand von des Erzbischofs wegen in die Burg oder in die Stadt käme. Der Amtmann, die Edlen und Diener, die im Schloß waren, hätten ein halbes Jahr darin gelegen, bis der Erzbischof die Stadt eroberte habe. Nach den Angaben Maiers waren es 15 Personen, die unter dem Kommando Emmerichs von Nassau für rund ein halbes Jahr in der Burg eingeschlossen waren, neben dem Amtmann selbst auch Daniel und Wigand von Mudersbach¹⁰³, Swabe Bott, der Einspännige Albrecht Lose, Reyffgin von Ludißdorff, ein Priester, ein Kellner, eine Magd und noch ein oder zwei und dazu etliche Fußknechte¹⁰⁴.

Für den Erzbischof war diese Belagerung seiner Bopparder Burg nicht nur ein Bruch der Eide, die die Bürger geleistet hatten, sondern auch eine Verletzung des Landfriedens, da es nach dem Abschied des Lindauer Reichstags verboten sei, jemanden zu belagern. Der Amtmann habe ihnen angekündigt, wie die Bopparder ja selbst schrieben, daß er die Burg weiter befestigen wolle, aber das gebe ihnen nicht das Recht, die Burg zu belagern, zumal sie daraus seit langem nicht geschädigt oder bedrängt worden seien. Aber dabei sei deutlich geworden, daß sie *der gemeynden nit mechtig* seien, da die Burg belagert werde, obwohl Emmerich von Nassau ihnen zugesagt habe, sie nicht aus der Burg zu schädigen. Dazu, so warf der Erzbischof den Boppardern vor,

¹⁰³ Am 25. Juli 1498 quittierte Wigand von Mudersbach dem Erzbischof über 20 fl. für die Zeit, die er sein Diener gewesen war, die ihm Junker Gerlach von Isenburg ausgezahlt hatte *von wegen solchs dinst im slosse* (1498 Juli 25: LHAko I C 18, S. 993).

¹⁰⁴ LHAko I C 18, S. 837; siehe auch 1497 Mai 29: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34. Rv. von anderer Hand: *Bopart weigert die III hemmel in die burg zu lassen.*

hätten sie den Rhein und den Leinpfad in seinem Hoheitsbereich verbaut und mit Gewalt belagert, seien *in die schiffe gelauffen*, hätten *die lude gerechtfertiget* und mancherlei Störungen vorgenommen, um dadurch das Zollhaus zu behindern¹⁰⁵. Das aber störe Handel und Wandel auf dem Rhein erheblich, zu dessen Freiheit und Förderung sich die Kurfürsten seit langem zu einem Vertrag zusammengeschlossen hätten. Jetzt behaupteten die von Boppard öffentlich, sie hätten zu Koblenz dem Domkapitel und den Vertretern der Städte Oberwesel und Koblenz angeboten, ihre zusätzlichen Befestigungen zurückzunehmen, wenn ihnen versichert werde, daß gegen sie keine Gewalt angewandt würde und sie bei ihren Rechten belassen würden. Aber obwohl die Vertreter der Nachbarstädte bei einer Besichtigung der Bopparder Burg keine neuen Befestigungen oder eine besondere Rüstung hätten feststellen können, sei die Stadt nicht zu bewegen gewesen, ihre Rüstung und Belagerung einzustellen, um von ihm die Zusicherung zu erzwingen, keine Gewalt gegen sie anzuwenden. Nach der Auffassung des Erzbischofs waren die von Boppard durch ihre Maßnahmen gegen ihn und seine Burg nach dem Landfrieden zu Recht in die Reichsacht verfallen.

Parallel zu den Aktionen vor Ort nutzte der Erzbischof nach dem erfolglosen Vermittlungsversuch vom 21. Januar auch seine Möglichkeiten als geistlicher Herr. In seinem Auftrag wurden die Schöffen und Paul von Leyen vor den Dekan des Koblenzer St. Kastorstifts Dr. Peter Schönau, den Subdelegierten des päpstlichen Konservators, gezogen. Dabei scheint dem Erzbischof selbst klar gewesen zu sein, daß er ein eigentlich unzulässiges Verfahren wählte, da es sich bei der Auseinandersetzung nicht um einen Streit zwischen weltlichen und geistlichen Herren handelte, sondern lediglich die weltlichen Rechte des Erzbischofs als Landesherr betroffen waren¹⁰⁶. Aber er begründete seinen Schritt damit, daß auch andere Herren derart vorzugehen pflegten, und sein Weg verfehlt sein Ziel nicht. Nach einem Termin im Bopparder Tanzhaus am 30. Januar 1497¹⁰⁷ legte Peter Schönau die Stadt in Bann und Interdikt und trug damit ganz wesentlich zur Verschärfung der Lage bei. Für alle Bewohner der Stadt und der zugehörigen Dörfer bedeutete das den Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft mit einem Verbot der Meßfeier, der Spendung der Sakramente, der kirchlichen Beerdigung und des Läutens der Kirchenglocken. Später begründete der Erzbischof sein Vorgehen damit, daß die Einsetzung eines Schultheißen unrechtmäßig gewesen sei und die Schöffen die auf ihren Eid genommenen Verpflichtungen gebrochen hätten. Obwohl er ihnen Geleit gegeben habe, sich zu verantworten, seien sie nicht gekommen, und deshalb seien sie auf seine Klage hin in den Bann, den schweren Bann und das Interdikt gelegt worden. Es könne wohl sein, daß die Bopparder

¹⁰⁵ Siehe dazu die Mitteilung in der Koehlhoffschen Chronik (Chroniken deutscher Städte Bd. 14, S. 903 f.), *die van Boppard ... stalten sich in die were ind sterkten ir stat mit bolwerken ind anders*.

¹⁰⁶ Siehe H o l t z , Konflikt S. 26.

¹⁰⁷ 1497 Jan. 30: LHAKo I A, Nr. 554; Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz, hrsg. von Aloys S c h m i d t (PublGesRhGKde 53), Bd. 2, 1974, Nr. 2345.

eine Appellation an den Konservator gerichtet hätten, aber der sei eben in seinem Spruch nicht ihnen, sondern dem Erzbischof gefolgt¹⁰⁸.

Inzwischen bemühten sich, wie aus den Koblenzer Bürgermeisterrechnungen hervorgeht, auch die Nachbarstädte Koblenz und Oberwesel in wiederholten Gesprächen mit ihrer Schwesterstadt Boppard darum, im Konflikt mit dem gemeinsamen Landesherrn zu vermitteln. Man wird sich in beiden Städten klar darüber gewesen sein, daß sie eine Auseinandersetzung zwischen denen von Boppard und dem Erzbischof nicht unbeteiligt lassen würde. Obwohl sie mit den Bopparder Bürgern gleichgerichtete Interessen verbanden, würden sie sich einem Einsatz ihrer Kräfte auf der Seite Johanns nicht verweigern können, wenn sie mit ihm nicht selbst in einen heftigen Konflikt geraten wollten. Schon am 6. Februar 1497 fuhren der Koblenzer Ritterbürgermeister Junker Ruprecht von Reil und die Ratsherren Ludwig Cling und Friedrich Sauerborn darum nach Boppard *uff ir gesynneß ... alß daß interdickt dar gelacht waß*¹⁰⁹. Am 16. Februar wurde von Koblenz aus ein Bote mit einem Brief nach Boppard geschickt, *alß deß raitz von Wesel und unserer frunde an myn gnediger herr eyne vurbede vor die von Bopart daden*¹¹⁰, und am darauffolgenden Tag fuhren die Koblenzer Ratsherren mit Vertretern der Stadt Oberwesel selbst nach Boppard¹¹¹. Boten wurden zwischen den Städten hin- und hergeschickt, und am 25. und 26. Februar fanden in Koblenz Schlichtungsverhandlungen statt, in denen die von Koblenz und Oberwesel zwischen Boppard und Erzbischof Johann erfolglos zu vermitteln suchten¹¹².

Nachdem König Maximilian I. über den mißlungenen Einigungsversuch auf dem Lindauer Reichstag unterrichtet worden war, forderte er am 15. Februar 1497 von Innsbruck aus den Reichserzkanzler auf, beide Seiten auf einen Tag vor sich zu laden und die Streitigkeiten zwischen ihnen durch angemessene Mittel gütlich zu entscheiden. Hätte er damit keinen Erfolg, solle er sie deshalb vor das königliche Kammergericht weisen und dort die Sache austragen lassen¹¹³. Aber schon Anfang März 1497 drängte er, nachdem Kurfürst Johann einen seiner Räte zum König geschickt hatte, erneut darauf, Schlichtungsverhandlungen anzusetzen. Er forderte den Erzkanzler auf, in den Zwischenzeit keine Veränderungen zuzulassen und die Bopparder nicht mit geistlichem Gericht zu beschweren, sondern beim Status quo zu belassen, zumal sich die Stadt nun beim König darüber beklagte, daß der Trierer sie vor kurzem mit dem geistlichen Gericht überzogen und sie *in bann* gebracht habe, wodurch sie *des gotz-*

¹⁰⁸ Ausschreiben des Erzbischofs vom 7. Juni 1497 (LHAKo I C 18, S. 779-785).

¹⁰⁹ StAK 623, Nr. 4102, Bürgermeisterrechnung 1497, S. 3.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd. S. 4 f.

¹¹² Ebd. S. 5 ... *hant die geschickten deß raitz von Wesel und die unsern zuschen unserm g.h. und den von Bopart angehaben zu dedingen ...* Am Sonntag, dem 26. Feb. fuhren die Bopparder mit dem Schiff zurück (ebd. S. 6).

¹¹³ 1497 Feb. 15: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 235.

dinst in diser hl. zeyt beraubt seien. Der König forderte zugleich den Trierer Erzbischof auf, diesen Schritt rückgängig zu machen und die Bopparder aus dem Bann absolvieren zu lassen, damit die Kirche wiederum geöffnet und der Gottesdienst gehalten werde, bevor sich der Mainzer noch einmal um eine gütliche Einigung bemühen solle¹¹⁴. Erzbischof Berthold von Mainz reagierte umgehend mit einem Schreiben an seinen Trierer Amtskollegen¹¹⁵, und auch Maximilian selbst forderte am 18. März den Trierer auf, für eine Lösung der Bopparder aus dem Bann zu sorgen und auf dem von Berthold gesetzten Tag in Mainz zu erscheinen und bis dahin weiteren Entscheid abzuwarten¹¹⁶.

Aber Erzbischof Johann verschärfte seinerseits, wie die Bürger am 6. März an Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg berichteten, die Lage in Boppard. Sie hätten sich vor dem Domkapitel und den Räten der Städte Oberwesel und Koblenz verantwortet¹¹⁷ und dabei betont, daß sie nach ihrer Ansicht nichts Unbilliges gegen den Erzbischof getan hätten und sich vielmehr erboten, das zu tun, was sie dem Erzbischof nach Herkommen und Gewohnheit pflichtig und schuldig seien. Sie seien bereit, alle strittigen Punkte Artikel für Artikel vor den Vermittlern zu verhandeln und deren Entscheidung anzunehmen. Nun aber habe man am Sonntag Laetare (5. März 1497) am erzbischöflichen Kelterhaus zu Boppard einen Zettel gefunden, nach dem die Schöffen, Ratsleute, Schützen, Eicher (die nach der Auffassung des Erzbischofs ohne Mitwirkung seines Schultheißen und damit widerrechtlich eingesetzt worden waren¹¹⁸) und etliche andere zu Boppard sogar in den schweren päpstlichen Bann gelegt worden seien und die weltliche Hand gegen sie angerufen sei. Der Erzbischof habe dies auch an anderen Orten anschlagen und verkünden lassen. Dadurch entstehe denen von Boppard große Beschwarnis, obwohl er sie als Herr doch schützen und schirmen und die Verdienste ihm und dem Stift Trier gegenüber bedenken sollte. Sie erböten sich doch in allen Dingen zu Recht zu stehen, und Graf Reinhard möge sie als ein dem Stift zugewandter Graf in dieser beschwerlichen Angelegenheit nicht verlassen, sondern ihre Not bedenken und ihnen Trost und Schirm bieten, damit sie *vur gewalt versehen und bij recht bliben mogen*¹¹⁹.

¹¹⁴ 1497 März 3: Kop. TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 4, S. 359 mit falschem Datum; Reg. Imp. 14, Nr. 4740. Siehe das Schreiben Maximilians von 1497 März 4: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 4, S. 359, Anm. 5, und an die Stadt 1497 März 4: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

¹¹⁵ 1497 März 15: ebd.

¹¹⁶ 1497 März 18: ebd.

¹¹⁷ Nach den Koblenzer Bürgermeisterrechnungen (StAK 623, Nr. 4102, S. 10) fuhrten am 21. April Friedrich Bechel und Friedrich Sauerborn mit Vertretern der Stadt Oberwesel zu Verhandlungen nach Boppard.

¹¹⁸ Ausschreiben des Erzbischof vom 7. Juni 1497 (LHAKo I C 18, S. 779-785).

¹¹⁹ 1497 März 6: HStAW 339, Nr. 290, fol. 54. Das Schreiben trägt die eigenhändige Notiz Reinhardts: *Item dieser breiff ist erst gein Westerbürg mir zu handen komen uff dinstag zu abent nach Palmarum* (März 21).

Aber es war nicht allein Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg, den die Stadt um Hilfe und Vermittlung bat. Erneut wählte die Stadt um diese Zeit (vor dem 12. April 1497) den Weg eines gedruckten Ausschreibens, um ihre Position einer breiteren Öffentlichkeit zu erläutern¹²⁰. Der Erzbischof habe sie bei König Maximilian schwer beschuldigt und diejenigen, die zur Erlangung des Wormser Privilegs geraten hätten, an Ehre und Glimpf angegriffen und beschuldigt und aus ihren Ämtern entfernt. Auch habe er das Domstift und die anderen Landstände des Erzstifts sich auf einem Tag (am 31. März 1497 in Zell¹²¹) mit dem Bopparder Streit beschäftigen lassen.

Die Stadt wiederholte ihre Bereitschaft, alle strittigen Fragen vor dem Domkapitel und den Landständen verhandeln zu lassen. Da sie den Erzbischof durch das Domkapitel und die Landstände erfolglos hätten ersuchen lassen, ihnen doch das Gericht wieder zu öffnen, habe König Maximilian die Stadt in seinen Schirm genommen und einen Schultheißen nach Boppard geschickt, bis der Streit beigelegt sei. Die Bopparder hätten alle Vermittlungsversuche angenommen und den Schiedstag durch ihre Anwälte beschickt, während die trierischen Anwälte Ausflüchte gemacht hätten und lediglich ein weiterer Tag ausgeschrieben worden sei. Inzwischen habe der Subdelegierte des päpstlichen Konservators auf Ersuchen des Erzbischofs trotz ihrer Appellation in der Stadt und den Dörfern Bann und Interdikt verkünden lassen, wodurch die Bürger nun der christlichen Ordnung und des Gottesdienstes beraubt seien. Zudem habe der erzbischöfliche Amtmann angekündigt, die Burg zu befestigen und in die Wehr zu setzen, wogegen sie Leib und Gut als Sicherheit angeboten hätten, daß dem Erzbischof, der Burg und den Seinen durch sie kein Schaden zugefügt werde. Emmerich von Nassau habe jedoch auf seiner Absicht beharrt, und dadurch seien sie genötigt gewesen, ihrerseits Befestigungen vorzunehmen, um sich der Gewalt zu erwehren. Sie hätten einen Teil der Befestigungen an den Pforten vor der Stadt vorgenommen, ohne jedoch den Leinpfad zu behindern und sich erboten, sie sogleich niederzulegen, wenn sie vom Erzbischof versichert wären, daß er keine Gewalt anwenden würde¹²².

Aber während die Stadt nun auch öffentlich Kompromißbereitschaft zeigte, scheint man auf Seiten des Erzbischofs nicht mehr bereit gewesen zu sein, weitere Schiedsta-

¹²⁰ Am 1. Mai 1497 schickte Boppard der Stadt Köln ihr Ausschreiben mit der Bitte, der Stadt darin *getruwe furderniss* zu beweisen, damit der Handel und ihre Unschuld niemandem verborgen bleibe, und zu beraten, *abe wir uff uwer furbete solichen vurnemens von unserm gnedigsten herrn Ertzbischoffen zu Trier und churfursten etc. mit gnaden nit erlaißen und bij ordentlichem rechte bliffen mochten* (1497 Mai 1: HASTK, Köln und das Reich, Briefe Nr. 21, 1495-1500 (Nr. 13)).

¹²¹ K e r b e r , Herrschaftsmittelpunkte S. 91; G o e r z , Reg. EB. Trier S. 300. Nach den Koblenzer Bürgermeisterrechnungen (StAK 623, Nr. 4102, S. 7) führen die Vertreter der Stadt Koblenz am 29. März zum Landtag nach Zell. Von ihnen blieb Friedrich Bechel noch in Zell *die von Bopart antreffende ...* (S. 8). Am Samstag, dem 1. April, kamen die Vertreter der Stadt zurück (ebd. S. 9); Stadtarchiv Trier (StadtA Trier) RMR 1497/7 fol. 2'.

¹²² S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 582 f. - Einblattdruck, Folio, 77 Zeilen, gedruckt von Peter Schöffner, Mainz, vor dem 12. Apr. 1497; Teildruck: H a e b l e r , Einblattdrucke Nr. 454, S. 112.

ge zu setzen und einen friedlichen Ausgleich zu suchen, zumal auch Johann von Baden nicht verborgen blieb, daß sich die Stadt, wie er selbst, militärisch zu verstärken begann, während noch Verhandlungen geführt wurden. Die Bereitschaft des Erzbischofs zu immer neuen Vermittlungen wurde, wie Peter Maier schreibt, von den Boppardern ausgenutzt, um sich *mit geschutze und anderm zur weer dienende (zu) versehen*, wenn auch nicht in dem Maße, wie es für sie notwendig gewesen wäre, denn sie hätten es auf die Verachtung des Erzbischofs angelegt und nicht geglaubt, daß er sich wirklich entschließen würde, sie zu strafen¹²³.

Die Bopparder Frage auf dem Wormser Reichstag von 1497

Die diplomatischen Bemühungen um eine Lösung der Streitigkeiten zwischen Boppard und dem Trierer Erzbischof wurden auf der am 24. April eröffneten Wormser Reichsversammlung¹²⁴ wiederaufgenommen. Der Reichstag krankte von Anfang an daran, daß König Maximilian I. der Versammlung fernbleiben wollte, solange nicht der Gemeine Pfennig, die eilende Hilfe und die Anleihen für seine außenpolitischen Unternehmungen ausbezahlt seien, wie es ihm in Worms und Lindau zugesagt worden war¹²⁵. Auch von den Reichsfürsten war nur der Reichserzkanzler, der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, erschienen, während sich die anderen durch ihre Gesandten vertreten ließen¹²⁶.

Diese Vertreter der Reichsstände wurden bald durch beunruhigende Meldungen vom Mittelrhein alarmiert. Am 2. Mai berichtete etwa der kurfürstlich-brandenburgische Rat Sixt von Ehenheim¹²⁷ vom Wormser Reichstag an seinen Herrn, der Trierer Kurfürst wolle Boppard belagern, und wenn der nach Worms angesetzte gütliche Tag ohne Erfolg bleibe, wolle er die Stadt zum Gehorsam zwingen, und er fügt hinzu: *So das geschee, wer zu besorgen, das es disem tag ain zertrennung geberer oder sunst grossen irtum machen würd*¹²⁸. Der Trierer Erzbischof begann nun für viele deutlich sichtbar, auf Vermittlungsversuche durch Ausflüchte zu reagieren. An Kurfürst Berthold zum Beispiel, der eine Gesandtschaft mit Vorschlägen zur Schlichtung des Streits zu ihm geschickt hatte¹²⁹, antwortete er, da er zur Zeit wenige seiner Räte bei

¹²³ LHAko I C 18, S. 835.

¹²⁴ Zum Wormser Reichstag von 1497 siehe Schröcker, *Unio atque concordia* S. 253-265; Wiesflecker, Maximilian I., Bd. 2, S. 271-279.

¹²⁵ Wiesflecker, ebd. S. 271 f.

¹²⁶ Ebd. S. 273.

¹²⁷ Sixt von Ehenheim gen. Steinfelder, kurfürstlich-brandenburgischer Rat; siehe RTA MR 6, Nr. 52, S. 158 Anm. 83a.

¹²⁸ 1497 Mai 2: ebd. Nr. 11, S. 377-380, hier S. 380.

¹²⁹ Tatsächlich geht aus den Oberlahnsteiner Zollschreiberrechnungen hervor, daß die erzbischöflich-mainzischen Räte Bernhard von Schaumburg und Ewalt Wymar *secretar(ii)* am Montag nach dem Sonntag Cantate, dem 24. April, bei Erzbischof Johann waren, *antreffende die von Bopparten* (Die

der Hand habe, könne er ihm keine abschließende Antwort geben. Aber wenn die Freunde und Räte, denen er geschrieben habe und auf die er noch warte, eingetroffen seien, wolle er mit ihnen darüber beraten und Berthold seine Antwort mündlich oder schriftlich mitteilen¹³⁰.

Mitte Mai 1497 scheint auch am Hof Maximilians in Innsbruck die Zuspitzung der Lage und die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung klar geworden zu sein. Der König wandte sich darum an den Reichserzkanzler und sprach von dem *aufrur, so darumb yetz vor augen ist*. Er habe Kurfürst Johann geboten, sein Vorgehen gegen die Stadt mit geistlichem Gericht und Bann, das dem königlichen Mandat und Gebotsbrief und auch dem Verfahren zur gütlichen Einigung entgegenlaufe, abzustellen und nicht mit Gewalt (*mit der tatte*) gegen die Reichsstadt [!] vorgehen. Damit die Auseinandersetzungen beigelegt und *krieg unnd aufrurn in dem heiligen reiche verhuet werden*, forderte er ihn auf, die Sache den anderen Kurfürsten und Ständen der Wormser Reichsversammlung zu erläutern und mit ihnen und den königlichen Räten die beiden Parteien vor die Versammlung zu laden und zu versuchen, sie gütlich miteinander zu vergleichen. Käme das aber nicht zustande, sollten die Parteien vor das königliche Kammergericht, *dahin die sachen gehort*, verwiesen werden. Wenn aber der Trierer Erzbischof oder auch die von Boppard auf Bertholds Aufforderung nicht vor ihm erscheinen würden und gegen das königliche Mandat und den Gebotsbrief *einannder angreifen und beschedigen wurden*, dann solle Berthold gemäß dem Zusatzartikel zur Handhabung des Landfriedens handeln, der auf dem Reichstag zu Lindau beschlossen worden sei¹³¹.

Dieser Lindauer Zusatzartikel¹³², den Maximilian seinem Schreiben in Abschrift beifügte, sah vor, daß niemand, der bis zur nächsten Reichsversammlung in Fragen betroffen oder verletzt würde, die den Reichstagsabschieden von Worms (1495) und Lindau (1496/97) in Sachen des Gemeinen Pfennigs, Friedens und Rechts und der Handhabung oder Ordnung zuwiderliefen, sich direkt an den Streitgegner wenden, sondern den Fall dem Mainzer Erzbischof anzeigen und bis zur Reichsversammlung warten solle, damit man dort darüber berate und entscheide. Ermögliche die Angelegenheit aber keinen Aufschub, so solle der Mainzer Erzbischof mit den Reichsständen unverzüglich beraten und eine Entscheidung herbeiführen, damit der Abschied des Wormser Reichstags (von 1495) nicht verletzt werde¹³³. Schon sprach der König

Rechnungen der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein im Spätmittelalter, bearb. von Otto Volk (VeröffHistKommNass 47), 1990, S. 450). Zwei Pferde zogen ihr Schiff wieder nach Mainz. Siehe auch ebd. S. 460: *Item Bernhardt von Schawenb(e)rg und Ewalt Wymarn, seint by meinem gnedigen herrn von Trier gewest, selbeacht I imbs*.

¹³⁰ 1497 Mai 2: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 12, S. 380.

¹³¹ 1497 Mai 16: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 17, S. 388; Reg. Imp. 14, Nr. 4961.

¹³² RTA MR Bd. 6, Nr. 51, S. 338-352, hier S. 341 f.

¹³³ TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 51, hier S. 341 f.

davon, die von Boppard hätten gebeten, ihnen einen Hauptmann zu schicken, was ihm jedoch *dismals nit not zu sein bedunckt*. Wenn es aber die Notwendigkeit erfordern werde, solle Berthold denen von Boppard einen Hauptmann zuordnen, *der sy, wo unnser lieber neve unnd churfurst der ertzbischoff zû Trier uberziehen wurd, von unnsern wegen mit zimlichen fuegen aushalt und darvor sey bis sy gutlichen entschaiden und vertragen werden*¹³⁴.

Der Reichserzkanzler blieb mit Erzbischof Johann von Trier in Kontakt¹³⁵, versuchte nun aber seinerseits auch, die mit dem Trierer verbündeten Fürsten von der weiteren Unterstützung Johanns abzuhalten. Dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz schickte er darum am 15. Mai eine Abmahnung, dem Erzbischof gegen die Stadt Boppard zu Hilfe zu ziehen, weil das Unternehmen des Trierer Kurfürsten gegen den Wormser Landfrieden gerichtet sei¹³⁶. Trotz eines Mandats und trotz des Vermittlungsversuchs, den Berthold von Henneberg gerade unternehme, habe Erzbischof Johann, wie eine Botschaft der Bopparder berichte, sein Vorgehen gegen die Stadt fortgesetzt. Dazu habe er den Pfalzgrafen und andere Kurfürsten wegen der zwischen ihnen bestehenden Einung zur Hilfe aufgefordert und das, wie man sich Sorge, mit dem Ziel, die Stadt anzugreifen, zu belagern und unter seinen Willen zu bringen, obwohl sich die Bopparder ausreichend und immer wieder zu Recht erboten hätten. In gleicher Weise habe der König auf Bitten der Stadt, ihr seine Hilfe zukommen zu lassen, und, um *krieg und aufrurn* im Reich zu verhüten, den Trierer Erzbischof erneut geboten, *mit der tat* und auf andere Weise nichts gegen die Stadt zu unternehmen. Der Reichserzkanzler gebot darum dem Pfalzgrafen im Namen des Königs, der Aufforderung des Trierer Erzbischofs nicht zu folgen, ihm keinen Beistand zu leisten oder selbst gegen die Stadt vorzugehen¹³⁷.

Von seinem Hoflager in Kaufbeuren bzw. in Füssen aus wandte sich König Maximilian in gleichem Sinne an Herzog Renatus von Lothringen¹³⁸. Kurfürst Johann von Trier gehe entgegen seinem ausdrücklichen Verbot mit Heeresmacht gewaltsam gegen die Stadt Boppard vor und der König habe gehört, daß nun auch Renatus rüste, um ihm Hilfe zu leisten. Das widerspreche aber dem Landfrieden, da die Stadt ihm und dem Hl. Reich *an mittel* zugehöre und der Trierer Erzbischof lediglich das Pfand darauf

¹³⁴ TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; siehe G o l l w i t z e r , Capitaneus S. 263.

¹³⁵ Siehe V o l k , Rechnungen Oberlahnstein S. 450: *So ist herr Ewalt Wyhmar uff mitwoch nach Pfingsten [Mai 17] abermails by meinem gnedigen herrn von Trier gewest, antreffende die von Bopparten, habe ich einem schiffman geben, der in bieß geyn Mentze gefurt hait, 1 fl. 8 alb., facit 4 fl. 5 alb. 4 h. an golde*; siehe auch ebd. S. 460: *Ewalten Wyhmar, secretar(ium), ist by meinem gnedigen herrn von Trier gewest, selbedritte 1 imbs, und ist zu schiff gespißet.*; ebd. S. 476: *Item umb pfingsten seint meins gnedigesten herrn rethe zweye maile by meinem gnedigen herrn von Trier gewest, antreffende die von Boppart ...*

¹³⁶ 1497 Juni 18: RTA MR Bd. 6, Nr. 61, S. 413; TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; Reg. Imp. 14, Nr. 8120. Nach RTA (wie oben) Anm. 93 dort ein Verzeichnis gleicher Schreiben an verschiedene andere Reichsstände.

¹³⁷ 1497 Mai 15: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

¹³⁸ Herzog Renatus II. von Lothringen (1470-1508).

habe, zumal sich die von Boppard in der Sache dem Trierer zu Recht erboten hätten¹³⁹. Der Herzog solle darum dem Trierer Kurfürsten „auch keine Hilfe leisten“¹⁴⁰ und auf diese Weise dem Reichslandfrieden zuwiderhandeln.

Der Abschluß von Bündnisverträgen durch den Trierer Erzbischof

Wie begründet, aber letztlich erfolglos die Abmahnungsschreiben des Königs und des Reichserzkanzlers waren, geht schon daraus hervor, daß Erzbischof Johann in der zweiten Maihälfte seine sicherlich seit längerem betriebenen Bündnisverhandlungen zu einem erfolgreichen Ende führen konnte. Am 23. Mai 1497 schloß er mit Pfalzgraf Philipp bei Rhein¹⁴¹ und Landgraf Wilhelm III. von Hessen (-Marburg)¹⁴² Verträge, die ihm die notwendige militärische Unterstützung für das geplante Unternehmen gegen die Stadt sicherten. Auf der Seite des Trierer Erzbischofs gehörte dabei Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg zu den Verhandlungsführern. Am 19. Mai hatte ihn Erzbischof Johann aufgefordert, mit seinen Räten am 22. Mai in der Frühe von Limburg aus nach Eppstein zu reiten¹⁴³. Hier auf der zur Hälfte den Eppsteinern und zur anderen Hälfte Landgraf Wilhelm von Hessen gehörenden Burg fanden die abschließenden Beratungen statt. Auf hessischer Seite nahmen daran die landgräflichen Räte, der Hofmeister, der Marschall und Junker Gottfried von Cleen teil¹⁴⁴.

Ergebnis der Beratungen waren zwei sinngemäß gleichlautende Verträge, mit denen sich Erzbischof Johann von Trier mit Pfalzgraf Philipp und Landgraf Wilhelm *des*

¹³⁹ 1497 Mai 21: Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 25, S. 391; Reg. Imp. 14, Nr. 4981.

¹⁴⁰ 1497 Juni 18: HNSA Wien, Urkundenreihe; Reg. Imp. 14, Nr. 5025.

¹⁴¹ Pfalzgraf Philipp der Aufrichtige, Kurfürst 1476-1508; siehe *Wiesflecker*, Maximilian I., Bd. 5, S. 21-24; *Meinrad Schaab*, Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, 1988, S. 183 f; *Martina Bäckes*, Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gönnerforschung des Spätmittelalters, 1992, S. 136 ff.; *Winfried Dotzauer*, Reich und Territorium als Brennpunkte der Kurfürstenpolitik von Pfalz, Mainz und Trier im Raum des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz 1400-1500. In: 1495, S. 95-122, hier S. 106.

¹⁴² Zu Landgraf Wilhelm III. von Hessen (-Marburg) (* 8. Sep. 1471 + 14. Feb. 1500) siehe ADB Bd. 43, 1898, ND 1971, S. 31 f. Landgraf Wilhelm war zur Zeit des Bopparder Krieges erst 25 Jahre alt. Er hatte sich 1496 mit Elisabeth, der Tochter Pfalzgraf Philipps des Aufrichtigen verlobt, die er 1498 heiratete.

¹⁴³ 1497 Mai 19: HStAW 339, Nr. 310.

¹⁴⁴ StAM Rechnungen I, 43, Kellerei Eppstein 1497, fol. 61: *Item 18 g. 3 alb. haben myn g. hern redte, hoffmeister, marschalck und juncker Gotfriet von Cleen sambt der andern fursten redte von montag bisf mitwoch zu morgen nach Trinitatis zu Eppstein verzert lude eins uberschickt zetels.* Sie dazu auch ebd. fol. 120: *Item 4 1/2 ame wys ist durch myns g. hern und den andern fursten rede Trier und pfaltz zu Epstein uß des amptmans keller gedruncken worden, habe ich ime widder geben.* und ebd. fol. 120: *Item 1 ame wys ist durch die gemelten rede ußer myns g. hern keller gedruncken.* - In der Rechnung des Marburger Hofmeisters findet sich dazu eine Ausgabe von 5 fl. verbucht zu *Epstein in die canczlie zu Trire und andern enden uf dinstag nach Trinitatis* (StAM Rechnungen I, 10/10, Hofmeister Marburg, fol. 6).

zugs halb über die von Boparten¹⁴⁵ verbündete. In seiner Urkunde¹⁴⁶ legte Johann ausführlich seinen bekannten Rechtsstandpunkt dar, dessen Durchsetzung Ziel des geplanten militärischen Unternehmens war. Weil er nun beabsichtige, die Bopparder wegen ihres Ungehorsams zu ihren Bußen und Strafen kommen zu lassen, habe er Pfalzgraf Philipp bei Rhein und Landgraf Wilhelm von Hessen ersucht, ihm und dem Erzstift zu raten und zu helfen, was diese auch in Gehorsam gegenüber dem päpstlichen Gebot, den kaiserlichen und königlichen Briefen und dem Landfrieden gegenüber zugesagt hätten.

Der Erzbischof verschrieb dem Pfalzgrafen dafür eine mit 3.000 fl. ablösbare Rente von 200 fl., wofür ihm der Pfalzgraf seinen Hofmeister und Marschall mit 200 reisigen Pferden und 300 Fußknechten *wolgerust ins felt zum feltleger vor Bopart* schicken sollte. Für den Zug, der zu Heidelberg beginnen und enden sollte, und für das Feldlager sollte der Erzbischof dem Pfalzgrafen für die Dauer des Feldlagers für das reisige Pferd 10 fl. und für den Fußknecht 4 fl. für Sold, Kosten und Schaden zahlen. Das, was dem Pfalzgrafen von den Feinden *an reisigen gefangen und von reisigem schaden abgewonnen oder zugefugt würde*, sollte der Erzbischof zusätzlich begleichen. Nach dem ersten Monat des Feldlagers sollte der Erzbischof den Beitrag des Pfalzgrafen nach der Dauer des Zuges vergüten, und wenn er Boppard erobert hätte oder wieder in seine Hand bekäme, waren noch einmal 3.000 fl. fällig, für die nochmals eine Rente von 200 fl. angewiesen werden sollte. Würden sich aus dem Zug *einiche uffrure, zugriffe oder vehde* entwickeln, sollten sie durch ihre Räte *nach gestalt des handels* geklärt werden. Ausdrücklich ausgeschlossen wurde ein einseitiger Waffenstillstand oder eine Rachtung ohne Zustimmung der Vertragspartner. Schon mit dem Vertragsschluß wurde der Trierer dem Pfalzgrafen 3.000 guter fl. an Gold schuldig und verschrieb ihm dafür jährlich an Weihnachten aus Renten, Nutzen und Gefällen des Zolls und der Stadt Boppard 200 fl., bis die 3.000 fl. in einer Summe gezahlt worden seien¹⁴⁷.

Ein nur auf den hessischen Landgrafen bezogenes Konzept des Vertrages wird in der Begründung für den Beistand noch deutlicher, heißt es darin doch, Wilhelm habe sich mit Erzbischof Johann verbunden *uß verwentniß, fruntschafft und dem, das syn gnade*

¹⁴⁵ Gemeinsamer Vertrag der drei Parteien StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier.

¹⁴⁶ 1497 Mai 23; Abschr. GLAK 67/818, fol. 273-274; S t r a m b e r g, Rheinischer Antiquarius II.5, S. 585.

¹⁴⁷ 1497 Mai 23; Abschr. GLAK 67/818, fol. 272-273 mit dem zeitgenössischen Regest *Wie der ertzbi-schoff zu Trier pfalzgrave Philippsen kûrfürsten etc. zweyhûndert gûlden gûlt mit IIIM gûlden zu losen verschrybt gegen der hilff wider die von Bopparten im XCVII° jar. Am Rand: Diß verschreibung ist mym herrn von Trier wider worden und ein heuptverschreibung heruber 400 gl. gelts stet hernach. Das trierische Kopialbuch verzeichnet unter dem Titel *Wie sich Pfaltz und Hessen in der Bopartschen sache zu unserm gn. herrn getan haben* eine Abschrift der Gegenurkunde Pfalzgraf Philipps mit der inserierten Bündnisurkunde sowie dem Vermerk: *Item der lantgrave ist glichermaiß wie obg. bestalt und geet der zugk uß und an zu Marpurg. datum lre. ut supra* (1497 Mai 23; Abschr. LHAko I C 18, S. 787-790). Ebd. I C 18, S. 972 f. die Notiz: *Der bestellungsbrieff des lantgraven fahet alsus an wie hernach geschriben folget, doch der pfaltzgravischen bestellung wie obg. glich luytber.**

uff dem zoll zu Bopart ettlich thornos und nutzunge hait, die zu behalten sind zu dem gnt. unserm g.h. von Trier. Für die Entscheidung der beiden nach dem Trierer Erzbischof wichtigsten und mächtigsten Territorialherren am Mittelrhein, ihrem Fürstenkollegen gegen die Stadt Boppard behilflich zu sein, spielte neben dem gemeinsamen Interesse der Fürsten, keinen Widerstand der Untertanen zu dulden, der denen des eigenen Territoriums ein gefährliches Beispiel geben könnte, auch die Tatsache eine wesentliche Rolle, daß beide Verbündete über lukrative Zollrechte in Boppard verfügten, die sie durch das aus ihrer Sicht widerrechtliche Verhalten der Stadt beeinträchtigt sahen. Für die Hilfe sagte der Erzbischof dem Landgrafen 300 fl. jährlich zur Besserung seiner trierischen Lehen zu, die mit 4.000 fl. ablösbar waren. Dafür wurde die Hilfe des Landgrafen auf 400 reisige Pferde und 600 Fußknechte festgesetzt, und wenn der Landgraf in eigener Person ins Feldlager käme und noch 100 reisige Pferde mitbrächte, solle der Erzbischof auf die hundert Pferde je auf ein Pferd 10 fl. geben und dem Landgrafen für seine Person jeden Monat, solange er im Feld ist, noch einmal 500 fl. Würde der Erzbischof die Stadt erobern, so sollte der Erzbischof dem Landgrafen nochmals 200 fl. Mangeld geben, die mit 3.000 fl. ablösbar waren. Ausdrücklich festgelegt wurde die Bewaffnung der landgräflichen Truppen mit einer Hauptbüchse, zwei Kartaunen und vier Schlangen mit Klötzern, Schirmen, Büchsenmeistern, Zimmerleuten, Knechten und anderem Zubehör, wobei der Erzbischof Pulver und Steine zu der Hauptbüchse stellen sollte. Die Büchsenmeister, Zimmerleute und Knechte sollten in der Zahl der 600 Fußknechte inbegriffen sein und versoldet werden, ausgenommen den Büchsenmeister, den der Erzbischof gesondert zu entlohnen hatte¹⁴⁸.

Eine Notiz aller drei Vertragspartner¹⁴⁹ zeigt, daß die von ihren Herrn geschickten trierischen, pfälzischen und hessischen Räte am 23. Mai 1497 zu Eppstein neben den Verträgen und Verschreibungen über den *angeslagen zugk und feltleger vor Bopart* bereits über konkrete militärische Hilfsmaßnahmen Einigung erzielten, auch wenn der genaue Zeitpunkt des Zuges vor Boppard noch nicht festgelegt war. Wenn der Erzbischof den Pfalzgrafen und den Landgrafen *erfordere* und ihnen drei Wochen zuvor den Termin des Feldlagers vor Boppard mitteile, sollten die beiden anderen dazu wie vereinbart ihre Leute schicken. Vor allem der Pfalzgraf sollte zudem Geschütze in das Feldlager schicken, nämlich zwei Büchsen, *die da isen klotze schiessen*, mit 400 eisernen Kugeln (*klotzern*), dazu zwei *boler* mit 200 Steinen und etwa 100 *fuyrgezuyg zum werffen* mit 40 Tonnen Pulvers, Schirmen, Büchsenmeistern und anderem, was

¹⁴⁸ StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier.

¹⁴⁹ *Des synt dieser zedele dry glichludende der Trier, Pfaltz und Hessen igklicher eynen hait getedingt uff dinstag nach Trinitatis anno etc. 1497.*

man benötige¹⁵⁰. Der Erzbischof hatte dazu die Kosten für den Transport der Klötzer, des Pulvers und des Zubehörs von Mannheim nach Boppard und wieder zurück zu zahlen und alle Auslagen und Schäden zu begleichen. Kämen der Erzbischof und seine Hauptleute mit Rat der Hauptleute des Pfalzgrafen und des Landgrafen im Feldlager zu der Überzeugung, daß man weitere Stärkung und mehr Leute benötige, sollten der Erzbischof oder seine Leute sofort dafür sorgen. Würden der Erzbischof und seine Hauptleute vom Pfalzgrafen und vom Landgrafen dafür mehr Leute wünschen als in den Verträgen und Verschreibungen festgelegt, würden Leute zu Pferde und zu Fuß von der Pfalz und aus Hessen *anstont* dorthin geschickt und vom Erzbischof in gleicher Weise besoldet¹⁵¹.

Politische Bemühungen des Reichstags um eine Schlichtung und die Entsendung des Reichshauptmanns Heinrich von Hungerstein

Während die militärischen Vorbereitungen und Planungen demnach schon weit gediehen waren, beauftragte König Maximilian nach den bisher erfolglosen Vermittlungsversuchen und Schiedsterminen am 26. Mai 1497 die nur spärlich besuchte Reichsversammlung in Worms erneut, die Streitigkeiten beizulegen¹⁵². Vor den Vertretern der Reichsstände wurde, wie das Frankfurter Reichstagsprotokoll berichtet, ein königliches Schreiben verlesen, womit die Aufforderung an die Versammlung verbunden war, die Parteien in dieser Sache anzuhören und ihnen einen Tag zu setzen, auf dem die Streitigkeiten gütlich oder rechtlich ausgetragen werden sollten¹⁵³. Nach einem Bericht des klevischen Reichstagsgesandten, des Waldgrafen Adolf von Wylach, vom 1. Juli 1497 wurde noch am 26. Mai in der Bopparder Sache eine Kommission eingesetzt, der u.a. Erzbischof Berthold von Mainz und der nicht in Worms anwesende Erzbischof Hermann von Köln angehörten¹⁵⁴. Die Beratungen der Versammlung über die verschiedenen lokalen Streitigkeiten im Reich (dem Weißenburger Handel zwischen Stift und Stadt Weißenburg und dem Pfalzgrafen, den Maßnahmen gegen Hans von Dratt, den Streitigkeiten zwischen der Stadt St. Gallen und den Varnbüchern und eben die Bopparder Auseinandersetzungen) führten am folgenden

¹⁵⁰ Zur Bewaffnung und Ausstattung des pfälzischen Heeres im Erbfolgekrieg von 1504/05 siehe Oskar B e z z e l , Geschichte des kurpfälzischen Heeres in den Kriegen zu Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts, 1928, S. 21 f.

¹⁵¹ 1497 Mai 23: Abschr. LHAko 1 C 18, S. 790-792.

¹⁵² Siehe H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 235 f.

¹⁵³ 1497 Mai 26: StadtA Frankfurt RTA Bd. 17, fol. 19; Johannes J a n s s e n , Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376 bis 1519, Bd. 2, 1866, Nr. 769; StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier; RTA MR Bd. 6, Nr. 26, S. 392-394, hier S. 393; Reg. Imp. 14, 2.2, Nr. 8067.

¹⁵⁴ H o l t z , Konflikt S. 30; H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 236.

Tag (27. Mai) zu einer Aufforderung der Versammlung¹⁵⁵ an Kurfürst Johann von Trier, persönlich oder durch Bevollmächtigte am 11. Juni in Worms zu erscheinen, während die Bopparder unter dem Sekret des Kammerrichters Jakob von Baden und des Augsburger Domherrn und Vikars Heinrich von Liechtenau geladen wurden¹⁵⁶.

Wenige Tage später, am 1. Juni 1497, ernannte die Reichskanzlei angesichts der sich bedrohlich zuspitzenden Lage mit dem königlichen Untermarschall Heinrich von Hungerstein endlich einen Reichshauptmann in Boppard, um den die Stadt den König schon seit einiger Zeit dringend gebeten hatte¹⁵⁷. Um *ferter widerwillen oder widerwartigkeit* zu verhüten sollte er, bis man die Sache auf dem Verhandlungswege beigelegt habe, König und Reich als Hauptmann zu Boppard vertreten und verhindern, daß sich beide Seiten mit Gewalt überzögen oder in anderer Weise schädigten, zumal das dem Landfrieden und den königlichen Geboten zuwiderliefe¹⁵⁸. Noch am gleichen Tag wurde der Trierer Kurfürst von der Reichskanzlei über die Entsendung Hungersteins als Reichshauptmann nach Boppard informiert. Hungerstein werde seinen Auftrag Erzbischof Johann selbst erläutern, so hieß es, und der Kurfürst solle sich ihm darin *gehorsamlich und gutwillig* zeigen¹⁵⁹.

Heinrich von Hungerstein, der das Reich in dieser überaus schwierigen Situation in Boppard vertrat, war kein beliebiger Ritter, sondern ein im Stab des Reichserbmarschalls tätiger Untermarschall, ein erfahrener Reichsbeamter, der als Reichsquartiermeister bei den Reichstagen für die Beherbergung und Unterbringung der teilnehmenden Reichsstände und ihres Gefolges zu sorgen hatte¹⁶⁰. Mit der Ernennung zum Reichshauptmann übernahm er ein schwieriges Amt, das in dieser Zeit nur von Fall zu Fall geschaffen wurde, wenn es galt, bedrohte Reichsstädte vor Unruhen im Innern oder Gefahren von außen zu schützen, die Ordnung der Stadt wiederherzustellen und „durch Geltendmachung des kaiserlichen oder königlichen Ansehens einen militärischen Zusammenstoß zu verhindern“. Sein Aufgabengebiet, das er ohne jede Unterstützung durch eigene militärische Kräfte wahrzunehmen hatte, ging über die militärische Behauptung der Stadt hinaus. „Als defensor der ihm anvertrauten Stadt hatte er innerhalb und außerhalb der Kommune vor allem das Reich und sein abwesendes

¹⁵⁵ 1497 Mai 27: StadtA Frankfurt RTA Bd. 17, fol. 20-20'; J a n s s e n , Reichskorrespondenz 2, Nr. 769; StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier; RTA MR Bd. 6, Nr. 27, S. 394; Reg. Imp. 14, Nr. 8068.

¹⁵⁶ 1497 Mai 29: Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier; RTA MR Bd. 6, Nr. 29, S. 395; siehe H o l t z , Konflikt S. 28f.; H ö l b l i n g , Maximilian I., S. 235.

¹⁵⁷ Siehe oben S. 166

¹⁵⁸ 1497 Juni 1: Konz. TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 37, S. 399 f.; Reg. Imp. 14, Nr. 8078. Die Tatsache, daß im Konzept dieses Schreibens die ursprüngliche Datierung *Zu Kauffpberern am Sonntag Trinitatis 97 durch Wormbs am ersten tag des manets Juni* ersetzt wurde, zeigt, daß das Schreiben wohl ursprünglich vom König selbst stammt.

¹⁵⁹ 1497 Juni 1: Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

¹⁶⁰ G o l l w i t z e r , Capitaneus S. 263 f.

Oberhaupt zu repräsentieren und zu symbolisieren¹⁶¹, womit vor allem auch diplomatische Aufgaben verbunden waren.

Schon am Sonntag, dem 4. Juni 1497, berichtete Heinrich von Hungerstein aus Boppard an den Reichserzkanzler, er sei gestern *vor tage* in der Stadt angekommen, habe seinen *befelhe* vorgehalten und die von Boppard hätten ihn *mit guttem willen* empfangen und aufgenommen. Er habe sie hinsichtlich der Teilnahme am festgesetzten Schiedstermin und *mit berugen der gewalt* sehr gehorsam und willig gefunden. Daraufhin habe er sich weiter zum Trierer Erzbischof begeben und sei am selben Samstagmorgen vor 11 Uhr in Koblenz angekommen. Dort habe er den Erzbischof in der Burg angetroffen und dreimal darum gebeten, ihm seinen Auftrag vortragen zu können. Aber der Kurfürst habe ihn nicht vorlassen wollen, und ihm sei gesagt worden, der Herr könne ihn *uß gebreche die zijt* nicht selbst empfangen. Kurz vor ihm seien jedoch Vertreter der Städte Oberwesel und Koblenz beim Erzbischof gewesen und hätten mit ihm in der Bopparder Sache verhandelt. Aber die erzbischöflichen Räte, Dompropst Bernhard von Solms, Junker Wirich vom Oberstein, der badische Kanzler Burkart von Reischach und ein Schreiber hätten seinen Auftrag angehört, den er nach der Anweisung des Reichserzkanzlers vorgetragen habe. Auf seine abschließende Frage, ob der Erzbischof *mit der gewalt gegen den Bopart* bis auf den angesetzten Schiedstag vor den königlichen Räten und den Reichsständen warten wolle, sei ihm unter anderem geantwortet worden, dem Erzbischof sei die Ladung zugegangen. Er habe sich jedoch noch nicht entschieden, was er darin tun wolle, und darum könne er ihm zu dieser Zeit keine *gruntlich antwort* geben, er werde sich darin jedoch *gebürlich halten*.

Bei denen von Boppard habe er gehört, so berichtet Hungerstein weiter, sie würden von vielen glaubhaft gewarnt, der Trierer Erzbischof und andere mächtige Fürsten führten einen *geweltlich zogh* zusammen, auch sei *das sloßs zu Bopart besetzt und geschickt*, so daß den Boppardern, wenn es zu Gewalt käme, großer Schaden und große Gefahr drohten. Er bat den Reichserzkanzler dringend, dem Boten, den er mit seinem Schreiben nach Worms schickte, weitere Anweisungen mitzugeben¹⁶².

Hungerstein blieb bis zum Ende der Ereignisse in Boppard, steckte dort, wie es der Wormser Bürgermeister Reinhart Noltz beschreibt, *des richs paner* auf¹⁶³ und bemühte sich durch eine 'umsichtige' Tätigkeit, eine militärische Lösung des Konflikts

¹⁶¹ Ebd. S. 251 f.

¹⁶² 1497 Juni 4: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34. Unterzeichnet mit *Der Romische Konigklich Maiestaidt undermarschalck Herrich van Hungerstein*; RTA MR Bd. 6, Nr. 42, S. 402. Wahrscheinlich lag diesem Schreiben auch das der Stadt an Erzb. Berthold vom 4. Juni bei. Hungerstein fügte seinem Schreiben außerdem einen Zettel an Erzbischof Berthold bei, in dem er davor warnte, es könnten *durch anslack der staidt Bopart durch die schijff, die daselbst an zoll farren, eyn myrklicher schade gescheen, so ich nu gewalt zu versehen befelhe habe, bedocht mich neit, das ich die schiff besichtigh, wie sij geschickt werren viedern unraidt zuverhüeden* (1497 Juni 4: TLA Innsbruck Pestarchiv II/34).

¹⁶³ Tagebuch des Wormser Bürgermeisters Reinhart Noltz 1493-1509, mit Berücksichtigung der offiziellen Acta Wormatiensia 1487-1501: UB Worms 3, S. 408.

doch noch zu verhindern¹⁶⁴. Ohne Zweifel war die Entsendung des Reichshauptmanns, die einzige Hilfe, die das Reich der bedrängten Stadt in diesem Konflikt zukommen ließ, für die Bürger ein ermutigendes Zeichen in einer schwierigen Situation, wenn auch bezweifelt werden muß, daß man daraus ableitete, der König werde Boppard durch militärische Kräfte zu Hilfe kommen, so daß man es auf einen bewaffneten Ausgang des Konflikts ankommen lassen könne¹⁶⁵. Für die Wormser Reichsversammlung und den Reichserzkanzler war und blieb Heinrich von Hungerstein der einzige Vertreter des Reiches, der vor Ort tätig werden und über die Ereignisse berichten konnte. Mit Schreiben vom 16. Juni mahnte die Reichsversammlung Hungerstein darum, bis auf weiteren königlichen Befehl in Boppard zu bleiben und nach Anweisung zu handeln¹⁶⁶. Auch wenn Heinrich von Hungersteins Bemühungen ergebnislos blieben, so harrte er doch in Boppard aus, auch als die Stadt belagert wurde und es die Belagerer darauf ankommen ließen, „den Repräsentanten des Reichs und seines Oberhaupts an Leib und Leben zu gefährden“¹⁶⁷.

*Verhandlungen des Wormser Reichstags
und Vermittlungsversuche der Nachbarstädte*

Noch bevor die streitenden Parteien auf die Ladung der Reichsversammlung vom 29. Mai in Worms zusammengekommen waren, beschäftigte die Bopparder Angelegenheit die Versammlung erneut, zumal alarmierende Meldungen vom Mittelrhein in Worms eintrafen. So berichtete etwa der Gesandte des Würzburger Bischofs Lorenz, Haug von Lichtenstein, es sei davon die Rede, der Trierer Erzbischof *hab einen grossen zeugk und wolle mit ganntzer macht uber die stat Bopparten zyhen*. Die königlichen Anwälte, der Kammerrichter Markgraf Jakob von Baden, Martin von Polheim und Hans von Landau sowie Erzbischof Berthold von Mainz hätten eilends eine Botschaft den Rhein hinabgeschickt, um dem zuvorzukommen. Er, Haug von Lichtenstein, könne noch nicht sagen, was daraus werde. Zugleich wies er aber auf das Problem der Versammlung hin, daß mit Ausnahme des Reichserzkanzlers selbst kein Fürst in Worms erscheinen wolle, solange nicht auch der König persönlich käme¹⁶⁸. Als die Versammlung am Sonntag, dem 4. Juni, wieder zusammentrat, wurde ein Schreiben der Stadt Boppard¹⁶⁹ verlesen, in dem sie sich bereit erklärte, zu dem gegen Erzbischof Johann angesetzten Tag zu erscheinen, sich aber zugleich heftig darüber

¹⁶⁴ Siehe P l ö b s t , Maximilian I., S. 65.

¹⁶⁵ H o l t z , Konflikt S. 34; H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 238.

¹⁶⁶ 1407 Juni 16; Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

¹⁶⁷ G o l l w i t z e r , Capitaneus S. 264.

¹⁶⁸ 1497 Juni 3: RTA MR Bd. 6, Nr. 40, S. 400 f.; Staatsarchiv Würzburg (StAWü), Würzburger RTA 2a-2e, fol. 128-128'; Reg. Imp. 14, Nr. 8089.

¹⁶⁹ 1497 Mai 29: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; siehe H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 236.

beklagte, daß der gegen sie ausgesprochene Bann nicht aufgehoben werde. Ihr drohe Gewalt und Ungnade, und sie seien davor gewarnt worden, der Erzbischof sei in *ernstlicher ruestung* gegen sie, so daß sie sich sorgten, er werde sie in Kürze mit Gewalt überziehen. Sie baten dringend darum, ihnen *mit friden und recht* zu Hilfe zu kommen, und das Reichstagsprotokoll fügt hinzu: *Der von Bopart halben were not und gut, von gemeiner versamlung wegen mynem gnedigen herrn von Trier fruntlich zu schryben furderlich, das sin gnad mit tetlicher handlung gegen der stat nicht furneme*. Aber noch vertraute man auf ein Schreiben, das man mit königlicher Kredenz den Rhein hinabgeschickt hatte, und war - in völliger Verkennung des Ernstes der Lage - der Hoffnung, dadurch weiteren Aufruhr verhindern zu können¹⁷⁰.

Am folgenden Tag, dem 5. Juni, an dem Erzbischof Berthold die Vertreter der Reichsstände zu Gast geladen hatte, bat er nach dem Mittagessen erneut alle Botschaften zusammen und verlas ihnen einen Brief an den Trierer Erzbischof. In der Aussprache darüber schlugen die Gesandten der Städte vor, eine *werbende botschafft* zu Erzbischof Johann von Trier zu schicken, um dem Krieg zuvorzukommen und so den Landfrieden zu wahren, der der Stadt gegenüber gebrochen zu werden drohe. Aber die Gesandten der Fürsten widersetzten sich diesem Vorschlag, weil sie der Meinung waren, zur Zeit genüge ein Schreiben, bis man hören werde, wie Erzbischof Johann dazu stehe. Würden der Stadt weitere Beschwerden drohen, könne man erneut darüber beraten, was zu tun sei. Und obwohl Erzbischof Berthold die gleiche Meinung wie die Städtevertreter hegte, akzeptierte er einen Beschluß im Sinne der fürstlichen Vertreter¹⁷¹, so daß noch am gleichen Tag das Schreiben des Erzkanzlers und des Reichstages gefertigt wurde¹⁷².

Parallel zu den Schlichtungsversuchen der Wormser Reichsversammlung bemühten sich auch die Bopparder Nachbarstädte Oberwesel und Koblenz Anfang Juni erneut um eine Vermittlung zwischen den Boppardern und ihrem gemeinsamen Stadtherrn, Erzbischof Johann von Trier. Die Stadt Boppard berichtete dem Reichserzkanzler, nach der Ladung zum Schiedstag seien ihre Freunde und Mitbürger aus Oberwesel und Koblenz am 2. Juni nach Mittag zu ihnen gekommen und hätten ihnen wortreich vorgehalten, daß auch sie unter der Beschwernis der Bopparder zu leiden hätten und daß sie die Angelegenheit am liebsten ohne Schaden beigelegt sähen. Sie hätten mit Hilfe etlicher Herren und Grafen mit dem Erzbischof gesprochen, um den *uffrure* zu vermeiden und ihm die Bereitschaft der Stadt Boppard vorgetragen, sich vor ihnen, den Landständen, den Räten des Erzbischofs, des Königs oder der Reichsversamm-

¹⁷⁰ 1497 Juni 4: Frankfurter Reichstagsprotokoll StadtA Frankfurt, RTA 17, fol. 23; J a n s s e n , Reichskorrespondenz 2, Nr. 769; StAM Best. 2, IV, Auswärtige Beziehungen, Kurtrier; RTA MR Bd. 6, Nr. 41, S. 401 f.; Reg. Imp. 14, Nr. 8091; siehe H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 236.

¹⁷¹ 1497 Juni 5: StadtA Frankfurt, RTA Bd. 17, fol. 24-24'; J a n s s e n , Reichskorrespondenz 2, Nr. 769; RTA MR Bd. 6, Nr. 44, S. 402 f.; Reg. Imp. 14, Nr. 8092; siehe H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 236; Z i e h e n , Mittelrhein Bd. 2, S. 544.

¹⁷² 1497 Juni 5: Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA 6, Nr. 44, Anm. 73.

lung zu verantworten oder sich dem Spruch des Reichskammergerichts zu unterwerfen und sogar die Versorgung der erzbischöflichen Burg in Boppard wieder zuzulassen. Ihnen sei jedoch geantwortet worden, der Erzbischof habe sich entschlossen, mit seinen Herren und Freunden die Bopparder zu strafen, und weil er schon erhebliche Kosten aufgewandt habe, könne er keinen gütlich Austrag hinnehmen. Wenn aber die Vertreter der Nachbarstädte bei den Boppardern erreichten, daß sie beim Erzbischof wegen ihres Verhaltens Abtrag täten, die entstandenen Kosten und Schäden bezahlten und der Erzbischof das Regiment in Boppard wieder übernehmen könne, so wolle er auf eine weitere Bestrafung verzichten und den Streit zu einem Schiedstag kommen lassen. Würden sich die Bopparder aber darauf nicht einlassen, so könnten sie, so der Erzbischof, *des geweltlichen uberfallens und der straißf gantzlich* versichert sein. Den Boppardern sei es jedoch *vast beschwerlich, unlidlich und ungemesse* gewesen, den Vorschlag anzunehmen. Sie hätten ihrerseits die Nachbarstädte um Vermittlung beim Erzbischof gebeten, nach *ordentlichen recht* und nicht mit Gewalt gegen sie vorzugehen und sich besonders an das königliche Mandat und den angesetzten Schiedstag zu halten. Die Städtefreunde hätten jedoch darauf am 3. Juni vom Erzbischof keine Antwort erhalten¹⁷³. Außerdem sei ihnen, so schrieb die Stadt, glaubhaft mitgeteilt worden, daß sich auch der Herzog von Jülich und Berg zum Zug gegen sie mit Erzbischof Johann verbündet habe und mit den Seinen der Stadt keinen Beistand leisten wolle, sondern auf Johanns Anforderung warte¹⁷⁴.

Schon am 6. Juni bat die Stadt Erzbischof Berthold von Mainz noch flehentlicher um Hilfe, da sie gewarnt worden sei, noch in dieser Woche würden Erzbischof Johann und die anderen Fürsten zur Gewalt greifen und die Stadt belagern. Sie baten darum, den Handel vor die königlichen Räte und die Reichsversammlung zu bringen und sie dazu zu bewegen, die Stadt vor der unverschuldeten Gewalt zu retten, damit der von König und Reich ausgesprochene Schirm, der Landfriede und das Recht an ihnen nicht gebrochen würden und des Reiches Eigentum nicht *also verderplich und verwüst werde*. Den angesetzten Schiedstag könnten sie, wie sie schrieben, *mit fügen* nicht besuchen, weil sie diejenigen, die sie nach Worms schicken wollten, in Boppard nicht entbehren könnten, und baten deshalb um Rat, wie sie es mit dem Besuch des Tages halten sollten¹⁷⁵.

¹⁷³ Nach der Koblenzer Bürgermeisterrechnung (StAK 623, Nr. 4103: Bürgermeisterrechnung 1497 S. 2) führen die Koblenzer Ratsfreunde und zwei Vertreter der Stadt Oberwesel am 31. Mai nach Boppard. Am darauffolgenden Tag, dem 1. Juni, waren sie mit den Oberweselern in der Koblenzer Burg beim Erzbischof und überbrachten ihm die Stellungnahme der Bopparder. Am 2. Juni waren sie wieder in Boppard, um am Samstag, dem 3. Juni, erneut mit dem Erzbischof zu sprechen (ebd. S. 3). Am 6. Juni wurde ein Bote nach Boppard gesandt, nachdem die Ratsfreunde mit denen aus Oberwesel wieder auf der Burg beim Erzbischof waren, *zu beden der von Bopart halber*. Auch am 13. Juni wurde ein Bote nach Boppard und Oberwesel gesandt *anderwerbe zu beden*.

¹⁷⁴ 1497 Juni 4: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 43, S. 402; RTA MR Bd. 6, Nr. 57, S. 409-411; Reg. Imp. 14, Nr. 8114.

¹⁷⁵ 1497 Juni 6: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 46, S. 403; Reg. Imp. 14, Nr. 8093.

Inzwischen war auch König Maximilian in seinem Lager in Pfaffenhausen durch die Meldungen aus Boppard alarmiert. Trotz seines Mandats, der Gebotsbriefe und des von der Reichsversammlung angesetzten Schiedstages wolle der Trierer Erzbischof offenbar, so schrieb er am 12. Juni nach Worms, die Stadt *mit herres crafft* überfallen und sie mit Gewalt bedrängen und habe dazu etliche Kurfürsten, Fürsten und andere Stände gewonnen. Er befürchte darum ernsthaft, daß *das nit klein aufruor in dem Hailigen Reiche machen unnd darzu unns an unnserm furnemen an dem gemainen phennig und gegenwertigen reichstag zu Wurms groß zerruttung bringen wurde*. Maximilian forderte darum die Reichsversammlung auf, mit den königlichen Räten alle notwendigen Schritte zu ergreifen, *damit solich widerwartigkait abgestellt und in dem hailigen Reich kain aufruor gemacht, sunnder dem lanndtfriden und annderm, was auf beruerten gehalten Reichstagen zu Wurms unnd Lynndaw beschlossn ist, nachgegangen werde*. Ausdrücklich gab er dem Reichserzkanzler die Vollmacht, das zu veranlassen, was die Versammlung an Briefen und anderem für notwendig erachte¹⁷⁶. Aber auch angesichts dieser Lage lehnte es der König ab, selbst nach Worms zu kommen, solange der von ihm geforderte Gemeine Pfennig nicht tatsächlich eingegangen sei, während die Reichsversammlung ihrerseits die Position vertrat, daß gerade sein Erscheinen in Worms den Eingang des Gemeinen Pfennigs und alle anderen Angelegenheiten des Reiches - und darunter sicherlich auch die Beilegung des Bopparder Streits - am ehesten fördern werde¹⁷⁷.

Die zwischen König Maximilian und dem Reichserzkanzler Berthold von Henneberg in dieser Zeit bestehenden Spannungen werden auch in der Behandlung der Bopparder Auseinandersetzung deutlich. Durch seine Weigerung, wegen des nicht eingegangenen Gemeinen Pfennigs selbst nach Worms zu kommen, verzichtete Maximilian faktisch auf alle Möglichkeiten, auf den sich zuspitzenden Konflikt unmittelbar Einfluß nehmen zu können. Er ließ sich zwar regelmäßig von der Wormser Reichsversammlung informieren, gab ansonsten aber dem Reichserzkanzler und der Reichsversammlung freie Hand, im Sinne des Reiches zu handeln. Schon die Zeitgenossen haben dieses Verhalten des Königs als eine Flucht aus der Verantwortung gesehen. So schrieb etwa der Legat Leonello Chierigati am 26. Juli von Worms aus an den Papst, Maximilian habe, nachdem die Stadt Boppard vom Trierer Erzbischof angegriffen worden sei und den König um Hilfe gebeten habe, die Angelegenheit dem Mainzer Erzbischof und der Reichsversammlung übertragen. Der Erzkanzler habe die Sache wieder an den König zurückgegeben, schließlich aber, weil es drängend gewesen sei, die Angelegenheit übernommen (*tandem necesse fuit, ut Maguntinus onus susciperet*). Er habe vom König selbst gehört, so berichtet Chierigati, er wolle die Sache Berthold von Henneberg überlassen, weil dieser sonst nur in Angelegenheiten regieren wolle,

¹⁷⁶ 1497 Juni 12: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 50, S. 405; Reg. Imp. 14, Nr. 5016.

¹⁷⁷ Z i e h e n , Mittelrhein Bd. 2, S. 545; siehe S c h r ö c k e r , Unio atque concordia S. 253 f.

in denen er keine Schwierigkeiten erwarte (*hoc ei onus imponere, quia inquit ipse vult gubernare in rebus non habentibus difficultatem*). Er aber, Maximilian, wolle, daß der Erzkanzler den Ruf verliere, den er im Reich haben wolle, und daß er sich auch mit Dingen beschäftige, in denen er sich den Haß der anderen Fürsten zuziehen könne¹⁷⁸.

Das Ausschreiben des Trierer Erzbischofs

Noch bevor der angesetzte Schiedstermin in Worms stattgefunden hatte, ging Erzbischof Johann von Trier zum publizistischen Gegenangriff über. Am 7. Juni ließ er ein umfangreiches Ausschreiben gegen die Stadt Boppard veröffentlichen, das er in gedruckter Form an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches und an den Schwäbischen Bund¹⁷⁹ richtete und bestimmten Herren und Städten zusandte¹⁸⁰. Noch einmal legte er ausführlich seine Position dar. Er betonte sein Recht als Pfandherr, die von Boppard wegen ihres Ungehorsam und ihrer Widersetzlichkeit zu strafen, und schilderte, daß sie den Widerruf ihrer unrechtmäßig erworbenen Privilegien nicht hätten annehmen wollen und sich allen Vermittlungsversuchen der Landstände widersetzt hätten. Nicht er habe seinen Schultheißen zur Einstellung des Gerichts angewiesen, sondern die Schöffen hätten sich geweigert, mit ihm zu verhandeln, um den Erzbischof zu verachten. Widerrechtlich hätten sie nicht nur Schützen, Hüter, Eicher und Gerichtsknechte eingesetzt, sondern auch Paul von Leyen zu ihrem Schultheißen gemacht, obwohl sie behaupteten, er sei vom König eingesetzt worden. Er begründete sein Vorgehen, das die Stadt in den Bann, den schweren Bann und das Interdikt gebracht habe, beklagte die Belagerung seiner Burg in Boppard, die dem Landfrieden widerspreche und warf der Stadt vor, Rhein und Leinpfad, zu dessen Sicherheit die Kurfürsten Verträge geschlossen hätten, widerrechtlich zu beunruhigen und zu behindern.

Von denen, die zwischen den Boppardern und ihm vermittelt hätten, sei leicht zu erfahren, mit welchem *gelympffe* sie die Schiedstage in Trier und Koblenz verlassen hätten. Wenn sie sich aber jetzt in ihrem Ausschreiben scheinbar zu Recht erböten, seien das *geferbte lere ytle wort*, womit sie den Erzbischof bei den Einfältigen und in der Sache Unkundigen als ihren Herrn verunglimpfen wollten, um ungestraft bei dem

¹⁷⁸ Venedig, Biblioteca Marciana. Lat. XIV, 99 fol. 45^v; siehe S c h r ö c k e r , Unio atque concordia S. 264.

¹⁷⁹ Erzb. Johann war am 17. März 1496 dem Schwäbischen Bund beigetreten (LHAKo I A, Nr. 8964).

¹⁸⁰ LHAKo I C 18, S. 779-785; Einblattdruck ebd., S. 390-393; H o n t h e i m , Historia Trevirensis 2, S. 501-505 mit Überschrift: *Civitas Bopardiensis ad obedientiam & subjectionem Joannis Archiepiscopi Trevirensis armata manu reducitur*; S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 585-594; RTA MR Bd. 6, S. 414. Der Erzbischof versandte sein Ausschreiben am 11. Juni u.a. an Graf Gerhard von Sayn (HStAW 340, Nr. 4715, Bl. 5) und die Stadt Köln (HSt Köln, Köln und das Reich, Nr. 21, Briefe 1496-1498, fol. 19).

bleiben zu können, was sie neu gegen ihn erlangt und gegen ihn unternommen hätten. Keiner der Vorschläge, die ihnen die Landstände und andere mit seiner Zustimmung gemacht hätten, sei von ihnen zur Klärung des Streits angenommen worden, und deshalb sei es nun aufgrund der ihm verbrieften Rechte, des päpstlichen Anrufens der weltlichen Hand und des königlichen Landfriedens notwendig, sie erneut zu verklagen. Ein jeder werde jetzt ihr Vorgehen als Frevel und mutwilliges Unrecht, als Gewalt und Widersetzlichkeit gegen ihren Herren sehen, wofür sie die göttliche und weltliche Strafe verdienten.

Jetzt behauptete die Stadt in ihrem Ausschreiben außerdem, er habe etliche Vermittlungsvorschläge des Mainzer Erzbischofs abgeschlagen, aber auch das sei unwahr. Vielmehr habe ihm der Mainzer mit einer Botschaft schriftlich Vorschläge zur Regelung gemacht, aber in einem anderen Sinne, als sie nun behaupteten. Er habe darüber mit der Botschaft *gesellenlich etwas underred* gehabt, die Vorschläge bedacht und angekündigt, dem Mainzer seine Antwort schriftlich oder durch Boten mitzuteilen, was auch geschehen sei. Die Stadt aber habe beim König erreicht, daß er in der Schlichtung vor dem Mainzer Erzbischof gegen ihn einen Tag nach Füssen angesetzt habe, wohin er wegen der Kürze der Zeit einen reitenden Boten mit Entschuldigungsbriefen geschickt habe. Aus allen genannten Gründen, die er hier nicht ausführlich darlegen könne, und da er berechtigterweise seinen Amtmann und die Seinen in der Burg entsetzen und die widersetzlichen Untertanen zu Boppard wieder dazu bringen wolle, seine Rechte und seine Herrschaft in Boppard zu respektieren, habe er sein Ausschreiben gemacht und bitte alle aufgrund der bestehenden Bündnisse, Einungen und Verpflichtungen, ihm dabei Rat, Hilfe und Beistand zu leisten und ihm zu seinen Rechten und zum Ausgleich seiner Kosten und Schäden zu verhelfen. Dabei gehe es nicht allein um seine Sache und die seines Erzstifts, sondern um die eines jeden, der Herrschaft, Pfandschaft, Lehensherrschaft oder Verschreibung im Reich besitze und die Durchsetzung von Gehorsam und Frieden ohne Zweifel als Anschauung dienen könnten wie andererseits deren Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegenüber den ihren Herren.

Der Wormser Schiedstermin vom Juni 1497

Die Erfolgsaussichten für die am 13. Juni angesetzten Schiedsverhandlungen zwischen der Stadt Boppard und dem Trierer Erzbischof waren angesichts dieser unverhohlenen Kriegserklärung des Kurfürsten denkbar gering. Vor der jetzt besser besuchten Reichsversammlung erschienen die Räte und Anwälte des Trierers und die

Bopparder Ratsbotschaft auf dem Rathaus zu Worms¹⁸¹. Zunächst trugen die trierischen Räte, darunter Heinrich von Sötern d.J.¹⁸², Jörgen¹⁸³ sowie der Trierer Offizial Jakob von Lare¹⁸⁴, vorbereitete Protestationen vor und erläuterten nochmals ausführlich die Ursachen der Auseinandersetzung. Die Ausführungen füllten die Verhandlungen des Nachmittags aus, während, wie Swicker von Sickingen an Pfalzgraf Philipp schrieb, am folgenden Tag die Bopparder Vertreter den Rechtsstandpunkt ihrer Stadt vortrugen. Für den Donnerstagmittag war die Gegenrede der trierischen Räte vorgesehen¹⁸⁵. Aber der ganze Schiedstag war, wie die Reichsversammlung dem König berichtete, davon geprägt, daß sich die Vollmacht der trierischen Vertreter lediglich auf die Berichterstattung beschränkte. Da sich der Erzbischof längst entschieden hatte, keine friedliche Lösung mehr zuzulassen, gerieten die Verhandlungen unweigerlich zur Farce. Die Räte erläuterten lediglich den Rechtsstandpunkt ihres Herrn und gingen sogar soweit, die Reichsversammlung um Hilfe und Beistand gegen die *ungehorsamen undertanen* von Boppard zu bitten und zu raten, dem, was die Stadt vorbringe, keinen Glauben zu schenken. Die Vertreter der Stadt dagegen berichteten, daß der Trierer Erzbischof verschiedene Fürsten um die Gestellung einer größeren Zahl von Fußknechten und Feldzeug für den von ihm geplanten Zug gebeten habe, und verwiesen auf die Wormser Landfriedensordnung.

Der Reichsversammlung schien angesichts des offensichtlichen Boykotts einer friedlichen Lösung durch die Vertreter des Erzbischofs und der besorgniserregenden Meldungen aus Boppard eine schnelle Regelung des Streitfalles dringend geboten. Von Erzbischof Berthold von Henneberg und dem königlichen Rat Martin von Polheim war dazu ein Vermittlungsvorschlag ausgearbeitet worden, der vorsah, den Entscheid einer von beiden Streitparteien besetzten Schiedskommission aus den trierischen Landständen zu übertragen¹⁸⁶ oder, falls dies nicht angenommen würde, einer Schiedskommission, der auf Vorschlag beider Seiten Räte der Kurfürsten von Mainz, Köln und der Pfalz, Herzog Hans' von Bayern und Landgraf Wilhelms III. von Hessen angehören sollten. Könne man sich auch darauf nicht verständigen, sollten beide

¹⁸¹ Die Zusammenstellung der Ausgaben für den Kriegszug (LHAKo I C 18, S. 868 und 879) enthält u.a. Zehrungskosten von 50 fl. für Heinrich von Sötern und Jörgen aus der Kanzlei und von 24 fl. für den Trierer Offizial, der nach ihnen zu Worms bleiben mußte, um der Sache halber weiter zu warten.

¹⁸² Rat 1488-1498. Zu ihm siehe K e r b e r , Herrschaftsmittelpunkte S. 394.

¹⁸³ Der Kanzleisekretär Gregor Kebisch von Speyer; siehe K e r b e r , Herrschaftsmittelpunkte S. 226-228.

¹⁸⁴ Rat 1478-1499; siehe K e r b e r , Herrschaftsmittelpunkte S. 392; S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 627.

¹⁸⁵ 1497 Juni 14: HStA München, Kasten blau 103/2b; RTA MR Bd. 6, Nr. 55, S. 408; siehe dazu den Bericht Haug von Lichtensteins an Bischof Lorenz von Worms vom 14. Juni: StAWtl, Würzburger RTA 2, fol. 129-129'.

¹⁸⁶ Im Konzept findet sich dazu in einer gestrichenen Textpassage der Zusatz, jeder Seite stünde, wenn sie sich durch den Rechtsspruch beschwert fände, die gebühlich Appellation an den König oder den, der von ihm damit betraut würde, oder an das Kammergericht zu, *wie sich nach ordnung des rechts geburen*.

Seiten einen rechtlichen Austrag abwarten, wie es die auf dem letzten Reichstag in Worms gemachte Ordnung vorsah. Bei einer Schlichtung aber sollten sofort alle gegenseitigen Handlungen und Schädigungen unterbleiben, Paul von Leyen seiner Aufgabe und seines Eids ledig sein und das Gericht zu Boppard vom Erzbischof wieder geöffnet werden. Der subdelegierte päpstliche Richter solle dann den über die Stadt verhängten Bann und das Interdikt aufheben, und die von beiden Seiten während der Auseinandersetzungen errichteten Befestigungen sollten beseitigt werden. Damit solle alle *ungnad und onwill wort und werck* zwischen beiden Seiten beseitigt und alle Kosten und Schäden vollständig erledigt sein und der Herr von Trier denen von Boppard wieder ein *gnadiger und günstiger herr* und die von Boppard ihm wieder *getruwe, gütwillige unttertän* sein und bleiben¹⁸⁷.

Die Hoffnung auf ein solches Verhandlungsergebnis, das man auch schon Monate früher hätte erreichen können, hatte mit der Wirklichkeit nichts zu tun, zeigt aber die Hilflosigkeit auf Seiten derer, die einen unmittelbar bevorstehenden militärischen Konflikt doch noch verhindern wollten. Der Eindruck, den Swicker von Sickingen von diesen Verhandlungen wiedergibt, entsprach offensichtlich der Einschätzung der meisten anderen Teilnehmer: Obwohl sich die von Boppard in vielerlei Weise erböten, bemerke er auf Seiten der Trierischen nichts, was einer Rachtung dienlich sei, sondern vielmehr nur, am Ende so zu scheiden, wie sie gekommen seien¹⁸⁸. Das Frankfurter Reichstagsprotokoll berichtet dementsprechend, es sei die einhellige Meinung bei den Vertretern der Reichsstände und allen Anwesenden gewesen, daß der Trierer Erzbischof keinen Grund habe, gegen die von Boppard mit solchem Ernst und vor allem mit Gewalt vorzugehen, wie man es jetzt sehe, zumal sich die Bopparder vielfach erboten hätten, sich zu Ehre und Recht vor den König, die Kurfürsten, die Reichsversammlung, das königliche Kammergericht, die trierischen Landstände und selbst vor die erzbischöflichen Räte und überhaupt *fur alle erbarkeit* in Strafe zu geben, wenn entschieden würde, daß sie Unbilliges vorgenommen oder gehandelt hätten. Und der Protokollant fügt hinzu: *Das alles oder keins wolt angenommen werden; darumb vil der zuhoerenden meynung hetten, das gewalt der billichkeit nit wolt statt geben*¹⁸⁹.

¹⁸⁷ TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; ebd. Konzept mit Korrekturen; RTA MR Bd. 6, Nr. 57, S. 409-411; Reg. Imp. 14, Nr. 8114.

¹⁸⁸ 1497 Juni 14; HStA München, Kasten blau 103/2b; RTA MR Bd. 6, Nr. 55, S. 408; siehe dazu den Bericht Haug von Lichtensteins an Bischof Lorenz von Worms vom 14. Juni: StAWü, Würzburger RTA 2, fol. 129-129'.

¹⁸⁹ Frankfurter Reichstagsprotokoll 1497 Juni 13: StA Frankfurt, RTA Bd. 17, fol. 31-31'; J a n s s e n Reichskorrespondenz 2, Nr. 773; RTA MR Bd. 6, Nr. 53, S. 407; siehe H o l t z , Konflikt S. 31; H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 236 f.; P l ö b s t , Maximilian I., S. 65; Z i e h e n , Mittelrhein Bd. 2, S. 545.

Die erste Gesandtschaft des Wormser Reichstags

Noch während die Schlichtungsverhandlungen geführt wurden, so schrieb Dr. Sebastian Ilsung an Bischof Lorenz von Würzburg am 16. Juni¹⁹⁰, wurde der Reichsversammlung - wie sich zeigen sollte: verfrüht - berichtet, Erzbischof Johann sei mit seinen Verbündeten, dem Pfalzgrafen, den beiden Landgrafen von Hessen und dem Markgrafen von Baden, mit Heereskraft ausgezogen, um die von Boppard zu belagern, und auch das Reichstagsprotokoll berichtet, es sei *ernstlich botschaft* in Worms eingetroffen, daß der Trierer Erzbischof viel Kriegsvolk bei sich habe und ihm weiteres zuziehe, mit dem er sich *mit herescraft* eilends vor Boppard schlagen und die Stadt nötigen wolle. Jetzt war die Reichsversammlung angesichts des ergebnislosen Schiedstages und des Eindrucks, den der Auftritt der trierischen Vertreter hinterlassen hatte, alarmiert und sah sich zum Handeln gezwungen. Auf dringende Bitte der Bopparder Vertreter schickte sie nun endlich eine eilige Gesandtschaft aus Vertretern aller Stände des Reiches zum Trierer Erzbischof, die aus Graf Adolf von Nassau als königlichem Rat¹⁹¹, dem Gesandten Sachsens, Ritter Heinrich von Büнау¹⁹² für die Kurfürsten, dem würzburgischen Domherrn und Gesandten Haug von Lichtenstein für die geistlichen Fürsten, Hans Stettner (Hans von Haldermannstetten gen. Stettner), dem Gesandten des Markgrafen von Brandenburg¹⁹³, und Ritter Hans von Seckingen, dem Gesandten Straßburgs für die Städte bestand. Noch am gleichen Tag verließen sie die Reichstagsstadt, etliche, wie es heißt, *uf wagen, etlich zu roß biß gein Mentz und furen fürter ab zu schiff*. Haug von Lichtenstein habe, so berichtet Sebastian Ilsung, so eilends aus Worms abreisen müssen, daß er nicht einmal mehr an den Würzburger Bischof schreiben konnte¹⁹⁴.

Am folgenden Morgen, dem 16. Juni, machte sich auch der Reichserzkanzler selbst zum Trierer auf, um noch im letzten Moment der Gewalt zuvorzukommen¹⁹⁵. Auch der Kölner Erzbischof, der selbst nicht nach Worms gekommen war, wurde von der Reichsversammlung noch am gleichen Tag schriftlich gebeten, nach Andernach zu reisen, während sich der Mainzer nach Oberlahnstein aufmachte. Beide sollten sich dann zu Erzbischof Johann begeben, um mit ihm in letzter Minute zu verhandeln¹⁹⁶.

¹⁹⁰ 1497 Juni 16: Konzept StAWü, Würzburger RTA 2a-2e, fol. 133-133'; RTA MR Bd. 6, Nr. 59, S. 411f.; Reg. Imp. 14, Nr. 8115.

¹⁹¹ Graf Adolf III. von Nassau-Idstein-Wiesbaden, seit 1477 in Diensten Maximilians I.; R e n k h o f f, Nassauische Biographie, S. 554.

¹⁹² Kurfürstlich-sächsischer Hofmeister, gestorben 1522.

¹⁹³ Hans von Haldermannstetten, gen. Stettner, markgräflich-brandenburgischer Rat, gestorben um 1500.

¹⁹⁴ StAWü, Würzburger Reichstagsakten 2, fol. 133-133'.

¹⁹⁵ 1497 um Juni 15: StA Frankfurt, RTA Bd. 17, fol. 31'-32'. J a n s s e n, Reichskorrespondenz 2, Nr. 773; RTA MR Bd. 6, Nr. 59 Anm. 90, S. 412. - Zum Itinerar siehe Alfred S c h r ö c k e r, Das Itinerar Bertholds von Henneberg zu seiner Reichspolitik 1484 bis 1504. In: ZGORh 120. 1972, S. 225-245, hier S. 236.

¹⁹⁶ 1497 Juni 15: Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 58, S. 411.

Die beiden Kölner Gesandten zu Worms, Peter von Efferen¹⁹⁷ und Magister Edmunt Frunt¹⁹⁸, berichteten noch am 15. Juni vom Reichstag aus an ihre Stadt, wie sich die Auseinandersetzungen zwischen dem Trierer Erzbischof und Boppard entwickelten, könnten sie noch nicht schreiben, jedoch werde glaubhaft berichtet, daß Johann mit *mircklicher zale volcks* unter Waffen ziehe und man jetzt in der Wehr sei. Der Reichserzkanzler solle sich mit dem Kölner zusammentun und sich mit dem königlichen Anwalt Adolf von Nassau und den anderen Gesandten sobald wie möglich zum Trierer Erzbischof nach Ehrenbreitstein (oder wo man ihn sonst fände) begeben, um seine Gnade zu erbitten, seinen Zorn und seine Ungnade gütlich fallen zu lassen, soweit das tunlich und möglich sei¹⁹⁹.

Die Rechnungen des mainzischen Zollschreibers in Oberlahnstein und ein beiliegendes Register über die Verzehrskosten während des Besuches Erzbischof Bertholds und der Reichstagsgesandtschaft²⁰⁰ zeigen, daß der Erzbischof mit Graf Adolf von Nassau, den Vertretern der Reichsstände und dem erzbischöflichen Hofgesinde am Samstag, dem 17. Juni, zum Nachtessen in der erzbischöflichen Burg am Rheinufer eintraf. Für den Ritt von Worms nach Mainz (ca. 43 km) und die Schifffahrt von Mainz nach Oberlahnstein (ca. 82 km) hatte Berthold nur zwei Tage benötigt. Vom Abend des 17. Juni bis zum 20. Juni logierten Berthold und sein Hofgesinde sowie die Reichstagsgesandtschaft in der Oberlahnsteiner Burg des Mainzers²⁰¹.

Noch bevor der Reichserzkanzler selbst eintraf, so berichtete der würzburgische Gesandte Haug von Lichtenstein als einer der Teilnehmer der Gesandtschaft²⁰², eilten die Vertreter der Reichsstände zum Trierer Kurfürsten, den sie in Ehrenbreitstein antrafen. Da sie aber *in der güt oder zu rechtlichem außtrag noch gütlich anstende oder ruhe der sachen* nichts erreichen konnten, kehrten sie nach Oberlahnstein zurück, wo in der Zwischenzeit auch Kurfürst Berthold von Mainz angekommen war. Am 18. Juni fuhren sie gemeinsam nach Koblenz und trafen hier Erzbischof Hermann von Köln, der schon mit seinem Trierer Amtskollegen gesprochen hatte²⁰³. Nachdem er

¹⁹⁷ Kaufmann und Ratsmitglied zu Köln siehe RTA MR 6, S. 398 Anm. 65.

¹⁹⁸ Kleriker und kaiserlicher Notar, seit 1481 Protonotar der Reichsstadt Köln; siehe RTA MR 6, S. 398, Anm. 66.

¹⁹⁹ 1497 Juni 15: RTA MR 6, S. 398; HASTK, Köln und das Reich, Briefe 1496-1498, Nr. 21, fol. 21.

²⁰⁰ V o l k , Rechnungen Oberlahnstein Nr. 21 d, S. 479 f.

²⁰¹ Das Register verzeichnet Einkäufe von 4 Gänsen, 16 jungen Hühnern, 13 alten Hühnern, 1 1/2 Kälbern, 1/2 Kuh, Kirschen, Erdbeeren, 4 Salmen von 108 Pfd. sowie eines weiteren Salmen und von Weißbrot, das man in Lahnstein und Koblenz kaufte. Zusammen wurden dafür mehr als 18 fl. ausgegeben. Aus den Vorräten des Hauses wurden 7 Kapaune, 8 Riemen Rindfleisch, 30 Pfd. Speck, 2 Pfd. Reis, 1 Kreuzkäse, 13 Pfd. Lichte, 5 Ohm Wein, 5 Ml. Roggenbrot und 6 Ml. Hafer verbraucht; siehe auch ebd. S. 474: *Item als mein gnedigester herr uff samstag nach Viti [Juni 17] alhere geyn Lansteyn kommen und bieß uff dienstag darnach alhie plieben, ist an ruckenbrodt uffgangen laut des küchenezittels 5 Mentzer ml.* und die Salkellnerrechnung von 1497/98, Nr. 48, S. 781.

²⁰² 1497 Juni 29: StAWü, Würzburger Reichstagsakten 2a-2e, fol. 134-136; RTA MR Bd. 6, Nr. 76, S. 421-424; Reg. Imp. 14, Nr. 8136.

²⁰³ Siehe dazu auch Maria F u h s , Hermann IV. von Hessen. Erzbischof von Köln (Kölner Historische Abhandlungen 40), 1995, S. 229. - Die Stadt Koblenz schenkte dem Kölner Erzbischof bei seinem

mit dem Erzkanzler eine Unterredung unter vier Augen geführt hatte, verhandelten beide zusammen mit dem Trierer, ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Auf ihre Bitte wurden die Gespräche darüber, ob man in der Sache etwas erreichen könne, auf der Ebene der Räte fortgesetzt. Auf der einen Seite nahmen daran Graf Adolf von Nassau, Dr. Pfeffer, der kölnische Kanzler Dr. Menchin und Haug von Lichtenstein teil, auf Seiten des Trierers Kuno von Leiningen-Westerburg, Wirich vom Stein zu Oberstein²⁰⁴, der trierische Kanzler Ludolf von Enschringen²⁰⁵ und Burkard von Reichschach²⁰⁶.

Wiederum wurde von den Räten der Reichsstände vorgeschlagen, die von Boppard sollten alle neuen Befestigungen niederlegen und die Belagerung der erzbischöflichen Burg beenden, womit der Kurfürst die in der Weise innehaben, nutzen und gebrauchen könne, wie er sie vor der Irrung innegehabt hätte. Die Reichsversammlung sollte in neuen Verhandlungen für beide Seiten bindende Beschlüsse treffen, und wenn die Stadt der Entscheidung des Reichstags nicht Folge leiste, würden die Reichsstände den Trierer gegen sie unterstützen. Die Räte des Trierers aber lehnten diese Vorschläge ab und betonten, der Kurfürst könne auf keine andere Weise zufriedengestellt werden, als wenn er das Regiment, das bisher der Adel in seinen Händen gehabt habe, ganz in seiner Hand erhalte und ihm seine Kosten und Schäden ersetzt und der Ungehorsam bestraft würden. Nach längeren Reden und Gegenreden präzisierten die trierischen Räte Kosten und Schäden des Erzbischofs auf 30.000 Gulden, die ihm von denen von Boppard zu ersetzen seien, wobei der Abtrag den beiden Erzbischöfen von Mainz und Köln anheimgestellt wurde, und betonten nachdrücklich, daß damit auch das Regiment der Stadt ganz in die Hand Erzbischof Johanns gestellt werden müsse. Ohne Wissen der Stadt aber, die als einzige der beteiligten Parteien nicht mit am Verhandlungstisch saß, sahen sich Erzbischof Berthold von Mainz und Erzbischof Hermann von Köln nicht in der Lage, diese Bedingungen anzunehmen, sagten aber zu, die Bopparder darüber zu unterrichten. Noch am gleichen Tag forderten sie die Stadt schriftlich auf, am folgenden Morgen um 9 Uhr zu Verhandlungen auf das Oberwerth bei Koblenz zu kommen, um mit der Reichstagsgesandtschaft und den beiden Erzbischöfen über Möglichkeiten zur Beilegung der Auseinandersetzungen zu

Aufenthalt in Koblenz 24 Kannen Weins; siehe StAK 623, Nr. 4103, Bürgermeisterrechnung 1497, S. 5.

²⁰⁴ Wirich VI. von Daun, Graf zu Falkenstein, Herr zu Oberstein, 1432-1501, kurfürstlich-pfälzischer Viztum zu Amberg, kurfürstlich-trierischer Rat und Hofmeister, Amtmann zu Pfalzel sowie Rat und Kämmerer des Königs von Frankreich. Vgl. O. C o n r a d , Die Herren von Oberstein. In: Kurt B e c k e r (Hrsg.), Heimatchronik des Landkreises Birkenfeld, 1961, S. 60 f.

²⁰⁵ Dr. Ludolf von Enschringen, gest. 1504, Rechtslehrer an der Universität Trier, 1482-1501 kurtrierischer Kanzler. Inhaber zahlreicher geistlicher Pfründen. Vgl. u.a. E. v. O i d t m a n n , Bitburger Geschlechter. In: MittWestdtGesFamilienkde 4. 1924, Sp. 49-324 und G. K e n t e n i c h , Ludolf von Enschringen. In: TrierZGKunst 6. 1913, S. 126-134.

²⁰⁶ 1479 und 1503 als Landhofmeister Markgraf Christophs I. von Baden nachweisbar. Siehe Wolfgang L e i s e r , Markgraf Christoph I. von Baden, seine Beamten und seine Gesetze. In: ZGORh 108. 1960, S. 244-255.

beraten. Für die Reise nach Koblenz wurde ihnen sicheres Geleit gewährt²⁰⁷. Zur vereinbarten Zeit trafen Johann Sohn von Eltz und Johann Moelenpedder, die die Stadt schon während des Wormser Reichstags von 1495 vor König Maximilian vertreten hatten, auf dem Oberwerth ein. Ihnen wurden die Bedingungen der trierischen Seite mitgeteilt, die ihnen jedoch unannehmbar schienen. Sie brachten stattdessen vor, sie wollten, wenn der Erzbischof von Trier *die sach, ire ere und glimpf betreffend*, rechtlich an die Versammlung stellen wollte, *das regiment und ir brief und gerechtigkeit für die versamlung legen*. Was dann erkannt würde, was sie nicht von alters hergebracht hätten, darin würden sie eine Änderung hinnehmen, wo nicht, *so wer in ir ere liber dann der leip*. Sie baten dringend darum, ihnen nach Wortlaut und Inhalt des aufgerichteten Landfriedens Beistand zu leisten und zu helfen *dann sie recht wol erleyden möchten vor der versamlung*, vor dem Kammergericht oder wohin sie gewiesen würden. Würde die Versammlung nach Anhörung des Sachverhalts entscheiden, daß sie unbillig gehandelt hätten, wollten sie sich *in strof und gnad geben*. Mit dieser Erklärung reisten die Vertreter der Stadt ab, und es verwunderte nicht, daß Johann von Baden nach der Unterrichtung durch seine Amtskollegen bei seiner Meinung blieb und hinzufügte, er hoffe, die Versammlung würde ihm helfen, seine Ungehorsamen, die den Landfrieden an ihm gebrochen hätten, zu strafen. Daraufhin ging man ohne Ergebnis auseinander.

Am folgenden Tag fuhren die Gesandten mit dem Mainzer Kurfürsten zurück nach Worms. Als sie nach Boppard gekommen seien, so berichtet Haug von Lichtenstein, seien ihnen von der Reichsstadt Feindbriefe Kurfürst Philipps von der Pfalz und Landgraf Wilhelms von Hessen übergeben worden, nach denen die Stadt den Landfrieden am Trierer Erzbischof gebrochen habe, so daß sie ihn beide, da sie ihn nicht im Stich lassen könnten, mit ziemlicher Hilfe dabei unterstützen wollten, die Stadt gemäß dem Landfrieden zu strafen. Und Haug berichtet weiter, ihnen sei *unterwegen auff dem wasser vil volcks mit geschöß und rustigung begegnet und Boppard ist belebert, wie es ine aber gheen, kan ich noch nicht wissen*.

Die beiden Streitparteien selbst versuchten indes noch immer, auf propagandistischem Wege wichtige Verbündete für sich zu gewinnen. Vielleicht nicht zufällig wandten sich beide am 20. Juni an die Reichsstadt Köln, die bisher offenbar nicht eindeutig Position bezogen hatte. Kurfürst Johann schilderte seinerseits die Verhandlungen der vergangenen Tage, die an der Hartnäckigkeit der Bopparder gescheitert seien. Er verwahrte sich dagegen, daß sich die von Boppard jetzt *mit dem monde* und hinter seinem Rücken überall zu Recht erböten, und das nur, um ihn zu verunglimpfen. Er habe darum der Reichsversammlung, dem Kammerrichter und den Beisitzern des Kammergerichts zu Worms geschrieben und fordere die Kölner Bürgerschaft auf, sich nicht gegen ihn einnehmen zu lassen und dem unwahrhaftigen Schreiben der Boppar-

²⁰⁷ 1497 Juni 18: GEltzA, Urk. Nr. 54; Roth, Eltz Bd. 1, S. 158.

der Glauben zu schenken. Er jedenfalls werde nur nach dem päpstlichen Mandat, nach der Ordnung des Kammergerichts, der Handhabung des Landfriedens und den Briefen des Königs und der Stadt Boppard selbst vorgehen²⁰⁸.

Die Stadt ihrerseits hob der Reichsstadt Köln gegenüber ihr wiederholtes Rechtserbieten hervor und klagte darüber, daß der Trierer Erzbischof dennoch mit anderen Fürsten, vor allem dem Pfalzgrafen und dem hessischen Landgrafen, nun mit Gewalt gegen sie ziehe. Eindringlich bat sie die Kölner, sich doch zu Herzen zu nehmen, *was dem heiligen Riche daruß erwachsen magh*. Man suche die Kölner *als die frunde zu den wir uns sunderlichen troist, gunst und fruntschafft verseher*²⁰⁹. Nicht mehr die Bitte um Hilfe und die Überzeugung spricht aus ihrem Brief, sondern, so wird deutlich, bereits die Resignation der gewaltigen Übermacht gegenüber, die sich auf Seiten Erzbischof Johanns rund um die Stadt versammelt hatte.

Militärische Planungen und Vorbereitungen des Trierer Erzbischofs

Um diese Zeit waren die militärischen Vorbereitungen des Trierer Erzbischofs längst abgeschlossen. Schon am 17. April hatte der Erzbischof von Ehrenbreitstein aus seinen Rat und Getreuen Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg umgehend zu sich gebeten²¹⁰, um ihn mit den militärischen Planungen und Vorbereitungen des Kriegszuges gegen die Stadt zu betrauen. Im Westerburger Archiv haben sich Reinhard's vorbereitende Aufstellungen, Merktzettel und Planungen erhalten, die durch ihre zunehmende Konkretisierung den Fortgang der Vorbereitungen zeigen²¹¹. Die Planungen bezogen sich dabei sowohl auf das Aufgebot, die Stärke und Zusammensetzung der Truppen, die für den militärischen Einsatz vorgesehen waren, und auf ihre Aufmarschwege und die Sammelpunkte des Zuges, als auch auf Zahl und Beschaffung der notwendigen Geschütze, Fragen der militärischen Zuständigkeiten und der Kommandostruktur, die Verproviantierung und Versorgung der Truppen und andere Einzelaspekte des Zuges.

An die Planungen dürften sich im Mai und Anfang Juni mehrwöchige Vorbereitungen angeschlossen haben. Schriftlich wurden die Lehnsleute des Erzbischofs aufgeboten und die Ämter und Pflegen des Erzstifts zur Heerfolge aufgerufen. Am Hof des Erzbischofs und in der erzstiftischen Verwaltung waren Vorbereitungen zu treffen, um den Herrn bei seinem Kriegszug begleiten zu können. Während bei Abschluß der Bünd-

²⁰⁸ 1497 Juni 20: HAST Köln, Köln und das Reich Nr. 21, Briefe 1495-1500, Nr. 22; RTA MR Bd. 6, Nr. 62, S. 413 f.

²⁰⁹ HAST Köln, Briefe Köln und das Reich Nr. 21, 1495-1500; RTA MR Bd. 6, Nr. 63, S. 414.

²¹⁰ 1497 Apr. 17: HStAW 339, Nr. 210.

²¹¹ HStAW 339, Nr. 290. Die letzte Reinschrift trägt die Bezeichnung: *Dis ist der zcug vor Bopart anno etc. nonagesimo septimo*.

nisverträge mit dem Pfalzgrafen und dem hessischen Landgrafen am 23. Mai der Kriegsbeginn noch offengelassen worden war, wurden nun die Lehnsleute mit ihren Helfern, die Fußtruppen der Landschaft und die Kontingente der verbündeten Fürsten zu bestimmten Terminen zu festgelegten Sammelpunkten bestellt. Um diese Truppen zu verstärken, beauftragte man Söldnerführer, zusätzlich Söldner von außerhalb anzuwerben und zusammenzuführen. Ein wichtiger Punkt der Planungen betraf die Beschaffung der notwendigen Geschütze, der Munition und des Pulvers, der Schirmblenden und weiteren Bedarfs, die Organisation der Proviantierung des aus mehreren Tausend Menschen bestehenden Zuges sowie die Sorge für das Futter für mehrere hundert Reit- und Zugpferde. Sorgfältig war der Transport von Waffen, Gerät und Proviant auf Schiffen und Wagen über viele Kilometer zu organisieren, wobei die dem Erzbischof als Landesherrn von Kirchen und Klöstern, Städten und Dörfern zu stellenden Reiswagen und Helfer eine wichtige Rolle spielten.

Das militärische Rückgrat der Truppen, die der Erzbischof nun in der ersten Junihälfte und vor allem seit der Mitte des Monats um Boppard sammelte, bildeten die Lehnsleute, die persönlich zur Heeresfolge verpflichtet waren. Sie wurden mit einer bestimmten Anzahl von Leuten zu Pferd aufgeboten und hatten sich an den vorgeschriebenen Tagen an festgelegten Sammelpunkten in voller Rüstung einzufinden. Grafen und Herren kamen zumeist mit jeweils 20 Berittenen, Ritter und Edelknechte brachten eine Gleve von zwei bis sechs Mann zu Pferd mit²¹². Der Bericht Peter Maiers²¹³ enthält die Namen der Grafen, Herren, Ritter und Edelknechte, die zum Zug gegen Boppard aufgeboten wurden. Mit ihren Leuten und Dienern stellten sie insgesamt rund 345 Bewaffnete zu Pferd. Alle beteiligten Lehnsleute hatten in voller Rüstung zu kommen. Schon während der Planungen war die geforderte Kleidung und Ausrüstung genau festgelegt worden: Ein Graf sollte in seinem bloßen Küriss, d.h. dem kompletten Reiterharnisch²¹⁴, erscheinen und einen Hengst unter einem 'Geleger' haben. Auch die Adligen, die zu seiner Gleve gehörten, sollten nach Möglichkeit in ihrem bloßen Küriss kommen und einen verdeckten Hengst reiten, ebenso wie andere Adlige, die selbst als Lehnsleute aufgeboten waren. Alle Grafen und Edle sollten an ihren Speißen durch rote Fahnen in angemessener Größe mit ihrer jeweiligen Farbe kenntlich sein, jedoch konnte jeder darauf auch *syn liefery oder was ime gelipt* malen lassen. Alle Knechte sollten mit blanken Hauptharnischen mit *rucken*, Krebsen und Wappenhandschuhen zum Besten bewaffnet sein und an ihren weißen Speißen kleine rote Fähnlein anbringen lassen²¹⁵.

²¹² Siehe dazu Werner S c h u l z e , Die Gleve. Der Ritter und sein Gefolge im späteren Mittelalter (Münchener Historische Abhandlungen, 2. Reihe, 13. H.), 1940.

²¹³ LHAko I C 18, S. 794.

²¹⁴ Siehe Bildwörterbuch der Kleidung und Rüstung. Vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter, hrsg. von Harry K ü h n e l , 1992, S. 152.

²¹⁵ HStAW 339, Nr. 290, fol. 36 *Dit ist die rustung*.

Obwohl man so viele Vasallen wie möglich aufbot, verzichtete man auf den Einsatz etlicher erzbischöflicher Amtleute, weil sie in ihren Ämtern dringender benötigt wurden, darunter die Amtleute zu Koblenz, Münstermaifeld und Kobern, Johann und Ulrich von Eltz, der Amtmann zu Kempenich Dietrich von Braunsberg, der Mayener Amtmann Reinhard von dem Burgtor, der Amtmann zu Schönenberg, Godart von Brandenburg zu Clerve, Philipp Mul, Dietrich von Kettig, der Amtmann zu Kastel, Gerlach von Winnenburg und Wilhelm von Witzelbach, der Amtmann von Arenfels. Graf Philipp von Virneburg sei angeschrieben worden, so berichtet Peter Maier, jedoch sei er nicht gekommen, während sich Junker Heinrich von Pirmont erboten habe, *an aym andern ende zu dienen*. Ulrich von Metzenhausen habe abgeschrieben, weil er, wie eine andere Hand hinzufügte, *zu dinst* bei Herzog Hans von Simmern im Feldlager sei. Schließlich sei auch Graf Dietrich von Manderscheid schriftlich zum Dienst aufgefordert worden, habe auch zugesagt, sei aber nicht erschienen²¹⁶.

Zu den trierischen Lehnsleuten kamen die Angehörigen des erzbischöflichen Hofes selbst, d.h. der trierische Erbmarschall Johann von Helfenstein zu Spurkenburg mit sechs Pferden, Heinrich von Sötern mit fünf Pferden, mit je drei Bewaffneten Philipp und Balthasar Boos, Philipp von Esch, der Küchenmeister Kaspar von Dieblich²¹⁷ und Philipp von Dieblich sowie Dietrich von Diez²¹⁸ mit vier Leuten. Auch Johann Sneds von Grenzau, der Rottmeister, d.h. der militärische Unterführer der trierischen Truppen²¹⁹, kam mit vier Pferden, mit zweien der erzbischöfliche Türwarter Melchior von Tubisch, mit acht Bewaffneten der Marstaller des Erzbischof, mit vieren der Kanzler Ludolf von Enschringen und mit je einem Eberhard vom Hirtzen Sohn und Foeß der erzbischöfliche Trompeter. Zwei Pferde stellten der *Behemer* und *Beyergin*, je eines die *Bottelei*²²⁰, der Koch und der Kellner. Hinzu kamen 29 Einspännige, nichtritterliche Leute, die lediglich mit einem Pferd im Umfeld des Erzbischofs und seines Hofes am Zug teilnahmen²²¹. Vier Boten sollten für die notwendigen Nachrichtenverbindungen sorgen²²². Der erzbischöfliche Hof nahm demnach mit insgesamt 53 Personen zu Pferd am Zug teil. Mit den Einspännigen und den Boten bestand das Umfeld des Erzbischofs aus insgesamt 86 Personen.

²¹⁶ LHAKo I C 18, S. 798.

²¹⁷ Kaspar von Dieblich war 1477-1515 Koblenzer Schöffe und 1493-1502 erzb. Rat und Küchenmeister siehe *M i c h e l*, Koblenz S. 280.

²¹⁸ Dietrich d.A. von Diez 1486-1543, trierischer Rat 1502; siehe Hellmuth *G e n s i c k e*, Die von Diez. In: *NassAnn* 84. 1973, S. 170-185, hier S. 178.

²¹⁹ Siehe ebd. S. 264.

²²⁰ Nach dem HStAW 339, Nr. 290, mit 2 Pferden.

²²¹ Clesgin, Werner von Hunstein, Endres von Hillesheim, Heinrich von Grymberg, Jorg von Lahneck, Eberhard Hirtzen Sohn, Orspeck, Werner von Hillesheim, Hilger von Prüm, Gerhard von Gulpach, Contzgin Weidman, Bernhart, Thijs von den Schilden, Thebus, This Smidt, Nuwer, Dietrich vom Stein, Hans von Albich, Werner von Bestheubt, Michel von Gritzingen, Thomas Kranckhertz, Hengin von Nickenich Bastard, Werner von Merschijt, Gerhard zum Horn, Gerlach von Steinenbach, Simon Holender, Thijs Jungling, Peter Schickmann und Meerbode.

²²² LHAKo I C 18, S. 797 f.

Organisatorisch schwieriger zu bewältigen als das Aufgebot der Lehnsleute und des Hofes selbst war ohne Zweifel der Beitrag der Städte, Ämter und Pflagen des Erzstifts zwischen Welschbillig im Westen und Limburg an der Lahn im Osten, zwischen Schönberg in der Eifel und Oberwesel am Rhein, die zur Heerfolge aufgeboden wurden. Dabei unterschied man bei den Leuten, die sie zu stellen hatten, zwischen den Gräbern, d.h. den einfachen, unbewaffneten Hilfstruppen, die vor allem für das Anlegen der Gräben und für Schanzarbeiten eingesetzt werden sollten, und den Fußtruppen, die im Harnisch reisten, also in einfacher Bewaffnung als Fußtruppen vorgesehen waren. Nach den Planungen ging man von etwa 800 Gräbern aus²²³, die Michel Wald-ecker von Kaimt, dem Amtmann im Hamm, unterstellt werden sollten. Neben Ämtern, Pflagen und Orten, von denen eine feste Anzahl von Gräbern gefordert wurde, standen andere, die nur mit der Hälfte der heerfolgepflichtigen Männer antraten, für die zweite Hälfte aber andere Hilfs- und Fahrdienste leisteten oder leicht bewaffnete Fußtruppen stellten.

Von den Orten aus dem Koblenzer Umland stellten demnach Kettig, Kärlich, Mülheim, Metternich, Güls und Lay sowie die Rheindörfer Wallersheim, Kesselheim, St. Sebastian, Kaltenengers und Urmitz nur die Hälfte, ebenso das Kirchspiel Niederberg gegenüber von Koblenz, während andere Niederberger beim Laden und Übersetzen von Truppen und Material mit der Mühlener Fähre über den Rhein eingesetzt werden sollten. Die Hälfte ihrer Leute als Gräber hatten auch die Pflagen Münstermaifeld, Kempenich und Ochtendung zu stellen. Für Pfaffendorf, Manderscheid und den Montabaurer Bann sind die Zahlen zunächst nicht angegeben. Aus der Wittlicher Pflege sollten die Männer als Gräber kommen, die nicht im Harnisch reisten, ebenso aus der Cochemer Pflege, wobei jedoch berücksichtigt wurde, daß sie stattdessen auch Wagen bereitstellen könnten. Die Leute aus Molsberg, Ober- und Niederbrechen, Elz, Selters und Werschau stellten denen von Limburg Wagen zur Verfügung, waren aber, wenn man die Wagen nicht benötigte, ebenfalls verpflichtet, Gräber zu schicken. Vom Niederwerth sollten zehn Leute gestellt werden, die bei den Schiffen behilflich sein oder als Gräber eingesetzt werden sollten. Die Orte Alken, Oberfell und Kattenes an der Untermosel stellten 25 Gräber. Als einfache Hilfstruppen vorgesehen waren auch die Kontingente aus Schönberg, Baldenau, Hunolstein und Kyllburg. Genauere Angaben sind zunächst für die weiter entfernt liegenden Ämter und Orte gemacht. So sollten aus der Baldenecker Pflege auf dem Hunsrück 25 Gräber, aus Daun 75, aus dem Amt Schöneck 100, aus Kastel 25 und aus Welschbillig 40 oder 50 teilnehmen.

Im Zuge der Planungen hatte man versucht, den tatsächlichen Beitrag der Ämter und Ortschaften zu den Hilfstruppen genauer festzulegen²²⁴. Man rechnete demnach damit, daß Daun 82 Gräber stellte, Kastel 18, Senheim an der Mittelmosel 41, Bremm 30,

²²³ HStAW 339, Nr. 290, fol. 50-50'.

²²⁴ Ebd. fol. 21.

Neef 21, Alf 23, St. Aldegund 20, Manderscheid 44, Weltzberg 30, Münstermaifeld 18, Kettig 75, Mülheim 35, Kärlich 27, Kesselheim einen, Güls 32, Ochtendung 20, Montabaur 51, das Amt Hohenstein 21 und das Amt Baldeneck 12, so daß man auf eine Gesamtzahl von 627 Gräbern kam. Nach den Angaben Peter Maiers²²⁵ verzichtete man aber darauf, je 100 Gräber aus den weit in der Westeifel liegenden Ämtern Schönberg und Schöneck kommen zu lassen, und gab ihnen dafür die Möglichkeit, *fleischgelt* zu geben, d.h. mit der Bereitstellung von 25 Stück Rindvieh und 60 Hämmeln bzw. von 100 Hämmeln die Verpflichtungen abzulösen. Auch die Leute aus Salm wurden angewiesen, zu Hause zu bleiben und stattdessen 100 Hämmel und 12 Stück Rindvieh zur Versorgung des Zuges zu schicken. Die Gesamtzahl der als Gräber am Kriegszug gegen die Stadt beteiligten Leute ist wegen der teilweise fehlenden Zahlenangaben nicht genau zu bestimmen, jedoch dürften die Angaben Peter Maiers, es seien um die 800 Personen gewesen, durchaus zutreffend sein²²⁶.

Während die ländlichen Ämter und Orte ihren Beitrag zum Kriegszug des Erzbischofs durch einfache Hilfstruppen leisteten, stellten die trierischen Landstädte Kontingente an leicht bewaffnetem Fußvolk, die jeweils unter dem Befehl eines örtlichen Hauptmanns standen²²⁷. So schickten St. Wendel und Blieskastel 50 Leute unter dem Hauptmann Jakob Schumecher von St. Wendel, Bernkastel 90 unter Konrad Zcender, Cochem sogar 300 unter der Führung des Johannes von Klotten. Mit dem Hauptmann Johann Specht kamen 150 Leute aus Münstermaifeld, aus Mayen und dem zugehörigen Kobern 100 unter Simon Winandt. Saarburg schickte mit Jorg Metzler 20 Bewaffnete, der Zeller Hamm 270 Leute unter Stinen Claes, Wittlich hatte Ruter Jakob seine 280 Leute unterstellt, und Hillesheim entsandte 12 Mann unter der Führung Simon Deutzbers. Boppards Schwesterstadt Oberwesel, die so lange einen Ausgleich zwischen Boppard und dem Erzbischof zu vermitteln versucht hatte, stellte 250 Mann Fußtruppen, die unter der Führung von Lotz von Ottenstein standen. Zusammen waren damit 1522 Mann als Fußvolk aufgeboten.

Es fällt auf, daß ein Beitrag der beiden größten erzstiftischen Städte hierin nicht enthalten ist. Aber während es keine Hinweise darauf gibt, daß auch die Stadt Trier Bewaffnete für den Zug gegen Boppard bereitstellte, läßt sich das Heeresaufgebot der Stadt Koblenz aus den städtischen Bürgermeisterrechnungen belegen²²⁸. Es stand unter der Leitung des Ritterbürgermeisters Ruprecht von Reil, der zum Auszug auf Anweisung des Rates mit zweien seiner Knechte in den Farben der Stadt eingekleidet

²²⁵ Nach Peter Maier (LHAKo I C 18, S. 799 f.) stellten Alken, Oberfell und Kattenes 19 Gräber. Unter den Orten nördlich von Koblenz, die die Hälfte gaben, nennt er Kettig, Kärlich, Mülheim, Metternich, Güls, Lay, die Rheindörfer Wallersheim, Kesselheim und St. Sebastian sowie Engers, Kaltenengers und Urmitz. Für Manderscheid nennt er 50 (statt 44) Gräber, für Montabaur 50 (statt 51). Außerdem führt er die Hammer Pflege mit der Hälfte der Leute an.

²²⁶ LHAKo I C 18, S. 799.

²²⁷ HStAW 339, Nr. 290, fol. 51.

²²⁸ Zu den Koblenzer Bürgermeisterrechnungen siehe M i c h e l , Koblenz S. 306 f.

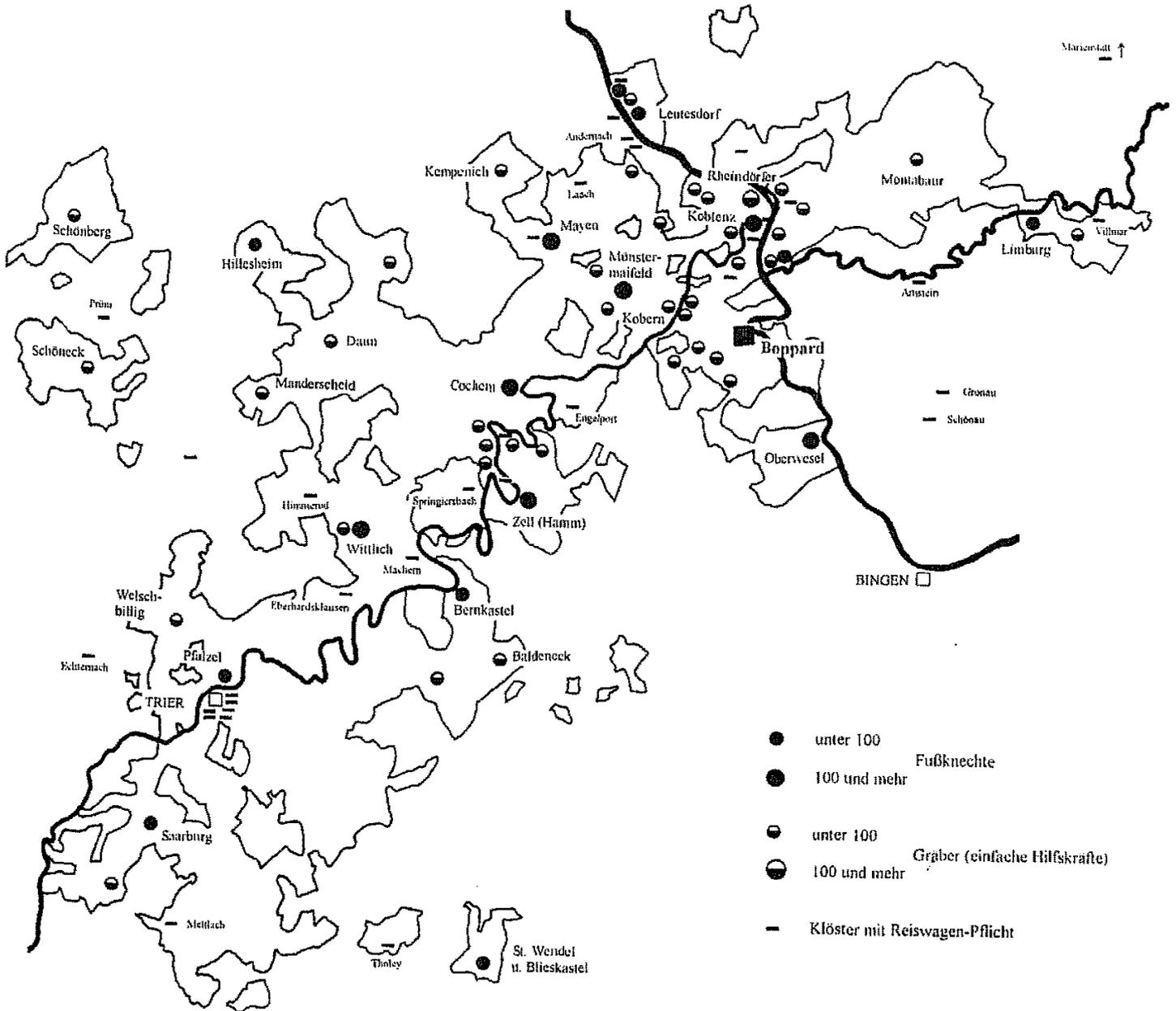


Abb. 1: Das Aufgebot des Erzstifts Trier zum Bopparder Krieg von 1497

wurde²²⁹. Mit ihm zogen die Ratsherren Friedrich Sauerborn und Johann Merle, der Armbruster Hans von Urach, der Büchschütze Peter Hoidmacher, der Zimmerknecht Jakob, Reynhard der Koch, der Stadtknecht Thomas und 2 Reisige. Der größte Teil des Kontingents der Stadt bestand jedoch aus den Schützen, da die Bürgerschaft nach dem Stadtrecht dem Erzbischof vierzehn Tage lang mit der einen Hälfte der Stadt zur Heerfolge verpflichtet war, danach für die gleiche Zeit mit dem Aufgebot der anderen Stadthälfte²³⁰. Wie viele Koblenzer Schützen sich am Zug gegen die Schwesterstadt Boppard beteiligten, läßt sich nicht sicher feststellen. Überliefert ist jedoch, daß wegen der Kürze des Zuges nur die waffenfähigen Bürger aus der Niederstadt aufgeboten wurden, die 1474 anlässlich des Neusser Krieges 202 Schützen gestellt hatte²³¹. Angesichts der Tatsache, daß sich das kleinere Oberwesel mit 250 Fußknechten zu beteiligen hatte, dürfte das Aufgebot der Stadt Koblenz kaum kleiner gewesen sein.

Zum Koblenzer Aufgebot sollte der Erzbischof Pferde für Schiffe und Wagen und für den Transport von Material oder Proviant *overlant* stellen²³². Zu diesen Pferden, die man bei der 'Ausreise' brauchte, hatten nach dem Koblenzer Stadtrecht auch die Klöster Marienstatt, Laach, Himmerod und Rommersdorf einen Beitrag zu leisten, weil sie für ihre Höfe in der Stadt das Bürgerrecht genossen²³³. Dementsprechend wurden schon Anfang Juni Boten in die Klöster geschickt, um *perde zu bestellen*²³⁴. Sie wurden am 19. Juni von Boten abgeholt und nach Koblenz geführt²³⁵. Inzwischen hatten zwei Vertreter des Rates ein Schiff zu Mallendar besorgt, und am 19. Juni kamen Vertreter des Rates in die Koblenzer Burg, um weitere Instruktionen *der perde halben zu den schiffen* zu erhalten²³⁶. Die Kosten des Aufgebots der Stadt Koblenz für die Verpflegung während des Zuges hatte die Stadt - wie andere Städte, Orte und Pflagen - selbst zu tragen. Sie gab ihren Leuten darum Proviant an Brot, Wein, Dörrfleisch,

²²⁹ StAK 623, Nr. 4103: Bürgermeisterrechnung 1497 S. 12 *Item alß man ußzehen solde hait der rait juncker Ropprecht den burgermeister myt zwen reysigen knechten gecleyt an doich 10 ellen, an barchen 6 ellen, an fuder do ich 2 1/2 elle, zu farbe 1 1/2 fiertel und juncker Roepprecht vir syn persone 6 ellen engelses doichs deelle 1 1/2 gulden und 1/2 elle wiß doichs zusammen gerechent facit 37 mr. 2 s. 2 d.*

²³⁰ Die Stadt war zwar, wie es in der älteren Fassung [Art. 26] ausdrücklich heißt, nicht verpflichtet, Schützen zu stellen, habe das aber aus Freundschaft zum Erzbischof schon getan (Klaus E i l e r , Stadtfreiheit und Landesherrschaft in Koblenz. Untersuchungen zur Verfassungsentwicklung im 15. und 16. Jahrhundert (Geschichtliche Landeskunde 20), 1980, S. 12).

²³¹ 1474 wurden beide Stadtteile mit zusammen 519 Mann aufgeboten (E i l e r , Koblenz S. 12). 1516 stellte die Stadt anlässlich einer Fehde des Erzbischofs gegen den Grafen von Reiferscheid 54 Personen, 1522 aber bei der Verteidigung der Stadt Trier gegen Franz von Sickingen 670 Mann, d.h. 31,5 % des insgesamt 2127 Mann umfassenden erzstiftischen Aufgebots (ebd. S. 13).

²³² E i l e r , Koblenz S. 12.

²³³ Stadtordnung von 1469: Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500, bearb. von Max B ä r (PublGesRhGKde 17), 1898, S. 135; M i c h e l , Koblenz S. 297; E i l e r , Koblenz S. 90.

²³⁴ StAK 623, Nr. 4103, Bürgermeisterrechnung 1497, S. 4.

²³⁵ Ebd. S. 5.

²³⁶ Ebd. S. 4 f.

grünem Fleisch, Dörrfisch, Frischfisch, Salz, Butter, Käse, Eier und *spißkruit* mit, außerdem das notwendige Küchengeschirr an Kesseln, Schüsseln, Düppen und Pöten sowie 6 Malter Hafer für die Pferde. Mit den Ausgaben, die schließlich vor Boppard selbst gemacht wurden, beliefen sich die Kosten der Stadt Koblenz auf 123 Mark 11 d. Für den Auszug, die Einkleidung des Bürgermeisters und seiner Knechte und für den Aufenthalt und Sold der Schützen in Boppard mußte die Stadt insgesamt 294 Mark 11 s. und 1 d. aufwenden²³⁷.

Aus den Planungsunterlagen, den Angaben Peter Maiers und aus anderen Quellen läßt sich demnach errechnen, daß der Erzbischof aus seinem eigenen Territorium sowie aus dem Kreis seiner Lehnsleute und seines Hofes rund 430 Berittene und mehr als 2.550 Mann zu Fuß, insgesamt also rund 3.000 Personen aufbieten konnte. Ursprünglich war man davon ausgegangen, daß man 400 Mann als Gräber benötigte, 800 reiserger Pferde und 800 Fußknechte, wenn man 4.000 Mann zu Fuß aus der Landschaft aufbieten könne²³⁸, was, wie die Zahlen zeigen, nicht erreicht werden konnte.

Es war sicherlich nicht die zu erwartende Verteidigungskraft der Stadt Boppard selbst, sondern eher die Befürchtung, die widersetzliche Stadt könnte Verstärkung von außen erhalten, die den Erzbischof veranlaßte, sich frühzeitig durch Verträge und Hilfszusagen um zusätzliche Truppen verbündeter Fürsten und Herren zu bemühen²³⁹. Die größten Truppenverbände wurden dabei von Pfalzgraf Philipp bei Rhein und Landgraf Wilhelm III. von Hessen gestellt. Vertragsgemäß sollte der Pfälzer 200 Mann zu Pferd und 300 Mann zu Fuß vor Boppard führen²⁴⁰. Er schickte schließlich aber mehr als 400 Mann Fußvolks, unter denen sich auch Leute des Bischofs von Würzburg befanden. In gleicher Weise beteiligte sich auch Landgraf Wilhelm III. von Hessen mit 200 Berittenen und 400 Fußknechten, obwohl er ebenfalls nur 300 Mann zu Fuß zugesagt hatte²⁴¹. Der Beitrag Markgraf Christophs von Baden, des Neffen des Erzbischofs, war nach den Planungen mit 100 Mann zu Pferd und 20 zu Fuß veranschlagt worden, jedoch hatte er, wie Peter Maier berichtet, schließlich 120 Mann zu Pferd und 200 zu Fuß beim Erzbischof vor Boppard²⁴². Mit 30 Mann zu Pferd beteiligte sich Pfalzgraf Johann der Ältere von Pfalz-Simmern²⁴³, und Herzog Wilhelm III. von Jülich, der nicht selbst an dem Kriegszug teilnahm, schickte 50 Mann zu Pferde unter dem Hauptmann Bertram von Nesselrode²⁴⁴. Die Stärke der Truppen, die Graf Johann zu

²³⁷ Ebd. S. 11.

²³⁸ HStAW 339, Nr. 290, fol. 35-37.

²³⁹ Nach Peter Maier mußte der Erzbischof wegen der Belagerung und Einschließung der Burg *umb merer sicherheit willen die statt zu erobern den pfaltzgraven und lantgraven obgenanter maiß an sich ziehen* (LHAKo I C 18, S. 836).

²⁴⁰ So auch nach dem HStAW 339, Nr. 290, fol 46'-52.

²⁴¹ LHAKo I C 18, S. 795 f.; HStAW 339, Nr. 290, S. 46'-52, hat 300 zu Fuß.

²⁴² LHAKo I C 18, S. 796.

²⁴³ LHAKo I C 18, S. 796; HStAW 339, Nr. 290, S. 46'-52.

²⁴⁴ LHAKo I C 18, S. 796; HStAW 339, Nr. 290, fol. 47'.

Moers und Saarwerden stellte²⁴⁵, ist nicht bekannt. Insgesamt stellten diese wichtigen Verbündeten damit mehr als 600 Mann zu Pferd und 1.000 Mann zu Fuß. Aufgrund der Abkommen der drei geistlichen Kurfürsten untereinander²⁴⁶ waren auch der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg und der Kölner Erzbischof Hermann von Hessen um militärische Unterstützung angeschrieben und um die Entsendung von Truppen gebeten worden. Nach den Angaben Peter Maiers hatte Erzbischof Berthold zwar Truppen (200 Mann zu Pferd und 400 zu Fuß) zugesagt, jedoch wurde von ihm niemand nach Boppard geschickt, was angesichts der Rolle, die Berthold als Reichserzkanzler in diesem Konflikt spielte, leicht zu erklären ist. In gleicher Weise war Erzbischof Hermann von Köln angeschrieben worden, und die Planungen gingen von einer Beteiligung von 200 Mann zu Pferd und 500 Mann zu Fuß als kölnisches Kontingent aus²⁴⁷. Der Erzbischof aber schickte am 27. Juni die Ritter Johann von Orpenrade und Konrad von Maußbach, die Hauptleute seiner Truppen, nach Boppard in das Heer, die meldeten, die kölnischen Truppen seien jetzt zur weiteren Verfügung zu Andernach versammelt²⁴⁸. Aber außer ihnen, so schreibt Peter Maier, sei sonst kein *kolscher reysiger vor Bopart* erschienen und Erzbischof Johann habe daran aber auch keinen besonderen Bedarf gehabt, *dan der krieg balde eyn ende gewan*²⁴⁹. Schließlich war auch der Schwäbische Bund um militärische Unterstützung angeschrieben worden. Die von ihm zugesagten Truppen seien jedoch nicht rechtzeitig vor der Rachtung gekommen, und man bedurfte ihrer nicht mehr. Weitere Truppen verbündeter Fürsten, zum Beispiel die des Herzogs von Lothringen, lassen sich nicht sicher nachweisen. Während sich der größte Teil der ritterlichen Angehörigen der verbündeten Truppen auch namentlich ermitteln läßt, erlauben die Quellen kaum Angaben über Herkunft und Zusammensetzung der herangeführten fremden Fußtruppen. Es ist darum auch nicht sicher zu entscheiden, ob die einfachen Truppen aus dem Aufgebot der jeweiligen Territorien kamen oder ob dafür Söldner angeworben wurden²⁵⁰. Einen Hinweis gibt jedoch die Hauptrechnung der landgräflich-hessischen Stadt Marburg, die unter der Überschrift *Usgeben den solderner von befele des rats* die Ausgaben verbucht, die die Stadt für ihren vom Landgrafen geforderten Beitrag zum Zug gegen Boppard leisten mußte. Auf Anordnung des Landgrafen kam der Marburger Rat zunächst auf

²⁴⁵ Siehe dazu unten S. 246.

²⁴⁶ So LHAKo I C 18, S. 795; siehe H o l t z , Konflikt S. 37, Anm. 1.

²⁴⁷ HStAW 339, Nr. 290, S. 46'-52.

²⁴⁸ Die Stadt Koblenz schickte (vermutlich am 26. oder 27. Juni) einen Boten nach Andernach *zu erfahren na den ruttern* (StAK 623, Nr. 4103; Bürgermeisterrechnung 1497 S. 6). Nach der Koehlhoffschen Chronik (Städtechroniken Bd. 14, S. 903 f.) hatte der Kölner Erzbischof *sin volk liggen zo Andernach ind waren bereit, of men ir behoifte*.

²⁴⁹ LHAKo I C 18, S. 795; H o l t z , Konflikt S. 36 f.

²⁵⁰ Zu den zur Heerfolge verpflichteten pfälzischen Landsassen siehe B e z z e l , Kurpfälzisches Heer S. 9 f. und 13 f.

dem Rathaus zusammen²⁵¹, um 20 *soldener zu setzen*, die mit dem Landgrafen *fur Bupparten zu felde* ziehen sollten. Den 20 angeworbenen Söldnern, die wahrscheinlich aus der Stadt oder ihrem Umland kamen, wurden jeweils 4 fl. für Kost und Sold für die Dauer eines Monats zugesagt. Weitere Kosten entstanden durch den Wunsch des Landgrafen, die Söldner *in seiner gnade farbe* kleiden zu lassen. Im Auftrag des Rates kauften die zwei Bürgermeister zur Einkleidung drei rote Herbsteiner Tuche (*herberstuche*) und dazu *farbe zu ragken unde kogel. Zu fuder under die ragke in die falden* wurden außerdem 5 Ellen weißen Marburger Tuchs beschafft. Auch wenn die Farbtuche nicht weiter beschrieben sind, so läßt sich doch vermuten, daß alle in den landgräflichen Farben Rot, Blau und Weiß gekleidet waren. Mit den Ausgaben für das Material und das Nähen der Röcke und Kogeln verursachte allein die Einkleidung der Söldner Kosten von insgesamt fast 54 lb. Am 20. Juni verließen die Söldner die Stadt. Ihnen und den hessischen Truppen schickte der Hof Banner ins Feld vor Boppard nach, die der Maler Gerhard für 3 $\frac{1}{4}$ fl. bemalt hatte²⁵². Als die Söldner nach 16 Tagen wieder in Marburg eintrafen, wurden sie mit 4 Viertel Weins begrüßt und dabei mit 5 $\frac{1}{2}$ alb. entlohnt, so daß jeder 2 fl. 11 alb. erhielt. Mit den 89 fl. an Sold kostete das Bopparder Unternehmen die Stadt damit mehr als 158 lb²⁵³.

Zu diesen Truppen der Verbündeten kamen schließlich Hunderte von Söldnern, kriegserfahrene Fußknechte, die man gegen entsprechenden Sold aus einem weiten Umkreis anwarb. Sie anzuwerben, zusammenzuführen und nach Boppard zu bringen, war mehreren Söldnerführern überlassen worden, die während des militärischen Einsatzes zugleich als ihre Hauptleute fungierten. Aus den Soldabrechnungen nach dem Ende der Belagerung ergibt sich, daß wahrscheinlich von den Hauptleuten des Erzbischofs selbst 121 Fußknechte zusammengebracht worden waren, während der Söldnerführer Schorhans 55 Söldner nach Boppard führte und Peter Schramme 73 Mann. Der Hauptmann Hans von Ramberg warb sogar 500 Knechte und 11 Zimmerleute zu Straßburg an und nahm dazu fünf Trommelschläger (*trumsleger*), fünf Feldwebel, vier Schreiber, drei Hauptleute und drei Fähnriche unter Sold. Vor Boppard nahm er nochmals 50 Knechte an und dazu 21 Söldner auf Befehl des Markgrafen von Baden. Insgesamt wurden damit rund 850 Söldner nach Boppard geführt.

Der Gesamtumfang und die Zusammensetzung der von Erzbischof Johann gegen Boppard eingesetzten Truppen läßt sich damit zumindest annähernd berechnen. Wenn

²⁵¹ Die Angabe, der Rat sei am Montag nach Albani, dem 26. Juni, zusammengekommen, kann terminlich nicht zutreffen.

²⁵² StAM Rechnungen I, Marburg, Hofmeister 1497, fol. 8 (*Item 3 gl. 1 ort vor die baner Gerharde malern, die der hoff naich schickte fur Bopart*).

²⁵³ Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, bearb. von Friedrich K ü c h , Bd. 2 (VeröffHistKommHess 13.2), 1931, S. 389-397, hier S. 394. - Weitere Ausgaben in der Hofmeisterrechnung dieses Jahres, darunter: *3 g. 1 ort Gerharde molern vor die banre, die der hofmeister nachschickte fur Boppard*. Siehe Christoph R o m m e l , Geschichte von Hessen, 3. T., 1. Abt., 1827, S. 141.

Peter Maier in seinem Bericht festhält, der Erzbischof habe mit seinen *zustendern ob die 12.000 man vur Bopart* geführt²⁵⁴, und in seinem Huldigungsbuch angibt, bei der Belagerung von Boppard habe man in allen Lagern 12.000 *reisiger und wagenpferde und IIIM Menschen* gehabt²⁵⁵, so deutet er damit das unverhältnismäßig große Aufgebot an, ohne daß seine Angaben wörtlich zu nehmen sind. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergibt sich, daß die Lehnsleute mit zusammen 345 Pferden aufgeboden wurden, während vom erzbischöflichen Hof einschließlich der Einspännigen und Boten 86 Berittene am Zug teilnahmen. Aus dem Erzstift konnte der Erzbischof etwa 800 einfache Hilfstruppen (Gräber) aufbieten sowie insgesamt rund 1.772 leicht bewaffnete Angehörige des Fußvolks. Insgesamt verfügte Johann von Baden damit über rund 3.000 Personen aus der Landschaft des Erzstifts und seiner Vasallität. Verstärkt wurde dieses Aufgebot durch mehr als 600 Bewaffnete zu Pferd und 1.000 zu Fuß, die die Verbündeten zur Verfügung stellten, wozu noch etwa 850 angeworbene Söldner nach Boppard geführt wurden. Damit ergibt sich eine Zahl von rund 6.100 Personen, die am Zug gegen die Stadt teilnahmen. Berücksichtigt man, daß die Aufgebote einzelner Orte und Pflegen, wie etwa die aus Montabaur und Niederlahnstein, zahlenmäßig nicht zu erfassen sind, einfaches Hilfspersonal und Diener in den Zahlen nicht immer enthalten sein dürften und auch die überlieferten Angaben mit Ungenauigkeiten behaftet bleiben, so kann man von etwa 6.500 beteiligten Personen auf der Seite Johanns von Baden ausgehen.

Schon während der Vorbereitungen waren genaue Planungen über die Führung des Heeres und einzelner Truppenteile, über die Besetzung wichtiger militärischer Positionen sowie die organisatorisch notwendigen Funktionen angestellt worden²⁵⁶. Dafür kamen vor allem die Angehörigen der erzbischöflichen Lehnsmannschaft in Betracht. Die Funktion des obersten Hauptmanns über das gesamte Heer nahm Markgraf Christoph von Baden wahr, der Neffe des Kurfürsten und wichtigste bei der Belagerung anwesende Verbündete²⁵⁷. Planung, Organisation und Führung der militärischen Aktionen lagen in der Hand der Westerburger Grafen Reinhard und Kuno, die als Unterhauptleute die Truppen führten²⁵⁸. Philipp von Heuchelheim, der Amtmann zu Lahn-

²⁵⁴ LHAKo I C 18, S. 810.

²⁵⁵ LHAKo 701, Nr. 4, f. 69'-71'.

²⁵⁶ HStAW 339, Nr. 290, fol. 43'-44'.

²⁵⁷ LHAKo I C 18, S. 838; zu Markgraf Christoph I. von Baden siehe Friedrich W i e l a n d t, Markgraf Christoph I. von Baden 1475-1515 und das badische Territorium. In: ZGORh NF. 46. 1933, S. 527-611. Christoph I. hatte schon 1474/75 als Einundzwanzigjähriger im Gefolge des Kaisers an Stelle seines erkrankten Vaters bei der Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen das aus mehr als 2000 Mann bestehende badische Kontingent befehligt und 1487 für Maximilian I. in den Niederlanden gekämpft (ebd. S. 528 f. und S. 535); zur Mitwirkung im Bopparder Krieg siehe ebd. S. 543 f.; Konrad K r i m m, Markgraf Christoph I. von Baden. In: Die Geschichte Baden-Württembergs, hrsg. von Reiner R i n k e r und Wilfried S e t z l e r, 1986, S. 102-114; W i e s f l e c k e r, Maximilian I., Bd. 5, S. 18-21.

²⁵⁸ Im Huldigungsbuch (LHAKo 701, Nr. 4) nennt Peter Maier Gerlach von Isenburg als zweiten Unterhauptmann.

eck, wurde zum Hauptmann über das Fußvolk bestellt²⁵⁹. Die Bereitstellung, Beladung und Heranführung der Wagen auf der rechten Rheinseite unterstanden Dietrich vom Stein zu Molsberg, auf der linken Rheinseite Friedrich von Sötern. Die Anlage der Gräben und die Führung der zu Hunderten zählenden Gräber aus den trierischen Ämtern war Friedrich Zant von Merl und Michel Waldecker von Kaimt übertragen worden. Schanzenmeister waren der Beheimer und Dietrich Unbescheiden. Johann von Kettig sollte als Hauptmann dafür sorgen, daß Korbbunden und Schanzen im Heer gemacht würden. Das wichtige Kommando über die Geschütze hatte Eberhard von Türling²⁶⁰ als Hauptmann inne, während Philipp von Cleberg zum Hauptmann über das Pulver bestellt wurde. Den einzelnen Geschützen wurden die von auswärts kommenden Büchsenmeister zugeordnet, die auch die Kartaunen, Schlangen und Hakenbüchsen bei den großen Büchsen bedienen sollten. Mit ihrem Werkzeug, Gerät und Eisen standen Schmiede zur Reparatur der Büchsen bereit.

Für die Versorgung und Proviantierung waren Kaspar von Dieblich und Melchior von Meckenheim als Küchenmeister vorgesehen, als Küchenmeister zu Kamp Wilhelm von Cleberg, als Futtermeister Philipp von Cleberg und als Wein- und Brotgeber Hermann von Nickenich, Thonis von Nickenich und Peter Wyhe sowie Colin von der Neuerburg als *spender*.²⁶¹ Nach den Planungen sollten auch ein *bannerfarer*, einer, der das Rennfähnchen (*rennefengin*) führte, und ein Schützenhauptmann bestellt werden. Nach den Angaben Peter Maiers ordnete man außerdem zwei Profosse (*profaeß*), d.h. zwei Henker, ins Heer ab und schlug zu Kamp und im Heer vor der Stadt Galgen auf²⁶², um Straftaten in der Truppe gleich an Ort und Stelle aburteilen und mit dem Strang vollstrecken zu können²⁶³. Insgesamt waren aus der Sicht Peters Maiers die notwendigen Ämter im Heer mit Adligen wohl versehen.

Auch Beschaffung, Ausstattung und Transport der Geschütze, die vor Boppard zum Einsatz kommen sollten, waren sorgfältig geplant worden²⁶⁴. Danach war vorgesehen, die beiden großen Büchsen des Erzbischofs, zwei Kartaunen zu Engers und Wittlich sowie eine große und eine kleine Hauptbüchse des Markgrafen von Baden nach Boppard bringen zu lassen. Zu ihrer Sicherung und Verstärkung wurden jeweils Kartaunen, Schlangen und Hakenbüchsen beschafft. Auf einem Zettel²⁶⁵ ist die Zahl der

²⁵⁹ Am 6. Okt. 1502 quittierte Philipp über die Summe, die er von Erzbischof Johann für den Ritt gen Utrecht, *darnach im feltleger vor Bopart* und schließlich für seinen Dienst als Hauptmann in der Fehde gegen Johann von Eltz erhalten habe, *darinnen ich und myn knecht, pferde verdarfft, reisigen und andern schaden gelididen unnd empfangen, auch sunst zeronng und kost gethaen haben* (1502 Okt. 6: LHAKo I C 18, S. 1081 f.).

²⁶⁰ Eberhard von Türling, Haushofmeister Markgraf Christophs I. von Baden.

²⁶¹ LHAKo 701, Nr. 4, fol. 70'-71'.

²⁶² LHAKo 701, Nr. 4, fol. 71.

²⁶³ Siehe dazu Günther F r a n z, Vom Ursprung und Brauchtum der Landsknechte. In: MIÖG 61. 1953, S. 79-98, bes. S. 92 ff.

²⁶⁴ HStAW 339, Nr. 290, fol. 42-43.

²⁶⁵ Ebd. fol. 37; siehe auch ebd. fol. 34: *Item igklich heubt boiß und korttoin sullen eyn 100 stein haben.*

bereits vorhandenen oder noch benötigten Steinkugeln notiert, die als Munition bereitzulegen waren, wobei alle Hauptbüchsen und Kartaunen mit mindestens 100 Steinen zu versorgen waren. Während die beiden großen Büchsen des Erzbischofs mit 100 bzw. 150 Steinen gut ausgestattet waren, fehlten für die Kartaune aus Wittlich noch 67 Kugeln, für die Kartaune aus Ehrenbreitstein noch 72. Je 100 Steine wurden für die zwei Wittlicher Schlangen, die große Schlange zu Ehrenbreitstein, eine weitere Kartaune und zwei Schlangen sowie für die beiden Hauptbüchsen des Markgrafen von Baden benötigt. Den Pulverbedarf aller Büchsen veranschlagte man auf etwa 120 Tonnen. Hinzu kamen 3 Tonnen Zündpulvers zu den kleinen Geschützen. Der Koblenzer Zollschreiber Heinrich Nonninger wurde beauftragt, das Pulver in Straßburg zu beschaffen, wofür er 481 fl. ausgab²⁶⁶. Außerdem wurden 4 Tonnen *pyll* und 1 Zentner Bleis besorgt. Während man Büchsenmeister und ihre Knechte von auswärts erwartete, wurden zu den großen Geschützen auch noch 30-40 Zimmerleute und 12-15 Steinmetzen bestellt²⁶⁷.

Zur Sicherung der Geschütze und der Geschützmannschaften wurden Schirm- und Korbblenden und Schanzen beschafft. Der Wagenmeister Peter wurde beauftragt, sie in Wellmich machen zu lassen und sie auf Schiffen herabzuführen. Der Hauptmann Johann von Kettig hatte besonders für 100 Korbblenden zu sorgen, die jeweils 10 Schuh weit und 20 lang sein sollten, und für *wellen* von 8 Schuh Länge. Für die Grab- und Schanzarbeiten hatte man weiteren Geräte- und Materialbedarf aufgelistet²⁶⁸, darunter 80 Äxte, 150 Schaufeln, 30 Hauen, 80 Bickel, 100 Häpen und 20 Hebeisen. Außerdem sollten zwei Wagen mit Sturmleitern besorgt werden, ein Hinweis darauf, daß man sich darauf vorbereitete, die Stadt nötigenfalls über die Mauern zu erstürmen, sowie ein guter *thoemeler*, *da myt [man] fure ader anders myt wyrfft*. Für die große Zahl von Pferden brauchte man Schmiede und Hufeisen²⁶⁹. Außerdem bestellte man Heerbanner (*heerpannen*) und Trompeter, um die Formationen zum Angriff führen zu können, sorgte aber andererseits auch dafür, für die Truppen einen *mart und feilen kauff yederman zcu frihen*.

Zur Versorgung der Truppen wurden schon vor dem Zug Bedarfsberechnungen über den erforderlichen Proviant angestellt. Dabei veranschlagte man für je 2.000 Personen pro Tag: 20 Malter Korn, 5 Fuder Wein, 8 Ochsen von 10 fl., oder, falls man keine Ochsen bekomme, 12 Rinder, 25 Hämmel als Braten für den Adel, 1/2 Malter Erbsen, 1/2 Malter Breimehl, 2 Zentner Speck, dazu Salz, Spezereien (Gewürze) und Wildbret. Für die 2 Fasttage pro Woche wurden 300 Stockfisch oder 5 Gezahl Schollen, 1 Ton-

²⁶⁶ LHAko 1 C 18, S. 855. Am 3. Juni wurde ein Bote entlohnt, der eine Antwort von Trier nach Koblenz trug *unserm gnedigen heren anberuren sijner gnaden zu lenen knecht und pulver*. Auch am 12. Juni trug er ein entsprechendes Schreiben nach Koblenz, während der Kellner aufgesucht wurde, *antreffen das pulver zu laden* (StadtA Trier, RMR 1496/7 boten fol. 9-9').

²⁶⁷ HStAW 339, Nr. 290, fol. 37 und fol. 46.

²⁶⁸ Ebd. fol. 37 und fol. 46.

²⁶⁹ Ebd. fol. 37.

ne Butter, Erbsen und Breimehl, als Zusatz 2 Zentner Kastanien, Frischfisch, Salz, Lauch und Gewürze beschafft. Für je 500 Pferde brauchte man pro Tag 50 Malter Hafer, für die 200 Wagenpferde pro Tag 10 Malter, dazu Heu, 5.000 Hufeisen und 40.000 Hufnägel. Für je 2.000 Menschen, 500 Pferde und 200 Wagenpferde waren demnach für einen Monat erforderlich: 1.700 Malter Hafer, 560 Malter Korn, 140 Fuder Wein, 160 Ochsen oder 240 Kühe, 500 Hämmel, je 14 Malter Erbsen und Breimehl, 40 Zentner Speck, 2 Hut Salz, 8 Tonnen Butter, 2.500 Stockfische oder Schollen, 16 Zentner Kastanien, dazu Frischfisch, Gewürze, Lauch, Hufeisen und Nägel und Heu²⁷⁰.

Schon Ende Mai 1497 waren die Rüstungsvorbereitungen auf trierischer Seite so weit vorangeschritten, daß sie einer breiteren Öffentlichkeit nicht mehr verborgen blieben. Auch in Boppard war man sicher darüber unterrichtet, daß der Kurfürst in *ernstlicher ruestung* begriffen war²⁷¹, und selbst vom Wormser Reichstag aus wurde berichtet, Erzbischof Johann habe *einen grossen zeugk und wolle mit gantzer macht uber die stat Bopart zyhen*²⁷². Zwei Wochen später veranlaßte die Nachricht, daß Johann viel Kriegsvolk bei sich habe und ihm weiteres zuziehe, mit dem er sich *mit herescraft* vor die Stadt begeben wolle²⁷³, den Reichstag zu Worms, eine eilige Gesandtschaft den Rhein hinabzuschicken.

Ein besonderes organisatorisches und logistisches Problem war es, innerhalb weniger Tage Waffen, Gerät, Proviant und weitere Bedarfs- und Ausrüstungsgüter in teilweise ganz erheblichen Mengen über weitere Entfernungen nach Boppard zu transportieren. Soweit dafür nicht der Wasserweg auf Mosel und Rhein genutzt werden konnte, mußten Wagen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Aus dem Bestand der erzstiftischen Verwaltung allein war dieser Bedarf jedoch nicht zu decken. Der Erzbischof hatte aber die Möglichkeit, auf Kirchen und Klöster des Erzstifts zurückzugreifen, die zur Gestellung von Reiswagen verpflichtet waren und auf diese Weise, wie die anderen Landstände, zumindest einen kleinen Beitrag zum Kriegszug des Erzbischofs leisteten. Bedeutendere Klöster wie etwa St. Maximin zu Trier, Prüm²⁷⁴ und Echternach hatten jeweils zwei Wagen zu stellen, die meisten anderen nur einen. Von den Klöstern an der Mosel und in der Eifel wurden auf diese Weise auch St. Matthias, Liebfrauen, St. Martin, die Deutschherren und die Karthäuser zu Trier und die Klöster Oeren, Mettlach, Tholey, Springiersbach, Eberhardsklausen, Himmerod, St. Thomas

²⁷⁰ Ebd. fol. 30-30'. Nach pfälzischen Quellen wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein Tagesbedarf von 6/10 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot und 2 Maß Wein pro Mann angenommen (B e z z e l, Kurpfälzisches Heer S. 22).

²⁷¹ 1497 Mai 29: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; siehe H ö l b l i n g, Maximilian I. S. 236.

²⁷² 1497 Juni 3: RTA MR Bd. 6, Nr. 40, S. 400 f.; StAWü, Würzburger RTA 2a-2e, fol. 128-128'; Reg. Imp. 14, Nr. 8089.

²⁷³ 1497 Juni 16: Konzept StAWü, Würzburger RTA 2a-2e, fol. 133-133'; RTA MR Bd. 6, Nr. 59, S. 411 f.; Reg. Imp. 14, Nr. 8115.

²⁷⁴ Nach LHAKo 1 C 18, S. 801, schickte das Kloster diese Wagen nicht.

bei Kyllburg, Stuben, Marienberg, Machern, Engelport und Kues herangezogen. Von den Klöstern am Rhein und auf dem Westerwald hatten das Koblenzer Deutschordenshaus, die Karthause zu Koblenz, das Kloster Laach und das Kloster Marienstatt je zwei Wagen bereitzustellen. Zu je einem Wagen verpflichtet waren die Klöster Mayen, Rommersdorf, Sayn²⁷⁵, Arnstein, das große Kloster in Andernach, Vallendar, Schönau, Gronau, die Regulierer auf dem Niederwerth, die Nonnen auf dem Oberwerth, Besselich, St. Martin bei Andernach, Mariaroth, Himmerod und St. Matthias von Villmar, der Komtur zu Hönningen und Prior und Konvent zu Namedy. Insgesamt konnte man damit zum Transport über Land auf 45 Klosterwagen zurückgreifen, die dem Wagenmeister Dietrich vom Stein unterstellt wurden²⁷⁶. Zusätzlich waren die von Polch zur Gestellung von fünf oder sechs Wagen angeschrieben worden, um mit denen von Ochtendung, die drei oder vier Wagen zu geben oder zu leihen hatten, eine Fahrt oder zwei zu dienen, wo das notwendig werden würde²⁷⁷.

Hatte Erzbischof Johann von Trier schon mit seinem Ausschreiben vom 7. Juni öffentlich bekanntgemacht, daß er gegen die widersetzliche Stadt Boppard Gewalt anwenden wolle, so war seine Aufforderung vom 17. Juni an alle, die nicht wie die Bopparder selbst in Acht und Bann waren und nicht auf ihrer Seite standen, ihren Besitz in Boppard und den zugehörigen Dörfern von denen der Bürger zu scheiden, ein deutliches Signal, daß nun der Angriff auf die Stadt unmittelbar bevorstand²⁷⁸. Zugleich trafen in Boppard die ersten Feindbriefe der verbündeten Fürsten ein. Schon am 14. Juni hatte Pfalzgraf Philipp die Stadt von Heidelberg aus unterrichtet, daß er wegen der Händel, die sie mit ihrem Herrn hätten, vom Erzbischof zur Vollstreckung des Landfriedens gegen sie und zum Schutz der Freiheit des Rheins und des Leinpfads um Beistand und Hilfe gebeten worden sei, die er ihm in *zymlicher wyse* gewähren wolle²⁷⁹.

Wahrscheinlich war es der Reichshauptmann Heinrich von Hungerstein selbst, der durch eine Abschrift des pfalzgräflichen Feindbriefs den Reichserzkanzler umgehend über die Verschärfung der Lage informierte, als der am 17. Juni zu Verhandlungen mit Erzbischof Johann nach Koblenz reiste. Schon am 18. Juni wies Erzbischof Berthold von Mainz von seiner Burg in Oberlahnstein aus seinen Sekretär Sixtus Ölhafen

²⁷⁵ Nach LHAko 1 C 18, S. 802, kam der Wagen nicht.

²⁷⁶ HStAW 339, Nr. 290, fol. 51'-53.

²⁷⁷ LHAko 1 C 18, S. 802.

²⁷⁸ 1497 Juni 17; StadtA Frankfurt, Reichssachen 1, Nr. 2495.

²⁷⁹ 1497 Juni 14: Abschr. TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34 (wohl Abschrift Heinrich von Hungersteins); HHStA Wien, Maximiliana 4a, fol. 17 (von derselben Hand wie die Abschrift Hungersteins); GELtZA, Urk. Nr. 52. Von anderer Hand nachgetragen: *In gleicher form und moß uff dag und datum hat der lantgraff von Hessen graven zu Ellenbogen den von Bopart auch geschr., den beyden iren gnaden ist antwort worden hernoch folget auch in gleicher form.* - RTA MR Bd. 6, Nr. 56, S. 408; Z i e h e n , Mittelrhein Bd. 2, S. 545 f. - Am 16. Juni 1497 entsprechender Feindbrief Landgraf Wilhelms d.J. von Hessen an die Stadt Boppard von Marburg aus (Abschr. TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34 (wohl Abschrift Heinrich von Hungersteins) mit der Liste aller Feinde der Stadt); Reg. Imp. 14, Nr. 8112; Kopie HHStA Wien, Maximiliana 4a, fol. 17' (wohl Abschrift Hungersteins).

an, dem Pfalzgrafen, dem Erzbischof von Köln, dem Landgrafen von Hessen, der am 16. Juni seinen Feindbrief gesandt hatte, Herzog Hans von Bayern²⁸⁰ und anderen, die sich auf die Seite des Trierers gestellt hatten, mit Boten umgehend Abmahnungen zukommen zu lassen, da das geplante Unternehmen gegen den Landfrieden verstoße. Besonders vordringlich schienen ihm die Schreiben an den Pfalzgrafen und seinen Kölner Amtskollegen, mit dem er am gleichen Tag in Koblenz zusammengetroffen war²⁸¹. Nach dem im Innsbrucker Pestarchiv verwahrten Konzept gingen gleiche Schreiben auch an den Herzog von Lothringen, den Markgrafen von Jülich, den Markgrafen von Baden, den Herzog von Württemberg, den Herzog von Kleve, Markgraf Friedrich von Brandenburg, den Bischof von Würzburg, den Meister des Deutschen Ordens und Pfalzgraf Alexander bei Rhein und Herzog in Bayern²⁸².

Von seinem Hoflager in Füssen aus versuchte auch König Maximilian I., die mit Erzbischof Johann von Trier verbündeten Fürsten mit dem Hinweis auf den bestehenden Landfrieden von einer Unterstützung des Trierers abzubringen. So mahnte er etwa Herzog Renatus von Lothringen, Erzbischof Johann keine Hilfe zu leisten, weil dadurch *aufzur in dem heiligen reiche* entstehe, *der den loblichen furnemen und ordnungen so wir mitsampt des heiligen reichs stenden als ir wisst auf gehallten tegen zu Worms und Lyndaw aus merckhlichen obligenden notdurfften mit grosser mue und swerem costen zu aufenthalt des reichs und cristenheit gemacht und beslossen haben*, völlig zerrütte und der Stadt Boppard zum Verderben gereiche²⁸³.

Auch der Reichshauptmann Heinrich von Hungerstein schrieb dem Pfalzgrafen am 20. Juni, er habe einen Feindbrief Philipps an die von Boppard gesehen, und da er als königlicher Hauptmann nach Boppard geschickt worden sei, um Gewalt zu verhüten, müsse er darauf hinweisen, daß sich die Bürger erboten hätten, in allem, was der Trierer Erzbischof von ihnen fordere und allem, was angeblich den Landfrieden berühre, nichts weiter zu unternehmen und sich vor dem König, der Reichsversammlung, dem Reichskammergericht oder wohin sie sonst von der Reichsversammlung gewiesen würden, zu verantworten. Er forderte den Pfalzgrafen darum auf, dem König zu Ehren nicht mit Gewalt gegen Boppard vorzugehen oder Gewalt zu erlauben, solange der König noch eine Vermittlung unternehme. Ein ähnliches Schreiben sandte er am 24. Juni auch an Markgraf Christoph von Baden, als die Kampfhandlungen bereits begonnen hatten²⁸⁴.

Den hilflosen Versuchen des Königs, des Erzkanzlers und des Reichshauptmanns, das abzuwenden, was nicht abzuwenden war, entsprachen auf der anderen Seite, die sich

²⁸⁰ Pfgf. Johann I. von Simmern Zweibrücken, 1480-1509.

²⁸¹ 1497 Juni 19: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

²⁸² TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 61, S. 413; Reg. Imp. 14, Nr. 8120.

²⁸³ 1497 Juni 18: HHStA Wien, Urkundenreihe; Reg. Imp. 14, Nr. 5025.

²⁸⁴ 1497 Juni 20: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 64, S. 414; Reg. Imp. 14, Nr. 8124. Ebd. (Pestarchiv) ein ähnliches Schreiben an Markgraf Christoph von Baden vom 24. Juni (Kopie).

ihres Erfolgs sicher sein konnte, unverhohlene Ablenkungsmanöver. Pfalzgraf Philipp, der nicht nach Boppard kam, sondern in Lorsch an der Bergstraße blieb, antwortete Heinrich von Hungerstein am 25. Juni, nicht er sei derjenige, der gegen die Stadt vorgehen wolle, sondern der Trierer Erzbischof, der ihn im Sinne des Landfriedens und der zwischen ihnen bestehenden Einung über den Rheinstrom und den Leinpfad um Hilfe gebeten habe gegen die Verbrechen derer von Boppard. Er habe ihm darum etliche der Seinen zur Hilfe geschickt, was er aber zur Zeit nicht ändern könne²⁸⁵. Noch unverblümter war die Antwort des Pfalzgrafen an den Reichserzkanzler, dem er am gleichen Tag schrieb, ihm sei zwar ein königliches Mandat überbracht worden, den Trierer Erzbischof nicht gegen die von Boppard zu unterstützen, aber dieses Schreiben sei nicht mit einer Ortsangabe versehen, wie es in der königlichen Kanzlei üblich sei. Er bitte darum um Mitteilung, ob das Mandat von König Maximilian oder von ihm als Reichserzkanzler ergangen sei und warum man sich nicht an den gebräuchlichen Kanzleistil gehalten habe²⁸⁶. Zum Inhalt des Schreibens äußerte er sich ihm gegenüber nicht, und Berthold von Henneberg muß diese Form der Antwort als einen unverblühten Affront gegen ihn als Reichserzkanzler empfunden haben.

Mitte Juni begann mit dem Aufmarsch der Truppen die entscheidende Phase der Kriegsvorbereitungen. Aus dem gesamten Erzstift wurden die aufgebotenen Vasallen mit ihren Leuten, das Fußvolk und die Hilfstruppen an bestimmten Orten rund um Boppard zusammengezogen, um die Stadt von verschiedenen Seiten her angreifen zu können. Das Wormser Reichstagsprotokoll berichtet, während die Teilnehmer der ersten Reichstagsgesandtschaft Mitte Juni am Mittelrhein *in der handlung* gewesen seien, sei dem Trierer Erzbischof, *als man sahe, vil volcks* zugezogen. Der Herzog von Lothringen und viele andere Fürsten am Rhein und im *Oberland* hätten ihre *reisingen und zu fuße* geschickt, und es sei *vil rede und verwundernus by dem gemeinen man* gewesen, *das solichs große ufwegung und ufrur by den f(ursten) des rychs solt sin wider ein statt des rychs, den ufgerichteten lantfriden und ander ordenung unangesehen*, auch ohne Rücksicht auf die königlichen Mandate und auf die Tatsache, daß der König die Stadt Boppard in seinen und des Reiches Schirm, Geleit und Frieden aufgenommen habe. Es seien viele *kriegsknecht hien und her in den landen bestellt, die zuzugen mit schiffen uf dem Ryne*, und es seien *merklich geschütz zu schiff den Ryn abgangen* und es sei *große ufruor in allen gegenheiten, das vieler meynung was, das solichs und sovil f(ursten) und volks zu bewegen gegen den von Bopart unnot und*

²⁸⁵ 1497 Juni 25: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; siehe G o l l w i t z e r , Capitaneus S. 264.

²⁸⁶ 1497 Juni 25: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; (RTA MR Bd. 6, Nr. 68, S. 415 f.; Reg. Imp. 14, Nr. 8130 mit Bem.: „Offenbar wollte der Pfgf. dem Erzkanzler unterstellen, daß er ohne Auftrag KMs handle“). Erzb. Berthold schrieb dazu am 30. Juni, wenn in dem Schreiben am Ende der Ort nicht benannt sei, so sei das *aus ingedenklicher eyle des schreibens* geschehen (TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34). Siehe dazu das Antwortschreiben Bertholds von Henneberg von 1497 Juni 27: RTA MR Bd. 6, Nr. 68, Anm. 100 S. 416, der Philipp eine Abschrift des *gescheftsbriefs* König Maximilians übersandte, auf dessen Grundlage das Schreiben ergangen war.

wilycht ein ander anslag daneben vorhanden wère und hat yderman ufsehens, wo solichs hinuß wolt.

In der Planung war man zunächst noch vom 23. Juni als dem Beginn des Kriegszuges ausgegangen und hatte die Ladungen darauf abgestellt. Die vereinbarten Sammelorte und Termine berücksichtigten die Marschrichtung und die Aufmarschdauer der einzelnen Truppenteile. Wichtigste Sammelpunkte der Truppen waren dabei das Mühlental und Ehrenbreitstein auf der rechten Rheinseite gegenüber von Koblenz sowie Münstermaifeld und Hatzenport an der Untermosel.

Die Lehnsleute des Erzbischofs vom Westerwald und aus dem Lahnggebiet hatte man ursprünglich auf den 20. Juni schriftlich nach Montabaur *inn die furderunge* geladen²⁸⁷, dann aber ihr Aufgebot auf den 21. Juni nach Ehrenbreitstein und in das Mühlental verlegt. Hier trafen an diesem Tag Graf Gerhard von Sayn und Graf Otto von Solms²⁸⁸ mit je 20 Bewaffneten ein sowie die gleiche Anzahl von Leuten, die Graf Johann von Nassau²⁸⁹ und Graf Philipp von Solms geschickt hatten, die selbst dem Zug fernblieben. Im Mühlental fanden sich auch Otto von Diez²⁹⁰, Thonis Schutz, Johann und Dietrich von Staffel, Frank von Kronberg²⁹¹, Johann von Steinenbach und Kuno von der Leyen mit ihren Knechten ein, so daß hier schließlich insgesamt 126 Berittene bereitstanden²⁹². Auch die Hilfs- und Fußtruppen aus Limburg, Montabaur sowie aus Alken, Oberfell und Kattenes wurden im Mühlental zusammengezogen²⁹³. Die Klöster am Rhein und auf dem Westerwald hatten zum 20., 21. oder 22. Juni in Koblenz oder im Mühlental die von ihnen geforderten 24 Wagen bereitzustellen. In Kettig nordwestlich von Koblenz waren schon am 21. Juni zu Nacht die Leute des Herzogs von Jülich mit 50 Pferden eingetroffen²⁹⁴. Zum Schützenkontingent der Stadt Koblenz, das am 23. Juni abmarschbereit sein sollte, fanden sich auch die Leute aus Leutesdorf, Hönningen und Vallendar am Vorabend (22. Juni) in der Stadt ein, während man die Niederlahnsteiner aufgefordert hatte, am 23. Juni in der Frühe zum Zug bereit zu sein.

Wichtigste Sammelpunkte der Lehnsleute und Fußtruppen aus der Eifel und von der Mosel waren Münstermaifeld und Hatzenport. Von den Lehnsleuten waren Zombreff, Jakob und Philipp von Rheineck, Johann von Eltz der Alte, Jorg von der Leyen, Her-

²⁸⁷ HStAW 339, Nr. 290, fol. 48.

²⁸⁸ Graf Otto II. von Solms-Braunfels (1426-1504), siehe R e n c k h o f f , Nassauische Biographie S. 763 f.

²⁸⁹ In der ursprünglichen Planung (HStAW 339, Nr. 290, fol. 48) ist Graf Johann von Nassau mit 30 Bewaffneten vorgesehen.

²⁹⁰ Otto von Diez (1484-1503), seit 1490 trierischer Diener; siehe G e n s i c k e , Die von Diez S. 178.

²⁹¹ Frank (XII.) von Kronberg, 1477-1520, Angehöriger des sog. Kronberger Flügelstamms, verheiratet mit Margareta von der Leyen; siehe dazu Ludwig von O m p t e d a , Die von Kronberg und ihr Herrsitz, 1899, S. 200.

²⁹² HStAW 339, Nr. 290, S. 48.

²⁹³ Ebd. fol. 38, 39, 50-50'; LHAko I C 18, S. 804.

²⁹⁴ HStAW 339, Nr. 290, fol. 47'. Ursprünglich (ebd. fol. 46') sollte sich der Herzog auf Kosten des Erzbischofs mit seinen Leuten zu Laubach einfinden.

mann und Thonies von Nickenich, Kuno von Eltz, Peter Wige, Kolin von der Neuerburg, Philipp Hust, Richard von Zcolwer, Philipp Molle und Emmerich von Lahnstein mit zusammen 73 Pferden auf den 20. Juni in die *fuderung* zu Münstermaifeld bestellt²⁹⁵. Andere Truppen kamen in Polch auf dem Maifeld zusammen²⁹⁶. Am 21. Juni standen in Münstermaifeld auch die 21 Wagen bereit, die von den Klöstern an der Mosel und in der Eifel zu stellen waren. Die Kontingente aus Münstermaifeld zogen von hier aus nach Hatzenport, wo sie am 22. Juni mit denen aus Mayen, Kobern, Treis, Cochem, Ediger und aus dem Hamm zusammentrafen. Zu ihnen kamen am gleichen Tag die aus Welschbillig und Hillesheim. Die aus Bernkastel, Wittlich, Pfalzel, Saarburg und Grimburg, die am 21. Juni im Zeller Hamm zusammengestellt worden waren, schlossen sich ihnen mit denen aus St. Wendel am gleichen Tag an²⁹⁷. Zu diesen genannten Truppen kamen noch 50 Fußknechte, die der Erzbischof hatte anwerben lassen.

Die vom linken Rheinufer kommenden Klosterwagen standen am 21. Juni zu Hatzenport bereit und nahmen hier die Küche auf, darunter sechs Wagen aus Polch die Weine, vier Wagen das Küchengeschirr, zwei die *spendellie*, drei Wagen die Vorräte an Erbsen, Breimehl, Salz, Butter, Schollen und Stockfisch und ein Wagen die *bottelien*. Zwei Wagen wurden zum Transport des Dörrfleischs, zwei für die Fastenspeise, zwei Wagen für Holz und Wasser und vier Wagen für das Brot benötigt²⁹⁸.

Um die Truppen bei Hatzenport über die Mosel zu setzen und um zumindest einen Teil der Waffen, des Geräts und des Proviants moselabwärts nach Koblenz zu transportieren (für die *schiffonge uff der Moseln*), waren alle Schiffe und Nachen und alle Moselfähren aus einem weiten Umkreis auf den 21. Juni nach Hatzenport bestellt²⁹⁹. Der Amtmann zu Münstermaifeld war beauftragt worden, zu Dieblich, Gondorf, Burgen und Müden *alle newen ponten, schiffe und sust was von schiffen daherumb waß zu bestellen, die pferde und wagen fueren mochten*. Der Burggraf zu Alken beschaffte die Fähren in Alken und Treis, der Amtmann zu Cochem, Hermann von Nickenich, *das faer* zu Kond. Auch das Kloster zu Stuben und die von Bruttig hatte man um Bereitstellung *ire(r) ponte* angeschrieben, um genügend Transportkapazität zu haben³⁰⁰. Der Kellner zu Münstermaifeld stellte 24 oder 26 Mann aus seinem Amtsbereich ab, *die die wagen und pferde hulffen uberschiffen*. Am Rhein standen Schiffe und Nachen zu Kamp bereit, um die Büchsen mit ihrem Zubehör, Proviant, Pferde und Leute überzusetzen.

²⁹⁵ HStAW 339, Nr. 290, fol. 47'.

²⁹⁶ Ebd. fol. 38'.

²⁹⁷ Ebd. fol. 41; LHAKo I C 18, S. 804 f.

²⁹⁸ HStAW 339, Nr. 290, fol. 53.

²⁹⁹ Ebd. fol. 40'.

³⁰⁰ LHAKo I C 18, S. 803.

Während Waffen, Gerät und Truppen von Hatzenport auf der Mosel und auf dem Rhein herangeführt werden konnten³⁰¹, mußten die schweren Geschütze über Land transportiert werden. Mit einer Kartaune aus Luxemburg, je zwei Schlangen aus Montabaur und zwölf Hakenbüchsen, Steinen und Pulver gingen sie mit dem reisigen Zug von Hatzenport über Land. 16 Pferde aus Hatzenport zogen die Kartaunen, für die zwei Schlangen aus Wittlich und die zwei Schlangen aus Engers waren je 4 Pferde erforderlich, während zwei Wagen Steine und Pulver für die 12 Hakenbüchsen transportierten. Die schweren *heubt buchssen* mit ihrem Zubehör und der Proviant wurden auf Schiffen von Engers und Ehrenbreitstein nach Osterspai gebracht, wo 15 Klosterwagen und 25 gemeine Wagen bereitstanden, um die Büchsen zu tragen³⁰². Der Koblenzer Zollbeseher sorgte dafür, daß die Büchsen und Schirme aus Engers im Engerser Steinschiff rheinaufwärts gefahren wurden, während im Koblenzer Brückenschiff die Steine rheinaufwärts gingen. Alle Schiffe waren für den Abend des 20. Juni nach Engers bestellt, um dort beladen zu werden, so daß die Fahrt am 22. Juni beginnen konnte.

Sammelpunkte der über den Hunsrück heranziehenden Berittenen und Fußtruppen waren Beltheim und die umliegenden Orte. Am 22. Juni traf hier Rheingraf Johann mit 20 Pferden ein. Der trierische Hofmeister, Junker Wirich von Daun zum Oberstein kam ebenfalls mit 20 Pferden, mit jeweils vier Pferden Ludwig von Thann, Johann von Kellenbach, Friedrich Zant von Merl, Hans von Schmidtburg und Friedrich vom Haene. Ihnen sollte sich hier noch Simon Sohn Boos von Waldeck anschließen, der jedoch nicht kam. Mit jeweils drei Bewaffneten beteiligten sich Michel Waldecker von Kaimt, der Amtmann im Zeller Hamm, Johann von Bellenhausen und Thomas Print von Bachheim. Ritter Swicker von Sickingen, der sechs Bewaffnete stellen sollte, und Johann von Hunolstein, der mit fünf Leuten geladen war, kamen nicht. Dafür stellten aber Johann von Eltz der Jüngste, der Amtmann zu Baldeneck, fünf und der Komtur des Deutschen Ordens zu Trier, Johann von Langelen, acht Bewaffnete, so daß hier insgesamt 83 Bewaffnete bereitstanden³⁰³. Hinzu kamen die von Markgraf Christoph von Baden bereitgestellten 120 Fußknechte und 20 Berittenen und die 20 Mann zu Pferd, die Herzog Johann von Pfalz-Simmern am 22. Juni nach Laubach führte³⁰⁴. Auch die 25 Gräber aus der Baldenecker Pflege sollten am 22. Juni zur Nacht im Galgenscheider Gericht sein³⁰⁵. Die Fußtruppen aus den trierischen Dörfern auf dem Vorderhunsrück standen am 22. Juni in Halsenbach, Basselscheid, Kratzen-

³⁰¹ Nach der Oberlahnsteiner Zollschreiberrechnung von 1497/98 (V o l k , Rechnungen Oberlahnstein S. 446) blieb alles, was Erzbischof Johann *im Bopparder handel furgefurt hait*, am Oberlahnsteiner Zoll unverzollt.

³⁰² HStAW 339, Nr. 290, fol. 40.

³⁰³ Ebd. S. 796 f.

³⁰⁴ HStAW 339, Nr. 290, fol. 46'-52.

³⁰⁵ Ebd. fol 50-50'.

burg, Ney, Bickenbach und Laubach bereit³⁰⁶, während das Fußvolk aus den Pflegen Oberwesel und Wellmich auf den folgenden Tag nach Weiler geladen wurde³⁰⁷.

Die aus der Obergrafschaft Katzenelnbogen kommenden hessischen Truppen wurden über Frankfurt herangeführt. Der Rat der Reichsstadt beschloß darum am 20. Juni, den Landgrafen durchziehen zu lassen, jedoch die Nebenstraßen mit Ketten zu versperren, und bat die Handwerker, *so man eyn menge reysig anblase*, sich im Harnisch auf ihren Stuben bereitzuhalten. Zwei reisige Knechte wurden nach Klebach (Kalbach ?) geschickt, um zu beobachten, ob ein reisiger Zug unterwegs sei und das umgehend mitzuteilen³⁰⁸. Es ist zu vermuten, daß die Marburger Truppen mit denen anderer oberhessischer Städte und Ämter über Limburg und die Hessenstraße nach St. Goarshausen zogen und hier nach St. Goar übersetzten, wo man, nach etwa 135 km Wegstrecke, am 23. Juni eintraf. Der Hofmeister verbuchte Ausgaben von 5 fl., die *der hoff virtzert zusschen Sant Gewer und Marburg, als man vor Bopart lag*³⁰⁹. Nach der Rechnung des hessischen Kammerschreibers logierten Philipp von Grafschaft und seine Gesellschaft am 22. und 23. Juni einen halben Tag und eine Nacht im St. Goarer Gasthaus 'Zum Rade', *als man vor Bopart zyhin sulte*³¹⁰. Während der Belagerung Boppards (*die wil man vor Bopart lagk*) verzehrten die von Königstein (*die Konigsteynßschen*) im gleichen Gasthaus mit 8 Pferden an Wein und Essen 24 alb³¹¹.

Seit dem 16. Juni trafen auch die Feindbriefe zahlreicher anderer Grafen, Herren und Ritter in Boppard ein, die auf Seiten des Erzbischofs und seiner Verbündeten gegen die Stadt zogen. Da sie in großer Zahl im Gräflich zu Eltz'schen Archiv in Eltville überliefert sind, darf man vermuten, daß sie Johann von Eltz, der politische Kopf der Stadt, an sich genommen hatte und daß sie auf diese Weise in seinem Bestand geblieben sind. In sinngemäß gleichlautenden Schreiben kündigten die adligen Gegner der Stadt in der Form der Absage oder des Fehdebriefes ihre Feindschaft an, die sie, wie die beteiligten Fürsten, mit dem Ungehorsam der Stadt gegenüber Erzbischof Johann von Trier, dem Bruch des Landfriedens, der Störung des freien Verkehrs auf dem Rhein und der Notwendigkeit, sie zu strafen, begründeten. Sie erklärten damit, daß sie

³⁰⁶ Ebd. fol. 41.

³⁰⁷ Ebd. S. 804.

³⁰⁸ 1497 Juni 20: StadtA Frankfurt, Bürgermeisterbuch 1497, fol. 21: *Item u.h. der lantgrave, so der durchziehen wurde, ine durch lassen, doch die neben strasse mit den kitten versehen und den hantwerkern befelen, so man eyn menge reysig anblase, sich uff ire stuben inne harnesch zu schicken. Item zwen reisig knecht geyn Klebach schicken, zu sehen, ob eynig reisig zug uff der wege sy das furderlich verkunden.* Am 22. Juni wurde Engel Langsdorf vom Rat hinab nach Boppard geschickt, *zu eifaren, wie sich der zug halt* (ebd. fol. 22); siehe Z i e h e n , Mittelrhein Bd. 2, S. 545.

³⁰⁹ StAM Rechnungen I, Marburg, Hofmeister 1497, fol. 9'.

³¹⁰ StA Marburg, Rechnungen I, 2/8, fol. 3'. Dazu auf einem Zettel (fol. 4): *Item haben die Konigsteynßsen selb aicht undt Pylips Graffeschafft selb sehest züim rade in der hirberge 1/2 dag und 1 nacht 13 alb. dat. obergerben (?) frydags nach Albani etc. 97.*

³¹¹ 1497 Juli 5: StA Marburg, Rechnungen I, 2/8, fol. 3' und Zettel fol. 5.

auf Ersuchen des Erzbischofs dessen Helfer³¹² und Feinde der Stadt geworden seien und bewahrten zugleich, wie es zum Beginn einer Fehde üblich war, ihre Ehre für sich und ihre Diener und Knechte, um die zu erwartenden Schädigungen an Leib und Gut der Bürger nicht in den Ruch eines gemeinen Raubes oder einer gewöhnlichen Straftat kommen zu lassen³¹³.

Während schon am 16. Juni der Marschall Landgraf Wilhelms III. von Hessen, Johann Schenk zu Schweinsberg d.J.³¹⁴, und Johann von Breidenbach, der landgräfliche Amtmann zu Eppstein³¹⁵, der Stadt von St. Goar aus ihren Feindbrief zusandten³¹⁶, schickten seit dem 21. Juni auch die meisten anderen adligen Gegner ihre Absagen nach Boppard. Aus dem unmittelbaren Umkreis des Erzbischofs erklärten sich etwa Salentin Sohn Herr zu Isenburg³¹⁷ und Gerlach Herr zu Isenburg und zu Grenzau d.J. mit seinen *edel dienern* Philipp Monig und Engelbrecht Edelkirchen zu Feinden der Stadt³¹⁸, ebenso wie Kaspar von Miehlen gen. von Dieblich³¹⁹, Burckard von Reichach zu Stoffel und Erhart von Türling aus dem Gefolge des Markgrafen von Baden, der als Hauptmann über alle Geschütze vorgesehen war³²⁰, Graf Kuno von Leiningen-Westerburg³²¹ und Wirich von Daun, Herr zum Oberstein³²² und der trierische Erbmarschall Johann von Helfenstein zu Sporkenburg³²³ schickten ihre Feindbriefe und in gleicher Weise die Leute, die Graf Johann von Nassau nach Boppard geschickt hatte, darunter Wilhelm von Mudersbach, Arnolt und Godert von Moilnarck und acht weitere Ritter³²⁴.

³¹² Zur Unterscheidung der stets namentlich aufgeführten adligen Helfer zu den Dienern siehe Herbert A s m u s , Rechtsprobleme des mittelalterlichen Fehdewesens, Jur. Diss. Göttingen 1951, S. 31 f.

³¹³ Siehe dazu A s m u s , Fehdewesen S. 40 ff.

³¹⁴ Karl E. D e m a n d t , Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (VeröffHistKommHess 42), 2 Bde., 1981, hier Bd. 2, S. 745-747. Ritter Johann Schenk zu Schweinsberg d.J. war Hauptmann der hessischen Hilfstruppen Landgraf Heinrichs III. von Hessen für dessen Bruder, Erzbischof Hermann von Köln, in der Belagerung von Neuss gegen Karl den Kühnen von Burgund. Seit 1473 war er Marschall Landgraf Heinrichs, danach Landgraf Wilhelms III. bis 1499, später Rat Landgraf Wilhelms des Mittleren und einer der sechs Beisitzer des vom Augsburger Reichstag 1500 eingesetzten Reichsregiments.

³¹⁵ Johann d.J. von Breidenbach, Rat und Amtmann zu Biedenkopf. Johann hatte Landgraf Heinrich III. schon 1479 bei der Einnahme der Grafschaft Katzenelnbogen begleitet; siehe D e m a n d t , Personenstaat Bd. 1, S. 102.

³¹⁶ 1497 Juni 16; GEltzA, Urkunde Nr. 53.

³¹⁷ 1497 Juni 21; ebd. Nr. 57

³¹⁸ 1497 Juni 21; ebd. Nr. 58.

³¹⁹ 1497 Juni 21; ebd. Nr. 59.

³²⁰ 1497 Juni 21; ebd. Nr. 60.

³²¹ 1497 Juni 21; ebd. Nr. 61.

³²² 1497 Juni 21; ebd. Nr. 62.

³²³ 1497 Juni 21; ebd. Nr. 82.

³²⁴ 1497 Juni 21; ebd. Nr. 74.

Besonders umfangreich ist die Liste der Namen in dem vom pfalzgräflichen Marschall, dem berüchtigten Ritter Hans von Dratt³²⁵, angeführten gemeinsamen Feindbrief³²⁶ mit insgesamt 76 Adligen des pfälzischen Aufgebots³²⁷. Es war eine illustre Gruppe von Rittern und Edelknechten aus der Pfalz, aus Franken, dem Kraichgau, der Ortenau und dem Elsaß, die sich an diesem Tag in Bacharach oder Kaub zusammengefunden hatten, von wo aus sie am Rhein entlang nach Boppard aufbrechen wollten. Zu ihnen gehörten etwa Johann von Morschheim³²⁸, der als Verfasser einer Kritik des höfischen Lebens seiner Zeit bekannt ist, der kriegserfahrene Blickar Lantschad von Steinach³²⁹, Philipp von Kronberg³³⁰, Stefan von Venningen³³¹, Rudolf von Zeiskam, Anthonius von Heppenheim gen. vom Saal, Jorg Fuchs von Bimbach, Stefan von Adelsheim³³², Friedrich von Flörsheim, Rudern Groslin³³³, Fritz und Philipp Sturmfeder³³⁴, Heinz von Seckendorf gen. Nolt³³⁵, Veit von Rechberg, der erst 15jährige Jorg

³²⁵ Zu Hans von Dratt siehe Kurt A n d e r m a n n , Hans von Dratt (Trotha) (um 1445/50-1503). In: Pfälzische Lebensbilder, 4. Bd., hrsg. von Hartmut H a r t h a u s e n (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 80), 1987, S. 61-83. Hans von Dratt war von 1483 bis zu seinem Tod Marschall der Kurpfalz. Dem Marschall kam eine „wichtige Funktion in der Wehrverfassung des Landes und darüber hinaus im Rat des Fürsten, in der Regierung zu. Unter Kurfürst Philipp zählte der Marschall neben dem Hofmeister, dem Kanzler und dem Heidelberger Vogt zum engsten Beraterkreis des Landesherrn“ (ebd. S. 65); zu seiner Mitwirkung im Bopparder Krieg ebd. S. 66.

³²⁶ GEltzA, Urk. Nr. 56.

³²⁷ Zur Bedeutung des Solddienstes für den Niederadel siehe Regina G ö r n e r , Raubritter. Untersuchungen zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 18) (VeröffHistKommWestf 22), 1987, S. 41-46.

³²⁸ Zu Johann von Morschheim siehe K. B a u m a n n , Johann von Morschheim (+ 1516). In: Pfälzer Lebensbilder 2 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 60), 1970, S. 51-80; Fanny K e s s l e r , Johann von Morsheims Spiegel des Regiments (Germanistische Abhandlungen H. 53), 1921; B a c k e s , Literarisches Leben S. 154 f.

³²⁹ Blicker XIV. Landschad von Steinach (1441-1499) machte seine Karriere vor allem in pfälzischen Diensten. Er kämpfte bereits in der Mainzer Stiftsfehde, in der Lützelsteiner Fehde, führte selbst eine Fehde mit Graf Eberhard von Württemberg. Um 1470 wurde er pfälzischer Burggraf zu Alzey, später Hofmeister Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen in Heidelberg. 1493 wurde er einer der engsten Vertrauten Pfalzgraf Philipps und 1495 einer der sieben Reichsschatzmeister zur Einziehung des Gemeinen Pfennigs. Blicker ist der Verfasser einer Chronik seiner Familie und seines Lebens, die 1496 abgeschlossen wurde. Zu ihm siehe Friedrich L a n g e n d ö r f f e r , Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und der frühen Neuzeit. In: GbllBergstraße, Einzelschriften Bd. 1. 1971, S. 8-10, 42, 80-82.

³³⁰ Philipp von Kronberg (1478-1510), 1485 kurpfälzischer Marschall, 1492 Amtmann zu Oppenheim; siehe Hellmuth G e n s i c k e , Die von Kronberg. In: NassAnn 98, 1987, S. 297-318, hier S. 316.

³³¹ Siehe Meinhold L u r z , Die Freiherren von Venningen (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichungen 17), 1997; Edmund v o n d e r B e c k e - K l ü c h t z n e r , Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogtums Baden, 1886, S. 506.

³³² Kurt A n d e r m a n n , Die Urkunden des Freiherrlich von Adelsheim'schen Archivs zu Adelsheim (Regesten) 1291-1875 (Zwischen Neckar und Main 27), 1995, Register S. 235.

³³³ Vgl. Julius K i n d l e r v o n K n o b l o c h , Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3, 1914, S. 551-595.

³³⁴ Roland S e e b e r g - E l v e r f e l d t , Das Archiv der Freiherren Sturmfeder von und zu Oppenweiler (1317-1930) (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 3), 1956.

von Hirschhorn³³⁶, Heinrich von Otterbach, Adolf von Bibra, Veltin von Büches, Johann Leusser vom Lamßheim, Kaspar von Schönau³³⁷, Wigand von Dienheim³³⁸, Wilhelm Zant von Baldenau und andere³³⁹. Für sie dürfte der Einsatz vor Boppard kaum mehr als ein kurzes kriegerisches Abenteuer gewesen sein.

So wie diese besonders große Gruppe ritterlicher Angehöriger des pfälzischen Kontingents dürften auch die anderen kleineren und größeren Gruppen von Herren und Rittern, die an den festgelegten Orten zu ihrem Einsatz zusammenkamen, die letzten Tage vor dem Beginn des Zuges zur Abfassung von Feindbriefen genutzt haben. Vermutlich von St. Goar aus erklärten sich am 22. Juni die Grafen Otto und Bernhard zu Solms, Konrad von Schwalbach, Heinrich Riedesel und neun weitere Ritter zu Feinden der Stadt³⁴⁰. Am gleichen Tag sandten die Angehörigen des jülischen Aufgebots aus Kettig ihre Absage, die vom Hauptmann der Truppen, dem Ritter Bertram von Nesselrode, dem Erbmarschall des Landes Berg, und dem Amtmann zu Zülpich, Rabold von Plettenberg, angeführt wurden und dem sich weitere 13 Ritter für sich und alle ihre Knechte und Diener anschlossen³⁴¹. Philipp, Wilhelm und Godart von Cleberg und ihre sieben Genossen erklärten am 23. Juni ihre Feindschaft³⁴², so wie sich auch Graf Gerhard von Sayn, Arnold von Syreck, Johann Mant von Limpach, Dietrich von Kellenbach, Wilhelm von Selbach und Philipp von Homburg nun gegen die Stadt stellten³⁴³.

Aber auch nach dem Beginn der Belagerung trafen weitere Feindbriefe in der Stadt ein, obwohl damit die üblicherweise geforderte Frist zwischen der Absage und der Eröffnung der Feindseligkeiten nicht gewahrt war. Am 24. Juni etwa erklärten Ritter

³³⁵ Gerhard R e c h t e r , Die Seckendorff. Quellen und Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte 2: Die Linien Nold, Egersdorf, Hoheneck und Pfaff (Veröff. der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/36), 1990 (weist jedoch zu dieser Zeit keinen Heinz oder Heinrich Nolt nach).

³³⁶ Georg von Hirschhorn (*1481-1543); siehe Eberhard L o h m a n n , Die Herrschaft Hirschhorn. Studien zur Herrschaftsbildung eines Rittergeschlechts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 66), 1986, Stammtafel 2. Georg von Hirschhorn war zur Zeit seiner Teilnahme am Bopparder Krieg demnach nicht einmal 16 Jahre alt. Die von Hirschhorn hatten das pfälzische Erbtruchsessnamt inne. Georgs Vater Hans VIII. war Rat Pfalzgraf Philipps (ebd. S. 167).

³³⁷ Kaspar II. von Schönau [im Elsaß südl. Straßburg] (gen. 1497-1537); siehe Werner H. F r e s e , Die Herren von Schönau. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Adels (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 26), 1975, Stammtafel. Die Herren von Schönau waren am Ende des 15. Jahrhunderts habsburgische Vögte zu Laufenburg. Während der Teilnahme am Zug gegen Boppard wurde Kaspar von Schönau am 27. Juni 1497 von König Maximilian befohlen, „sich wegen der Empörung der Eidgenossen zu rüsten“ (ebd. S. 181, Anm. 460).

³³⁸ Wigand von Dienheim (*1438-1521); siehe Franz N e u m e r , Wigand von Dienheim 1438-1521. In: Wormsgau 13. 1979/81, S. 79-93. Wiegand läßt sich schon seit 1460 in pfälzischen Kriegsdiensten nachweisen, war zeitweilig in Diensten des Mainzer Erzbischofs, gehört aber seit 1490 zu den pfälzischen Räten Pfalzgraf Philipps (ebd. S. 80 f.).

³³⁹ 1497 Juni 21: GELtZA, Urk. Nr. 56. - Vom gleichen Tag auch der Feindbrief des Philipp von Heuchelheim (ebd. Nr. 55).

³⁴⁰ 1497 Juni 22: ebd. Nr. 63.

³⁴¹ 1497 Juni 22: ebd. Nr. 64.

³⁴² 1497 Juni 23: ebd. Nr. 65.

³⁴³ 1497 Juni 23: ebd. Nr. 66.

Hermann Schenk zu Schweinsberg³⁴⁴, Johann von Lymen gen. Mohr, Johann von Ottenstein³⁴⁵ und sechs weitere, daß sie mit ihren Dienern gegenüber der Stadt ihre Ehre bewahrt sehen wollten³⁴⁶, was auch Philipp Burggraf zu Rheineck³⁴⁷, Frank von Kronberg, Hermann von Weyer zu Nickenich, Philipp Huysten Herr zu Ulmen, Thonys von Nickenich, Werner von der Leyen, Bernhard von Monreal, Thomas von der Broill, Kolin von der Neuburg und drei weitere schriftlich anzeigten³⁴⁸.

In der Stadt wurden ihre Namen sowie die Namen derjenigen, die erst am 25. und 27. Juni oder noch später ihre Feindbriefe schickten³⁴⁹, zu einer umfangreichen Liste der Feinde der Stadt zusammengestellt, die schließlich mehr als 270 Namen umfaßte³⁵⁰. In einer Abschrift des Reichshauptmanns Heinrich von Hungerstein und vermehrt um eine Notiz zur Haltung der Bewohner der zu Boppard gehörenden Dörfer wurde sie nach der Kapitulation der Wormser Reichsversammlung übergeben, die ihrerseits auch König Maximilian über diejenigen informierte, die sich zu Feinden der Stadt erklärt hatten. Zwar hatten auch die Bürger zusätzlich zu den Waffen aus eigenen Beständen Geschütze von außerhalb herbeischaffen lassen und Söldner angeworben, die unter der Führung des städtischen Adels und einiger verbündeter Ritter standen, die Unterlegenheit der eigenen Kräfte und der eigenen Bewaffnung war jedoch unverkennbar. Die etwa 1.000 Bewohner der Stadt³⁵¹ dürften, selbst unter größter Kraftanstrengung, kaum mehr als 300-400 waffenfähige Männer zur Verteidigung der Mauern aufgebracht haben³⁵², die vielleicht noch durch Leute aus den umliegenden Dörfern verstärkt wurden. Die Zahl der Adligen von außerhalb und die Zahl der angeworbenen Söldner ist nicht zu ermitteln, dürfte aber kaum mehr als 100-200 Mann betragen haben, so daß den rund 6.500 Bewaffneten auf Seiten des Erzbischofs allenfalls ein zehnfach kleineres Aufgebot der Stadt gegenüber gestanden haben dürfte. Zudem sollten sich auch bei der Versorgung mit Material und Proviant schon nach nur einer Woche empfindliche Mängel zeigen, die einen längerdauernden Widerstand von vornherein aussichtslos erscheinen ließen. Angesichts der geringen Zahl bewaffneter Ritter und Söldner, die die Bürger der Stadt militärisch unterstützten, muß schon

³⁴⁴ Nassauischer Amtmann, nassauischer und hessischer Rat, 1509/14 hessischer Mitregent und Hofmeister.

³⁴⁵ Johann von Ottenstein (1479-1513), 1499-1503 nassauischer Amtmann zu Siegen; siehe Hellmuth G e n s i c k e , Die von Ottenstein. In: NassAnn 82, 1971, S. 330-340, hier S. 333.

³⁴⁶ 1497 Juni 24; GEltzA, Urkunde Nr. 67.

³⁴⁷ Philipp Burggraf zu Rheineck 1482-1523; siehe Wilhelm K o s s i n , Die Herrschaft Rheineck. Wirtschaftliche Grundlagen einer Adelsfamilie im 15. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 134), 1995.

³⁴⁸ 1497 Juni 24; GEltzA, Urkunde Nr. 68.

³⁴⁹ 1497 Juni 25: ebd. Nr. 69-72; 1497 Juni 27: ebd. Nr. 73; 1497 Juni 29: ebd. Nr. 76; 1497 Juni 30: ebd. Nr. 75, 77.

³⁵⁰ TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; Abschrift auch HHStA Wien, Maximiliana 4a, fol. 18-22' (ohne Angaben zur Haltung der Dörfer).

³⁵¹ Siehe V o l k , Boppard S. 215.

³⁵² Anlässlich der Fehde Franz von Sickingens gegen die Stadt Trier stellte die Stadt Boppard 1522 131 Mann; siehe Karl Hans R e n d e n b a c h , Die Fehde Franz von Sickingens gegen Trier (HistStud H. 224), 1933, S. 64.

die große Zahl der adligen Helfer des Erzbischofs die Aussichtslosigkeit der militärischen Lage der Bürger deutlich gemacht haben.

Die Belagerung der Stadt

Am Donnerstag, dem 22. Juni 1497, einen Tag früher als ursprünglich vorgesehen, konnte der seit langem geplante Kriegszug des Erzbischofs und seiner Verbündeten gegen die Stadt Boppard beginnen. Über den Verlauf der militärischen Ereignisse in und um Boppard sind wir vor allem durch den detaillierten Bericht des Peter Maier von Regensburg unterrichtet³⁵³, der selbst in unmittelbarer Umgebung des Erzbischofs an der Aktion teilnahm. Nach seinen Angaben brach Johann von Baden von Koblenz, wo sich ein großer Teil seiner Truppen in der Stadt selbst und rechtsrheinisch in Ehrenbreitstein und im Mühlental gesammelt hatten³⁵⁴, zu seinem Kriegszug nach Boppard auf. Ursprünglich hatte man, wie Peter Maier berichtet, wohl in der Annahme eines größeren Widerstandes im Bopparder Umland geplant, zunächst die zur Stadt gehörenden Dörfer unter seine Gewalt zu bringen, wobei man in Polch das erste Nachtquartier nehmen wollte, um das Bopparder Umland dann von der Hunsrückseite her anzugreifen³⁵⁵. Der Erzbischof wollte einen Weg über das weit vom Kriegsschauplatz entfernt liegende Maifeld nehmen, vielleicht um sich dort mit anderen Truppenteilen zusammenzuschließen. Aber schon vor dem Abmarsch der Truppen konnte dieser zeitaufwendige Umweg aufgegeben werden, weil sich die Bewohner der Dörfer angesichts der erdrückenden Überlegenheit der trierischen Truppen und der Aussichtslosigkeit jeglichen Widerstands dem Erzbischof kampflos in Gnade und Ungnade ergaben (*und gaben sich inn gnad und ungnad*).

Die Stadt verlor mit der raschen Kapitulation der Dörfer, deren Einwohner in Boppard das Bürgerrecht genossen, nicht nur das militärische Umfeld, sondern auch wichtige Hilfstruppen, die man für die Verteidigung zweifellos eingeplant hatte. Die Dörfer hatten, wie es in der Feindliste heißt, der Stadt und ihren Bürgern *alles troist und hilfzugesagt und beystand zu tun*, und jeder von ihnen und alle miteinander hatten sich mit Geschütz, Pulver und Pfeilen und *was zu der were gehort*, versehen, und die Feindliste gibt die Summe der Männer in den Dörfern mit nicht weniger, sondern mit

³⁵³ LHAko I C 18, S. 793-810; Teildruck: S t r a m b e r g , Rheinischer Antiquarius II.5, S. 594-603.

³⁵⁴ Siehe auch die übereinstimmende Nachricht in der Koelhoffschen Chronik (Städtechroniken Bd. 14, S. 902); zur Chronik siehe Volker H e n n , „Dye historie is ouch als eyn spiegel z vnderwijsen dye mynschen ...“. Zum Welt- und Geschichtsbild des unbekanntenen Verfassers der Koelhoffschen Chronik, in: RheinVjbl 51, 1987, S. 224-249, und den kurzen Bericht im Chronicon Sponheimense des Trithemius (Johannes Trithemius, *Pera Historica*, ed. M. F r e h e r , Frankfurt 1601, Bd. 2, ND 1966, S. 409); dazu Carl V e l t e n , Des Abtes Johannes Trithemius Chronik des Klosters Sponheim, übers. von Carl V e l t e n (Chronikon Spanheimense), Deutsch, 1024-1509, 1969, S. 215.

³⁵⁵ LHAko I C 18, S. 804; P a u l y , Geschichte S. 65.

eher mehr als 400 Mann an³⁵⁶. Sorgfältig registrierte man in der Feindliste, die man aufgrund der eingehenden Fehdebriefe zusammenstellte, die Haltung der Dorfbewohner³⁵⁷. Vor allem die nördlich von Boppard gelegenen 'Niederdörfer' mußten sich schon beim Anmarsch der erzbischöflichen Truppen von der Stadt und den Bürgern lossagen: In Brey blieb niemand auf Seiten der Stadt, in den 'drei Spay' bekannten sich nur Junckers Claus, Zorns Tielman, Marx, Peter Formans Sohn Claus, Metzellers Hans und Hennchen von Köln zu ihren den Bürgern gemachten Zusagen. Im rechtsrheinischen Filsen seien alle bei der Stadt geblieben, stellte man in der Feindliste fest, außer Einsel und Arnolt und in Peternach sogar alle Einwohner. Von den 'Oberdörfern', den Orten südlich der Stadt, kapitulierten die rechtsrheinischen Dörfer Kamp und Kestert ohne Ausnahme, ebenso das auf den linksrheinischen Höhen gelegene Weiler mit Ausnahme eines Einwohners, während in Salzig nur Gysen Arnolt und Welckers Clais bei der Stadt blieben.

Nach der raschen Aufgabe der Niederdörfer konnte der Erzbischof *solchen anslag der reysen ... andern* und seine Truppen von Koblenz aus direkt rheinaufwärts führen. Die von Koblenz aufbrechenden Verbände hatten durch diese ungeplante Veränderung des Aufmarschweges, wie Peter Maier schreibt, *mitsambt andern Ryndorffern etwas anderonge* in ihren Lagern³⁵⁸. Mit den Mannschaften aus Niederlahnstein, Leutesdorf, Hönningen und Vallendar und den Truppen, die sich in Koblenz, Ehrenbreitstein und im Mühlental versammelt hatten, zog der Erzbischof auf der rechten Rheinseite stromaufwärts und nahm sein erstes Nachtquartier in Osterspai. Es ist zu vermuten, daß der Erzbischof selbst mit dem größten Teil seines Aufgebots über Braubach rheinaufwärts ritt, während auf Schiffen Geschütze, Proviant und Material in Richtung Boppard transportiert wurden. Ein zweiter Teil der Truppen zog dagegen auf dem linken Rheinufer in Richtung Boppard und nahm, über Kapellen und Rhens kommend, die vor der Übermacht kapitulierenden Orte Brey, Nieder- und Oberspay sowie Peternach ein. Die Stadt Koblenz ließ dabei, wie aus den Bürgermeisterrechnungen hervorgeht, am 23. Juni die auf Wagen mitgeführten Büchsen durch ihre Schützen bis nach Rhens begleiten (*die boissen zu geleyden biß ghen Renß*)³⁵⁹.

Am Morgen des 23. Juni zog der Erzbischof in der Frühe mit seinen Verbänden weiter rheinaufwärts über Filsen bis zu dem südöstlich der Stadt gelegenen Kamp, das ebenfalls rasch kapitulierte und wahrscheinlich ohne Widerstand eingenommen werden konnte. Der Vorbeizug der Erzbischofs und seiner Truppen in Sichtweite der Stadt auf dem jenseitigen Rheinufer, der wegen der Breite des Stroms von etwa 250 Metern ohne größere Gefahren möglich gewesen war, dürfte dabei als gezielte Machtdemonstration und Einschüchterungsgeste gewählt worden sein. Zur gleichen

³⁵⁶ Ebd.

³⁵⁷ TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

³⁵⁸ LHAko I C 18, S. 804.

³⁵⁹ StAK 623, Nr. 4103: Bürgermeisterrechnung 1497, S. 5.

Zeit begann man, das erzbischöfliche Hauptgeschütz von Osterspai aus über den Filser Berg nach Kamp zu ziehen. Während ein Teil der Truppen als Besatzung und Reserve in Kamp verblieb³⁶⁰, setzte ein anderer Teil der Reisigen mit dem Erzbischof selbst von hier aus über den Rhein, was die zweite Tageshälfte des 23. Juni beansprucht haben dürfte, und traf mit den Truppen zusammen, die inzwischen auf der linken Rheinseite die Stadt erreichte hatten (*in das heer, so daselbst zu quam*). Wahrscheinlich ging man im Bereich des St. Martinskloster, etwa 500 Meter östlich der Stadt und damit außerhalb der Schußweite städtischer Geschütze und Waffen, an Land, und noch am Abend wurde das vor der Stadt liegende Kloster Marienberg, das von den Boppardern besetzt gewesen sein soll³⁶¹, durch etwa 700 Fußknechte mit Gewalt eingenommen³⁶². Peter Maier berichtet, aus der Stadt seien, als man die Aktion gesehen habe, 17 oder 18 Bewaffnete zum Angriff herausgelaufen und hätten mit etlichen Handbüchsen *zum cloister under die knechte* geschossen. Dabei sei je ein Toter von beiden Seiten auf der *wailstat* liegengeblieben, bevor die Bopparder sich vor der Übermacht wieder durch die Pforte zurückgezogen hätten³⁶³. Es waren die ersten Opfer des Krieges.

Während die erzbischöflichen Truppen am 23. Juni über den Rhein setzten und das Kloster Marienberg einnahmen, zündeten die Städter die unbefestigten Vorstädte an, vor allem, wie man vermuten darf, die Vorstadt Britzel, die südlich der Stadt vor der Britzelpforte im Bereich des Wasem und des Angert lag³⁶⁴, um dem Feind keine Möglichkeit zu geben, sich in ihrem Schutz unmittelbar an die Stadtmauer heranzuarbeiten³⁶⁵. Zugleich brannten die Bürger das Königshaus am Ausgang des Mühltsals nieder, das im Besitz der Bayer von Boppard war, vielleicht ein gezielter Akt gegen diese bedeutende einheimische Adelsfamilie, die als einzige nicht auf Seiten der Stadt stand³⁶⁶.

Erzbischof Johann richtete nach der Einnahme des Marienbergs für die Dauer des Krieges sein Hauptquartier im Kloster ein und leitete von hier aus die Belagerung der Stadt. In seiner unmittelbaren Nähe waren die wichtigsten Angehörigen seines Hofes, darunter sein Kanzler Doktor Ludolf von Enschringen und die Kanzleischreiber Peter

³⁶⁰ Peter Maier berichtet, sie seien dort ein oder drei Tage geblieben.

³⁶¹ H o l t z , Konflikt S. 37.

³⁶² Dafür, daß die Nonnen des Klosters vor den Kampfhandlungen in ihren Hof 'Rebstock' in der Stadt geflüchtet seien, woran die Bopparder Tradition u.a. die Entstehung der sog. Orgelbornskirmes knüpft, gibt es in den Quellen keine Hinweise.

³⁶³ LHAKo I C 18, S. 793 f.

³⁶⁴ Siehe V o l k , Boppard S. 321 ff.

³⁶⁵ LHAKo I C 18, S. 796. Siehe auch die Notiz im Kopiar des Marienberger Marienaltars über ein Haus *uff dem anger bij Claiß Roissen*, das anno 97 verbrannt sei (LHAKo 133, Nr. 403, S. 21-24).

³⁶⁶ Noch im Reichskammergerichtsprozeß der Bayer von Boppard gegen Johann von Eltz sagte ein Zeuge aus, der von einem Diener des Johann von Eltz gehört habe wollte, die Plünderung des Bayerhof während der Ereignisse des Winters 1501 sei nur deshalb geschehen, weil sich die Bayer nicht den gegen Erzbischof Johann auf Seiten der Stadt kämpfenden Rittern angeschlossen hätten (siehe B ö h n , Bopparder Handstreich S. 12).

Maier von Regensburg, Hubert Flath von St. Vith, Nikolaus Lynsheit und Berthold Gutman³⁶⁷. Peter Maier berichtet, beim Erzbischof seien auch sein Neffe, Markgraf Christoph von Baden, Johann d.Ä. Pfalzgraf von Simmern³⁶⁸ und andere Grafen, Herren, Ritter und Knechte gewesen, alle *drefflich und woil gerustet*, und dazu an die 1.200 Reisige und Fußknechte³⁶⁹. Nicht nach Boppard gekommen waren Herzog Wilhelm III. von Jülich, der aber seine Truppen geschickt hatte, und Pfalzgraf Philipp, der sich in dieser Zeit in Lorsch aufhielt. Landgraf Wilhelm III. von Hessen ritt, wie Peter Maier berichtet, am 23. Juni, als das Kloster Marienberg besetzt und die Stadt eingeschlossen wurde, mit zehn oder zwölf *gewapenten* von Braubach aus auf den Berg gegenüber von Boppard und hielt sich in dem dortigen Wäldchen auf *und sag die handelunge inn und vor der stat mit dem cloister inzunemmen und dem brande, so die uß der statt inn den vorsteden deten*³⁷⁰.

Unmittelbar hinter dem Kloster und den Talgrund hinaus (in Richtung des Dorfes Arenbach) wurden die Pferde geweidet, und hier standen auch die Zelte des Erzbischofs, des Markgrafen von Baden, der Leute Herzog Johanns von Pfalz-Simmern und der Grafen von Nassau, Sayn, Solms, Westenburg und der Rheingrafen, derer von Oberstein, Winneburg und vieler anderer Adliger. Auch die Landschaft, d.h. das Aufgebot der erzstiftischen Städte, Ämter und Pflügen, lag *in hereß crafft* im Talgrund *mit ihren gezelten, geschutze und anderm, so zur weer dienet, gar zierlich mit iren banern*. Das Koblenzer Heeresaufgebot wurde *in deß raitz gezelt ordeneret*³⁷¹. In seinem Huldigungsbuch beschreibt Peter Maier das Hauptlager der erzbischöflichen Truppen als eine geradezu idyllische Szene. Außerhalb des Klosters und im Talgrund dahinter sei ein Lager aufgeschlagen worden *mitt vielen schoenen gezelten der lustig schoene und groen was mitt bechen, wiesen und springenden kuelen brünnen*. Dort hätten Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte, Pflügen und Landschaft von dieser Seite des Rheins gelegen und *ire pferde under den gezelten gestanden*³⁷².

Noch während der Erzbischof mit seinen Truppen am 23. Juni über den Rhein gesetzt war und das Kloster Marienberg hatte einnehmen lassen, zogen, wie vereinbart, die hessischen und pfalzgräflichen Truppen vom Süden her vor die Stadt. Das pfälzische Kontingent hatte sich wahrscheinlich in Kaub, in Bacharach oder im Viertälergebiet gesammelt, während die hessischen Truppen unter ihrem Hauptmann Johann Schenk

³⁶⁷ LHAko I C 18, S. 807 f.; siehe R i c h t e r , Peter Maier S. 55.

³⁶⁸ Pfalzgraf Johann I. von Simmern, 1480-1509.

³⁶⁹ LHAko 701, Nr. 4, fol. 69'.

³⁷⁰ LHAko I C 18, S. 796. In der Koehlhoffschen Chronik (Städtechroniken Bd. 14, S. 902) und bei B r o w e r II, S. 134, wird fälschlicherweise berichtet, beide Fürsten seien vor Boppard gewesen, ein Gerücht, von dem auch die zweite Reichstagsgesandtschaft ausgegangen war, als sie Briefe ins Heer schickte, um mit den Verbündeten des Erzbischofs sprechen zu können.

³⁷¹ Nach den Koblenzer Bürgermeisterrechnungen (StAK 623, Nr. 4103: Bürgermeisterrechnung 1497, S. 6) wurden die Klosterpferde, die der Stadt zum Material- und Provianttransport gestellt worden waren, schon am 29. Juni nach Marienstatt, Rommersdorf und Laach zurückgeschickt.

³⁷² LHAko 701, Nr. 4, fol. 69'.

zu Schweinsberg in St. Goar zusammengekommen waren. Am 23. Juni um 10 Uhr sollten die pfälzischen Reiter und Fußtruppen in Salzig von einem Boten erwartet werden, der sie in das Lager führen sollte, aber sie kamen erst am *abent spade*, als der Marienberg bereits eingenommen war. Wahrscheinlich waren vor ihnen schon die Truppen Pfalzgraf Johanns von Simmern und Markgraf Christophs von Baden über den Vorderhunsrück herangerückt, die am 22. Juni in Kastellaun und Laubach auf dem Hunsrück von Boten empfangen wurden, um sie nach Boppard in das Lager zu führen, wo sie am Mittag des folgenden Tag eintreffen sollten³⁷³.

Den 200 Mann zu Pferd und mehr als 400 Fußknechten des Pfalzgrafen unter ihrem Hauptmann Hans von Dratt wurden Lagerplätze bei dem Kloster St. Martin östlich der Stadt (*obenwendig der stat in sandt mertins cloistergin und daherumb*) zugewiesen³⁷⁴. Nach den Angaben Peter Maiers lagen oberhalb der Airsburg, also östlich des Ritter-Schwalbach-Hauses, *langs den Ryne zû sand Mertin in hynden und neben der clusen* vor allem hessische und pfalzgräfliche Truppen *inn heres crafft mit gezelten und anderm zur weer dienende woil umb die 1500 starck, so reysigen so fueßfolck*³⁷⁵.

Andere trierische, hessische und vor allem pfälzische Truppen unter dem Befehl Philipps von Heuchelheim und Philipps von Esch in einer Stärke von etwa 600 Mann nahmen ihr Lager in der westlichen Vorstadt Niedersburg und beim ehemaligen Königshaus, das im Besitz der Bayer von Boppard war und von den Bürgern der Stadt angezündet worden war, bevor die Truppen heranrückten. Diese Knechte hatten die Absicht, so schreibt Peter Maier, die Stadt *uber haubt zu sturmen, aber die rachtunge quam ine zualde, deß sie nit woil zufridden waren, dan sie hatten gehofft, rijch, selig oder erstochen zu werden. Es waren kyrielicht folck, sie waren darumb dar komen, das sie etwas erwurben*³⁷⁶.

Nach den Planungen sollten Teile der Truppen, vor allem die Leute der Verbündeten, auch in die umliegenden Dörfer eingewiesen werden. Man hatte dazu schon vorab die Zahl der Feuerstätten in den Dörfern erfaßt, um die Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten festzustellen. So war etwa vorgesehen, in Weiler, das 60 Feuerstätten hatte, trierische, badische und jülichsche Truppen sowie Leute Herzog Hans' von Bayern einzuquartieren. In Salzig mit seinen 70 Feuerstätten sollten Fußknechte und berittene Truppen des Pfalzgrafen und des hessischen Landgrafen liegen. Für die anderen Dörfer wird nur die Zahl der Feuerstätten angegeben, nämlich für Peternach 30, Brey um die 40, Niederspay (Kieselspay) um die 40, Oberspay (Lamprechts Spey) um die 14 (im älteren Entwurf um die 30), für Kestert um die 30, Kamp um die 70 und Filsen um die 15³⁷⁷. Nach dem Bericht Peter Maiers lagen schließlich zu Kamp

³⁷³ HStAW 339, Nr. 290, fol. 41-41'.

³⁷⁴ LHAKo I C 18, S. 795.

³⁷⁵ LHAKo 701, Nr. 4, fol. 70; ebd. I C 18, S. 809.

³⁷⁶ LHAKo I C 18, S. 809.

³⁷⁷ Dazu eine etwas ältere Vorlage zur Vorbereitung HStAW 339, Nr. 290, fol. 34a.

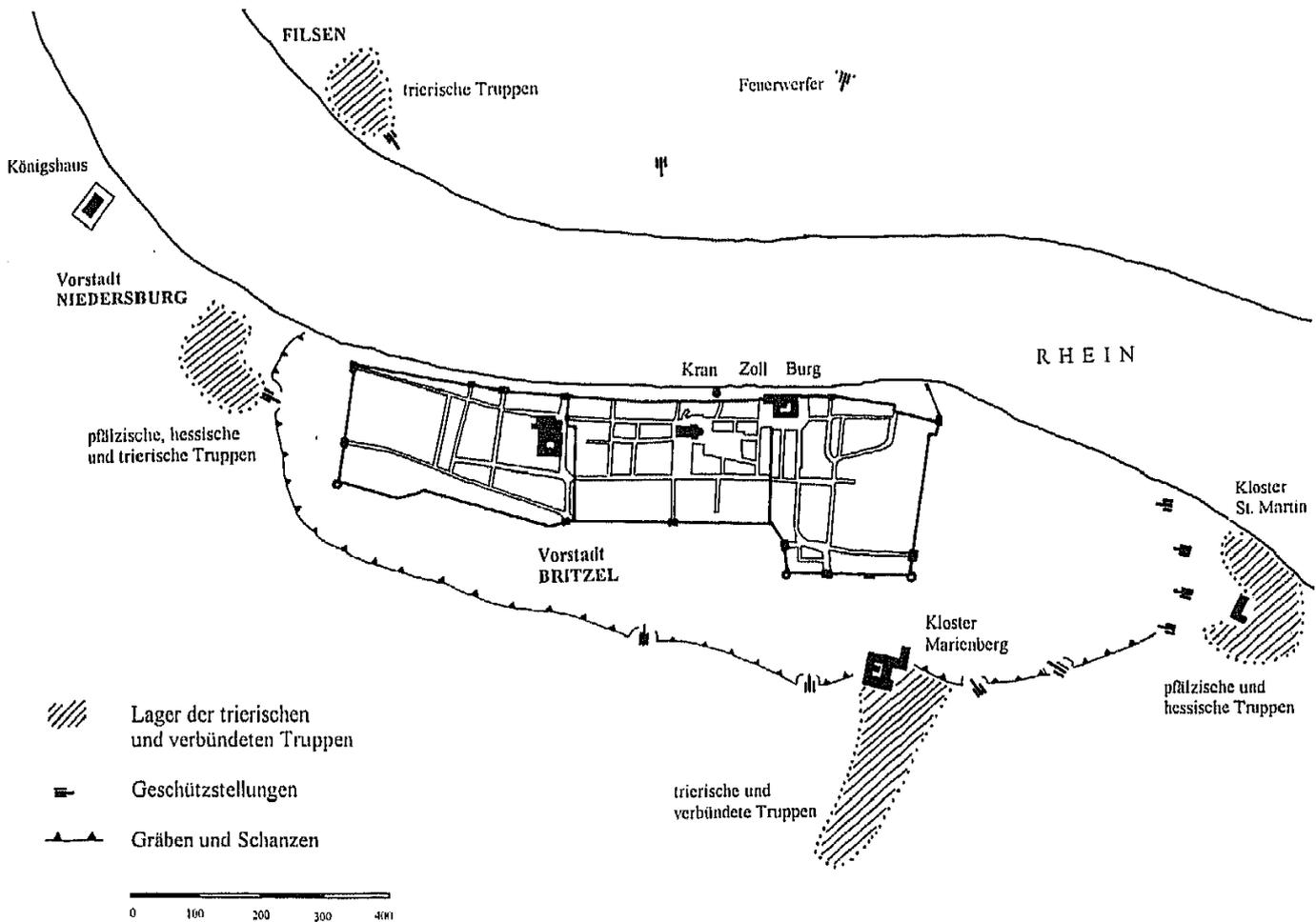


Abb. 2: Die militärische Situation bei der Belagerung der Stadt Boppard im Juni 1497

Reisige und die Pferde etlicher Reisiger, die beim Erzbischof im Kloster waren, und die Pferde des Herzogs von Jülich. In Filsen hatte das Aufgebot aus Limburg, Montaubaur und anderen rechtsrheinischen trierischen Ämtern ebenso Quartier bezogen wie andere Berittene und Fußtruppen in Spay. In Salzig stationierte man Reiter, in Weiler und Hirzenach lagen Reisige und Fußvolk mit zusammen 600 Pferden und 800 Knechten, und vor allem hier war *alles zu der weer gericht ob imands den von Bopart zu hilffe hette willen komen, das zu weren*³⁷⁸. Ob der Erzbischof tatsächlich die Möglichkeit eines königlichen Entsatzheeres ernsthaft in seine Aktionen einbezog, ist jedoch fraglich.

In unmittelbarer Umgebung der Stadt konzentrierten sich demnach die Truppen des Erzbischofs und seiner Verbündeten im Süden der Mauern um das Kloster Marienberg, im Osten beim Kloster St. Martin und im Westen in der Vorstadt Niedersburg³⁷⁹. Zwischen diesen Lagern wurden Gräben und Schanzen angelegt, damit man *sicher zusammen komen und uß der stat nyemands hieuß geschiessen konde*³⁸⁰, und *wiewol die schantze gar offen was*, so betont Peter Maier, *wart nye keyn greber geschossen*.

Unmittelbar nach der Einschließung der Stadt wurden die Geschütze in Stellung gebracht, die man auf Schiffen herangeführt hatte oder, weil am rechten Rheinufer ein durchgehender Fahrweg fehlte, über den Osterspaier Berg gezogen und von Kamp aus über den Rhein gesetzt hatte³⁸¹. Oberhalb der Stadt Boppard, gegenüber dem Schwalbach-Haus und dem benachbarten Sand-Turm, wurde die *groisse buhsse* des Erzbischofs gen. *Ungnade* gelagert. Zu dieser Büchse gehörten eine Kartaune, eine Schlangenbüchse und 6 Hakenbüchsen. Zum großen Geschütz hatte man 160 große Steine, zur Kartaune 130 Steine herangeschafft, dazu Schirmblenden, Pulver und Zubehör³⁸². Aber es ging, wie Maier berichtet, sehr langsam zu, bis man die große Büchse über den Filser Berg und hinüber vor die Stadt gebracht hatte, *dan es hatte geregent, also das es verdrießlich was zu faren mit den wagen*. Zudem hatte die Änderung des Zuges, der ursprünglich die Mosel aufwärts führen sollte, zu erheblichem Zeitverlust geführt. Die große Büchse wurde darum nicht abgeschossen, denn genau in der Stunde, als die Büchse geladen und einsatzbereit war, kam es zur Rachtung³⁸³.

³⁷⁸ LHAKo I C 18, S. 810; siehe H o l t z , Konflikt S. 38 f.

³⁷⁹ Siehe den Bericht der zweiten Reichstagsgesandtschaft vom 5. Juli, das Heer habe sich *fur die stat an dryen orten geslagen* (J a n s s e n , Reichskorrespondenz Bd. 2, S. 773).

³⁸⁰ LHAKo I C 18, S. 807 f. - Nach H o l t z , Konflikt S. 38, berichtet der 1637-1640 im Kloster St. Martin lebende Pater Pius Bodenheim (S t r a m b e r g S. 396), daß noch zu seiner Zeit Spuren der Schanzen zu sehen gewesen seien.

³⁸¹ Zur Bewaffnung der erzbischöflichen und verbündeten Truppen siehe auch: Die Belagerung von Boppard 1497. In: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges 55, 1842, S. 179-182. Zum Einsatz von Feuerwaffen bei Belagerungen siehe Volker S c h m i d t c h e n , Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, 1990, S. 128 ff.; d e r s . , Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister. Von den ersten Mauerbrechern des Spätmittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance. Eine Studie zur Entwicklung der Militärtechnik, 1977, S. 83 ff.

³⁸² Auch HStAW 339, Nr. 290, fol. 42-43.

³⁸³ LHAKo I C 18, S. 805 f.

Die zweite Hauptbüchse des Erzbischofs, gen. *Snelgin* oder *Snelsen*, wurde daneben beim Kloster St. Martin plaziert und bedrohte von hier aus die Oberstadtmauer und ein Türmchen bei der Binger Pforte. Unter dem Befehl des Hauptmanns Philipp Boos waren ihr wie üblich eine Kartaune, eine Schlange und 6 Hakenbüchsen als leichtere Geschütze zugeordnet. Dem Büchsenmeister Zunethenne hatte man als Bedienungs- und Hilfspersonal sechs Zimmerleute, einen Steinmetz und sechs Knechte abgestellt³⁸⁴. In ihrer unmittelbaren Nähe hatten die pfalzgräflichen und landgräflichen Marschälle noch am Abend ihrer Ankunft vor der Stadt eine Kartaune und zwei Hauptstücke des Pfalzgrafen in Stellung bringen lassen, so daß die Kirche von St. Martin *die stoeve von der buhssen was*. Sie sollten vor allem die stärker befestigte Bingerpforte beschießen.

Südwestlich dieser Stellung zum Kloster Marienberg hin lag eine Hauptbüchse Markgraf Christophs von Baden mit einer Schlangen- und sechs Hakenbüchsen unter einem Straßburger Büchsenmeister³⁸⁵, daneben ein *heubtstück* des Erzbischofs von Trier mit einer Schlangenbüchse und sechs Hakenbüchsen. Von hier aus sollten auch drei *thommeler* in die Stadt und gegen die Burg gerichtet werden. Andere Geschütze wurden westlich des Marienbergs aufgestellt. Neben dem Kloster in den Wingerten und auf der Höhe *gegen der lyhen porten stracks uber* lag eine große Hauptbüchse des Markgrafen von Baden³⁸⁶ mit einer Kartaune, einer Schlangenbüchse und sechs Hakenbüchsen, die vom Büchsenmeister der Stadt Trier mit sechs Zimmerleuten, einem Steinmetz und acht Knechten bedient wurden. Auch vom Kloster Marienberg hatte man durch die Wingerte Schanzen bis zur Niedersburg angelegt. Dort in der *vorstatt* lagen Philipp von Heuchelheim, Amtmann zu Lahneck, und Philipp von Esch mit 600 Knechten und bedrohten die Niederstadt mit einer Kartaune und anderen kleinen Geschützen.

Die trierischen Unterhauptleute und die der verbündeten Fürsten ließen demnach ihre Geschützstellungen vor allem im flacheren Gelände östlich der Stadt anlegen, von wo aus sie die dicht besiedelte Oberstadt bedrohten, sowie auf dem Hang westlich des Klosters Marienberg, von wo aus die Altstadt von der Bergseite her unter Feuer genommen werden sollte. Während die Niederstadt nur von weniger starken Geschützen aus der Niedersburg angegriffen werden konnte, hatte man im gegenüberliegenden Filsen neben der Kirche, wo Truppen aus Montabaur und Limburg lagen, ebenfalls zwei Kartaunen³⁸⁷ in Stellung gebracht, die aber nicht zum Einsatz kamen³⁸⁸. Darüber

³⁸⁴ Ebd. S. 806; HStAW 339, Nr. 290, S. 42-43.

³⁸⁵ LHAko I C 18, S. 806. Die Planungsunterlagen (HStAW 339, Nr. 290, fol. 42-43) nennen sie 'die kleine Büchse' Markgraf Christophs.

³⁸⁶ In HStAW 339, Nr. 290, fol. 42-43 als 'große Büchse' des Markgrafen bezeichnet und mit 90 Steinen (korrigiert aus 100) versehen.

³⁸⁷ Nach dem Huldigungsbuch (LHAko 701, Nr. 4, fol. 70-70') wurden diese Kartaunen, die üblicherweise in Wittlich standen, *die roet buchsen* genannt.

³⁸⁸ LHAko I C 18, S. 809.

uff dem halß vom luyßberge gegen Bopart uber, d.h. auf der Filser Lay, stellte man eine Kartaune auf und auf dem Luysberg selbst einen Feuerwerfer und zwei Schlangenbüchsen, die die Stadt von der Rheinseite her bedrohten.

Für die Bedienung der Geschütze hatte man von den verbündeten Fürsten sowie aus Trier und Straßburg besonders qualifizierte und bekannte Schützenmeister nach Boppard kommen lassen. Nach den Angaben in Peter Maiers Huldigungsbuch waren vor Boppard die Büchsenmeister des Trierer Erzbischofs, des Herzogs von Lothringen, des Pfalzgrafen, des Herzogs von Württemberg, des Markgrafen von Baden, des Landgrafen von Hessen und des Herzogs von Jülich sowie die der Städte Trier und Straßburg im Einsatz³⁸⁹. Der vielleicht bekannteste unter ihnen ist der pfälzische Büchsenmeister Philipp Mönch, der ein Jahr vor dem Bopparder Krieg für Pfalzgraf Philipp und seinen Hof und vor allem zur Unterweisung der Büchsenmeister ein aus genauen Zeichnungen von Geschützen, Waffen und kriegstechnischem Gerät bestehendes Kriegsbuch verfaßt hatte³⁹⁰. Die von ihm dargestellten Geschütze dürften diejenigen gewesen sein, die bei der Belagerung Boppards zum Einsatz kamen. Auf der Titelminiatur hat er sich selbst als *der pfaltz buchsenmeister* dargestellt in einem „wadenlangen, pelzverbrämten braunen Mantel, roten Strümpfen, braunen plumpen Schuhen und einer Mütze in Rot, Blau und Gelb“³⁹¹. Alle eingesetzten Geschütze standen unter dem Befehl des Hauptmanns Eberhart von Türling, dem Hofmeister Markgraf Jakobs von Baden³⁹².

Wahrscheinlich schon am 24. Juni, dem Tag nach der Einnahme des Klosters Marienberg und der Einschließung der Stadt, begann die Beschießung. Als erste schossen die pfalzgräflichen Büchsenmeister, die mit ihren modernen Geschützen als einzige *ysen clotzere* verwendeten, während alle anderen Steinkugeln verschossen. Wie gefährlich der Einsatz auch für das Geschützpersonal selbst war, geht daraus hervor, daß eine der pfälzischen Büchsen beim Schießen zerbarst. Die Geschütze waren vor allem gegen die Mauern, Türme und Tore der Stadt gerichtet und verfehlten hier offensichtlich ihre zerstörerische Wirkung nicht. Die pfälzischen Büchsen beschossen die Binger Pforte so heftig, daß sie schließlich *gantz zuschellet und zurschossen* war. Die zweite Hauptbüchse des Erzbischofs gen. Snelgin schoß, wie Peter Maier berichtet, das Türmchen unterhalb der Bingerpforte mitsamt einem großen Stück der *ringkmuren* ab, und *die clotzere (furen) gemeynlich durch biß inn die statt durch die husere*. Das

³⁸⁹ LHAko 701, Nr. 4, fol. 71-71'.

³⁹⁰ Heidelberg, Univ. Bibl. cod. pal. germ. 126. Büchsenmeisterbuch des Philipp Mönch, 1496; siehe dazu Ulrike F r o m m b e r g e r - W e b e r, Spätgotische Buchmalerei in den Städten Speyer, Worms und Heidelberg (1440-1510). Ein Beitrag zur Malerei des nördlichen Oberrheingebiets im ausgehenden Mittelalter. In: ZGORh 121. 1973, S. 35-145, hier S. 123-125; Elmar M i t t l e r / Wilfried W e r n e r. Mit der Zeit. Die Kurfürsten von der Pfalz und die Heidelberger Handschriften der Bibliotheca Palatina, 1986, S. 138; B a c k e s, Literarisches Leben S. 159; Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 6, 2. Aufl. 1987, Sp. 656-658.

³⁹¹ F r o m m b e r g e r - W e b e r, Spätgotische Buchmalerei S. 123.

³⁹² LHAko I C 18, S. 805.

erzbischöfliche Hauptstück beim Kloster Marienberg und die dort liegenden Schlangen- und Hakenbüchsen zerstörten den großen Turm Windeck, den südöstlichen Eckturm der Oberstadt³⁹³. Zwei *thommeler* auf der Höhe südlich der Mauern schossen in die Stadt, ein weiterer zur Burg. Die große markgräfliche Hauptbüchse, die man mit einer Kartaune, einer Schlangenbüchse und sechs Hakenbüchsen auf der Höhe westlich des Marienbergs gerade gegenüber der Lyhenpforte in Stellung gebracht hatte, zerschoss die Lyhenpforte und ihren Turm so sehr, daß allen, die darin waren, *alle ire weer benommen was*.

Mit der Kartaune auf dem Luysberg beschoß der württembergische Büchsenmeister die Stadt von der anderen Rheinseite und nahm dabei vor allem den Rheinkran unter Feuer, den die Bürger fest verbollwerkt hatten³⁹⁴. Von hier aus beschossen die städtischen Kräfte ihrerseits das Zollhaus bei der eingeschlossenen erzbischöflichen Burg. Auf Johannestag zur Nacht (am 24. Juni) hatten sie das Zollhaus einnehmen können, wurden aber ihrerseits von der Burgbesatzung unter Feuer genommen und vertrieben, wobei zwei oder drei Bopparder erschossen wurden. Danach versuchten die städtischen Truppen, den Zoll mit stärkeren Kräften erneut einzunehmen, aber auch dabei wurden zehn oder zwölf von ihnen verwundet. Dem württembergischen Büchsenmeister gelang es schließlich, die Besatzung aus dem Rheinkranen zu vertreiben. Besonders gefährlich für die Stadt war offensichtlich das *fuyrwerffgezuyg* des Pfalzgrafen, das auf dem Luysberg auf der jenseitigen Rheinseite aufgestellt worden war und mit dem man die in der Stadt *sere und hefftig noedigte*, indem man *fuyer inn die statt one underlass tag und nacht warff*³⁹⁵. Gerade von dieser erhöhten Position aus konnte man nicht nur die Mauern angreifen, sondern mitten in die Stadt schießen und dadurch immer wieder Brände auslösen. Auch mit den zwei Schlangenbüchsen, die auf dem Luysberg stationiert waren, schoß man über den Rhein in das Stadttinnere, so daß die Kugeln *durch die huysere* fuhren und *die lude in die undergebuwe und uß der weer* trieben³⁹⁶.

Während der Kampfhandlungen rund um die Stadt und der Beschießung über den Strom hinweg ruhte der Schiffsverkehr auf dem Rhein. Die Kampfhandlungen zwangen die Kaufleute unterhalb oder oberhalb der Stadt, außerhalb der Reichweite der Geschütze vor Anker zu gehen. Zu ihnen gehörte der Kaufmann Wilhelm von Lüttich, der mit einer großen Ladung Weins rheinabwärts unterwegs war und offenbar das Ende der Belagerung nicht abwarten wollte. Er schob kurzentschlossen um die 70 Stück Weins in den Rhein und ließ sie an der Stadt vorbeitreiben in der Hoffnung, sie

³⁹³ LHAko I C 18, S. 807.

³⁹⁴ Sie dürfte mit der im HStAW 339, Nr. 290, als 'Kartaune zu Engers' bezeichneten Kartaune identisch sein, für die 130 Steine vorrätig waren.

³⁹⁵ LHAko I C 18, S. 809; ebd. 701, Nr. 4, fol. 69^v-70; siehe dazu H o l t z , Konflikt S. 35 mit Anm. 3, und den Bericht der zweiten Reichstagsgesandtschaft, es sei mit etlichen Hauptstücken geschossen und Feuer in die Stadt geworfen worden (J a n s s e n , Reichskorrespondenz Bd. 2, S. 773).

³⁹⁶ LHAko I C 18, S. 809.

unterhalb der Stadt wieder anlanden und einladen zu können. Aber die Oberlahnsteiner Salkellnerrechnung berichtet, ein Teil dieser Weinfässer sei ohne Erlaubnis auch an Lahnstein vorbeigetrieben und habe deshalb verzollt werden müssen, was den Kaufmann hier 1 Fuder und $\frac{1}{2}$ Ohm gekostet habe³⁹⁷.

Aber auch von der Bergseite her schoß man mit Büchsen in die Stadt und zur Burg hin. Das markgräfliche Geschütz westlich des Klosters Marienberg nahm die Pforte, die *uß der statt zum cloister geet*, unter Feuer, und dabei wurde am 27. Juni, wie Peter Maier berichtet, Sifridt von Schwalbach, der einzige namentlich bekannte Tote des Krieges, mit einem seiner Knechte erschossen³⁹⁸. Sifrid, der Inhaber des Schwalbach-Hauses am nordöstlichen Ende der Oberstadt, war 1484 in der Nachfolge seines Onkels Wilhelm von Schwalbach³⁹⁹ trierischer Amtmann zu Boppard, Oberwesel und Sterrenberg geworden⁴⁰⁰, hatte dieses Amt jedoch nur eineinhalb Jahre bekleidet⁴⁰¹. Ob zwischen seiner Entlassung aus dem Amt und der Opposition auf Seiten der Stadt gegen den Erzbischof ein Zusammenhang besteht, ist nicht zu klären. Sifrid wurde in der Bopparder Karmeliterkirche bestattet. Sein Grabmal, das die Umschrift '*Anno d(omi)ni 1497 uff dinstag na(ch) sa(nk)t iohans tag bap(tist) starb de(r) vest sifort va(n) schwalbach dam got genädig sy amen.*' trägt und zu den künstlerisch wertvollsten Grabdenkmälern dieser Zeit am Mittelrhein gehört, wurde von dem Mainzer Bildhauer Valentinus geschaffen. Es zeigt den Ritter in voller Rüstung, sein Gesicht fast völlig unter dem Schaller verborgen, in kampfbereiter Pose mit dem Schwert in der Linken und dem Streitkolben in der rechten Hand⁴⁰². Über dem Grabmal wurde sein Totenschild mit einer fast gleichlautenden Inschrift aufgehängt⁴⁰³.

³⁹⁷ Volk, Rechnungen Oberlahnstein S. 780.

³⁹⁸ LHAko I C 18, S. 808.

³⁹⁹ Wilhelm von Schwalbach, Amtmann zu Boppard seit 1479 Mai 17 (1479 Mai 17: LHAko I A, Nr. 501).

⁴⁰⁰ 1484 Juni 24: LHAko I C 18, S. 472.

⁴⁰¹ 1486 Jan. 23 ernannte Erzbischof Johann Gobel Kranch von Lambsheim zu seinem Amtmann (1486 Jan. 23: LHAko I C 18, S. 517-519). 1486 Mai 11 bestätigen die Brüder Johann und Sifrid von Schwalbach die Lösung einer Verschreibung über 2300 fl. Hauptgeld und 110 fl. Rente, für die sie die Ämter Boppard und Oberwesel amts- und pfandweise innegehabt hatten (1486 Mai 11: LHAko I C 18, S. 679).

⁴⁰² Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises. Teil 2.1: Ehemaliger Kreis St. Goar. Stadt Boppard, bearb. von Alkmar Freiherr von Ledebur, Bd. 1, 1988, S. 375-378 (mit Abb. Nr. 262 und weiterer Literatur); Franz Theodor Klingelschmitt, Das Denkmal des Sifrid von Schwalbach in der Carmelitenkirche zu Boppard am Rhein. In: Hessenkunst 10, 1914/1915, S. 7-8; ders., Magister Valentinus Lapidica de Moguntia, Diss. Gießen 1918, S. 43 f.; Bernhard Josef Kreuzberg, Zu den Grabmalen der Bopparder Karmeliterkirche. In: JbGKunstMittelrh 4-5. 1952-1954, S. 52-62, hier S.56 f.

⁴⁰³ Der Totenschild zeigt das Wappen derer von Schwalbach und auf der oberen Randleiste die Inschrift: *anno d(omi)ni mcccxcvii uff dinstag nach sanct iohanstag baptista ist gestorbe(n) der vest sifrit vo(n) swalbach (d)em got gnad a(men)*, Siehe Ledebur, Kunstdenkmäler Bd. 1, S. 389 mit Abb. Nr. 276 S. 388.

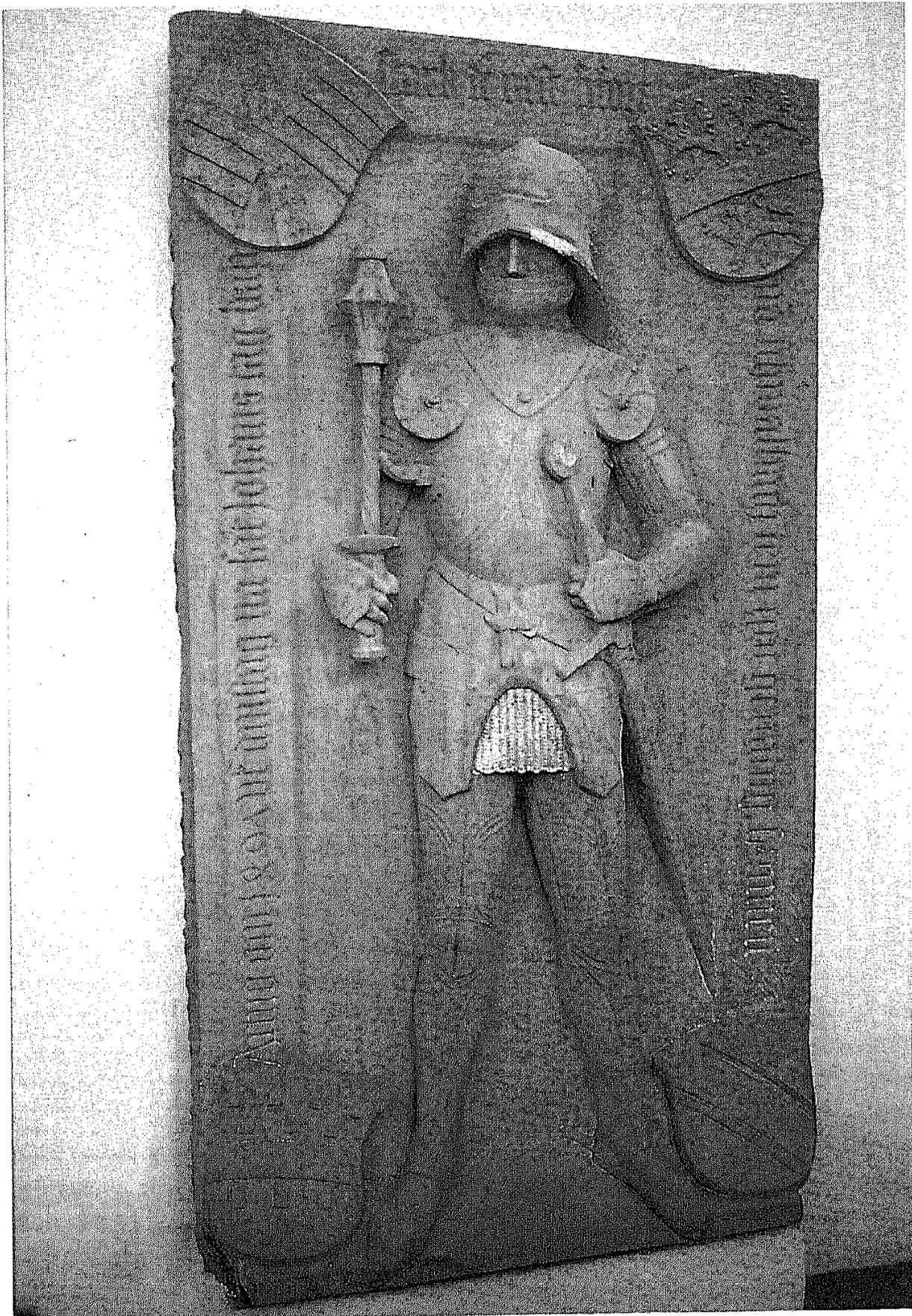


Abb. 3: Das Grabmal des Sifrid von Schwalbach in der Bopparder Karmeliterkirche
(Foto: Erich Schmitt)

Über die Wirkung der tagelangen Beschießung in der Stadt sagen die Quellen nur wenig. Die Nachrichten über Zerstörungen und Beschädigungen sind zumeist zufälliger Natur und erlauben es nicht, sich von ihrem Umfang ein Bild zu machen. So ergibt sich etwa aus der Rechnung des hessischen Wartspennigs am Bopparder Zoll von 1497/98⁴⁰⁴, daß nach dem Ende der Belagerung der schwer beschädigte hessische Hof an der südlichen Stadtmauer repariert wurde. Der Wartspennig verbuchte in beiden Jahren Ausgaben zur Beseitigung der *wostunge* am Haus des Landgrafen, die *von den von Bupart, alß man vor der stait laick*, verursacht worden sei. Ob man tatsächlich von der Stadt her den Hof des mit dem Erzbischof verbündeten Landgrafen angegriffen hat, oder ob die Schäden durch die Beschießung von außerhalb entstanden, ist nicht sicher zu klären. Besonders schwer scheint auch das an die südliche Stadtmauer angebaute städtische Tanzhaus getroffen worden zu sein. Es ist möglich, daß das nach 1418 erbaute Haus dabei so schwer beschädigt wurde, daß man es nach der Beendigung des Krieges nicht wieder in alter Form aufbauen konnte⁴⁰⁵.

Ein aufschlußreiches Dokument für die psychologische Wirkung der tagelangen Beschießung von allen Seiten ist in einem „Memorial über das Kriegswesen“ überliefert, mit dem ein namentlich nicht bekannter Wormser Bürger 1500 seiner Stadt aus seinen Kriegserfahrungen und aus seiner Kenntnis Ratschläge zur besseren Verteidigung der Stadt gab. Er führte dabei verschiedene deutsche und ausländische Städte an, um aus deren Erfahrungen Schlüsse für die Verteidigung der eigenen Stadt zu ziehen, und schreibt mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das *Exempeln: Bopparten: Item wan man vor einer stat lyt, so sol ein rat einer stat nit one frembde luthen oder soldner sein umb dryer hand ursach willen: die erst ursach ist, wan man vor einer stat lyt und dar in schuszt, so sein die gemein etwan weichhertzigk und sehent, das ir weiber und kynder erschreckent vor dem grulichen schiessen und auch mangelen sie etlicher speisz, und wan ein gemein dan solichen hunger und schrecken an iren weiberen und*

⁴⁰⁴ StAM, Rechnungen I 32/25, Boppard 1497/98, fol. 19-19'; Das Katzenelnbogener Rheinzollerbe 1479-1584, bearb. von Karl E. D e m a n d t (VeröffHistKommNass 25), 2 Bde., 1978-1981, hier Bd. 3, Nr. 337. Der Wartspennig kaufte u.a. drei neue Betten und Bettladen, beschäftigte Handwerker, um neue Bänke um die Betten zu fertigen, Türen und Fenster zu reparieren, neue Schlösser und Schlüssel an Pforten, Keller, Kisten und die Tür sowie Gehenke, Kennel und Zappen zu fertigen, *uff der muer* die Türen einzuhängen und das Fachwerk am Gebäude wiederherzustellen. Der Dachdecker wurde beauftragt, das Dach zu reparieren, der Glasmacher erneuerte die Verglasung der Fenster. Auch im darauffolgenden Jahr wurden weitere Reparaturarbeiten am Hof ausgeführt (StAM, Rechnungen I 32/25, Boppard 1497/98, fol. 23'-24; D e m a n d t, Rheinzollerbe Bd. 3, S. 448).

⁴⁰⁵ Bei den Grabungen im Bereich des Tanzhauses wurden 1990/91 (siehe Horst F e h r, Der Archäologische Park Boppard. In: RheinHeimatpfl 34. 2/97, 1997, S. 81-88, hier S. 86; V o l k, Boppard S. 300) 'mehrere Hundert' Steinkugeln gefunden (siehe die Abb. bei V o l k, Boppard, S. 303). Nach freundlichen Angaben von Klaus Brager (Boppard) hatten die aus Mayener Basaltlava gefertigten Kugeln zumeist einen Durchmesser von etwa 14-15 cm und ein Gewicht von ca. 3,5 kg. Die Kugeln dürften demnach aus Kartaunen oder Schlangenbüchsen abgeschossen worden sein. Eine Steinkugel von etwas geringerem Durchmesser wurde auch im Bereich des Hofes der Ritter Peltz von Boppard (sog. Wasserfaß-Hof) in der Südostecke der Altstadt, eine weitere im Bereich des Hotels Bellevue am Rheinufer gefunden (nach Angaben von Klaus Brager).

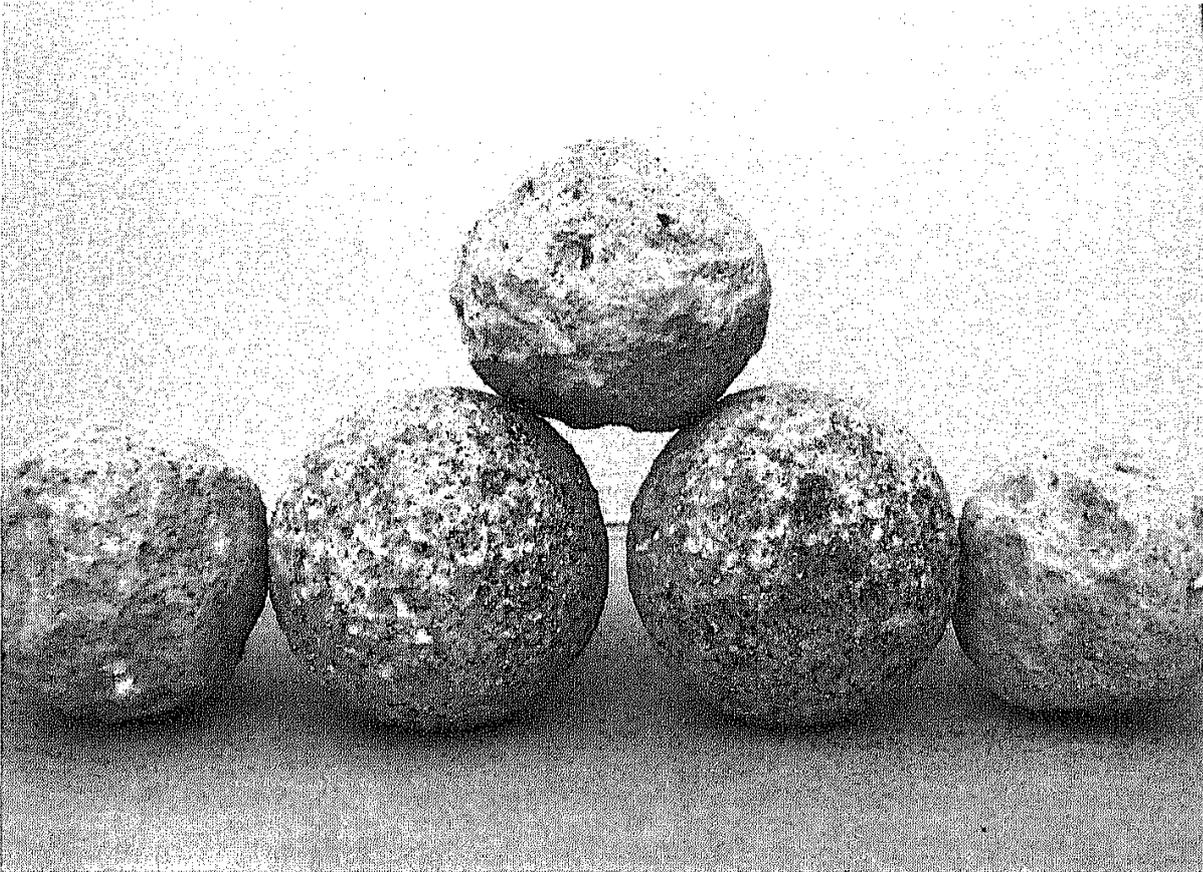


Abb. 4: Steinkugeln aus der Beschießung der Stadt Boppard 1497, gefunden im Tanzhaus 1990/91 (Foto: Klaus Brager)

*kynderen sehent, so begeren sie alwegen einer rachtung, und ist zu besorgen, dasz ein rathe uberfallen wurde und zu einer rachtung gedrunge werden; got gebe, sie were lidlich oder unlidlich, loblich oder unloblich*⁴⁰⁶.

Die Stadt mit ihren schwachen militärischen Kräften hatte der Beschießung nur wenig entgegensetzen. Man konnte offenbar verhindern, daß Fußtruppen des Gegners unmittelbar an die Stadt heranrückten, mit Ausnahme eines Toten bei dem Ausfall eines städtischen Stoßtrupps gegen die Erzbischöflichen, die das Kloster Marienberg eingenommen hatten, scheint es größere Verluste bei den Belagerern jedoch nicht gegeben zu haben. Die Stadt war schon am Abend des 23. Juni eingeschlossen, und die gewaltige militärische Überlegenheit des Erzbischofs und seiner Verbündeten machte den Versuch eines Ausfalls aus der Stadt von vornherein aussichtslos. So beschränkten sich die Aktivitäten der Verteidiger wohl in erster Linie auf das Niederbrennen der Vorstädte und die Angriffe gegen die Burg, die von ihrer eingeschlossenen Besatzung erfolgreich gehalten werden konnte. Während die Belagerung schon

⁴⁰⁶ Heinrich B o o s (Hrsg.), Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, 3. Teil), 1893, S. 349-370, hier S. 365.

angelaufen war, bemühte sich die Stadt noch immer um Unterstützung von außerhalb. Die Verbindung nach außen hielt dabei vor allem Johann von Eltz, der Boppard bereits vor König Maximilian, auf dem Schiedstermin zu Trier und bei dem Einigungstermin mit Erzbischof Johann am 19. Juni in Koblenz vertreten hatte. Ein Eintrag im Frankfurter Bürgermeisterbuch belegt, wie weit seine Bemühungen in dieser Zeit reichten. Zum 24. Juni, also dem Tag, an dem die Belagerung der Stadt begann, hatte Johann in Frankfurt um Geleit gebeten und darum, daß dabei *die ordn. kamerger. und die achte ußscheiden* bleiben solle. Ob die Reichsstadt am Main seiner Bitte nachkam, ist nicht überliefert, wohl aber, daß sie sich über die Vorgänge in Boppard ständig informieren ließ⁴⁰⁷. Noch während die Stadt belagert wurde, bot man Johann von Eltz von erzbischöflicher Seite mit sechs oder acht Personen ausreichendes Geleit an, um in die Stadt zurückzukehren. Der Eltzer lehnte jedoch ab, um *mehe lude* holen zu können. *Aber, so schreibt Peter Maier, er bleib den von Bopart zulange*⁴⁰⁸, und sein Versuch, Verstärkung für die Stadt zu organisieren, führte nicht mehr zum Erfolg.

Weitere politische Vermittlungsbemühungen und die zweite Reichstagsgesandtschaft

Auch nach dem Beginn der militärischen Auseinandersetzungen wurden die politischen Bemühungen der Wormser Reichsversammlung und des König zur Beilegung des Konflikts fortgesetzt. Aber mit Appellen an die streitenden Parteien, dem Versuch einer politischen Verhandlungslösung und der Ansetzung von Schiedstagen standen auch weiterhin nur die gleichen Mittel wie bisher zur Verfügung, so daß ein Erfolg dieser Vermittlungsversuche angesichts der Veränderung der militärischen Situation, der gewaltigen Übermacht des erzbischöflichen Belagerungsheers und der absehbaren Niederlage der Stadt Boppard von Anfang an noch aussichtsloser schien als bisher. Noch während die erste Reichstagsgesandtschaft unterwegs war, schaltete sich König Maximilian von Füssen aus am 24. Juni wieder in den Konflikt ein. Er war sicherlich über die sich zuspitzende Lage informiert, konnte aber die Nachricht vom Beginn der Belagerung noch nicht erhalten haben. An Kurfürst Johann von Trier schrieb er darum, die Gesandten der Stadt hätten das Rechtsgebot des Kurfürsten angenommen, jedoch müsse der von seinem gewaltsamen Vorgehen gegen die Stadt und vor allem von ihrer Belagerung absehen. Maximilian empfahl Johann - in völliger Verkennung der entschiedenen Haltung des Trierers -, das Gebot der Stadt anzunehmen, und bot ihm an, die Bopparder zum Gehorsam zu bringen, wenn sie ihrem eigenen Erbietem nicht folgen würden⁴⁰⁹. Ein Erfolg konnte diesem königlichen Schreiben, das vermutlich erst nach der Kapitulation den siegreichen Erzbischof erreichte, genausowenig

⁴⁰⁷ 1497 Juni 24: StadtA Frankfurt Bürgermeisterbuch 1497, fol. 22'.

⁴⁰⁸ LHAKo I C 18, S. 837.

⁴⁰⁹ 1497 Juni 24: RTA MR Bd. 6, Nr. 66 S. 415; Reg. Imp. 14, Nr. 5033.

beschieden sein wie den vorangegangenen Vermittlungsversuchen Maximilians. Der König billigte zudem die Versuche der Reichsversammlung, eine Schlichtung durch Vermittlung zwischen den Parteien zu erreichen, konnte jedoch seinerseits keinen neuen Lösungsvorschlag unterbreiten und forderte die Versammlung deshalb auf, ihre Bemühungen wie bisher fortzusetzen⁴¹⁰.

In der Stadt selbst stand der Reichshauptmann Heinrich von Hungerstein als Vertreter des Reiches auf verlorenem Posten. Er war dazu gezwungen, tatenlos die militärische Entwicklung zu beobachten und engen Kontakt zur Stadt zu halten, von der er über die eingegangenen Feindbriefe informiert wurde. Längst hatte die Belagerung begonnen, als er dem Markgrafen Christoph von Baden, dem Oberhauptmann des trierischen Heeres, der sich nur wenige hundert Meter von ihm bei Erzbischof Johann auf dem Marienberg aufhielt, ein Abmahnungsschreiben schickte. Ihm dürfte die Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen klar gewesen sei, als er angesichts der Beschließung den Markgrafen darauf hinwies, die von Boppard stünden unter Schutz und Schirm des Königs, als dessen Hauptmann er nach Boppard geschickt worden sei, und er sei zuversichtlich, der Markgraf werde den königlichen Schutz für die Stadt respektieren⁴¹¹.

Am 25. Juni in der Nacht, zwei Tage nach dem Beginn der Belagerung Boppards, war auch die erste Gesandtschaft der Reichsversammlung nach zehn Tagen wieder in Worms eingetroffen und erstattete ihren Bericht. Inzwischen war das von Erzbischof Johann von Trier angekündigte Schreiben vom 20. Juni eingegangen, in dem die Versammlung aufgefordert wurde, sich durch die *ungehorsamen* von Boppard nicht gegen ihn aufwiegen zu lassen. Er habe sich als Kurfürst in der Zeit seines Regiments *nit anders dan furstlich, eerlich und geburlich* dem Reich, seinen Untertanen und gegenüber jedermann sonst verhalten, und gegenüber denen von Boppard habe er immer nach dem vom Papst erlangten Recht, dem Landfrieden, kaiserlichen und königlichen Briefen und den Briefen der Bopparder selbst gehandelt. Wenn die Stadt ihn verklagen oder *vornemen* wolle, dann solle das vor dem Papst, dem Römischen König, den Mitkurfürsten, Fürsten und Reichsständen geschehen, die an der Errichtung des Reichskammergerichts und des Landfriedens beteiligt gewesen seien, oder vor den beiden Mitkurfürsten von Mainz und Köln, den regierenden Fürsten der Häuser Bayern, Sachsen und Brandenburg, den Herzögen von Jülich und Kleve, den beiden Landgrafen von Hessen oder dem Schwäbischen Bund oder gegebenenfalls auch vor je zwei Vertretern aus den trierischen Landständen⁴¹².

Trotz dieser sicherlich nicht ernst gemeinten Schlichtungsvorschläge, die von den in Worms anwesenden Vertretern der Stadt unter der Bedingung angenommen wurden,

⁴¹⁰ 1497 Juni 24: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 67, S. 415; Reg. Imp. 14, Nr. 5032.

⁴¹¹ 1497 Juni 24: Abschrift TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

⁴¹² 1497 Juni 20: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 65, S. 414 f.

daß er die Belagerung ihrer Stadt abbreche, war auch angesichts des Berichts der Gesandtschaft deutlich, daß Johanns Vorschläge lediglich Teil seiner provozierenden Hinhaltenaktik waren, er aber in Wirklichkeit von seinem längst angelaufenen militärischen Vorgehen gegen die Stadt nicht abzurücken gedachte. Auch das offizielle Reichstagsprotokoll berichtet, aus der Antwort Johanns habe man schließen können, daß er die Belagerung der Stadt nicht einstellen, sondern weiterhin gewaltsam gegen sie vorgehen wolle⁴¹³. Zwar antwortete die Reichsversammlung auf das Schreiben Erzbischof Johanns und dürfte ihm darin auch die Bereitschaft der Bopparder mitgeteilt haben, den Vorschlag des Trierers anzunehmen, die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang des Konflikts dürfte man damit jedoch kaum noch verbunden haben⁴¹⁴. Haug von Lichtenstein traf sicherlich die Einschätzung der Mehrheit der Versammelten, wenn er an seinen Bischof nach Würzburg schrieb: *Aber gemeiniglich von dem merertheil, so vil ich noch gehordt, wirdt sein furnemen diser zeit unbillich geschätzt und gesagt, die von Bopparten bleyben billichen bei irem rechtlichen erbieten, deßgleichen demutlichen erbieten und ob sie halt heyden weren*⁴¹⁵.

Nach ihren Beratungen erstattete die Reichsversammlung dem König am 28. Juni einen Bericht über den erfolglosen Verlauf der Gesandtschaft und darüber, daß sich Erzbischof Johann allen ernsthaften Vermittlungsversuchen verschlossen und sein Vorgehen mit der Wiederherstellung seiner Rechte und dem in Worms beschlossenen Landfrieden begründet habe. Jetzt fordere er von der Stadt die Zahlung von 30.000 fl. und die vollständige Übertragung des Regiments der Stadt, bevor er weiter verhandeln wolle. Dagegen hätten die Vertreter der Stadt Boppard ihre Position verteidigt und betont, von Schulden dem Erzbischof gegenüber könne nicht die Rede sein. Außerdem sei es ihnen *unleydlich*, ihm das Regiment der Stadt zu übergeben. Sie hätten sich jedoch, wenn die Reichsversammlung das von ihnen fordere, zu Recht erboten. Die Reichsversammlung bedauerte in ihrem Schreiben an Maximilian, daß sie eine Schlichtung in diesem Streitfall bisher nicht zustande gebracht habe, und daß deshalb, auch wenn der vom König geforderte Gemeine Pfennig bisher *gar wenig und gering gefallen* sei, sein persönliches Erscheinen besonders dringend sei⁴¹⁶. Maximilian aber dachte nicht daran, selbst nach Worms zu kommen. Die Reichsversammlung solle sich an das halten, so schrieb er zurück, was er ihnen schon zweimal geschrieben habe, und das tun, *was eu nutz, not, gut und rätlich bedünkht*, und gab ihr dazu seine *volmechtigen gewalt und macht*⁴¹⁷.

⁴¹³ StA Frankfurt, RTA Bd. 17.

⁴¹⁴ 1497 Juni 28: Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 71, S. 419; siehe H o l t z , Konflikt S. 32 f.

⁴¹⁵ StA Würzburg, Würzburger RTA 2a-2e, fol. 134-136.

⁴¹⁶ 1497 Juni 28: Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 70, S. 418 f.; H H S A Wien, Maximiliana 4a (Abt. Januar-Juli 1497), fol. 35 f.; Reg. Imp. 14, Nr. 8133.

⁴¹⁷ 1497 Juli 1: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 80; Reg. Imp. 14, Nr. 5053.

Wegen des offensichtlichen Mißerfolgs der ersten Gesandtschaft und angesichts der Nachrichten über die Kampfhandlungen beschloß die Versammlung noch am gleichen Tag, eine zweite Gesandtschaft in das Feldlager vor Boppard den Rhein hinabzuschicken. Ihr Auftrag war es, mit den verbündeten Fürsten zu verhandeln, *ob die dingk zu ruhe mochten werden*. Die Gesandtschaft bestand wieder aus den gleichen Vertretern der Stände, jedoch ohne den Reichserzkanzler Berthold von Henneberg, der sich angesichts der Aussichtslosigkeit der Lage und sicherlich auch, um einen Zusammenstoß mit Erzbischof Johann und den verbündeten Fürsten zu vermeiden, nicht mehr beteiligte⁴¹⁸. Auch der würzburgische Gesandte Haug von Lichtenstein wurde erneut mit der Gesandtschaft beauftragt, obwohl er, wie er schreibt, zunächst sehr darum gebeten habe, ihn nicht zu schicken. Haug fühlte sich durch das Verhalten seines Bischofs kompromittiert, der, wie man sich erzähle, dem Pfalzgrafen Reisige für den Zug gegen Boppard geliehen habe, ohne ihn davon in Kenntnis zu setzen. Wenn er aber jetzt als Vertreter der Reichsversammlung *aldo in der gestalt solt erscheynen, mocht mir [das] verweyßlich geschätzt werden*. Der Herzog von Württemberg jedenfalls habe aufgrund des königlichen Mandats die von ihm gestellten Reiter zurückgezogen, wie der württembergische Bote vor der Versammlung erklärt habe. Das sei sehr positiv aufgenommen worden (*dann die wirtembergisch abforderung ward gar hoch und gut gegen aller versammlung angesehen*), und es wäre gut, wenn auch er sagen könne, der Würzburger habe seine Reiter aus dem Lager zurückgeholt. Aber alle Bitten, sich nicht an der Gesandtschaft beteiligen zu müssen, halfen Haug nichts, so daß er erneut die Reise rheinabwärts antreten mußte. Die Erfolgsaussichten der Gesandtschaft wurden schon vor ihrer Abreise sehr skeptisch beurteilt, wie es etwa aus der Einschätzung des Baseler Vertreters in Worms, des Ratsherrn Lienhard Grieb d.J.⁴¹⁹, hervorgeht, der an seine Stadt von der erfolglosen ersten Gesandtschaft berichtete und anschoß, man habe - trotz der erneuten Gesandtschaft - die Sorge, *daz eß alleß denen von Bopart ze spot [sei] oder daz sy sust nicht zit schaffen werden*⁴²⁰. Die Gesandtschaft verließ noch am 29. Juni Worms und dürfte schon am folgenden Tag in St. Goar angekommen sein. Von Bacharach aus hatte sie den Eilboten Erzbischof Bertholds von Henneberg mit Schreiben an die verbündeten Fürsten in das Feldlager geschickt, in denen ihr Auftrag erläutert wurde und in denen darum gebeten wurde, der Botschaft Leute nach St. Goar *under augen* zu schicken, um sie sicher zu ihnen zu bringen. Dem Pfalzgrafen Ludwig zum Beispiel, dem ältesten Sohn Kurfürst Philipps⁴²¹, kündigte die Reichsversammlung noch am 28. Juni durch den Knecht Barthelmes Lauffer die zweite Reichstagsgesandtschaft an, die im Auftrag des Königs

⁴¹⁸ Lienhard Grieb berichtet dagegen am folgenden Tag nach Basel, auch der Mainzer Erzbischof werde erneut hinabfahren (1497 Juni 29: RTA MR Bd. 6, Nr. 75; StadtA Basel, Deutschland B 2 VI).

⁴¹⁹ Seit 1494 im Baseler Rat, 1504-1516 Oberstzunftmeister, gest. 1516 (RTA MR 6, Nr. 75, Anm. 110).

⁴²⁰ 1497 Juni 29: RTA MR Bd. 6, Nr. 75; StA Basel, Deutschland B 2 VI.

⁴²¹ Pfalzgraf Ludwig V. der Friedfertige, Kurfürst 1508-1544.

und der Versammlung mit dem Pfalzgrafen reden wolle, und bat um Leute, die sie von St. Goar aus sicher zu ihm bringen würden⁴²². Aber schon am kommenden Tag, dem 30. Juni, kam ihnen der Bote eine Meile oberhalb von St. Goar mit der Meldung entgegen, daß er den Pfalzgrafen und den Landgrafen nicht im Heer gefunden habe, vom Trierer Erzbischof und dem Markgrafen von Baden aber eine schriftliche Antwort erhalten habe. Niemand habe den Brief von dem Boten nehmen wollen, so berichteten die Gesandten an den Reichserzkanzler, und Herr Jorg von Ebeleben habe ihm gesagt, Herzog Ludwig sei nicht da, obwohl sie von anderen Gegenteiliges gehört hätten⁴²³. Umgehend wurde der Bote mit der Mitteilung nach Boppard zurückgeschickt, die Reichstagsgesandtschaft habe von der Versammlung den Auftrag, ihre Werbung beiden Fürsten persönlich vorzubringen, und habe nur darum gebeten, sie von St. Goar sicher zu ihnen zu bringen. In seiner Antwort ging Erzbischof Johann von Trier nicht auf die Bitte der Reichstagsgesandten ein, sie zu ihm zu geleiten, teilte ihnen aber stattdessen mit, daß er *allerley ursach halber* die Seinen auf morgen, Samstag, um zwölf Uhr zu ihnen schicken wolle, um ihre Werbung und was sie mit ihm zu verhandeln hätten anzuhören. Auch Markgraf Christoph von Baden kündigte für die gleiche Zeit seine Vertreter an⁴²⁴. Die Gesandten entschlossen sich darum, zunächst in St. Goar zu bleiben und den trierischen und badischen Vertretern ihr Anliegen vorzutragen⁴²⁵.

Als sie nach St. Goar gekommen seien und gehört hätten, der Landgraf von Hessen sei auf dem Schloß Rheinfels, so berichtete die Gesandtschaft nach Worms, hätten sie sofort einen Edelmann zu ihm geschickt und sich mit der Bitte ansagen lassen, sie zu empfangen. Seine Gnaden habe ihnen sagen lassen, er wolle sie die Zeit wissen lassen, was sich jedoch bis Abend hingezogen habe. Sie hätten darum nochmals mit der gleichen Bitte zu ihm geschickt und ihm angezeigt, wie ihr Auftrag sei, aber ihnen sei geantwortet worden, der Landgraf könne sie nicht vor Samstagmittag empfangen. Sie hätten daraus geschlossen, daß der Landgraf Berichte über die Haltung der Fürsten aus dem Heer und ihre Räte habe abwarten wollen, und Haug von Lichtenstein berichtet als Teilnehmer der Abordnung, es habe *alles nicht wollen helfen*: Der Trierer Erzbischof und der Markgraf von Baden hätten darauf bestanden, am Samstag ihre Räte nach St. Goar zu schicken. Mehr hätten sie nicht erreichen können, und sie seien auch auf den Freitag zur Nacht nicht zum Landgrafen vorgelassen worden.

⁴²² 1497 Juni 28: Konzept TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34. Ebd. Konzepte ähnlicher Schreiben an Trier, den Landgrafen Wilhelm d.J. von Hessen und den Markgrafen von Baden, durch Adresse auch Pfgf. Ludwig; RTA MR Bd. 6, Nr. 72, S. 419 f.

⁴²³ 1497 Juli 1: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

⁴²⁴ 1497 Juni 30: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34 mit dem Datum *in unßrem here Boppart*; Schreiben Markgraf Christophs 1497 Juli 1: ebd. mit dem Datum *vor Boparten im heer*.

⁴²⁵ 1497 Juli 1: ebd.; StadtA Frankfurt, RTA Bd. 17; RTA MR Bd. 6, Nr. 92, S. 431-434; Reg. Imp. 14, Nr. 8149.

Am Vormittag des 1. Juli trafen die angekündigten Räte Wirich von Daun zum Oberstein, Graf Kuno von Leiningen-Westerburg und Ritter Hermann Schenk zu Schweinsberg⁴²⁶ für den Erzbischof und Burkard von Reischach und Ritter Hans Hoffart⁴²⁷ für den badischen Landgrafen in St. Goar ein und ließen der Gesandtschaft in ihrer Herberge mitteilen, sie würden, wenn man es wünsche, zu ihnen kommen. Mit den Räten des Erzbischofs und seiner Verbündeten aber hatte die Reichstagsgesandtschaft in dieser Situation eigentlich nicht mehr verhandeln sollen, sondern mit den verbündeten Fürsten, dem Pfalzgrafen, dem hessischen Landgrafen und dem Markgrafen von Baden selbst, und das nicht im Beisein des Trierer Erzbischofs. Ihr Ziel war es zunächst, die Verbündeten des Erzbischofs dafür zu gewinnen, daß der Kurfürst seine Belagerung aussetzte. Hans Stettner wurde als Teilnehmer der Reichstagsgesandtschaft mit dieser Mitteilung zu den Räten geschickt, aber da man offenbar nicht bis nach Boppard gelassen wurde und die Räte nun schon einmal da waren, war man schließlich doch bereit, ihnen den Auftrag der Reichsversammlung vorzutragen⁴²⁸.

So ließ man die beiden badischen Räte Hans Hoffart und Burkard von Reischach zu sich bitten, die zunächst ausführten, die Gesandten der Reichsversammlung hätten vom Markgrafen Geleit ins Heer erbeten, aber ihr Herr habe gar nicht die Macht, ihnen hier Geleit zu verschaffen, und da er beim Trierer Erzbischof liege, könne er nicht persönlich kommen. Sie hätten den Markgrafen gar nicht um Geleit gebeten, so antworteten die Gesandten der Reichsversammlung darauf verärgert und selbstbewußt, denn sie seien vom König und der Reichsversammlung geschickt und bedürften keines Geleits. Auch hätten sie den Markgrafen nicht aufgefordert, persönlich nach St. Goar zu kommen, denn das sei gar nicht ihr Auftrag. Aber sie wollten ins Heerlager gelassen werden und mit dem Markgrafen persönlich sprechen, und solches könne nach ihrer Meinung dem König und der Reichsversammlung zu Ehren nicht verwehrt werden. Angesichts der Weigerung, sie ins Heer zu bringen, übergaben die Reichstagsgesandten den badischen Vertretern erneut eine Kredenz an ihren Herrn, und Hans Hoffart sagte zu, sie an den Markgrafen weiterzugeben. Auf die Frage, wann sie mit einer Antwort rechnen könnten, da die Sache *ile uf habe*, habe Hans Hoffart geantwortet, er habe keinen weiteren Befehl als das, was er ihnen bereits gesagt habe. Wenn sie nicht selber zum Markgrafen vorgelassen würden, so antworteten die Vertreter der Wormser Versammlung darauf, und wenn sie auch nicht mit einer Antwort rechnen könnten, so hätten sie von der Versammlung die Anweisung, den Markgrafen zu veranlassen, sich an das königliche Mandat zu halten, das ihm ohne Zweifel zugegangen sei. Danach seien die Badischen von ihnen geschieden.

⁴²⁶ Bruder des Marschalls Johann Schenk, Ritter und Amtmann der Grafschaft Nassau; Rat Landgraf Wilhelms III.; siehe D e m a n d t, Personenstaat Bd. 2, Nr. 2634, S. 743 f.

⁴²⁷ Johann Hofwart von Kirchheim, 1510 Vogt zu Weißenburg, 1512 bischöflicher Hofmeister zu Speyer.

⁴²⁸ Bericht der Gesandtschaft an den Reichserzkanzler von 1497 Juli 1: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

Nach dem Mittagessen, so berichtete die Reichstagsgesandtschaft an Erzbischof Berthold von Henneberg weiter, habe der hessische Landgraf von seiner Residenz Rheinfels aus nach ihnen geschickt, um sie anzuhören. Beim ihm seien Graf Philipp von Solms⁴²⁹, Graf Johann von Wied⁴³⁰, der Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg⁴³¹ und der Kammerschreiber⁴³² gewesen. Die Gesandtschaft übergab ihm ihr Beglaubigungsschreiben und trug ihr Anliegen vor. Sie begann mit dem letzten Schreiben Erzbischof Johans an die Reichsversammlung und erklärte, daß die Versammlung nach dem Landfrieden, der Handhabung (Friedens und Rechts) und der Kammergerichtsordnung der Meinung sei, daß der Bruch des Landfriedens Leib und Gut berühre und offensichtlich und nicht zu leugnen sei, da sich die von Boppard zu Recht erböten. Er solle ermessen, *was das uf ime trage*.

Der Landgraf ließ ihnen daraufhin *nach bedacht* antworten, er sei zur Zeit mit Räten *unversehen*, da sie zum Teil in seinen und zum Teil in eigenen Angelegenheiten unterwegs seien. Die Reichstagsgesandten mußten sich ausführliche Darlegungen anhören, wie der Landgraf in den Streit gekommen sei, die darauf hinausliefen, daß er vom Erzbischof um Hilfe ersucht worden sei aus Gründen, *wie die zu Worms gein die von Boppard herludt haben*. Auf ihr Ersuchen habe er sich jedoch bereiterklärt, dem König zu Ehren, der Versammlung zu Gefallen und der Sache zu Gute sich dafür zu verwenden, *by unserm gnedigsten hern von Trier mitsampt unserm gnedigsten hern von Baden* zu handeln. Nach langen Reden habe man dann die trierischen Räte zu sich kommen lassen, so daß die Gesandtschaft im Beisein des Landgrafen mit ihnen habe reden können. Die Vertreter der Reichsversammlung hätten wiederum mit dem letzten trierischen Brief begonnen und allen notwendigen Erläuterungen, hätten ihre Werbung an den Landgrafen von Hessen und den Markgrafen von Baden eröffnet⁴³³, sie möchten sich beim Erzbischof dafür einsetzen, damit man in der Sache gemeinsam vermitteln und sie beilegen könne. Die trierischen Räte sagten zu, sich entsprechend zu verwenden und ihnen ihre Antwort zukommen zu lassen, aber darauf warte man noch immer⁴³⁴.

⁴²⁹ Graf Philipp von Solms, Herr zu Münzenberg, Rat Landgraf Wilhelms III. seit 1492; siehe D e m a n d t, Personenstaat 2, S. 826. Nach RTA Philipp, Graf von Solms-Lich, Herr zu Münzenberg, 1483-1544.

⁴³⁰ Graf Johann von Wied, Herr zu Isenburg und Runkel, Rat Landgraf Wilhelms III. seit 1492. Wenige Wochen nach dem Bopparder Krieg, am 19. Aug. 1497, übertrug der Landgraf ihm die Bergwerke in der Herrschaft Runkel; siehe D e m a n d t, Personenstaat Bd. 2, S. 951 f.

⁴³¹ Johann Schenk zu Schweinsberg d.J., gest. 1506, Marschall Landgraf Wilhelms d.J., später Rat Landgraf Wilhelms des Mittleren.

⁴³² Kammerschreiber Philipp Breitrück; siehe D e m a n d t, Personenstaat Bd. 1, S. 106 f.

⁴³³ In einem Zusatz zu diesem Bericht teilten die Gesandten mit, daß sie dabei darauf hingewiesen hätten, daß ihre Werbung nicht vom Erzkanzler oder der Reichsversammlung komme, sondern von einem schriftlichen Befehl des Königs, den sie gegebenenfalls in Kopie vorlegen könnten (1497 Juli 1: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34).

⁴³⁴ 1497 Juli 1: ebd.

Noch hatten die Gesandten der Reichsversammlung ihren Bericht vom Abend des 1. Juli nicht abgesandt, als ihnen neue Nachrichten zugetragen wurden. Auf einem beigelegten Blatt ergänzten sie, nach Abschied des Boten Bertholds sei ihnen von einem Wormser Boten, der im Heer gewesen sei, berichtet worden, am Vorabend (dem 30. Juni) seien etliche Bopparder Vertreter bei den Trierischen im Heer gewesen, und ein Priester habe ihnen gesagt, daß Herzog Hans in der Sache Kapitulationsverhandlungen führe. Sie hätten darüber aber nicht mehr erfahren können und würden so bald wie möglich Näheres mitteilen⁴³⁵. Nach der Abfassung ihres Berichts hätten sie außerdem gehört, daß Herzog Ludwig von Bayern nicht im Heer gewesen sei und sich auch jetzt nicht dort aufhalte. Sie hätten auch nichts Sicheres darüber in Erfahrung bringen können, ob die von Boppard die erzbischöfliche Burg in der Stadt eingenommen hätten, wohl aber, daß sie sie *fast noittigen*.

Die Reichstagsgesandten blieben die Nacht über in St. Goar und berichteten dem Erzkanzler am folgenden Tag, dem 2. Juli, schon von ihrer Rückreise aus dem Schiff zwischen Oberwesel und Bacharach, nachdem morgens der Bote mit ihrem Bericht nach Worms abgegangen sei, habe sie Landgraf Wilhelm III. auf sein Schloß Rheinfels zu Gast geladen. Noch ehe man sich zu Tisch gesetzt habe, hätten sie dem Landgrafen, der sich ja erboten habe mit dem Markgrafen von Baden und ihnen mit dem Trierer Erzbischof zu verhandeln, mitgeteilt, daß sie sich nun selbst ins Heer begeben wollten, da die Antwort des Markgrafen, die ihnen für gestern abend oder heute morgen zugesagt worden sei, bis um 10 Uhr noch nicht eingetroffen sei. Der Landgraf erklärte ihnen daraufhin, daß er während der Messe einen Brief des Erzbischofs erhalten habe, die Seinen würden nach dem Essen in St. Goar sein, und bat sie, solange Geduld zu haben. Wenn die Trierischen nicht kämen, könnten sie ja das tun, *was guet gethan were*.

Nach dem Essen schlug der Landgraf vor, hinunter nach St. Goar zu gehen, damit man um so eher mit den Verhandlungen beginnen könne, wenn die Trierischen kämen. Um zwei Uhr am Nachmittag endlich trafen die trierischen Räte, Graf Kuno von Leiningen-Westerburg, Burkard von Reischach und Ritter Hermann Schenk zu Schweinsberg ein und kamen mit der Reichstagsgesandtschaft im Beisein des Landgrafen in dessen Haus in St. Goar zusammen. Die Trierischen erklärten zunächst, der Erzbischof habe ihre Werbung vom Vortag zur Kenntnis genommen und ihnen doch angekündigt, seine Räte heute morgen zur Gesandtschaft zu schicken, wogegen die Reichstagsgesandtschaft hervorhob, ein solches Schreiben sei ihr gar nicht zugegangen. Dann eröffneten die Trierischen der Gesandtschaft, der Erzbischof sei durch Herzog Hans von Bayern mit denen von Boppard über die Kapitulation einig geworden, so daß man durch die Gesandtschaft *niet wither handdels* bedürfe, und die Trierischen fügten hinzu: Wäre es nicht zu dieser Rachtung gekommen, hätte ihnen der

⁴³⁵ 1497 Juli 1: ebd.

Erzbischof wohl gegönnt, in der Sache zu vermitteln. Die Trierischen baten die Gesandtschaft darum, der Reichsversammlung mit Erbietung zu danken.

Die Gesandten waren düpiert und antworteten darauf, sie würden der Reichsversammlung ganz genau berichten, was sie vorgebracht hätten, was ihnen geantwortet worden sei und wie man mit ihnen verfahren sei. Sie hätten es allerdings für billig angesehen, wenn man ihnen schon gestern diese Antwort gegeben habe und sie *nit ufgehalten, wiewoil es uns persoene halb kheine irrunge hab, ob aber den, die uns ußgeschickt haben, gnug geschie laessen, wir sie hermessen*. Sie würden auch eine Antwort des Markgrafen an die Reichsversammlung weitergeben, hätten sie jedoch bisher nicht erhalten, worauf Burkard von Reischach ihnen von seinem Herrn ausrichten ließ: Wäre die Sache nicht gerichtet worden, wäre er hinauf zum Landgrafen gekommen, um in der Sache verhandeln zu helfen. Da nun aber die Sache gesüht sei, sei das ja nicht mehr nötig, er habe auch sonst genug zu tun. Außerdem gönne wohl jeder dem Erzbischof eine *erliche nutzliche rachtung*. Die Reichstagsgesandten aber erklärten, sie könnten die Rachtung weder loben noch schelten, da sie ihnen nicht eröffnet worden sei, weshalb sie nun genauso klug scheiden müßten, wie sie gekommen seien. Damit hätten sie sich vom Landgrafen und den Trierischen verabschiedet und seien auf das Schiff gegangen. Ausdrücklich hoben die Gesandten in ihrem Bericht hervor, der Landgraf von Hessen habe ihnen am Freitag und Samstag den Tag den Wein geschenkt und einen Salm und sie *zum lesten zu gaste* gehabt und was sie verzehrt hätten bezahlt und ihnen viel Wein in das Schiff tragen lassen. Sie führen an diesem Abend noch nach Bacharach und eilends weiter hinauf, um so bald wie möglich über die Sache berichten zu können⁴³⁶.

Kapitulation und Einnahme der Stadt und die Huldigung der Bürger

In Boppard hatte inzwischen, wie der Reichstagsgesandtschaft in St. Goar eröffnet worden war, die Stadt nach nur acht Tagen der Belagerung kapituliert. Angesichts ihrer aussichtslosen militärischen Lage, der Beschießung, die vor allem psychologisch verheerend gewirkt haben dürfte, der schlechten Proviantierung und der ausbleibenden Hilfe von außen dürfte den belagerten Bürgern rasch klar geworden sein, daß weder ein längeres Standhalten gegen die Übermacht des Erzbischofs und seiner Verbündeten möglich war, noch wirklich Aussicht auf einen Entsatz von außen be-

⁴³⁶ 1497 Juli 2: ebd.; RTA MR Bd. 6, Nr. 83, S. 427. Auch Haug von Lichtenstein schrieb am 6. Juli an Bischof Lorenz von Würzburg, der Landgraf habe sich *recht geschaffen in der sach gehalten uns auch vast grosse ere ertzeigt allweg den wein, auch einen grossen salmen in die herbrig geschengkt, uns auch auff das sloss Reinfels zu gast geladen und ser gutlich gethan und zu letz in der herbrig alles das wir vertzert haben betzalth. Sein gn. hat mich auch in sonderheyd alleyn genommen, wie es Ewern gn. gheen und wann es Ewrn gnaden gemutz (?) recht zu stundt, wer sein gn. hoch erfrewt etc.*

stand. Schon wenige Tage nach dem Beginn der Beschießung waren deshalb Verhandlungen über eine Rachtung aufgenommen worden, die nur auf eine Kapitulation der Stadt hinauslaufen konnten. Nach einem Eintrag im Frankfurter Bürgermeisterbuch war bereits am 29. Juni ein Schreiben Erzbischof Johans in der Reichsstadt am Main eingegangen, in dem von Verhandlungen mit der Stadt die Rede war⁴³⁷. Auch die hinhaltende Taktik gegenüber der in St. Goar feststehenden Gesandtschaft der Wormser Reichsversammlung, die nicht nach Boppard gelassen wurde, ist nur in der Weise zu deuten, daß man auf Seiten des Erzbischofs und seiner Verbündeten eine Vermittlung unbedingt verhindern wollte, da die Kapitulation der Stadt unmittelbar bevorstand.

Die Verhandlungen über die Rachtung waren im Kloster Marienberg geführt worden. Für die erzbischöfliche Seite waren Herzog Hans von Pfalz-Simmern und der Hauptmann der jülichschen Truppen, der Ritter Bertram von Nesselrode⁴³⁸, die Verhandlungsführer. Wer ihnen in Abwesenheit des Ritters Johann von Eltz von Seiten der Stadt gegenüber saß, ist nicht überliefert. Herzog Hans habe dem Erzbischof auf dem Marienberg seine Vermittlung angeboten, so heißt es bei Peter Maier⁴³⁹, und darüber habe es auch mit denen von Boppard *gutlich gespreche und suchunge* gegeben. Zusammen mit Bertram von Nesselrode habe er dann eine Rachtung zustande gebracht, nach der die Stadt Boppard dem Erzbischof bis zum folgenden Montagvormittag um 8 Uhr, eine halbe Stunde früher oder später, *mit aller oberkeit und regiment sunder mitteln* geöffnet und übergeben werden sollte, vorbehaltlich der Adligen, derer von Boppard selbst und derjenigen, die bei ihnen in der Stadt waren und ihres Leibes, ihrer Ehre und ihres Gutes. Der Erzbischof sollte mit seinen Freunden, den Fürsten, Grafen und Herren, der Ritterschaft und den Leuten aus der Landschaft (*lantluten*) des Erzstifts Trier die Stadt einnehmen, jedoch so, daß denjenigen, die sich *villicht der habe und naronge darinne zu nahen schicken mochten*, kein Schaden entstünde. Den mit der Stadt verbündeten Rittern und anderen *kriegsluten*, die in der Stadt waren, wurde erlaubt, mit ihrer Habe unter sicherem Geleit des Erzbischofs und seiner Ver-

⁴³⁷ 1497 Juni 29: StadtA Frankfurt, Bürgermeisterbuch 1497, fol. 23': *Als unser gnediger herre von Triere schribt verhandlung den von Boparten also zo wen lassen*. Siehe auch den Eintrag ebd. fol. 24 zum 4. Juli 1497: *Als u.g. herr von Triere schreibet die von Poparten betreffen*.

⁴³⁸ Bertram von Nesselrode, Ritter, Herr zu Ehrenstein, Erbmarschall des Landes Berg, gest. 1510. Zu Bertram siehe Joseph S t r a n g e , Genealogie der Herren, Freiherren und Grafen von Nesselrode. In: Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter, 8. H., 1869, S. 1-46, hier S. 6-8. Nach Strange war Bertram von Nesselrode „ein hochgeachteter Herr, und wurde von allen Seiten, da wo eine wichtige Entscheidung zu treffen war, als Rathgeber hinzugezogen“ (ebd. S. 7); Hans G o l d s c h m i d t , Die Gefangenschaft Bertrams von Nesselrode im Jahre 1508. In: ZAachenGV 35, 1915, S. 111-125.

⁴³⁹ LHAKo I C 18, S. 811-816. Die ausgehandelte Rachtung ist unter dem Regest *Hernach folget der vertragh, so durch hertzogh Johansen und hern Bertram von Nesselrade in dem beleger zuschen unserm gnedichste herrn von Trier und den von Bopart uffgericht haben*, auch im Bestand des Klosters Marienberg überliefert (LHAKo 133, Nr. 402, S. 11 f.). - LHAKo 618, Nr. 40; Kopie TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34 (Abschrift Hungersteins); Abschrift HStAW 339, Nr. 290, fol. 16r-17r; HHSA Wien, Maximiliana 4a (Abt. Januar-Juli 1497), fol. 42-43'; StA Marburg, Best. 2. IV, Auswärtige Beziehungen Kurtrier; Reg. Imp. 14, Nr. 8140; siehe H o l t z , Konflikt S. 42 f.

bündeten rheinaufwärts nach Bingen oder rheinabwärts nach Andernach abzuziehen. Alle Eide und Lehenspflichten sollten die Gültigkeit behalten, die sie vor dem Beginn der Auseinandersetzungen hatten. Die von der Stadt nach außerhalb geschickten Vertreter, nämlich Johann Sohn zu Eltz, Johannes zum Swert und Peter Becker, sollten, da sie nicht in Boppard und an der Rachtung beteiligt waren, ebenfalls eingeschlossen sein, wenn sie sich binnen 14 Tagen dazu schriftlich bereiterklärten. Die Geschütze, die entliehen und in die Stadt gebracht worden waren, sollten *uff glauben* wieder abgezogen und zurückgegeben werden, die der Stadt und der Bürger aber in Boppard verbleiben. Über den Schadensersatz an den Erzbischof sollten Herzog Hans und Bertram von Nesselrode entscheiden. Danach sollten alle Feindseligkeiten eingestellt sein, der Bann aufgehoben und alle Streitigkeiten vor weltlichen und geistlichen Gerichten und alles, was sich zwischen beiden Seiten ereignet hatte, für beide Seiten wie für ihre Helfer und Helfershelfer, beendet sein, und keine Seite sollte der anderen gegenüber weitere Forderung oder Ansprüche stellen. Alle Gefangenen wurden *uff eyn alten urfridden* freigelassen. Diese Rachtungsurkunde wurde von Herzog Hans und Bertram von Nesselrode am 1. Juli ausgestellt und besiegelt⁴⁴⁰.

Johann von Eltz, der politisch führende Kopf des Widerstandes der Stadt, schloß sich der Rachtung nicht an. Für ihn war der Streit mit dem Erzbischof nicht zu Ende. So wie er schon in den Jahren vor dem Bopparder Krieg in einen heftigen Konflikt mit dem Erzbischof geraten war, weil er sich wegen entgangener Lehen und einer verweigerten Amtmannsstelle persönlich zurückgesetzt gefühlt hatte⁴⁴¹, so führte er nun seine Auseinandersetzungen mit dem Kurfürsten weiter. Von Johann von Baden war er von Anfang an als der wichtigste Drahtzieher des Bopparder Widerstands betrachtet worden. Er habe in Boppard, wie Peter Maier schreibt, *geprediget*, der König habe die Absicht, die Stadt zu entsetzen, und der Chronist sah darum in ihm denjenigen, der die an sich dem Erzbischof wohlgesinnten Bürger der Stadt verführt habe, von dem ihnen aber *nye guit geschag*. So seien sie von ihm getäuscht worden, und erst später hätten sie seine wahre Haltung erkannt. Johann von Eltz beklagte sich später seinerseits in einer Klageschrift⁴⁴² nicht nur über die Schmach, die ihm der Erzbischof bei der verweigerten Wahl zum Schöffenstuhl angetan hatte, obwohl er doch *gern wult ... darinne gewehst sin*, sondern auch über die Ehrabschneidung während des Bopparder Krieges. Der Erzbischof habe besonders ihn bezichtigt und schwer beschuldigt und sogar die Gemeinde aufgehetzt, ihn um Leib und Gut zu bringen. Auch bei dem Schiedstag zu Trier habe der Kurfürst öffentlich geäußert, daß er ihn nicht

⁴⁴⁰ LHAKo I C 18, S. 811-813.

⁴⁴¹ Siehe Roth, Eltz Bd. 1, S. 160 ff.; Volk, Boppard S. 379. O. Graf von Loos-Corswarem und H. Scheidt, Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 1), 1957, S. 64, Nr. 405; S. 137, Nr. 818.

⁴⁴² GEltzA, Urk. Nr. 83.

zum Schöffen habe haben wollen und sich darauf berufen, daß Johann zweimal im Bann gewesen sei, obwohl das doch unbillig gewesen sei. Aber die Schmach, die ihm der Erzbischof angetan habe, sei *woill underwegen bleben*, eine Kränkung, die Johann von Eltz nicht verwinden konnte. Er blieb bei seinem Widerstand und ließ sich gut drei Jahre nach dem Bopparder Krieg in den Auseinandersetzungen um die Durchsetzung Jakobs von Baden als Koadjutor des Erzbischofs für die Ziele des Pfalzgrafen und des Trierer Domkapitel gewinnen und besetzte am Dreikönigstag 1501 mit 200 Söldnern handstreichartig die Stadt, wobei die Burg und der Bayerhof verwüstet wurden⁴⁴³. Johann von Eltz starb 1504 in pfalzgräflichen Diensten.

Mit dem Abschluß der Rachtung wurde die Beschießung der Stadt am Samstag, dem 1. Juli, eingestellt. Die im westenburgischen Archiv überlieferten Unterlagen⁴⁴⁴ enthalten eine genaue Planung für die Bewachung der Geschütze und der Gräben und Lager für die Tage nach der Kapitulation. In der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli sollten demnach 50 Mann zu Fuß und ein Adliger mit 9 Knechten von den Nassauischen die Büchsen des Trierer Erzbischofs bewachen, 100 Mann zu Fuß und 12 Reisige des Markgrafen, sechs des Grafen von Sayn und zwei des Helfensteiners aber die Büchsen des Markgrafen. Die Gräben sollten von Wilhelm von Staffel und 50 Fußknechten gesichert werden, und dazu sollten 50 Mann vor dem Kloster Marienberg aufziehen. Im Kloster sorgten Thomas Schutze, der junge Nass und der von der Leyen mit drei ihrer Leute für Sicherheit. Auch für die folgenden Tage und Nächte wurden entsprechende Wachen für die Geschütze, die Gräben und das Kloster eingeteilt.

Am Sonntag, dem 2. Juli, blieben beide Seiten in ihren Stellungen. Am folgenden Tag aber, dem 3. Juli, mußten die Adligen, die noch in der Stadt waren und sie militärisch unterstützt hatten, aufgrund der Rachtung gleich in der Frühe die Stadt räumen. Peter Maier nennt dabei Ritter Johann von Breitbach⁴⁴⁵, Philipp Hilchen den Alten⁴⁴⁶, Otto Hilchen⁴⁴⁷, Friedrich von Rüdesheim den Jungen⁴⁴⁸, seinen Stiefsohn Brömser⁴⁴⁹, Johann von Liebenstein⁴⁵⁰, dessen Sohn Philipp von Liebenstein, Scholle von Steintebach, Paul von Leyen, den vom König eingesetzten Schultheißen, und Johann von

⁴⁴³ Siehe Max H o l t z , Das Nachspiel der Bopparder Fehde. Darstellung der Streitigkeiten im Erzstift Trier bei Gelegenheit der Coadjutorwahl des Markgrafen Jacob (II.) von Baden. In: Jahresbericht des Realgymnasiums zu Stralsund Ostern 1893, 1893, S. 7-21; R o t h , Eltz Bd. 1, S.163 ff.; B ö h n , Handstreich, passim; V o l k , Boppard S. 379 f.

⁴⁴⁴ HStAW 339, Nr. 290, fol. 27-28'.

⁴⁴⁵ Mitglied des Bopparder Rittersrats; siehe S c h ü l l e r , Rats- und Schöffnbruderschaftsbuch S. 147.

⁴⁴⁶ Philipp IV. Hilchen von Lorch (1484-1517); siehe M ö l l e r , Stamm-Tafeln 1, Taf. CXIV.

⁴⁴⁷ Otto Hilchen von Lorch (1478-1497); siehe M ö l l e r , Stamm-Tafeln 1, Taf. CXIV.

⁴⁴⁸ Friedrich X. von Rüdesheim d. J. (1472-1507, gest. vor 1526), 1494-1503 Viztum im Rheingau; siehe M ö l l e r , Stamm-Tafeln 1, Taf. XXXII.

⁴⁴⁹ Johann Brömser von Rüdesheim; siehe M ö l l e r , Stamm-Tafeln 1, Taf. XXXII.

⁴⁵⁰ Ritter Johann von Liebenstein war Mitglied des Bopparder Rittersrats; siehe den Eintrag im Bopparder Rats- und Schöffnbruderschaftsbuch (S c h ü l l e r , Rats- und Schöffnbruderschaftsbuch S. 146); zur Ritterfamilie von Liebenstein siehe V o l k , Boppard S. 227.

Schwalbach mit ihren *bystenden und soldnern*⁴⁵¹. Die genaue Anzahl derjenigen, die die Stadt militärisch unterstützt hatten, wird dabei nicht angegeben. Die Fußknechte, so berichtet Maier, seien unter dem Geleit des Erzbischofs den Rhein hinab bis nach Andernach gefahren, die wenigen Adligen aber in einem Schiffchen rheinaufwärts, und als man das in der Bopparder Burg gesehen habe, habe einer vom Burgturm auf einem Zinken zum Spott *'Inn gottes namen faren mir'* geblasen, worüber sich diejenigen, *so zur statt also ußziehen musten, nit wenig schaemten*⁴⁵².

Nach dem Abzug der Adligen, ihrer Leute und der angeworbenen Söldner morgens früh um 5 Uhr ließ der Erzbischof zwischen 7 und 8 Uhr die Stadt Boppard durch die beiden Grafen von Solms, von Westerburg, die Junker von Isenburg, Oberstein, Winneburg und zahlreiche andere Adlige und Leute von der Landschaft besetzen. Sie nahmen die Mauern und Türme *anstont* ein, während die Bürger in der Stadt entwaffnet wurden. Peter Maier berichtet, diejenigen, die in die Stadt kamen, seien zunächst in alle Häuser, Keller und Winkel gelaufen, um festzustellen, ob sich jemand darin verborgen hätte, *damit ine keyn hoemut widderfuere*. Neben der Durchsuchung der Stadt, der Häuser und Keller und der Entwaffnung der Bürger war die Übernahme der Stadtmauern und Stadttürme die vordringlichste Aufgabe der Besatzungstruppen, da offenbar auch nach der Rachtung mit Widerstand oder Sabotageakten gerechnet wurde.

Die im Bestand Reinhards von Leiningen-Westerburg erhaltenen Unterlagen zeigen, daß man schon vorher für die Tage unmittelbar nach der Einnahme der Stadt detaillierte Planungen darüber angestellt hatte, wie die Türme und Tore der Stadt zu bewachen seien. In einer ersten Liste hatte man die Bopparder Stadttürme zusammengestellt, in die man die Truppen aus den erzbischöflichen Orten nachtrug, die sie zu bewachen hatten: Der neue Turm bei Schwalbachs Haus etwa sollte von denen aus Oberwesel besetzt werden, die Balzpforte von pfälzischen Truppen, die Lilie (Lyhenpforte) wiederum von Oberweselern, Scheffen-Simons-Turm von Truppen aus Limburg, der Armbrusterturm von Angehörigen der aus St. Wendel kommenden Fußknechte, der Turm bei den armen Leuten und der Säuerlingsturm von Koblenzern, der Hagelsturm bzw. die Pforte zum Geisbusch von der Abteilung aus Montabaur. Die Bachpforte wurde denen aus Leutesdorf, der Erbacher Turm den Leuten aus Nassau und der Spitalsturm der Bernkasteler Abteilung übertragen, und die Aufstellung fügt hinzu: *Die thurn alle zu bewachen will willicht nit von noeden syn, darumb wer gut, das man umbgienge und besehe, welche noit weren zu bewachen*⁴⁵³.

Später ergänzte man die Bewachung, indem man zu den fremden Fußknechten, die für einzelne Türme und Tore zuständig waren, eine bestimmte Anzahl einheimischer Wachen hinzufügte und Angaben darüber machte, wieviele bei Tag und bei Nacht auf

⁴⁵¹ LHAKo I C 18, S. 813 f.

⁴⁵² H o l t z , Konflikt S. 43.

⁴⁵³ HStAW 339, Nr. 290, fol. 23-23'.

den Türmen sein sollten und wer bestimmte Mauerabschnitte durch Wachgänge zu kontrollieren habe. Der graue Turm Windeck zum Beispiel, der südöstliche Eckturm der Oberstadt, sollte danach von acht Leuten besetzt werden, nämlich sechs aus Oberwesel und zweien aus der Stadt. Von ihnen sollten zwei vor Mitternacht vom grauen Turm bis zum Schwalbachhaus gehen und weiter bis zur Lyhenpforte und zwei nach Mitternacht, und von den anderen Wachen sollten den ganzen Tag über mindestens drei auf dem Turm liegen. Für die anderen Türme und Tore waren Truppen aus dem Zeller Hamm, aus Trier, aus Koblenz, aus Mayen, Cochem, Limburg, St. Wendel, Saarburg, Montabaur, Leutesdorf, Hammerstein und Bernkastel als Wachen vorgesehen. Auch die Burg wurde Tag und Nacht durch Wachen kontrolliert. Zusätzlich sollten in der Stadt acht fremde und vier aus der Stadt nach Mitternacht Schildwache gehen, und die Aufstellung summiert die Zahl der benötigten fremden Wachtleute auf 60, die der einheimischen auf 22⁴⁵⁴.

Um für diese ersten Tage nach der Einnahme der Stadt für diese Wachdienste und für andere Aufgaben genügend zuverlässige Bewaffnete zu haben, war schon vorher festgelegt worden, wie viele Leute aus den Pflegen und Städten zunächst noch in Boppard bleiben sollten⁴⁵⁵, nämlich aus Cochem 25, aus dem Hamm 32, aus St. Wendel 3, aus Wittlich 20, aus Münstermaifeld 15, aus Saarburg 2, aus Oberwesel 26, aus Koblenz 32 und aus Bernkastel, Pfalzel, Mayen, Montabaur und Limburg je 10, zusammen also 205 Leute. Mit der Entspannung der Lage konnte man ihre Zahl auf insgesamt 96 Leute verringern⁴⁵⁶. Auch die Koblenzer Bürgermeisterrechnungen belegen, daß das vom Ritterbürgermeister geführte Aufgebot der Stadt unmittelbar nach der Einnahme der Stadt nach Hause zurückkehrte⁴⁵⁷, daß man aber 24 Koblenzer Schützen in Boppard belassen mußte, deren Kosten zur Hälfte vom Koblenzer Rat zu tragen waren. Erst nach zwei Monaten, am 5. September, wurden sie abgezogen⁴⁵⁸.

Noch am Tag der Einnahme der Stadt wurde auf dem Markt vor dem Rathaus eine Feldküche aufgeschlagen, aus der man die Bürger versorgte. Schon die Rachtung, so berichtet Peter Maier, sei nur so rasch zustande gekommen, weil die Bopparder *so ubel*

⁴⁵⁴ Ebd. fol. 19-20'.

⁴⁵⁵ Nach dem 2. Juli wurde nach der Trierer Rentmeisterrechnung Johann von Eidssem zum Kelner in Pfalzel geschickt *zu erfahren, waz lute von Bopart heruff sulten komen* (StadtA Trier, RMR 1496/7, boten fol. 9').

⁴⁵⁶ HStAW 339, Nr. 290, fol. 22.

⁴⁵⁷ Nach der Rechnung zog man am 22. Juni aus und blieb insgesamt 14 Tage (*hant sy gelegen 14 dage*), so daß man wohl im Laufe des 5. Juli wieder in Koblenz eintraf.

⁴⁵⁸ StAK 623, Nr. 4103: Bürgermeisterrechnung 1497, S. 12 *Item alß man uß dem here herheym ist kochen hayt man schutzen in Bopart gelaissen 24 geborent dem rade 12 zu versolden, ... und han in geben vur iren solt zu samem 134 mr. 8 s.*; Nach den Rechnungen schickte man von Koblenz aus einen Boten nach Boppard, um *den schutzen gelt zu brengen*, sandte einen Boten nach Oberwesel und war am 15. Juli mit denen von Oberwesel in der erzbischöflichen Burg in Koblenz *zu beden vur die schutzen* (ebd. S. 6); siehe M i c h e l, Koblenz S. 251. - Zum Koblenzer Schützenwesen siehe 2000 Jahre Koblenz. Geschichte der Stadt an Rhein und Mosel, neu hrsg. von Hans B e l l i n g h a u s e n, 1971, S. 164-171.

versehen mit provisien gewesen seien, *das sie den fritag vur dem obg. samßtag doe die rachtunge getedingt wart, kein fischwerck oder festel provyande hatte und moisten iren soldnern alleyn wyn und broit liebern.* Dies habe man aber alles erst erfahren, nachdem man die Stadt eingenommen habe⁴⁵⁹.

Der Erzbischof und die bei der Belagerung anwesenden Fürsten und Herren blieben während der Einnahme der Stadt im erzbischöflichen Quartier im Kloster Marienberg, wo sie sich der Abrechnung des gerade beendeten Kriegszuges und anderen Regelungen zuwandten⁴⁶⁰. Nachdem die Stadt eingenommen, entwaffnet und militärisch gesichert worden war, zog Erzbischof Johann am folgenden Tag als Sieger in die Stadt ein. Am Dienstagmorgen um 8 Uhr ritt er mit den Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und *reysigem folcke*, die bei ihm im Feldlager waren, mit demonstrativer Pracht durch die Balzpforte in die Stadt ein. Der Erbmarschall des Trierer Erzstifts, Johann von Helfenstein, trug das *uffgereeckte baner*. Der Erzbischof zog zuerst zur Pfarrkirche St. Severus, wo er die erste Messe nach der Aufhebung des monatelang auf der Stadt lastenden Interdikts hörte. Danach ritt er in seine über ein halbes Jahr belagerte Burg, um dort mit Landgraf Wilhelm von Hessen, dem er eine Einladung nach Rheinfels hatte bringen lassen, und mit den pfalzgräflichen Hauptleuten zu Mittag zu essen⁴⁶¹.

Ein besonderes Problem in den ersten Tagen nach der Einnahme der Stadt durch die Truppen des Erzbischofs und seiner Verbündeten waren offenbar die angeworbenen Söldner und Fußknechte, vor allem die der pfälzischen Truppen, die in der Niedersburg außerhalb der Stadtmauern lagen. Schon bei der Einnahme der Stadt hatte man, wie die Koehlhoffsche Chronik berichtet, nicht verhindern können, daß einzelne Truppenteile die Habseligkeiten plünderten, die Bewohner der Dörfer in die Stadt und vor allem in die St. Severuskirche in Sicherheit gebracht hatten. *Dat wart genommen durch ein deil boifen*, so schreibt die Chronik, *die des kriechs sich ernerren*⁴⁶². Damit jedoch waren die vor der Stadt liegenden Söldner nicht zufriedengestellt, die sich reichere Beute erhofft hatten. Man ließ sie aber, wie Peter Maier schreibt, nicht in die Stadt, da *sie gantz bloiß und benoedigt waren*, und man befürchtete, daß sie zu Plünderungen greifen würden, wenn sie dazu Gelegenheit bekämen. Eine Zeitlang wurden sogar die Stadttore vor ihnen verschlossen, und die Söldner gingen *langs den Ryn und floichten und sworn cruytz und marter uber die ihenen*, *so die statt ingenommen und sie darembuyssen gelaissen hatten*. Aber es habe ihnen nichts genützt. Man ließ ihnen

⁴⁵⁹ LHAko 1 C 18, S. 810 und S. 814 f.

⁴⁶⁰ Am 2. Juli etwa besserte der Erzbischof dem Marschall der hessischen Truppen, dem Ritter Johann Schenk zu Schweinsberg, das trierische Mannlehen um 15 fl. jährlich zu Weihnachten, die er ihm auf den Bopparder Zoll anwies (LHAko 1 B, Nr. 1966). Die darüber ausgestellte Lehnsurkunde mit dem Datum *geben in dem groissen cloister vor Bopart*. Die Gegenurkunde Johann Schenks zu Schweinsberg ist mitbesiegelt vom Trierer Dompropst Graf Bernhard zu Solms.

⁴⁶¹ H o l t z , Konflikt S. 43.

⁴⁶² Städtechroniken Bd. 14, S. 904.

sogar Essen und Trinken gegen Bezahlung aus den Häusern am Rheinufer herab, und sie nahmen alles weg, was sie bekommen konnten, aber es war nicht viel mehr, als das, was sie zum Essen brauchten, darunter etliche der Hämmel, Kühe und des anderen Schlachtviehs, das der Erzbischof zur Versorgung in die Stadt treiben ließ. Darum habe man ihnen innerhalb von ein bis drei Tagen ihren Sold ausgezahlt und sie abziehen lassen. *Der eyne zaug uff der ander abe, darnach es igklichen inn synen schauß, also wart man irer quijt*, schreibt Peter Maier erleichtert, und er fügt hinzu: *Selig ist der ihene, der irer nit noit hait*⁴⁶³.

Durch das widersetzliche Verhalten der Bopparder während des fast zwei Jahre dauernden Konflikts war aus der Sicht des Erzbischofs das durch die Huldigung von 1457 begründete Treueverhältnis zwischen den Bürgern der Stadt und ihm als Landesherrn gebrochen worden. Die Erneuerung der ihm geschuldeten Huldigung nach der Kapitulation und Einnahme der Stadt war darum Teil der Rachtungsbedingungen⁴⁶⁴, so daß Johann von Baden am Mittwoch, dem 5. Juli, morgens um 7 Uhr die Bürger durch Glockengeläut zur Huldigung zusammenrufen ließ. Umgeben von zahlreichen Fürsten, Herren, Rittern und Knechten bat er darum Graf Otto von Solms, auf dem Marktplatz beim Rathaus vor der Kirche (*vor den greden genant uff dem marte*) seine Forderung vorzutragen. Der Kanzleischreiber Peter Maier verlas nochmals die Rachtungsbedingungen, nach denen die Stadt Boppard *mit aller oberkeit und regiment ane alle mittel* dem Erzbischof und seinem Stift vorbehaltlich Leib, Ehre und Gut derer von Boppard übergeben worden sei, und da nun der Erzbischof willens sei, *sie loblich zu regieren und regiment der statt Bopartt anzustellen*, forderte er von ihnen, daß sie alle gemeinsam und jeder einzelne von ihnen ihm, seinen Nachfolgern und dem Erzstift geloben und schwören sollten, getreu und hold zu sein, ihr Bestes zu werben, ihren Schaden zu warnen und dem Erzbischof und den Seinen in seiner Regierung und seinem Regiment und anderem gehorsam und gewogen zu sein und sich als getreue Untertanen zu halten. Es war lediglich eine Formsache, daß man dabei auch den Vorbehalt einer möglichen Auslösung aus der Pfandschaft durch das Reich vorsah.

Darauf hätten *anstont* die Bürger gemeinsam jung und alt bestätigt, wie Peter Maier die Szene beschreibt, sie seien dazu bereit, und auf Bescheid Graf Ottos von Solms hätten alle und ein jeder für sich zwei Finger ihrer rechten Hand gehoben und die Worte nachgesprochen, *wes ine von wegen unsers vurg. gnedigsten herren erzalt und gelesen were, das wulden sie und irer igklicher veste und stede halten, als ine gott helffe und syne heyligen*. Danach sei ein Bürger nach dem anderen zum Erzbischof gegangen und habe *uff synen knyen mit hantgebenden truwen* gelobt, *das alles veste und stede zu halten*. In einer ausführlichen Liste nennt Peter Maier die Fürsten, Grafen, Herren und Ritter, die bei der Huldigung der Stadt gegenüber Erzbischof Johann

⁴⁶³ LHAko I C 18, S. 816.

⁴⁶⁴ Siehe E i l e r , Koblenz S. 8 f.

am 5. Juli anwesend waren. Noch befanden sich die meisten von ihnen, die bei der Belagerung vor Boppard lagen, in der Umgebung des Erzbischofs, darunter Markgraf Christoph von Baden, Wirich von Daun zu Oberstein, die Brüder Gerlach und Salentin von Isenburg, Graf Johann zu Moers und Saarwerden, Graf Gerhard zu Sayn, der Trierer Dompropst Bernhard Graf zu Solms, die Solms'er Grafen Otto und Bernhard, die Brüder Reinhard und Kuno von Leiningen-Westerburg und Kuno Herr zu Winneburg und Beilstein. Die Liste nennt 131 Personen 'von der Ritterschaft' und vom erzbischöflichen Hofgesinde, darunter den Erbmarschall Johann von Helfenstein und Spurkenburg, der das Banner geführt hatte, sowie den Kanzler Doktor Ludolf von Enschringen und die Angehörigen der Kanzlei⁴⁶⁵. Über die Huldigung wurde von den drei trierischen Notaren⁴⁶⁶ ein feierliches Instrument gefertigt (*Wie die von Bopart gehuldet haben*)⁴⁶⁷. *Und wurden widder cristen*, so kommentierte Peter Maier die mit der Huldigung verbundene Aufhebung des Banns und fügt die skeptischen Worte hinzu: *Gott gebe, das sie es lange halten, dan woe hüyt und hare nit guit syn, dae macht man seldom gude peltze*⁴⁶⁸.

Sechs Tage nach der Huldigung der Bürger der Stadt mußten auch die Bewohner der zu Boppard gehörenden Dörfer dem Erzbischof in gleicher Weise huldigen. Am 11. Juli hatten sich die Leute aus Kestert, Kamp, Weiler, Salzig, Ober- und Niederspays und aus Brey auf den Kamper Rheinwiesen versammelt. Nachdem ihnen von Peter Maier in gleicher Weise wie den Bürgern der Huldigungstext verlesen worden war, wurden sie von Graf Otto von Solms angewiesen, in Zukunft niemandem mehr als dem Erzbischof und seinen Nachfolgern, dem Erzstift und dessen Amtmann zu Boppard gehorsam zu sein. Da sie sich in die Gnade des Erzbischofs ergeben hätten und die Stadt wieder in der Hand ihres Herrn sei, wurden die Dörfer und jeder einzelne von ihnen aufgefordert, zu geloben und mit aufgereckten Fingern zu Gott und den Heiligen zu schwören, dem Erzbischof und seinem Stift getreu und hold zu sein und sich fortan als treue Untertanen des Stifts zu Trier zu halten. Wiederum waren zahlreiche Adlige bei der Huldigung zugegen, jedoch beschränkte sich der Kreis vor allem auf die dem Erzbischof nahestehenden Personen, während die große Zahl der Fürsten, Herren und Ritter, die noch der Huldigung der Bopparder beigewohnt hatten, die Stadt zu dieser Zeit offenbar bereits verlassen hatte⁴⁶⁹.

Peter Maier berichtet, gleich nach der Huldigung am 5. Juli habe der Erzbischof den Hauskranen zu Boppard, dessen Bau er der Stadt wenige Jahre zuvor genehmigt hatte,

⁴⁶⁵ 1497 Juli 5: LHAko 701, Nr. 4, fol. 63-67'.

⁴⁶⁶ Peter Maier von Regensburg, Vitus Johannes Viti von Mayen und Huprecht Flad von St. Vith; zu Huprecht Flade siehe Michael M a t h e u s , Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 5), 1984, S. 304 f.

⁴⁶⁷ 1497 Juli 5: LHAko I C 18, S. 816-821; HStAW 340, Nr. 4175.

⁴⁶⁸ LHAko I C 18, S. 811-816.

⁴⁶⁹ 1497 Juli 11: LHAko 701, Nr. 4, fol. 68-69.

bis auf den Grund abbrechen lassen, weil die Bürger ihn genutzt hätten, um von dort aus den Zoll anzugreifen und zu beschießen. Die Bopparder hätten den Kran zudem selbst abbrechen müssen und dies sei *der erste dinst und achte* gewesen, *die sie unserm g. herrn teden oder ye getaen hatten*. Nach dem Abbruch mußten sie die Steine, das Holz, den Kalk und anderes davon in die Burg tragen und Tag für Tag dem Erzbischof dazu Dienste leisten, die Schäden an der Burg zu beseitigen, womit die Bürger, wie der Chronist befriedigt feststellt, *nit woil zufridden waren*⁴⁷⁰.

Nach der binnen weniger Tage siegreich beendeten Belagerung der Stadt, deren Widerstand den Erzbischof fast zwei Jahre beschäftigt hatte, konnte es sich Johann von Baden allem Anschein nach durchaus leisten, Milde walten zu lassen. Auch wenn die finanzielle Entschädigung, die die Bürger ihrem Herrn zu leisten hatten und deren Höhe wir nicht kennen, der Stadt sicherlich eine beträchtliche Last aufbürdete, waren die Rachtungsbedingungen angesichts des hohen Aufwands, den der Erzbischof zur Brechung des Widerstands der drittgrößten Stadt seines Erzstifts hatte aufwenden müssen, doch verhältnismäßig moderat. So hebt etwa der Chronist der Koehlhoffschen Chronik hervor, Johann von Baden sei den Bürgern von Boppard *sere genedich* gewesen und habe sich ihnen gegenüber *sere gelimplich* verhalten *as ein vromme vredesam furst*. Er habe seine Helfer und Diener angewiesen, ihnen keinen unnötigen Schaden zu tun, wie es dann auch geschehen sei. Und *zo eim zeichen der liefden sinre undersaissen* habe er nicht nur den Schaden von ihren zeitlichen Gütern abwenden lassen, sondern sich auch bemüht, *dat si selich ind behalden bleven an der selen* und sie aus dem päpstlichen Bann gelöst, damit niemand von ihnen in den Kriegsleuften im Bann stürbe und *in perickel der selen queme*, und das alles, weil er gewußt habe, daß das *gemein volk* ihm günstig gewesen sei und nur durch einen Teil des Ritterrats zum Ungehorsam ihm gegenüber gedrängt worden sei. Es sei dem Erzbischof schwer gefallen, schließlich vor die Stadt zu ziehen, und er habe *mit schrienden ougen dat beclaichde, dat he sine eirste zit in dem buschdom vollenbracht hedde mit vreden ind nu in sinen alden dagen moiste orlogen up die gene, die he als vur sunderliche getruwe undersaissen gehalden hedde*⁴⁷¹.

Die Kosten des erzbischöflichen Kriegszuges

Unmittelbar nach der Kapitulation der Stadt Boppard begann auf Seiten des Erzbischofs die finanzielle Regelung des Kriegszuges. Auch wenn Erzbischof Johann als

⁴⁷⁰ 1497 Juli 5 ff.: LHAKo 1 C 18, S. 821 f. - 1502 erlaubte der Erzbischof in einem vom Domkapitel vermittelten Vergleich wieder die Errichtung eines Hauskrans; siehe Michael M a t h e u s , Hafenkranne. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Maschine am Rhein und seinen Nebenflüssen von Straßburg bis Düsseldorf (Trierer Historische Forschungen 9), 1985, S. 80 f.

⁴⁷¹ Städtechroniken Bd. 14, S. 902 f.

Landes- und Lehnsherr auf die Kräfte seines Territoriums und seiner Herrschaft zurückgreifen konnte, die ihm zu unentgeltlicher Lehens- und Heeresfolge verpflichtet waren, und auch wenn ihm Wagen, Schiffe, Material, Proviant und Hilfsdienste zur Verfügung gestellt werden mußten, war das gewaltige Aufgebot, das er zustande gebracht hatte, doch auch ganz wesentlich eine Frage des finanziellen Aufwands. Nicht die Vasallen und die Landschaft mußten für ihren Einsatz besoldet und entschädigt werden, wohl aber die Verbündeten, die sich ihre Beteiligung teuer erkaufen ließen, die Söldner, die vorwiegend des Soldes und des zu erwartenden Kriegsgewinns wegen in den Dienst des Erzbischofs getreten waren, und die militärischen Kräfte von außerhalb, wie etwa die Büchsenmeister, die für ihren Einsatz vor Ort entlohnt wurden. Hinzu kamen Materialaufwendungen und Transportkosten sowie Entschädigungen verschiedener Art, die nicht unerheblich zu Buche schlugen. Erzbischof Johanns rascher militärischer Erfolg, der vor allem durch die Überlegenheit der Geschütze und den Umfang der beteiligten Kräfte erreicht wurde, war ganz wesentlich durch den Einsatz finanzieller Mittel erkaufte, auch wenn der Erzbischof darüber nur zum geringen Teil verfügte.

Durch die Aufzeichnungen Peter Maiers⁴⁷² sind wir über die finanzielle Abwicklung des Bopparder Krieges gut unterrichtet. Unter *Usgab im handel vor Boparten* führt er zunächst die Ausgaben an, die vom Erzbischof bzw. vom Grafen von Leiningen-Westerburg noch während der Belagerung oder in den Tagen danach in bar gemacht wurden. Es handelt sich dabei vor allem um Sold, Löhne und Sachausgaben.

Dabei fielen zunächst die Löhne für die Büchsenmeister ins Gewicht, die als besonders qualifizierte Leute nicht von den Verbündeten, sondern direkt vom Erzbischof besoldet wurden. Der Büchsenmeister des Königs von Sizilien (d.h. des Herzogs von Lothringen), die Büchsenmeister des Pfalzgrafen, der Büchsenmeister des Herzogs von Württemberg, des Markgrafen von Baden, des Landgrafen von Hessen, des Herzogs von Jülich, der Städte Straßburg und Trier und zwei weitere Büchsenmeister erhielten für ihre Dienste zusammen 246 fl. Eberhard von Türling, der Hauptmann über alle Geschütze, wurde mit 36 fl. entlohnt. Zu den Büchsenmeistern kamen die Zimmerleute bei den Büchsen. Den dreien, die dem landgräflichen Büchsenmeister behilflich waren, zahlte man 2 fl., den dreien bei den anderen Büchsen je 2 fl. für den Monat. Der aus Trier kommende Meister Wilhelm uff der Isenschmidten⁴⁷³, der den Feuerwerfer (*fuyrwerffen*) bedient hatte, erhielt für seine neun Knechte 18 fl. ausgezahlt. Allein das Geschützpersonal kostete demnach insgesamt 308 fl. Hinzu kamen die Kosten für das Pulver, das der Koblenzer Zollschreiber Heinrich Nonninger zu Straßburg geholt hatte und das mit 481 fl. zu Buche schlug, verschiedene Sachausga-

⁴⁷² LHAko I C 18, S. 849-880.

⁴⁷³ Zu ihm siehe M a t h e u s , Trier S. 58 Anm. 135.

ben zu den Büchsen (Barchent, Wachslichte und anderes) und die Transportkosten für die Geschütze von insgesamt 60 fl.

Zeitlich besonders vordringlich war die rasche Entlohnung der angeworbenen Söldner, von denen man nicht ohne Grund Plünderungen und Schädigungen befürchtete⁴⁷⁴. Dabei rechnete man mit den Söldnerführern ab und zahlte ihnen für jeden Fußknecht einen Monatssold von 4 fl. Einzelne Fußknechte, die vielleicht einen besonders schweren Einsatz hatten, verletzt wurden oder andere Schäden davontrugen, wurden doppelt besoldet. Zunächst hatte der Erzbischof selbst die Entlohnung der Fußknechte übernommen und an eine Gruppe von 120 Fußknechten zweimal den halben Sold bzw. zusammen 444 rh. fl. ausgezahlt. Da es dem Erzbischof aber zuviel geworden sei, so berichtet Peter Maier, die Auszahlung selbst vorzunehmen, gab er dem Junker von Westerburg Geld, um die Fußknechte zu entlohnen. An den Söldnerführer Schorhans zahlte der Unterhauptmann 224 fl. aus, von denen er dem Erzbischof 124 fl. vorstreckte, dem Hauptmann Peter Schramme 292 fl., von denen er ebenfalls 152 fl. aus eigenen Mitteln vorlegte. Außerdem gab er den Knechten ein *fenlyn* für 1 fl. 20 alb. Auf einem einghefteten Zettel⁴⁷⁵ hat Peter Maier die Auszahlungen notiert, die an den Hauptmann des größten Söldnerhaufens, Hans von Ramberg gemacht wurden. Während ihm für die zu Straßburg angeworbenen Söldner je 3 fl. und für die in Boppard angenommenen 2 fl. ausgezahlt wurden, waren für jeden Trommelschläger 18 fl., für einen Weibeler und einen Schreiber je 8 fl. und für jeden Hauptmann und Fähnrich 12 fl. pro Monat zu zahlen. Hans von Ramberg selbst erhielt für seine Dienste 50 fl., dazu 8 fl. für Verzehrkosten und 1 fl. als zusätzliches Geschenk, so daß an ihn insgesamt 1959 fl. ausgezahlt wurden. Schon am 5. Juli quittierte Hans von Ramberg als Hauptmann der Söldnertruppe gegenüber dem Erzbischof, daß ihm alle seine Forderungen vollständig bezahlt worden seien⁴⁷⁶. Insgesamt hatte der Einsatz der Söldner bei der Belagerung der Stadt damit 2.929 fl. 20 alb. gekostet.

Gesondert entlohnt wurde auch der Schanzenmeister Behemer⁴⁷⁷, dem für seine Dienste 40 fl. gezahlt wurden. Zu den Kosten für verschiedene Löhne und Aufwendungen gehörten 2 fl. für die Knechte unter dem markgräflichen Schirm, 20 fl. für drei Dirnen (*frulyn*), die den Leuten im Lager ihre Dienste angeboten hatten, und 1 fl. für einen Nachen. Hinzu kamen 2 fl., die der Junker von Westerburg dem Dietrich von Diez für Zehrung gegeben hat, *als er die Colnschen ruther zu Andernach wendig magt*. Wiegand von Mudersbach erhielt für die Zeit, die er im Schloß war, 20 fl. Dem landgräflichen Knecht Baumbach, der *da viele arbeit inn diesem handel hatte*, wurden 6 fl. gezahlt, 2 fl. dem Hans von Schauenburg, der *etlich fueßknechte gefoirt haitt*. Die

⁴⁷⁴ Siehe dazu oben S. 238 f.

⁴⁷⁵ LHAko I C 18, S. 871 f.

⁴⁷⁶ 1497 Juli 5: LHAko I C 18, S. 747 f.

⁴⁷⁷ Zur Bezeichnung 'Behemer' siehe E. S c h l e e, Zur Geschichte des hessischen Kriegswesens. In: ZHessG NF. 1. 1867, S. 93-160, hier S. 106.

pfälzischen und hessischen *trumptere* kosteten 17 fl., und für weitere Löhne wurden 7 fl. ausgegeben, so daß sich diese Ausgaben auf insgesamt rund 77 fl. beliefen.

Der Küchenschreiber im Heer hatte während des Zuges außerdem 50 fl. aufgewandt, die zu *der kuchen im heere* verbucht wurden. Zu den Ausgaben des Zuges zählt Peter Maier außerdem die Reise- und Verzehrkosten der Räte und Boten, die während der Auseinandersetzungen zum König oder zur Reichsversammlung nach Worms geschickt worden waren, und sich zusammen auf 131 fl. beliefen.

Zu den Entlohnungen der Söldner und des Geschützpersonals und zu den anderen Kosten, die unmittelbar nach dem Ende der Belagerung beglichen werden mußten, kamen die finanziellen Forderungen der Verbündeten. Weitaus am höchsten waren die Summen, die Erzbischof Johann aufgrund der Bündnisverträge vom 23. Mai nach der Kapitulation der Stadt an Pfalzgraf Philipp und Landgraf Wilhelm von Hessen zu zahlen hatte. Beiden Verbündeten hatte er für die Gestellung von 200 reisigen Pferden und 200 Fußknechten für eine Summe von 3.000 fl. eine jährliche Zahlung von 200 fl. zugesagt. Noch einmal 200 fl. waren für eine Schuldsumme von 3.000 fl. bei der Einnahme der Stadt an beide Fürsten anzuweisen. Von diesen Bündniskosten ist die Bezahlung des Aufwandes zu unterscheiden, der beiden verbündeten Fürsten an Sold, Löhnen und Sachkosten entstand. Für den ersten Monat des Einsatzes im Kriegszug war für jedes reisige Pferd eine Bezahlung von 10 fl. und für jeden Fußknecht von 4 fl. vereinbart worden, während danach je nach Dauer der Belagerung zu entlohnen gewesen wäre. Die Auslösung von reisigen Gefangenen und die entstehenden Schäden während der Kampfhandlungen waren gesondert zu begleichen.

Schon mit dem Abschluß der Bündnisverträge am 23. Mai 1497 waren die ersten Bündniskosten von jeweils 3.000 fl. bzw. Anweisungen von 200 fl. jährlich zu zahlen gewesen. Jetzt, nach dem Ende der Belagerung wurde die zweite, gleich hohe Rate fällig. Schon am 4. Juli quittierte Pfalzgraf Philipp dem Erzbischof, eine Verschreibung über jetzt insgesamt 6.000 fl. erhalten zu haben, wofür ihm 400 fl. zu Weihnachten auf die Einnahmen des Zolls zu Boppard angewiesen worden waren. Die 6.000 fl. sollten mit einem Monat Ankündigung in einer Summe in St. Goar zurückgezahlt werden⁴⁷⁸. Am gleichen Tag erhielt auch Landgraf Wilhelm von Hessen eine Verschreibung über 6.000 fl.⁴⁷⁹.

⁴⁷⁸ 1497 Juli 4: LHAko 1 A, Nr. 8981; LHAko 1 C 18, S. 827-829; GLAK 67/816, fol. 276-277; H o n t h e i m , *Historia Trevirensis* 2, S. 515 f., unter der Überschrift *Revers des scholtbrieffs Pfaltz, so zu Sant Gwer vertragen wart inventionis Stephani*.

⁴⁷⁹ 1497 Juli 4: LHAko 1 A, Nr. 8979; ebd. 1 C 18, S. 829; Abschr. ebd. 27, Nr. 164; *Revers des Landgrafen* ebd. 1 A, Nr. 8980; D e m a n d t , *Rheinzollerbe* 3, Nr. 339 I. Diese Schuldverschreibungen des Trierer Erzbischofs zugunsten des Pfalzgrafen und des hessischen Landgrafen bestanden noch für längere Zeit. Jeweils zum 26. Dez. 1497, 1498 und 1499 sind Quittungen Landgraf Wilhelms III. über 400 fl. aus dem Bopparder Zoll erhalten (ebd. Nr. 339 II, 2-4). Nach dem Tod Landgraf Wilhelms III. (am 17. Febr. 1500) verzichtete sein Vetter und Erbe, Landgraf Wilhelm II. von Hessen-Kassel am 27. Februar 1501 auf zwei Drittel der 6000 fl. und erhielt über die verbleibenden 2000 fl. eine neue Schuldverschreibung (1501 Febr. 27: LHAko 1 S 18, S. 995 f.).

Während diese pauschalen Bündniskosten umgehend durch Schuldverschreibungen beglichen wurden, war die Regelung der Kosten, die für Sold, Zehrung und Schäden der Berittenen und Fußknechte, die die beiden wichtigsten Verbündeten gestellt hatten, offenbar nicht so einfach, vor allem deshalb, weil beide Verbündete mehr Leute nach Boppard geschickt hatten als in den Bündnisverträgen vereinbart worden war und weil sich der Pfalzgraf durch seine Leute einen erzbischöflichen Hof in Boppard als Pfand hatte sichern lassen, den er nur bei Begleichung seiner Forderung herausgeben wollte. Es dürfte sich dabei um das Haus handeln, das der pfalzgräfliche Marschall Hans von Dratt für sich beanspruchte, eine Forderung, die zwischen beiden Seiten allem Anschein nach zu offenem Streit führte. Am 3. August kam es deshalb in St. Goar zu Verhandlungen der beiden Verbündeten mit den Trierischen, an denen auf Seiten des Landgrafen der Hofmeister Hans von Dörnberg, der Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg und Johann von Breidenstein, der hessische Amtmann zu Eppstein, teilnahmen⁴⁸⁰. Dabei wurde zwischen den Räten vereinbart, daß der pfälzische Amtmann zu Bacharach dem Erzbischof den besetzten Hof wieder übergeben sollte, während sich Johann von Baden zur Zahlung von 300 fl. auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse verpflichtete⁴⁸¹. Für die bewaffneten Leute, die beide Verbündeten über die vereinbarte Zahl hinaus nach Boppard geführt hatten (*vor die ubermaß*), und für einen Verlust, den sie in den umliegenden Dörfern erlitten hatten (für die *name inn den dorffern by Bopparten gelegen*), wurde eine Entschädigung von insgesamt 500 fl. vereinbart⁴⁸². Die Beträge, die mit beiden Fürsten für Sold, Kosten und Schaden zu zahlen waren, wurden auf jeweils 3.200 fl. festgesetzt. Noch am 3. August wurden davon an den hessischen Landgrafen 1.100 fl. ausgezahlt, während die restlichen 2.100 fl. auf der kommenden Herbstmesse beglichen werden sollten⁴⁸³. Dem Pfalzgrafen wurden außerdem noch 2.000 fl. für Büchsen, Böller, Pulver, Eisen,

⁴⁸⁰ Am 4. Aug. verbuchte der hessische Kammerschreiber die Ausgaben von 1 fl., die er im Haus des Zollschreibers geschenkt hatte, *als man die woch darinne gelegen haitten, als man den Trierischen teydingte des belegirs von Bopart*, sowie von 6 rh. alb. dem Gesinde (StAM Rechnungen I, 2/8, fol. 3'). Für die Fahrt zu Schiff nach Rüsselsheim gab der Kammerschreiber Johann Wetter, Lips Breyt Zugken (?) und Herrn Wiegand 25 rh. alb. mit.

⁴⁸¹ Am gleichen Tag quittierte der pfälzische Zollschreiber zu Bacharach seinem trierischen Amtskollegen zu Engers über 300 fl. *von des hoiffs halben zu Bopart*, die er an den Pfalzgrafen weitergeben sollte (1497 Aug. 3: LHAKo I C 18, S. 823).

⁴⁸² 1497 Aug. 3: GLAK 67/818, fol. 275.

⁴⁸³ 1497 Aug. 3: LHAKo I C 18, S. 823 f. Am gleichen Tag quittierten der hessische Hofmeister Hans von Dörnberg und der Marschall Johann Schenk zu Schweinsberg dem hessischen Wartspfenning zu Boppard, über 500 fl., die ihm zu Weitergabe vom trierischen Rentmeister gezahlt worden waren (1497 Aug. 3: Abschr. LHAKo I C 18, S. 824 f.). Die Rechnung des Marburger Kammerschreibers (StAM Rechnungen I, 2/8, fol. 1') verbucht die Einnahme dieser 1100 fl., die er vom Zollschreiber zu Boppard und dem trierischen Rentmeister empfangen habe und vermerkt, daß der Erzbischof noch 2100 fl. schuldig bleibe. - Am 14. Sep. 1497 quittierte Otto Snorweck, Zollschreiber zu St. Goar, dem trierischen Zollschreiber Mathias zu Engers über 2100 rh.fl., die der Erzbischof dem Landgrafen zur Frankfurter Herbstmesse zahlen sollte. Im Kopialbuch der Zusatz: *Hernach folget die finale quitancie des lantgraven aller dinst scholt, so man ime des Boparder zugks halber allenthalben) schuldig was* (LHAKo I C 18, S. 825).

Steine, Feuerwerkzeug (*fuergedugk*), Schirme, Büchsenmeister und anderes zugesagt, die er dem Erzbischof im Feldlager zur Verfügung gestellt hatte. Noch am 3. August quittierte der Pfalzgraf auch über diese 5200 fl.⁴⁸⁴.

Allein die Summen, die an Pfalzgraf Philipp und Landgraf Wilhelm III. von Hessen zu zahlen waren, beliefen sich demnach auf insgesamt 21.200 fl., von denen 9.450 fl. auf den Landgrafen und 11.750 fl. auf den Pfalzgrafen entfielen. Dabei mußten die Bündniskosten von jeweils 6.000 fl., die in den Verträgen vom 23. Mai vereinbart worden waren, nicht sofort beglichen werden, da für sie Anweisungen von jeweils 400 fl. pro Jahr auf die erzbischöflichen Einkünfte in Boppard ausgestellt wurden. Von den verbleibenden 9.200 fl. konnte der Erzbischof 6.300 fl. in bar auszahlen lassen, während für den Rest von 2.900 fl. eine spätere Zahlung vereinbart wurde.

Wesentlich geringer als die Forderungen der beiden Hauptverbündeten des Erzbischofs waren die der anderen Herren, die sich durch Truppenkontingente auf der Seite Erzbischof Johanns an der Belagerung der Stadt beteiligt hatten. Schon am 3. Juli rechnete der Erzbischof mit Graf Johann von Moers und Saarwerden über seine Forderung von 1.700 fl. ab und vereinbarte mit ihm, die 800 fl., die er schuldig bleiben müsse, auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse zu begleichen⁴⁸⁵. Mit Graf Gerhard von Sayn verständigte sich Johann am 23. Okt. 1497 über die Schäden, die er bei seiner Hilfe vor Boppard erlitten hatte, ohne daß eine Summe angegeben wird⁴⁸⁶. Erst zwei Jahre später wurden dem Grafen Reinhard von Leiningen-Westerburg vom Bopparder Zollschreiber 80 fl. von den 170 fl. ausgezahlt, die er nach dem bestehenden Vertrag für *pferde scheden* erhalten sollte⁴⁸⁷. Die Höhe der den verbündeten Grafen und Herren zu zahlenden Entschädigungen insgesamt läßt sich nicht ermitteln, dürfte jedoch bei 2.000 fl. oder mehr gelegen haben.

Insgesamt beliefen sich die Kosten des erzbischöflichen Kriegszuges mit den Ausgaben, die für die Büchsenmeister, das Pulver und andere Kosten für die Geschütze, die Söldner sowie weitere Aufwendungen gemacht werden mußten (4.036 fl. 20 alb.), die 21.200 fl. für den hessischen Landgrafen und den Pfalzgrafen bei Rhein und die Entschädigungen für andere Verbündete (etwa 2.000 fl.) auf deutlich mehr als 27.000 fl.⁴⁸⁸. Davon waren gut 10.300 fl. unmittelbar nach der Beendigung des Zuges in bar zu zahlen⁴⁸⁹, eine Summe, die die verfügbaren Mittel des Erzbischofs bei weitem

⁴⁸⁴ 1497 Aug. 3; ebd. S. 822 f.; GLAK 67/818, fol. 1389.

⁴⁸⁵ 1497 Juli 3: LHAKo I C 18, unter der Überschrift *Quitanci Sarwerden de 900 fl. auri*. Urkunde Erzbischof Johanns inseriert.

⁴⁸⁶ 1497 Okt. 23: LHAKo I C 18, S. 774.

⁴⁸⁷ 1499 Juli 14: HStAW 339, Nr. 310.

⁴⁸⁸ Peter Maier summiert die Barausgaben auf 4.286 rh. fl., 3 fl. an *pagamente*, 20 alb. roth., 2 heller, die Gesamtausgaben (mit den 7.000 fl. für den Landgrafen und den Pfalzgrafen) auf 11.286 fl. auri, 3 fl. *pagaments*, 20 alb. rotat., 2 heller. Siehe dazu auch die Berechnungen bei S t r a m b e r g, Rheinischer Antiquarius S. 611-616 und H o l t z, Konflikt S. 40 Anm. 1.

⁴⁸⁹ Auf einem eingeklebeten Zettel (LHAKo I C 18, S. 873) hat Werner Hundt, der Zollschreiber zu Boppard, für den Erzbischof notiert, *in dem leetgin* seien noch 910 fl. Er habe davon *anfenclich* ausge-

überstieg, so daß er sich um Darlehnsgeber bemühen mußte. Nach einer von Peter Maier gemachten Notiz hatte Johann von Baden 11.000 fl. in bar entliehen, von denen 4.000 fl. von Junker Johann von Runkel kamen, 1.000 fl. von der Stadt Trier geliehen wurden und 2.000 fl. von Wilhelm Hoembrecht⁴⁹⁰. Hermann Boos von Waldeck hatte außerdem 4.000 fl. zur Verfügung gestellt⁴⁹¹. Auch bei der Einigung mit den pfalzgräflichen und hessischen Räten am 3. August ließ sich der Erzbischof von Hofmeister und vom Marschall des Pfalzgrafen 566 fl. auszahlen, die er dem Zollschreiber zu Bacharach auf der kommenden Frankfurter Herbstmesse zurückzuzahlen versprach⁴⁹². In den folgenden Wochen und Monaten wandte er sich zudem an andere Geldgeber, die in der Lage waren, ihm größere Kredite zur Verfügung zu stellen. Zu ihnen gehörte auch die Stadt Köln, die am 4. September 1497 an zehn ihrer Bürger mit der Bitte schrieb, ihr 1.000 fl. zu leihen, die sie dem Erzbischof versprochen habe *uis mircklicher redelicher oirsachen*, die sie nicht mitteilen könne. Die Bürger wurden aufgefordert, das Geld unter sich zusammenzubringen und dem trierischen Zollschreiber auszuzahlen. Die Stadt werde es ihnen zurückerstatten⁴⁹³.

Die Reaktion des Königs und der Wormser Reichsversammlung

Am 4. Juli, drei Tage nach der Kapitulation der Stadt Boppard, war die zweite Reichstagsgesandtschaft wieder in Worms eingetroffen, und schon am folgenden Tag gab der königliche Vertreter in der Gesandtschaft, Graf Adolf von Nassau, der Vollversammlung einen ernüchternden Bericht darüber, wie man mit ihnen verfahren war. Er erläuterte nochmals, daß man sie in St. Goar hingehalten und ihnen verwehrt habe, mit den verbündeten Fürsten - ausgenommen den hessischen Landgrafen - selbst zu sprechen. Ihnen seien nur die Räte geschickt worden, obwohl es ihr Auftrag gewesen sei, mit den Herren zu verhandeln⁴⁹⁴. Die Einschätzung der Reichsversammlung dürfte im brandenburgischen Protokoll dieser Sitzung zutreffend wiedergegeben sein: Graf Adolf von Nassau habe berichtet, er habe sich nicht zu Schaden des Erzbischofs

geben den Landgräflichen 500 fl., zu Ehrenbreitstein Eberhard von Rischach 1000 fl., zu Boppard den pfalzgräflichen Büchsenmeistern 120 fl., dem Junker von Westerburg 1200 fl., die der Erzbischof verrechnen soll, und *Muylfrancken ... lude geleit vur zerunge* 3 fl., zusammen also 3733 fl. An den 4600 fl., die der Erzbischof ausgegeben und auf die er sich *zu bedencken* habe, fehlten also noch ungefähr 867 fl.

⁴⁹⁰ LHAKo I C 18, S. 849.

⁴⁹¹ Ebd. S. 851 f.

⁴⁹² 1497 Aug. 3: GLAK 67/818, fol. 275 mit Überschrift: *Erkenntnis vom bischove zu Trier das sin rentmeister und zolschriber zu Boparten 566 gulden ewpfangen han niederlendisch, die ine ußgeworffen sint an 5.200 gulden*. Dabei der Vermerk: *Obgemelter brieve ist durch den zollschriber zu Bacherach der Trierischen widder geben als sie das gelt geantwort haben*.

⁴⁹³ 1497 Sep. 4: Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, hrsg. von Bruno Kuske (PublGesRheinGKde 339, 4 Bde.), 1923-1934, hier Bd. 2, Nr. 1453.

⁴⁹⁴ Geheimes Staatsarchiv Berlin (GehStA), Rep. 10, Fasz. 2 D, fol. 2v-3r.

und zu Nutzen der Stadt oder umgekehrt bemüht, sondern als Mittler im Auftrag derjenigen, die ihn gesandt hätten. Aber man habe sie nicht ins Heer lassen wollen und den Handel vor ihnen verborgen und das nicht ihnen, sondern denjenigen, die sie geschickt hätten, zu Schmach und Verachtung⁴⁹⁵.

Am folgenden Tag berichtete die Reichsversammlung auch dem König ausführlich über die ergebnislosen Bemühungen der Gesandtschaft und die Bopparder Rachtung. Noch einmal schilderte man den Verlauf der Mission, die durch die alarmierenden Nachrichten über die Belagerung veranlaßt worden sei, beschrieb die Kampfhandlungen und die rasche Kapitulation der Stadt. Nach der Rachtung habe der Erzbischof, *was von edeln und kriegsknechten darin waren*, mit ihrer Habe *one urphed* ziehen lassen, bevor er die Stadt eingenommen habe. Die Bopparder Bürger seien zumindest *getroest lybs und guts*⁴⁹⁶. Jetzt, so fügte die Versammlung an, sei Heinrich von Hungerstein, der vom König als Hauptmann zu Boppard verordnet worden war, wieder zu ihnen nach Worms gekommen und habe ihnen eine Abschrift der Rachtungsurkunde, den Schriftwechsel während seines Bopparder Aufenthalts und die Feindliste (*wer veindschafft gesagt und sich von den von Bopparten abwendig gemacht hab*) übergeben, wie aus den beiliegenden Abschriften zu ersehen sei⁴⁹⁷.

Am gleichen Tag erstattete auch Haug von Lichtenstein, der als Mitglied beider Gesandtschaften die Ereignisse unmittelbar miterlebt hatte, dem Würzburger Bischof seinen Bericht. Inzwischen habe der König der Versammlung mitgeteilt, er könne nicht nach Worms kommen, weil er alle seine Renten und Gülten auf den Handel in Italien gelegt habe und kein Geld habe, zum anderen, weil er sich umgehend mit dem König von Böhmen und Ungarn verbünden müsse. Zugleich habe er die Versammlung aufgefordert, ihm eine Aufzeichnung darüber zu schicken, wer den Gemeinen Pfennig eingeliefert habe und wer nicht⁴⁹⁸. Wie man höre, sei man in Boppard in der Rachtung übereingekommen, daß die Bürger dem Erzbischof die Stadt *mit aller obrigkeit und regiment zu setzen und zu entsetzen* übergeben sollten *nach seiner gn(aden) gefallen* und unter Vorbehalt aller Einwohner Leib und Gut und derjenigen, die sich zu der Zeit außerhalb der Stadt aufhielten und sich binnen vierzehn Tagen der Rachtung schriftlich anschließen sollten. Auch werde von einer Summe Geldes berichtet, die Boppard als Strafe zu zahlen habe, wie hoch die Strafe sei, wisse er aber noch nicht. Es werde aber gesagt, daß Herzog Hans von Bayern und Bertram von Nesselrode, die beiden Teidingsleute, *sulch summ geltz abgetragen* hätten⁴⁹⁹. Schon zwei Tage später aber berichtete er aus Worms: *Nach ergangen handel hor ich gantz*

⁴⁹⁵ RTA MR 6, Nr. 88.

⁴⁹⁶ J a n s s e n , Reichskorrespondenz Bd. 2, Nr. 773.

⁴⁹⁷ TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34.

⁴⁹⁸ 1497 Juli 6; RTA MR Bd. 6, Nr. 91, S. 430f.; StAWü, Würzburger RTA, 2a-2e, fol. 137'-139; siehe das Schreiben Bischof Lorenz' von Würzburg an Haug von Lichtenstein vom 16. Juli 1497: ebd. fol. 141-142.

⁴⁹⁹ Ebd. fol. 139-140'.

nichtz mer von Bopparten sagen, wer gedint oder nicht gedinet hab. Wegen der Gestellung von Leuten durch den Bischof sei er zur Rede gestellt worden. Im Beisein des Erzkanzlers, Graf Adolfs von Nassau und des größten Teils der Versammlung habe er die Entschuldigung seines Herrn⁵⁰⁰ der Versammlung vorgetragen, und man habe sie gelten lassen⁵⁰¹.

Am 7. Juli erreichte die Nachricht von der Kapitulation der Stadt Boppard auch König Maximilian in Füssen. Noch während der König mit den bei ihm anwesenden Kurfürsten und Fürsten über den Bericht der Reichsversammlung beratschlagte, gingen seinem Rat und Hofmeister, Herzog Georg von Bayern, Schreiben zu, *daz dieselb stat Poparten durich tading wider in des benannten ertzbischofs zu Trier hannden gestallt sein sol*. Er beschloß darum, eine königliche Botschaft zur Reichsversammlung nach Worms zu schicken, um sie aufzufordern, auf keinen Fall vorher auseinanderzugehen, *angesehen, daz unns unnd dem heiligen reiche nit wenig sunnder merglich und vil daran gelegen ist*⁵⁰². Das eilige Schreiben Maximilians vom 7. Juli traf vier Tage später in Worms ein, und Haug von Lichtenstein berichtet seinem Bischof, wäre das Schreiben nicht gekommen, so hätten sich alle nach Ulm aufgemacht⁵⁰³.

Schon begannen andere Themen, die Aufmerksamkeit der Reichsversammlung in Anspruch zu nehmen und die Niederlage der Reichsstadt Boppard, die die Versammlung so dringend um Hilfe gebeten hatte, von der Tagesordnung zu verdrängen. Waren auch die Gesandtschaften nach Koblenz und St. Goar ohne Ergebnisse geblieben, so schlugen sie doch zumindest durch ihre Ausgaben zu Buche. Der Reichserzkanzler selbst hatte die Reise-, Logier- und Zehrkosten sowie die Botenlöhne ausgelegt, und am 17. Juli wies die Reichsversammlung den Reichsschatzmeister an, einen Bericht über den Stand der Einlieferung des Gemeinen Pfennigs vorzulegen und Berthold von Henneberg die Kosten, die sich nach einem beigelegten Register auf 133 1/2 fl. beliefen, zurückzuerstatten⁵⁰⁴. Fünf Tage später aber, am 22. Juli, schreibt Haug von Lichtenstein aus Worms, von Boppard werde nun *ganz geschwigen*, jedoch höre man, daß Hans von Dratt eines *der besten heuser in Bopparten* haben wolle, was ihm jedoch der Trierer Erzbischof nicht gestatten wolle, und etliche meinten nun, darüber könne ein *unwil* entstehen⁵⁰⁵. Es handelte sich dabei offensichtlich um das von den Pfalzgräflichen als Pfand beschlagnahmte Haus, das der umstrittene pfälzische Hauptmann und Vertraute des Pfalzgrafen, der als rücksichtslos galt und der am 27. April 1496

⁵⁰⁰ 1497 Juli 4: RTA MR Bd. 6, Nr. 87, S. 429; StAWü, Würzburger RTA, 2a-2e, fol. 136'-137.

⁵⁰¹ 1497 Juli 8 : ebd. fol. 142v-143r; RTA MR Bd. 6, Nr. 95, S. 435.

⁵⁰² 1497 Juli 7: TLA Innsbruck, Pestarchiv II/34; RTA MR Bd. 6, Nr. 93, S. 434; Reg. Imp. 14, Nr. 5064.

⁵⁰³ 1497 Juli 13: StAWü, Würzburger RTA 2a-2e, fol. 143'-145; RTA MR Bd. 6, Nr. 105, S. 441f.; Reg. Imp. 14, Nr. 8171.

⁵⁰⁴ 1497 Juli 17: StadtA Frankfurt, Reichssachen, Nachträge 2449; RTA MR Bd. 6, Nr. 443; siehe Peter Schmid, Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd.34), 1989, S. 569.

⁵⁰⁵ 1497 Juli 22: StAWü, Würzburger RTA 2a-2e, fol. 146'-148'; RTA MR Bd. 6, Nr. 121, S. 452 f.

wegen der von ihm ausgehenden Bedrängung des elsässischen Klosters Weissenburg durch das Kammergericht in die Acht erklärt worden war, für sich selbst als einen zusätzlichen Kriegsgewinn zu sichern suchte⁵⁰⁶. Dratts Einsatz in Boppard hatte schon am 2. Juli die Wormser Reichsversammlung beschäftigt, als der Versammlung Schreiben des Trierer Erzbischofs und des Markgrafen von Baden und Dratts selber verlesen wurden, die Tagsatzung zwischen Dratt - der sich zu dieser Zeit vor Boppard aufhielt - und der Stadt und dem Kloster Weissenburg zu verschieben⁵⁰⁷.

Am 7. August legten die königlichen Räte Graf Adolf von Nassau und Ritter Hans von Landau vor der Wormser Reichsversammlung noch einmal die Position König Maximilians dar. Wegen der vorgefallenen Händel solle die Reichsversammlung beieinander bleiben, da der König seine Räte nach Worms schicken wolle, um *in den Bopartischen und andern furgefallen sachen* verhandeln zu lassen. *Dwyl sich aber bald nach solichem der Bopartisch handel geendet*, so ist im Reichstagsprotokoll festgehalten, und weil dem König berichtet werde, daß die Türken in das Königreich Ungarn eingefallen seien und von ihnen weitere Gefahr auch für die Erblande drohte, wurde der Fall der Stadt Boppard von der Tagesordnung verdrängt und auf einen zukünftigen Reichstag zu Freiburg vertagt⁵⁰⁸.

Auch die so schmäählich aus der Stadt verwiesenen Adligen, die bisher die politischen Geschicke Boppards wesentlich mitbestimmt hatten, bemühten sich nochmals, den Wormser Reichstag für ihr Anliegen zu gewinnen. Am 24. August 1497 gaben Johann und Philipp von Liebenstein, Friedrich von Rüdesheim der Jüngere, Philipp Hilchen von Lorch, Jörg Herr zu Schöneck, Goddert von Randeck, Adam Herr zu Königstein, Johann und Dieter Brömser von Rüdesheim, Gelbricht von Schönborn, Johann und Konrad Stumpf von Waldeck und Johann und Wilhelm von Schwalbach ihren Mitgenossen Johann von Breitbach und Johann von Eltz die Vollmacht, ihre Sache auf dem Reichstag zu vertreten⁵⁰⁹. Zu Verhandlungen darüber ist es jedoch offensichtlich nicht mehr gekommen.

Tatsächlich beschäftigte die Bopparder Angelegenheit ein Jahr später, am 23. Juni 1498, noch einmal die in Freiburg zusammentretende Reichsversammlung. Zwar waren nun neben dem Reichserzkanzler Berthold von Henneberg auch der Kölner Erzbischof Hermann IV. von Hessen und der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, persönlich nach Freiburg gekommen, während der Pfalzgraf und der Brandenburger Gesandte geschickt hatten. Wegen des ungelösten Weissenburger Konflikts reisten die pfälzischen Gesandten schon wenige Tage später wieder ab. Auch der

⁵⁰⁶ B a c k e s , Literarisches Leben S. 136 f.

⁵⁰⁷ 1497 Juli 2: RTA MR Bd. 6, Nr. 84, S. 427; StadtA Frankfurt RTA Bd. 17; GehStA Berlin, Rep. 10, Fasc. 2 D, fol. 1r-v; J a n s s e n , Reichskorrespondenz Bd. 2, Nr. 773.

⁵⁰⁸ 1497 Aug. 7: StadtA Frankfurt/M RTA Bd. 17; RTA MR Bd. 6, Nr. 135, S. 464f.; J a n s s e n , Reichskorrespondenz Bd. 2, Nr. 778.

⁵⁰⁹ R o t h , Eltz, Bd. 1, S. 159 f.

Trierer Erzbischof war, um von der Reichsversammlung nicht mit seinem Vorgehen gegen die Stadt Boppard konfrontiert zu werden, zeitweilig nicht in Freiburg vertreten⁵¹⁰. Er konnte jedoch nicht verhindern, daß sich die Stadt Boppard mit einem Schreiben an die Stände wandte, das am 21. Juli 1498 vor der Reichsversammlung verlesen wurde. Ritterschaft und Bürger der Stadt beklagten sich in ihrer Bittschrift, daß der Trierer Erzbischof, trotz des königlichen Schirms und Geleits, trotz königlicher Mandate und ihres Rechtserbietens gewaltsam gegen sie vorgegangen sei. Sie baten die Versammlung dringend, *inen damit zu hilf zu komen, damit sy wider zu dem iren komen bey iren freyheiten, altem herkomen und geprauch, auch dem kgl. landfrieden und rechten pleiben, behalten und gehanthabt möchten werden*. Zwar wurden die Stände gebeten, darüber zu beraten, jedoch ging man, wie es im Frankfurter Reichstagsprotokoll heißt, ohne weitere Behandlung auseinander⁵¹¹.

Die politischen Folgen des Bopparder Krieges

Für die Bopparder Bürger bedeutete die Niederlage ihrer Stadt das endgültige Scheitern aller Hoffnungen, die alte Reichsfreiheit wiedergewinnen zu können. Nach der militärischen Niederwerfung der Stadt, in der der Widerstand offensichtlich vor allem von Teilen des Stadtadels getragen worden war, griff Erzbischof Johann unmittelbar in die innerstädtischen Verhältnisse ein⁵¹². Im Sommer 1498 änderte er die seit mehr als zwei Jahrhunderten bestehende Stadtverfassung, indem er den Adel, der bisher stets die Mehrheit unter den Schöffen gestellt hatte, aus diesem Gremium ausschloß und die Schöffenstellen neu besetzte. Er vergab sie ausschließlich an bürgerliche Personen, die durch die vorangegangenen Ereignisse offenbar nicht belastet waren. Die Liste der von ihm ernannten Schöffen und deren Schöffenbriefe nennen 20 Personen, die bisher allem Anschein nach in der Stadt keine herausragende politische Rolle gespielt hatten⁵¹³. Sie mußten dabei dem Erzbischof nicht nur wie üblich schwören, ihm treu und hold zu sein, sein Bestes zu suchen und ihn vor Schaden zu bewahren, sondern auch zusagen, mit niemand anderem offen oder heimlich Verbündnisse oder Gelöbnisse einzugehen⁵¹⁴. Der Einfluß der angesehenen Ritterschaft auf die Geschicke der Stadt hatte mit dem verlorenen Krieg endgültig seinen Höhepunkt überschrit-

⁵¹⁰ Anton Braun, Die Verhandlungen zwischen Maximilian I. und den Reichsständen auf dem Reichstag zu Freiburg i.B. 1498, Phil. Diss. Freiburg i.B. 1898, hier S. 38; siehe Ziehen, Mittelrhein Bd. 2, S. 563.

⁵¹¹ 1498 Juli 21: StadtA Frankfurt, RTA Bd. 18, fol. 24-24^v; RTA MR Bd. 6, Nr. 58, S. 672f., hier S. 673; HAST Köln, Köln und das Reich Nr. 27; siehe Ziehen, Mittelrhein Bd. 2, S. 570.

⁵¹² Zum folgenden siehe Volk, Boppard, S. 379.

⁵¹³ Schöffenbriefe vom 26. Juni 1498: LHAKo 1 A, Nr. 509-516; 1498 Juni 28: LHAKo 1 C 18, S. 839; Honthelim, Historia Trevirensis 2, S. 520.

⁵¹⁴ 1498 Juni 28: LHAKo 1 C 18, S. 839 f.

ten. Am 30. Juni 1498 ließ Erzbischof Johann im Beisein seines Hofes und seiner Räte, seines Bopparder Amtmanns Emmerich von Nassau, seines Zollschreibers Werner Hundt und der ganzen Stadtgemeinde nach dem Läuten der Glocken seine Entscheidung durch den Oberschultheißen öffentlich verkünden und die Schöffen vereidigen⁵¹⁵. Am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit wurde die Stadt nun straffer und konsequenter in den Trierer Territorialstaat eingegliedert. Aus Bürgern der Stadt, in deren Selbstverständnis reichsstädtisches Selbstbewußtsein und Widerstandsgeist gegen den Stadtherrn auch fast zwei Jahrhunderte nach der Verpfändung noch lebendig waren, wurden unter dem Zwang der Niederlage 'getreue Untertanen' des Trierer Kurfürsten.

Der Trierer Erzbischof, der mit seiner schon für die Zeitgenossen unverhältnismäßig großen Streitmacht die Stadt in kurzer Zeit in die Knie gezwungen hatte, konnte auf eindrucksvolle Weise ein Exempel dafür statuieren, wie die erstarkenden Landesherren mit dem Widerstand in ihrem Territorium umzugehen hatten. Daß er dabei das wiederholte Angebot der Stadt unbeachtet ließ, sich vor dem König, der Reichsversammlung oder vor verschiedenen Fürsten und Herren als Schiedsgericht zu verantworten, daß er die Schutzbriefe und Abmahnungen des Königs in offenem Ungehorsam mißachtete und mit der Reichsversammlung und dem Reichserzkanzler nur aus taktischen Gründen Verhandlungen führte, ohne die Autorität der Erzkanzlers und der versammelten Reichsstände anzuerkennen, kümmerte ihn offenbar nicht. Er sah sich durch den Widerstand der Bopparder Bürger in seinen Rechten als Landesherr bedroht und nahm dafür in Kauf, durch seine militärischen Maßnahmen vor aller Öffentlichkeit den erst zwei Jahre zuvor verkündeten Landfrieden zu brechen. Das Ziel der Stadt, die alte Reichsfreiheit zurückzuerlangen, war, trotz der widersprüchlichen Privilegien Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians I., in seiner Rechtmäßigkeit durchaus fraglich, berechtigte den Kurfürsten aber sicherlich nicht, seinerseits Gewalt anzuwenden, auch wenn er sein Vorgehen damit begründete, die von Boppard hätten mit der Belagerung seiner Burg und anderen gegen ihn gerichteten Maßnahmen zuerst den Landfrieden gebrochen⁵¹⁶. Den nach der Wormser Landfriedensordnung von 1495 vorgesehen Rechtsweg, den Konflikt vor dem König, dem Reichskammergericht oder der Reichsversammlung auszutragen⁵¹⁷, hat der Erzbischof offensichtlich nicht in Erwägung gezogen.

Mit Erzbischof Johann von Baden haben sich auch seine Verbündeten durch ihre Unterstützung und ihr militärisches Vorgehen gegen die Stadt, von dem sie sich auch durch Abmahnungen und Verbotsschreiben des Königs und des Reichserzkanzlers nicht abbringen ließen, des offenen Landfriedensbruchs schuldig gemacht. Die ge-

⁵¹⁵ Ebd. S. 841-845.

⁵¹⁶ H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 240; zum Problem des Landfriedens siehe Elmar W a d l e , Der Ewige Landfriede von 1495 und das Ende der mittelalterlichen Friedensbewegung. In: 1495, S. 71-80.

⁵¹⁷ Siehe Elmar W a d l e , Der Ewige Landfriede, S. 71-80, bes. S. 71 und S. 77.

meinsamen Interessen bedeutender Reichsfürsten, ihre Position als Territorialherren zu sichern, wogen offensichtlich schwerer als ein Gehorsam gegenüber der Reichsgewalt⁵¹⁸. Ihnen wurde, ohne daß sie ein größeres Risiko oder namhafte Verluste zu befürchten gehabt hätten, beispielhaft vorgeführt, wie unter den gewandelten Verhältnissen ein Kriegszug dieser Art vorzubereiten und zu führen war. Vor allem der Pfalzgraf und der hessische Landgraf ließen sich zudem ihre Bündnisbereitschaft durch die vereinbarten hohen Summen großzügig entgelten.

Die Belagerung und Eroberung der Stadt Boppard gegen die ausdrücklichen Schutzbriefe und Mandate des Königs und gegen die diplomatischen Bemühungen der Reichsversammlung, der offene Bruch des 1495 verkündeten Ewigen Landfriedens, blieben für den Trierer Erzbischof ohne politische Folgen. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Reaktion des Königs und der zu Worms versammelten Reichsstände angesichts des offenen Bruchs des 1495 verkündeten Landfriedens „ob ihres Gleichmutes verblüfft“⁵¹⁹. Schon 1497 schrieb der Wormser Bürgermeister Reinhart Noltz in sein Tagebuch: *Halfe alles nit, niemandts macht den bischof von Trier abwegen, sonder er lag vor der statt mit gewalt, dasz sie sich ime ergabe und seines willens leben, und dait der könig und das gantze rich nit mer dazu, want mit briefen und ward nit mere darus diszmals*⁵²⁰.

Weder Maximilian I. noch die Reichsversammlung konnten sich zu einem energischen Protest gegen das Vorgehen Erzbischof Johanns von Trier und der mit ihm verbündeten Fürsten und Herren entschließen. Der König selbst, der mit seinem Wormser Privileg von 1495 zumindest den Anlaß der Auseinandersetzung geliefert hatte, überließ die Schlichtung des Bopparder Handels der Reichsversammlung und vor allem dem Reichserzkanzler Berthold von Henneberg⁵²¹, von dem ihn ein tiefes Zerwürfnis trennte. Angesichts seiner expansiven außenpolitischen Ziele in Italien, der Türkengefahr und anderer Probleme, vor die er das Reich und vor allem seine eigenen politischen Ziele gestellt sah, interessierte ihn das Schicksal der kleinen mittelrheinischen Stadt allenfalls am Rande. Seine Anwesenheit auf dem Wormser Reichstag, die er wegen des ausbleibenden Gemeinen Pfennigs verweigerte, hätte die Reichsversammlung in ihrem Bemühen, der Stadt Boppard zu helfen, wesentlich stärken können. Aber Maximilian blieb in Süddeutschland, von wo aus er nicht mehr tun konnte (oder wollte), als in wiederholten Schreiben an die Beteiligten zu einer friedlichen Lösung aufzufordern. An einer Durchsetzung seiner königlichen Friedensgewalt war Maximilian offenbar wenig gelegen, da seine eigenen Interessen nicht

⁵¹⁸ Siehe G o l l w i t z e r , Capiteanus S. 262 f.; H ö l b l i n g , Maximilian I. S. 240-242.

⁵¹⁹ H ö l b l i n g , Maximilian I., S. 239 f.

⁵²⁰ Tagebuch des Wormser Bürgermeisters Reinhart Noltz 1493-1509, mit Berücksichtigung der offiziellen Acta Wormatiensia 1487-1501: UB Worms 3, S. 408.

⁵²¹ Zur Rolle Bertholds von Henneberg kritisch Z i e h e n , Mittelrhein Bd. 2, S. 546.

wirklich berührt waren⁵²². Dabei nahm er bewußt in Kauf, daß die von ihm auf dem Wormser Reichstag von 1495 durchgesetzte neue Reichsordnung und insbesondere der dort verkündete Landfrieden durch einen der Kurfürsten des Reiches und seine Verbündeten vor aller Öffentlichkeit gebrochen wurde. Der König ließ es zu, daß der Konflikt zwischen Erzbischof Johann von Trier und der ehemaligen Reichsstadt Boppard, deren Reichszugehörigkeit von Maximilian nicht prinzipiell bestritten wurde, nicht vor dem Reichskammergericht oder gegebenenfalls auch durch den Reichserzkanzler entschieden wurde, sondern durch die militärischen Kräfte des Trierer Kurfürsten und seiner Verbündeten.

Aber es war nicht das persönliche Versagen König Maximilians allein, das hier der Gewalt zum Sieg verhalf. Der Fall der Stadt Boppard, dessen Bedeutung weit über das Schicksal der kleinen rheinischen Kommune hinausgeht, machte zugleich die Defizite der neuen Reichsordnung deutlich, die zwar Wege eines friedlichen Ausgleichs von Konflikten vorgegeben, auf die Einrichtung der notwendigen Institutionen aber verzichtet hatte. Ohne entsprechende Exekutivorgane erschöpften sich die Möglichkeiten der Reichsversammlung, der die Befugnisse zur Durchsetzung des Landfriedens übertragen worden waren, faktisch auf die offensichtlich wenig erfolgversprechenden Möglichkeiten, Schiedstermine zu setzen und durch Gespräche auf eine friedliche Lösung zu drängen⁵²³. Die Art und Weise, mit der die Reichsversammlung und ihre Gesandtschaften und nicht zuletzt der Reichserzkanzler Berthold von Henneberg in ihrer Machtlosigkeit öffentlich bloßgestellt wurden, führte in Worms zur Empörung der versammelten Stände - nicht aber zu einem offenen Protest oder gar zu einer Anklage oder zu Sanktionen gegen den Trierer Erzbischof. Das Reichskammergericht, das als oberste Instanz in solchen Fällen Recht sprechen sollte, war wegen fehlender finanzieller Mittel nicht arbeitsfähig und wurde auch von keinem der Beteiligten ernsthaft in die Bemühungen um eine Konfliktlösung eingeschaltet. Gerade der Fall der Stadt Boppard hat darum nach der Auffassung Heinz Angermeiers, nur zwei Jahre nach den Wormser Beschlüssen, die Untauglichkeit der 1495 getroffenen Regelungen deutlich zutage treten lassen⁵²⁴.

Die Enttäuschung über die Erfolglosigkeit der Reichstagsberatungen und -beschlüsse geht deutlich aus der resignativen Äußerung des Oberrheinischen Revolutionärs hervor, der auch im Hinblick auf die Bopparder Ereignisse schrieb: *Wofur ist es nutz, daz die fursten sich vereinbaren und zusammenkommen an vilenden, als zû Wurms, zû Friburg, zu Augspurg und anders, nütz trachtend dan beschwernus uber den armen?* Wo bleibe der Wormser Landfriede, so schrieb er, angesichts der Vergewaltigung der Reichsstadt Boppard, die mitten im Frieden, trotz des Einspruchs des Reichstags, von dem Erzbischof von Trier 1497 erobert worden sei, und angesichts der Beraubung des

⁵²² Heinz Angermeier, *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter*, 1966, S. 533 f.

⁵²³ Siehe Wiesflecker, *Maximilian I.* Bd. 2, S. 275 und S. 398.

⁵²⁴ Angermeier, *Königtum und Landfriede* S. 556.

armen Mannes durch die Raubritter, gegen welche der Geschädigte umsonst die Gerichte anruft?⁵²⁵

Verlierer des Bopparder Krieges war, neben der Stadt selbst, auch der Reichstag, dessen wohlmeinende Versuche, den verkündeten Landfrieden zu wahren und Lösungen auf dem Verhandlungsweg zu finden, an seiner faktischen Machtlosigkeit scheiterten. Leidtragende aber waren vor allem die Reichsstädte und die kleineren Reichsstände, denen vor Augen geführt wurde, was königlicher Schutz und politische Entschließungen der Reichsversammlung bedeuteten, wenn einer der übermächtigen Landesherrn ohne Rücksicht auf das geltende Recht und die Beschlüsse des Wormser Reichstags gegen sie vorging. Der Fall der Stadt Boppard war und blieb für längere Zeit ein Exempel für die Gefahren, die ihnen von Seiten der Fürsten drohten. *Unde warde vil rede und verwundernus by dem gemeinen man*, so kommentierte ein Frankfurter Chronist den Fall der Stadt Boppard, *das solch grosze uffregung und uffrur by den F(ürsten) des rychs wolt sin wider ein statt des rychs, den uffgerichten lantfridden und ander ordenung unangesehen, auch kgl. mandate und anders. Dann vor der zyt hette die kgl. Mt. die statt Bopart in schirm, gleit und friden seyner kgl. Mt. und des rychs uffgenommen und usz geschriben*⁵²⁶.

Als Pfalzgraf Philipp Ende 1497 die Stadt Weißenburg unter Druck zu setzen versuchte, wies er sie bezeichnenderweise *auf das exempel derer von Popart* hin: *Was denen auch zugesagt und nicht gehalten und dorüber gewonnen, das sie auch Pfaltz in eym tag und zu nacht zu grund verderben kont*⁵²⁷. Ganz ähnlich argumentierte der Wormser Bürgermeister Reinhard Noltz Anfang Juni 1498, als er König Maximilian in Rottenburg am Neckar eine Bittschrift seiner Stadt gegen die von Bischof und Geistlichkeit ausgehende Bedrohung überreichte. Er sah ein Übereinkommen aller Geistlichen im Reich gegen seine Stadt, sie *dermassen ... zuzurichten, das ander nit gedencken noch understeen sollen sich gegen den geistlichen zu weren oder auffzulegen*, und wenn der König die Wormser Bürger nicht schütze, ginge es ihnen wie denen von Boppard⁵²⁸. Noch deutlicher wurden die Räte der Stadt zwei Jahre später, als sie in ihren Auseinandersetzungen mit dem Wormser Bischof die Vorschläge der königlichen Gesandten mit dem Hinweis zurückwies, wenn es dem Bischof und der

⁵²⁵ Hermann H a u p t , Ein Oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. In: WdtZGKunst, Erg.H. 8. 1983, S. 77-228, hier S. 127.

⁵²⁶ G o l l w i t z e r , Capitaneus S. 265.

⁵²⁷ E b d . S. 265. - Noch 1577 hielt der Pfarrherrn Jonas Trygophorus aus dem waldeckischen Ense (südl. Korbach) in seinen Schriften einen nach seinen Angaben etwa 50 Jahre alten Reim fest: *Heimlich neid und eigen noz, / Junger rait Jerusalem und Troia verstoret hat. / Exemplum nemet, Popart und Liltich, / Worms und Wissenburg, hilt dich, / Das der Bunt nicht von dir weich. / Dan des Konigs von Frankreich mantel / Und des Pfalz Graven rock, / Herzog Görgen hosen, / Und des Wirtemberges bruch / Sind alle gemacht von einem tuch*. Gedruckt in: Waldecker Chroniken, bearb. von Paul J ü r g e s , Albert L e i ß , Wilhelm D e r s c h (VeröffHistKommHess 7.2), 1914, S. 190.

⁵²⁸ 1498 Juni 4/5: RTA MR Bd. 6, Nr. 143, S. 593; UB Worms 3, S. 416.

Geistlichkeit gelibet, wollen sie unser und unser statt mechtig sein, eins morgens mit uns auffsteen, Bopardten und Meintz ausz uns machen, .. unser kopff abzuslagen, durch unser hewser zu lauffen; wann das geschehen sey, als dann und nit ehe wollen sie darunder teidingen lassen⁵²⁹.

⁵²⁹ UB Worms 3, S. 459 f.